

**Jahresabschluss
2013**

Jahresabschluss 2013

Inhaltsverzeichnis

- Anlage 1 Ergebnis- und Finanzrechnung
- Anlage 2 Vermögensrechnung
- Anlage 3 Rechenschaftsbericht
 - Anlage 3.1 Schlüsselprodukte
 - Anlage 3.2 Gremienmitgliedschaften gem. § 88 Abs.3 SächsGemO
- Anlage 4 Anhang
 - Anlage 4.1 Anlagenübersicht
 - Anlage 4.2 Verbindlichkeitsübersicht
 - Anlage 4.3 Forderungsübersicht
 - Anlage 4.4 Haushaltsermächtigungen
 - Anlage 4.5 Carlfriedrich Claus-Archiv
- Anlage 5 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

1. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012	Planansatz 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	221.211.300,95	221.801.912	225.101.895	240.939.347,91	15.837.453
	darunter: Grundsteuern A und B	34.163.196,54	36.750.550	36.750.550	36.974.547,48	223.997
	Gewerbsteuer	102.135.029,11	100.500.000	101.833.826	111.969.930,39	10.136.104
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	46.452.340,43	48.000.000	48.000.000	52.417.794,33	4.417.794
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.724.468,81	15.500.000	15.500.000	14.891.530,24	-608.470
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	271.311.875,66	257.117.878	272.069.267	286.653.369,15	14.584.102
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	152.425.615,00	160.321.500	164.495.313	167.950.821,00	3.455.508
	sonstige allgemeine Zuweisungen	22.480.891,76	13.791.799	13.791.799	13.741.216,80	-50.582
	allgemeine Umlagen	2.867,00	0	0	5.540,00	5.540
	aufgelöste Sonderposten	23.899.334,86	16.707.395	16.707.395	28.297.684,56	11.590.290
3	+ sonstige Transfererträge	3.200.635,96	2.732.425	2.801.425	3.423.349,19	621.924
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.452.150,00	28.077.990	28.867.790	25.539.706,27	-3.328.084
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.021.529,93	10.473.778	11.136.362	10.649.346,49	-487.016
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.562.840,50	24.678.342	25.484.250	26.507.148,99	1.022.899
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	6.125.248,33	6.293.322	6.567.706	5.644.091,18	-923.615
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.103.406,11	6.200	6.200	1.560.190,75	1.553.991
9	+ sonstige ordentliche Erträge	43.173.703,73	23.715.001	24.009.898	53.033.731,69	29.023.834
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	606.162.691,17	574.896.848	596.044.794	653.950.281,62	57.905.488
11	Personalaufwendungen	168.396.670,75	180.890.103	179.932.576	171.150.591,74	-8.781.984
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	1.220.713,86	538.866	783.866	192.444,29	-591.422
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	42.196	67.139	67.139,24	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.632.884,29	81.672.778	89.085.526	76.656.639,33	-12.428.887
14	+ planmäßige Abschreibungen	55.969.739,52	56.284.607	57.632.607	60.086.238,00	2.453.631
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.531.889,24	12.804.876	20.388.339	17.366.927,49	-3.021.411
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	187.488.616,22	187.805.205	201.338.472	192.644.070,04	-8.694.402
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	80.521.068,25	80.618.736	81.149.093	77.773.420,81	-3.375.672
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	578.540.868,27	600.118.501	629.593.752	595.745.026,65	-33.848.726
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	27.621.822,90	-25.221.653	-33.548.958	58.205.254,97	91.754.213
20	außerordentliche Erträge	3.403.827,04	0	549.366	6.655.997,90	6.106.632
21	außerordentliche Aufwendungen	2.926.165,26	700.000	3.124.569	6.749.503,75	3.624.935
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	477.661,78	-700.000	-2.575.203	-93.505,85	2.481.697
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	28.099.484,68	-25.921.653	-36.124.161	58.111.749,12	94.235.910
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	-37.654.273	-37.654.273	0,00	37.654.273
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	28.099.484,68	-63.575.926	-73.778.434	58.111.749,12	131.890.183
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	58.205.254,97
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-93.505,85
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

2. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge.
		2012	2013	Ansatz	2013	Ansatz
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	220.589.390,24	221.801.912	234.139.794	237.430.619,48	3.290.825
	darunter: Grundsteuern A und B	33.918.121,50	36.750.550	37.253.902	36.657.149,15	-596.753
	Gewerbesteuer	101.758.944,81	100.500.000	105.361.737	108.767.368,54	3.405.632
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	46.451.425,39	48.000.000	50.200.944	52.452.365,31	2.251.421
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.744.241,69	15.500.000	18.109.777	14.900.069,01	-3.209.708
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	237.469.762,78	240.410.483	264.546.259	261.410.865,39	-3.135.394
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	152.425.615,00	160.321.500	164.495.313	167.950.821,00	3.455.508
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.902.916,27	13.791.799	13.791.799	17.259.159,43	3.467.360
	allgemeine Umlagen	2.867,00	0	0	5.540,00	5.540
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.212.200,76	2.732.425	3.100.053	3.307.022,05	206.969
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	20.749.221,69	21.190.112	24.260.389	21.717.908,45	-2.542.480
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.804.503,02	7.796.350	9.171.272	8.432.719,06	-738.553
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.776.368,99	24.666.742	26.724.014	25.763.320,10	-960.694
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.631.635,58	7.293.322	8.288.425	7.900.088,20	-388.337
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.495.101,56	21.324.586	23.176.235	23.551.889,79	375.655
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	548.728.184,62	547.215.932	593.406.440	589.514.432,52	-3.892.008
10	Personalauszahlungen	171.566.952,20	179.456.819	181.151.369	173.206.963,12	-7.944.406
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	42.196	67.139	67.139,24	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72.590.489,86	81.672.778	101.125.916	77.772.017,96	-23.353.898
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.143.591,85	13.326.200	13.682.825	14.027.424,28	344.599
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.919.075,56	179.671.920	202.984.869	187.408.734,91	-15.576.134
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.176.836,48	80.851.651	83.656.397	76.719.543,16	-6.936.854
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	511.396.945,95	535.021.564	582.668.515	529.201.822,67	-53.466.692
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	37.331.238,67	12.194.368	10.737.925	60.312.609,85	49.574.684
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	35.813.174,28	42.454.870	94.250.455	40.501.531,58	-53.748.923
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.522.067,91	2.562.200	4.042.703	3.620.610,04	-422.093
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	30.259,56	9.250	15.691	43.510,59	27.820
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.177.964,71	1.310.000	3.400.340	5.659.793,15	2.259.453
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	1.294	1.294,08	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	41.543.466,46	46.336.320	101.710.483	49.826.739,44	-51.883.743
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	957.479,13	744.710	2.439.813	1.258.786,72	-1.181.026
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.153.915,52	224.300	2.779.487	892.505,65	-1.886.982
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.830.689,13	72.448.168	128.815.793	40.277.184,79	-88.538.608
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.680.684,18	3.952.144	7.410.738	3.875.367,58	-3.535.371
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	6.000	6.000	0,00	-6.000
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	12.188.446,43	2.332.100	9.863.659	5.689.079,09	-4.174.580
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Planansatz 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	48.811.214,39	79.707.422	151.315.490	51.992.923,83	-99.322.566
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-7.267.747,93	-33.371.102	-49.605.007	-2.166.184,39	47.438.823
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Nummern 17 + 34)	30.063.490,74	-21.176.734	-38.867.082	58.146.425,46	97.013.507
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	19.600.000,00	66.804.442	66.804.442	42.500.000,00	-24.304.442
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	28.109.803,64	64.865.254	67.925.830	66.985.829,69	-940.001
39 – Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-8.509.803,64	1.939.188	-1.121.388	-24.485.829,69	-23.364.441
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	21.553.687,10	-19.237.546	-39.988.470	33.660.595,77	73.649.066
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	54.108,31	0	0	94.348,08	94.348
43 – Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	7.633	7.633,31	0
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.608.089.471,66	0	0	1.721.066.091,32	1.721.066.091
45 – Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.607.264.543,84	0	0	1.722.347.484,89	1.722.347.485
nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	824.927,82	0	0	-1.281.393,57	-1.281.394
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	879.036,13	0	-7.633	-1.194.678,80	-1.187.045
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	22.432.723,23	-19.237.546	-39.996.104	32.465.916,97	72.462.021
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
49 – Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 48 ./ Nummer 49)	22.432.723,23	-19.237.546	-39.996.104	32.465.916,97	72.462.021
51 Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	104.515.179,67			126.966.179,95	
52 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 50 + 51)	126.966.179,95			159.432.521,92	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.874.074,89	0	0	1.009.027,55	
Ist-Vorgriffe	18.277,05	0	0	425,00	
zzgl. unterwegs befindliche Zahlungen	18.019,81	0	0	6.732,04	

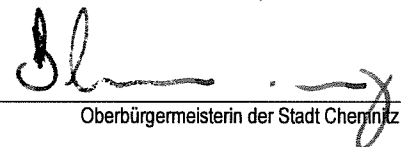
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013

Aktivseite	31.12.2012	31.12.2013	Passivseite	31.12.2012	31.12.2013
	in EUR			in EUR	
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	2.351.906.174,34	2.376.696.914,23	1. Kapitalposition	1.551.419.598,66	1.615.400.161,66
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.321.156,89	2.637.390,00	a) Basiskapital	1.486.610.438,64	1.493.693.257,17
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	23.828.362,15	27.893.207,07	b) Rücklagen	64.809.160,02	121.706.904,49
c) Sachanlagevermögen	1.277.591.196,67	1.279.543.239,52	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	45.060.188,62	107.530.159,06
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	114.367.471,40	113.201.864,69	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	342.320,03	248.814,18
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	469.683.924,84	462.128.012,05	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	616.280.577,87	603.095.342,45	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	19.406.651,37	13.927.931,25
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	237.063,46	205.451,68	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	22.184.547,48	22.547.694,65	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	200.353,16	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	14.540.555,24	15.327.181,21	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	10.858.574,19	10.706.445,35	2. Sonderposten	560.694.087,63	551.993.462,79
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.438.482,19	52.331.247,44	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	556.980.171,03	544.692.966,15
d) Finanzanlagevermögen	1.048.165.458,63	1.066.623.077,64	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	200.353,16
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	813.586.569,21	819.891.740,80	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.206.271,73	1.302.074,94
bb) Beteiligungen	6.597.122,58	8.633.126,29	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	214.729,36	214.729,36
cc) Sondervermögen	94.165.398,30	99.993.951,89	d) Sonstige Sonderposten	2.292.915,51	5.783.692,34
dd) Ausleihungen	133.574.461,54	137.862.351,66	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	297.933,93	307.760,44
ee) Wertpapiere	241.907,00	241.907,00	3. Rückstellungen	75.936.918,25	70.089.312,25
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	241.907,00	241.907,00	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	4.707.962,90	2.333.090,50
2. Umlaufvermögen	203.731.818,60	226.311.760,58	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	7.240.776,33	7.240.716,35
a) Vorräte	2.617.879,60	3.094.958,86	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.421.611,46	1.288.603,46
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	66.149.190,11	59.278.713,77	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG	210.431,00	0,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	1.360,89	3.039,25	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	1.972,54	1.972,54
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.980.549,13	4.998.833,99	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	56.712.172,32	54.139.836,29
d) Liquide Mittel	126.984.199,76	159.439.253,96	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	4.224.430,26	3.784.294,88
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	54.666,04	62.814,19	h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.417.561,44	1.300.798,23
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.241.772,94	7.169.867,46	i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	2.562.879.765,88	2.610.678.542,27	4. Verbindlichkeiten	374.142.576,71	372.746.706,77
			a) in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	260.376.663,19	235.890.833,50
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	96.887,55	96.887,55
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.773.036,21	21.531.032,97
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.563.399,09	8.981.986,01
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	89.332.590,67	106.245.966,74
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	686.584,63	448.898,80
			BILANZSUMME PASSIVA	2.562.879.765,88	2.610.678.542,27

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Bürgschaften 35.248.185,28 €; Betriebsführungsvertrag 32.354.558,00 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 1.072.866,67 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 92.530.207,92 € und Aufwendungen 5.805.210,33 €.

17. MRZ. 2016


 Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

4. Rechenschaftsbericht 2013

I. Gesamtrechnung

1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Der Haushaltsplan 2013 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2012 mit Beschluss-Nr. B-316/2012 beschlossen.

In der Haushaltssatzung wurden folgende veranschlagte Werte ausgewiesen:

in €

Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	- 25.221.653
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	- 37.654.273
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	- 700.000
Gesamtergebnis	- 63.575.926
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.194.368
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 33.371.102
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 21.176.734
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.939.188
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-19.237.546

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme belief sich auf 23.364.442 €

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 17.050.384 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite wurde auf 75.000.000 € festgesetzt.

Mit Bescheid vom 27.03.2013 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes rechtsaufsichtsbehördlich von der Landesdirektion Sachsen festgestellt. Der Genehmigungsbescheid zum Haushalt 2013 enthielt die Auflage, dass EKKo-Maßnahmen, bei denen sich herausstellt, dass sie nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, durch neue Maßnahmen mit dem gleichen Konsolidierungsbetrag zu ersetzen sind. Für den Finanzplanzeitraum bis 2016 ist dadurch sicher zu stellen, „...dass sich die Höhe des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2013-2016, die Höhe der Änderung des Finanzmittelbestandes in den Jahren 2013-2016, die Höhe der Liquiditätsreserve bzw. des Kassenbestandes in diesen Jahren und das Verhältnis zwischen dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen in den Jahren 2013-2016 gegenüber den Daten im beschlossenen Haushaltsplan nicht verschlechtern. Soweit erforderlich, ist dafür das EKKo II fortzuschreiben.“ Im Zusammenhang mit dieser Auflage wurde die Finanzierung der Städtischen Theater in der Haushaltsgenehmigung thematisiert. Der Haushaltsausgleich konnte weder im Jahr 2013 noch in den Finanzplanjahren erreicht werden. Das bedeutet, dass eine Ausweitung von freiwilligen Aufgaben nur möglich ist, wenn gleichzeitig neues Konsolidierungspotential erschlossen wird. Jede Erhöhung von finanziellen Mitteln muss an anderer Stelle kompensiert werden. Die veranschlagte Höhe der aufzunehmenden Kredite und der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 81 Abs. 4 SächsGemO wurden vollumfänglich genehmigt.

Ein Nachtragshaushalt wurde im Jahr 2013 nicht erforderlich.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres wurde folgendes Ergebnis erreicht.

in €

Ergebnishaushalt	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	58.205.254,97
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-93.505,85
Gesamtergebnis	58.111.749,12
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.312.609,85
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.166.184,39
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	58.146.425,46
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 24.485.829,69
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.194.678,80
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	32.465.916,97

Die Ergebnis- und Finanzrechnung dokumentieren einen positiven Haushaltsverlauf. Die mit der Haushaltsplanung erwarteten Defizite sind nicht eingetreten. In der Ergebnisrechnung ist dies sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen.

Als zahlungswirksame Mehrerträge sind insbesondere Steuern und ähnlichen Abgaben zu nennen. Gegenüber dem Haushaltsplan 2013 sind Mehrerträge von 19,1 Mio. € zu verzeichnen, gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich 15,8 Mio. € Mehrerträge. Schwerpunkt ist hier die Gewerbesteuer mit Mehrerträgen von 10,1 Mio. € zum fortgeschriebenen Planansatz.

Darüber hinaus sind im Jahresergebnis Einsparungen bei den Personalauszahlungen von ca. 5,3 Mio. € zum Planansatz bzw. 4,3 Mio. € zum fortgeschriebenen Planansatz aufgetreten. Die Ergebnisse zu den vom Amt 10 (damals Amt 11) bewirtschafteten Personalkosten sind ausführlich unter Punkt II. 2. dargestellt.

Diese zahlungswirksamen Einsparungen im Bereich der Personalkosten werden ergänzt durch eine nicht zahlungswirksame Besonderheit im Jahresabschluss 2013. Mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2012 entfiel im Jahr 2013 die Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Dies verursachte Minderaufwendungen in Höhe von 3,7 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung, da die Haushaltsplanung 2013 auf anderen Rechtsgrundlagen erfolgte. Der Haushaltsplan 2013 wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2012 beschlossen. Somit konnte diese Gesetzesänderung nicht mehr in der Planung der Personalkosten berücksichtigt werden.

Als nicht zahlungswirksamer Ertrag wird die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für bewegliches und unbewegliches Vermögen erfasst. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2013 war die Erfassung des Vermögens und der Sonderposten für die Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen, so dass die Planung auf eine unvollständige Größe abstellte. Der Jahresabschluss berücksichtigte dem gegenüber den vollständigen Stand zum 31.12.2013, was zu Mehrerträgen von 11,6 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung führte.

Die städtischen Unternehmen und Beteiligungen spiegeln sich in der Bilanz der Stadt im Finanzanlagevermögen wider. Erhöhungen beim Eigenkapital des Unternehmens führen bei der Stadt zu einer Zuschreibung auf den Vermögenswert, ohne dass damit ein Geldfluss verbunden ist. Aus den Zu- und Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen resultiert im Jahr 2013 eine Ergebnisverbesserung von 11,9 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan.

Des Weiteren ergeben sich Minderaufwendungen, wenn im Ergebnishaushalt geplante Vorhaben neu investiv abgebildet werden. Dies kann beispielweise bei der Überschreitung von Wertgrenzen bei der Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen oder umfangreichen Sanierungsmaßnahmen auftreten. Während im Finanzhaushalt die Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit in eine Auszahlung aus Investitionstätigkeit übertragen wird, entfällt der mit der Maßnahme verbundene Aufwand.

Aus diesen zusammengefassten Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird ersichtlich, dass das positive doppelte Ergebnis zu einem hohen Anteil von nicht zahlungswirksamen Vorgängen getragen wird. Daraus ist zu schlussfolgern, dass dem doppelten Ergebnis nicht in gleichem Umfang Liquidität gegenüber steht.

Für die Finanzrechnung wirken einerseits die o. g. zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Ergebnisrechnung. Andererseits ist bei der Bewertung des Ergebnisses zu beachten, dass die vom Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) nicht in das Ergebnis des Jahres 2013 einfließen.

Es wurden Haushaltsreste für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 34 Mio. € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 89,1 Mio. € übertragen. Dem gegenüber bestehen noch offene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 24,1 Mio. € und investive Einzahlungen von 29 Mio. €. Daraus folgt, dass die Abweichung des Ergebnisses der Finanzrechnung zum fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 72,5 Mio. € mit Haushaltsresten von 70 Mio. € (Ein- und Auszahlungen saldiert) inhaltlich und finanziell gebunden ist. Somit steht nur ein Betrag von 2,5 Mio. € als Überschuss der Finanzrechnung zu Buche.

Die Höhe der übertragenen Haushaltsermächtigungen lässt erkennen, dass die geplanten Baumaßnahmen nicht im vorgesehenen Zeitfenster realisiert wurden. Ein Grund dafür ist, dass für nicht fertiggestellte Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden Haushaltsreste gebildet wurden.

Die detaillierten Gründe für die Abweichungen des Ergebnisses zum Haushaltsplan sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

2. Ergebnisrechnung

in T€

	Plan- ansatz 2013	Übertra- gene Ermäch- tigungen 2012	apl/üpl Bewilli- gungen ED UD	Fortge- schrieb. Plan- ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abwei- chung Ergebnis zu fort- ge-schr. Planan- satz
Ordentl. Erträge	574.896,8	171,3	7.694,6 -333,2 13.615,3	596.044,8	653.950,3	57.905,5
Ordentl. Aufwand	600.118,5	2.912,9	15.155,5 -2.267,8 13.674,6	629.593,7	595.745,0	-33.848,7
Ordentl. Ergebnis	-25.221,6			-33.548,9	58.205,2	91.754,2
Außerord. Erträge	0	0		549,4	6.656,0	6.106,6
Außerord. Aufwand	700,0	0		3.124,6	6.749,5	3.624,9
Sonderergebnis	-700,0	0		-2.575,2	-93,5	2.481,7
Zwischensumme	-25.921,6			-36.124,2	58.111,7	94.235,9
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-37.654,3			-37.654,3	0	37.654,3
Gesamtergebnis	63.575,9			-73.778,4	58.111,7	131.890,2

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 58.205,2 T€ wurde gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich der Bestand der Rücklage (unter Berücksichtigung von sonstigen Bereinigungen) auf 107.530,2 T€. Durch Verrechnung des Fehlbetrages aus dem Sonderergebnis 2013 in Höhe von - 93,5 T€ ändert sich der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses auf 248,8 T€.

Bei der Betrachtung des doppelischen Jahresergebnisses 2013 ist festzustellen, dass sich die positive Tendenz der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 fortgesetzt hat.

In der Planung 2013 wurde für das Jahr 2013 ein Defizit im Gesamtergebnis von 25,9 Mio. € unterstellt. Darüber hinaus war eine Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren von -37,6 Mio. € veranschlagt, wonach sich ein Gesamtergebnis von -63,6 Mio. € ergab. Dies beruhte auf dem damaligen Kenntnisstand, in den noch kein doppelisches Jahresergebnis eingeflossen war. Bei der Erarbeitung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 stellte sich die Veranschlagung von Fehlbeträgen aus Vorjahren als nicht relevant heraus und diese entfällt somit im Ergebnis 2013. Im Haushaltsverlauf des Jahres 2013 wurde ein Gesamtergebnis von 58,1 Mio. € erzielt.

2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Steuern und ähnliche Abgaben	221.801,9	225.101,9	240.939,3	15.837,4
Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	257.117,9	272.069,3	286.653,4	14.584,1
Sonstige Transfererträge	2.732,4	2.801,4	3.423,3	621,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.078,0	28.867,8	25.539,7	-3.328,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.473,8	11.136,4	10.649,3	-487,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.678,3	25.484,2	26.507,1	1.022,9
Zinsen, sonstige Finanzerträge	6.293,3	6.567,7	5.644,1	-923,6
Aktivierete Eigenleistungen und Be- standsveränderungen	6,2	6,2	1.560,2	1.554,0
Sonstige ordentliche Erträge	23.715,0	24.009,9	53.033,7	29.023,8
Ordentliche Erträge	574.896,8	596.044,8	653.950,3	57.905,5

Die ordentlichen Erträge konnten insbesondere in den Positionen Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten sowie sonstige ordentliche Erträge übererfüllt werden.

Bei den sonstigen ordentlichen Mehrerträgen liegt der Schwerpunkt auf den nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen und Beteiligungen mit 15,5 Mio. €.

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Grundsteuer	36.750,5	36.750,5	36.974,5	223,9
Gewerbsteuer	100.500,0	101.833,8	111.969,9	10.136,1
Gemeindeanteil an der Einkommen- steuer	48.000,0	48.000,0	52.417,8	4.417,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.500,0	15.500,0	14.891,5	- 608,5
Sonstige Gemeindesteuern	1.860,0	1.888,8	2.128,8	239,9
Leistungen des Landes zum Aus- gleich von Sonderlasten gem. FAG und zur Umsetzung von Dienstleis- tungen am Arbeitsmarkt	19.191,4	21.128,7	22.556,8	1.428,1
Gesamt	221.801,9	225.101,9	240.939,3	15.837,4

An der Übererfüllung der Steuern sind maßgeblich die Gewerbesteuer mit Mehrerträgen von 10,1 Mio. € und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 4,4 Mio. € beteiligt.

2.1.2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	160.321,5	164.495,3	167.950,8	3.455,5
Investive Schlüsselzuweisungen für Instandsetzung	0	0	5.164,8	5.164,8
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	13.791,8	13.791,8	14.568,1	776,3
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	46.016,5	56.794,1	52.330,3	-4.463,7
Erträge aus der Auflösung von Son- derposten aus Zuwendungen	16.707,3	16.707,4	28.297,7	11.590,3
Sonstige Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	5,5	5,5
Aufgabenbezogene Leistungsbeteili- gung des Bundes für Leistungen gem. SGB II	20.280,7	20.280,7	18.336,1	-1.944,6
gesamt	257.117,8	272.069,3	286.653,4	14.584,1

Bei den Zuwendungen sind besonders die Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 11,6 Mio. € und die investiven Schlüsselzuweisungen, die in Höhe von 5,1 Mio. € für Instandsetzungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt verwendet wurden, zu nennen. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke weisen im Jahr 2013 Mindererträge auf.

Ein Grund für die Mindererträge bei Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ist die Verzögerung bei der Sanierung am ehemaligen Chemiehändler. Es wurden Fördermittel in Höhe von 1.909,0 T€ nicht realisiert und nach Weiterbewilligung als Haushaltsermächtigung ins Folgejahr übertragen.

Die Mindererträge in Höhe von rund 3 Mio. € in der PUG 51120 – Städtebau – resultieren überwiegend aus Minderbewilligungen im Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) in den Programmteilen Aufwertung und Aufwertung – Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil. Es wurden zum Teil Haushaltsermächtigungen übertragen.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen setzte der Planansatz 2013 auf den im Jahr 2012 vorhandenen, unvollständigen Erfassungsstand zur Eröffnungsbilanz auf. Im Ergebnis erfolgte nunmehr die Auflösung gemäß dem Stand der Sonderposten in der Bilanz zum 31.12.2013.

2.1.3 Sonstige Transfererträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.034,6	1.103,6	1.627,2	523,6
Ersatz von Leistungen in Einrichtungen	1.697,0	1.697,0	1.788,6	91,6
Sonstige Transfererträge	0,8	0,8	7,5	6,7
gesamt	2.732,4	2.801,4	3.423,3	621,9

Die Mehrerträge aus sonstigen Transfererträgen betreffen vor allem die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Leistungen von Sozialleistungsträgern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bildung und Teilhabe.

2.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Verwaltungsgebühren	8.089,8	8.184,2	8.042,8	-141,5
Benutzungsgebühren	19.988,2	20.683,6	17.496,9	-3.186,6
gesamt	28.078,0	28.867,8	25.539,7	-3.328,1

Der Minderertrag bei Verwaltungsgebühren entstand maßgeblich im Ordnungs- und Baugenehmigungsamt bei Gebühren, die im Zusammenhang mit Genehmigungserteilungen stehen.

Die Abweichung bei Benutzungsgebühren entstand maßgeblich durch den Minderertrag für die Nutzung von Sportstätten im Sportforum durch Schulen (Gebühren wurden nicht abgerechnet), für Kindertageseinrichtungen, Parkgebühren, beim Tierpark, im Museum Gunzenhauser und bei Hallenbädern.

2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Mieten und Pachten	9.431,4	9.440,9	9.419,3	- 21,6
Erträge aus Verkauf	719,1	779,6	553,0	-226,7

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	323,2	915,8	677,1	-238,7
gesamt	10.473,7	11.136,3	10.649,4	-487,0

Die Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden in keiner Position der Ergebnisrechnung erfüllt. Innerhalb der Konten Mieten und Pachten sowie bei Erträgen aus Verkauf stehen sich Minder- und Mehrerträge gegenüber.

Die bei sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten abweichenden Konten dienen lediglich der Darstellung der Buchung der Umsatzsteuer für die Betriebe gewerblicher Art gegenüber dem Finanzamt.

2.1.6 Kostenerstattungen und Umlagen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Erstattungen von Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden	13.980,0	14.254,9	14.612,3	357,4
Erstattungen von Zweckverbänden	2.845,6	2.845,6	2.941,8	96,1
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.979,1	4.979,1	5.018,2	39,1
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	350,1	345,1	768,0	422,9
Erstattung von privaten Unternehmen	265,2	764,6	817,8	53,2
Erstattung von übrigen Bereichen	2.258,3	2.294,9	2.349,1	54,1
gesamt	24.678,3	25.484,2	26.507,2	1.022,8

Im Vergleich zum Planansatz ist die Abweichung bei Kostenerstattungen im Einzelnen als gering zu betrachten. Mehrerträge betreffen vor allem die Bereiche Soziales und Jugend, insbesondere die Erstattungen von zusätzlichen Personalkosten in Kitas durch das Land, Erstattungen vom Land nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Landeserstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Erstattungen des ASR nach der Abrechnung des Winterdienstes des Vorjahres.

Dem gegenüber stehen Mindererträge bei Leistungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz und bei der Erstattung der Heimkosten durch den örtlichen Sozialhilfeträger.

2.1.7 Finanzerträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zinserträge, darunter Eigenkapitalverzinsung	3.376,5	3.381,6	3.262,4	- 119,1
Erträge aus Gewinnanteilen verbunde- ner Unternehmen, Beteiligungen, Son- dervermögen	1.816,8	1.886,1	1.065,9	-820,2
Anteile am Bilanzgewinn Sparkasse	1.100,0	1.300,0	1.300,0	0
Sonstige Finanzerträge	0	0	15,7	15,7
gesamt	6.293,3	6.567,7	5.644,1	-923,6

Schwerpunkt der Mindererträge ist der geplante aber nicht gebuchte Zinsertrag aus Gewinnanteilen der VVHC.

2.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Aktivierte Eigenleistungen	6,2	6,2	1.440,7	1.434,5
Bestandsveränderungen	0	0	119,5	119,5
gesamt	6.200,0	6.200,0	1.560,2	1.554,0

Aufgrund nicht gesicherter Annahmen bei der Planung übersteigt das Ergebnis bei den aktivierte Eigenleistungen den Planansatz.

2.1.9 sonstige ordentliche Erträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planansatz
Konzessionsabgaben	12.485,0	12.485,0	13.378,5	893,5
Erstattung von Steuern	0	0	1,7	1,7
Erträge aus Bußgeldern	6.738,1	6.771,5	6.273,9	-497,6
Nicht zahlungswirksame Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen, Zuschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände, Finanzanlagen und Beteiligungen	1.867,8	2.097,6	28.450,4	26.352,8
sonstige ordentliche Erträge	2.624,2	2.655,7	4.929,2	2.273,5
gesamt	23.715,1	24.009,8	53.033,7	29.023,9

Aus der Übersicht zu den sonstigen ordentlichen Erträgen wird ersichtlich, dass 26.352,8 T€ Ergebnisverbesserung aus nicht zahlungswirksamen Mehrerträgen resultieren. Wesentlich sind hier die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen und die Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen, die im Jahr 2013 bzw. in nur geringem Umfang nicht geplant waren.

Die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Anhang zum Jahresabschluss 2013, Bilanzposition 1. d Finanzanlagevermögen). Die Veränderung des Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im städtischen Haushalt jeweils als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen bzw. als Abschreibungen in den planmäßigen Abschreibungen (siehe hierzu Punkt 2.2.3) nieder.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden diese Eigenkapitalveränderungen nicht geplant. Daher ist eine wesentliche Abweichung zwischen fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis zu verzeichnen. In Summe erfolgte im Haushaltsjahr 2013 eine Zuschreibung zu den Finanzanlagen i. H. v. 15,5 Mio. € sowie ca. 3,6 Mio. € Abschreibungen auf Finanzanlagen. Im Saldo übersteigen somit die Zuschreibungen um 11,9 Mio. € die Abschreibungen auf die Finanzanlagen und beeinflussen damit das Jahresergebnis positiv.

2.2 Entwicklung des ordentlichen Aufwandes

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Personalaufwendungen	180.932,3	179.999,7	171.217,7	-8.782,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.672,8	89.085,5	76.656,6	-12.428,9
Planmäßige Abschreibungen	56.284,6	57.632,6	60.086,2	2.453,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.804,9	20.388,3	17.366,9	-3.021,4
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	187.805,2	201.338,5	192.644,1	-8.694,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.618,7	81.149,1	77.773,1	-3.375,7
Ordentliche Aufwendungen	600.118,5	629.593,8	595.745,0	-33.848,7

Die geplanten Aufwendungen sind in nahezu jeder Position untererfüllt. Insbesondere beeinflusst die Erfüllung Minderaufwand bei Personalkosten in Höhe von 8,8 Mio. €, bei den Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen mit 12,4 Mio. € sowie bei Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für Investitionsfördermaßnahmen mit 8,7 Mio. €. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei planmäßigen Abschreibungen.

2.2.1 Personalaufwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Dienstaufwendungen	140.180,0	139.316,3	136.432,0	-2.884,3
Beiträge zu Versorgungskassen	11.731,7	11.792,1	11.421,4	-370,7
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung	24.312,2	23.904,4	22.803,9	-1.100,4
Beihilfen	304,5	313,0	300,8	-12,3
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	3.481,8	3.481,8	0	-3.481,8
Zuführung zu Beihilferückstellungen	341,0	341,0	0	-341,0
Zuführung zu Rückstellungen für Al- tersteilzeit	538,9	783,9	192,5	-591,4
Gesamt	180.890,1	179.932,6	171.150,6	-8.781,9

Die Minderinanspruchnahme der Personalaufwendungen wird im Abschnitt II.2 ausführlich erläutert.

Insbesondere ist die Minderinanspruchnahme der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 3,8 Mio. € zu vermerken. Mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2012 entfiel die Notwendigkeit zur Bildung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, womit auch weitere Zuführungen entbehrlich sind. Eine Einarbeitung in den Plan 2013 war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, da dieser bereits im Dezember 2012 vom Stadtrat beschlossen wurde. Es handelt sich um nicht zahlungswirksamen Minderaufwand.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.539,9	13.645,4	8.338,3	-5.307,1
Unterhaltung des sonstigen unbewegli- chen und beweglichen Vermögens	11.644,1	12.912,4	11.055,4	-1.857,0
Unterhaltung des immateriellen Ver- mögens	0	984,6	911,1	-73,4
Aufwendungen für Mieten und Pachten darunter: Leasing	8.144,8 26,5	8.215,6 24,5	8.192,2 24,3	-23,4 -0,2
Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	33.735,3	35.176,8	34.201,7	-975,1
Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	1.643,4	1.765,8	1.645,1	-120,7
Aufwendungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.056,1	1.693,9	1.037,7	-656,2
Besondere Aufwendungen für Beschäf- tigte	1.296,8	1.319,6	1.033,9	-285,7

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	12.611,9	13.357,4	10.224,6	-3.132,8
darunter: Schülerbeförderung	2.385,2	2.578,6	2.577,3	-1,3
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, einschl. Vorräte	0,4	14,0	16,5	2,6
Gesamt	81.672,7	89.085,5	76.656,6	-12.428,9

Schwerpunkt des Minderaufwandes bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist die PUG 56110 – Umweltschutzmaßnahmen. Die Abweichung entstand im Wesentlichen bei der Maßnahme Sanierung am ehemaligen Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße. Aus fachlichen Gründen wurden Maßnahmenbestandteile auf folgende Jahre verschoben.

Weiterhin sind die PUG 21110 – Grundschulen, 2151000 – Oberschulen und 11136 – Gebäudemanagement und Hochbau betroffen.

Das Konto Unterhaltung des immateriellen Anlagevermögens wurde im Jahr 2013 erstmalig bebucht. Daher war kein Planansatz veranschlagt. Die Mittel wurden aus dem Konto sonstiges bewegliches Anlagevermögen per Mittelübertrag bereitgestellt. Dort erfolgte auch die Planung. Der Grund dafür war die Änderung der VwV KomHSys.

Einen weiteren Schwerpunkt für Minderaufwand stellte der weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwand dar. Hier erfolgte im Jahr 2013 keine Verrechnung mit dem Sportamt für die Nutzung der Sportstätten durch die Schulen.

Weiterhin wurden in den weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwand mittels außerplanmäßiger Mittelbereitstellung von 3 Mio. € Eigenmittel der Stadt zur Kofinanzierung der Beseitigung der Hochwasserschäden eingeordnet, die im Jahr 2013 nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wurden. Für die noch offene Summe wurden im Finanzauszahlungskonto Haushaltsermächtigungen übertragen.

2.2.3 Planmäßige Abschreibungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Pauschalwertberichtigung	56.284,6	57.632,6	56.438,6	-1.193,9
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0	0	3.647,6	3.647,6
gesamt	56.284,6	57.632,6	60.086,2	2.453,6

Der Mehraufwand bei planmäßigen Abschreibungen ist in der Hauptsache den Abschreibungen auf Finanzvermögen zuzurechnen.

Es erfolgten Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen bei den städtischen Beteiligungen (u. a. ASR, VVHC, Theater, FBZ) und dem Eigenbetrieb Tietz, welche im Vorhinein nicht bzw. nur eingeschränkt planbar waren.

2.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zinsaufwendungen	11.510,7	11.510,7	8.693,8	-2.816,9
Sonstige Finanzaufwendungen	1.294,2	8.877,6	8.673,1	-204,5
gesamt	12.804,9	20.388,3	17.366,9	-3.021,4

Die geplanten Zinsaufwendungen wurden nicht in voller Höhe benötigt, da die Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde und die Zinsen sehr niedrig lagen.

2.2.5 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	89.972,9	99.460,1	92.872,7	-6.587,3
Sozialtransferaufwendungen	59.895,8	63.739,4	61.740,6	-1.998,7
Gewerbesteuerumlage	7.816,7	8.857,1	8.458,3	-398,8
Sozialumlage	29.991,6	29.113,7	29.081,2	-32,4
	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Allgemeine Umlagen an ZV und dgl.	0	40,0	34,0	-6,0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen	128,2	128,2	457,2	329,0
gesamt	187.805,2	201.338,5	192.644,0	-8.694,4

In der Haushaltsdurchführung ergaben sich Minderaufwendungen bei Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 6,6 Mio. €

Die Minderaufwendungen der Zuschüsse an private Unternehmen in der PUG 51120 – Städtebau i. H. v. 3,8 Mio. € gehen einher mit Minderbewilligungen der Fördermittel im Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) in den Programmteilen Aufwertung und Aufwertung – Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil sowie im Förderprogramm EFRE-Branchenförderung.

Minderaufwendungen in der PUG 52210 – Wohnungsbauförderung i. H. v. 1,2 Mio. € resultieren aus der Übertragung von Haushaltsresten für im HH-Jahr 2013 vertraglich gebundene, aber noch nicht vollständig realisierte Maßnahmen.

Die geplanten Sozialtransferaufwendungen wurden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Das Konto Abschreibungen auf Sonderposten – wurde erst mit der VwV KomHSys vom 31.12.2012 eingeführt. Die Werte wurden bisher im Ergebnisplan noch unter der Berichtsposition planmäßige Abschreibungen geführt. Die neue Regelung fehlte bei der Planung und führte zur Abweichung.

2.2.6 sonstige ordentliche Aufwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,0	9,0	9,0	0,0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	949,1	975,8	839,5	-136,3
Geschäftsaufwendungen	6.834,0	8.754,2	7.563,1	-1.191,0
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	605,7	894,0	846,3	-47,7
Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.909,0	10.854,8	10.700,3	-154,5
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	59.225,6	58.135,3	57.682,0	-453,3
Wertveränderung bei Vermögensgegenständen	1.385,6	37,6	0,0	-37,6
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	709,7	1.488,4	133,2	-1.355,2
gesamt	80.618,7	81.149,1	77.773,4	-3.375,7

Die Schwerpunkte der Gesamtabweichung liegen bei den Geschäftsaufwendungen und den weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Bei den Geschäftsaufwendungen sind die Abweichungen breit gefächert und es kristallisieren sich keine besonderen Schwerpunkte heraus.

Eine Ursache für die Abweichung bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltung war, dass die Verrechnung der Steuervergünstigung (zu 100% Vorsteuerabzugsberechtigung), die während des Baus der Richard- Hartmann- Halle galt, nur bis zum Jahr 2012 vorzunehmen war. Die Minderaufwendungen ergeben sich demnach daraus, dass die Zahllast beim Finanzamt für die hoheitliche Nutzung der Sporthalle seit dem HH-Jahr 2013 entfällt. Das wurde in der Planung nicht berücksichtigt.

Weiterhin konnten die Mittel für die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses nicht verausgabt werden, weil die Inanspruchnahme das Vorliegen eines bestandskräftigen Umlegungsplanes bzw. Beschlusses nach §§ 76/77 BauGB bedingt. Diese Voraussetzung lag nicht vor. Aufgrund bestehender Umlegungsverfahren wurden Haushaltsermächtigungen ins Jahr 2014 übertragen.

2.3 Sonderergebnis

	in T€			
	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Außerordentliche Erträge				
Außerplanmäßige und periodenfremde Sachverhalte	0,0	549,1	1.054,6	505,5
Veräußerung von Grundstücken, immateriellem und beweglichem Vermögen	0,0	0,2	5.601,4	5.601,1
Gesamt	0,0	549,3	6.656,0	6.106,6
Außerordentlicher Aufwand				
Außerplanmäßige und periodenfremde Sachverhalte	0,0	2.424,3	3.503,1	1.078,8
Veräußerung von Grundstücken, immateriellem und beweglichem Vermögen	700,0	700,2	3.246,4	2.546,1
Gesamt	700,0	3.124,5	6.749,5	3.624,9
Sonderergebnis	-700,0	-2.575,2	-93,5	2.481,7

Der Schwerpunkt der Abweichungen bei den außerordentlichen Erträgen liegt in der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Grundstücken für Gewerbegebiete und beweglichem Vermögen. Bei der Veräußerung von Grundstücken wird der vollständige Veräußerungswert erfasst.

Dem gegenüber steht außerordentlicher Aufwand ebenfalls aus der Grundstücksveräußerung. Bei der Veräußerung unter Buchwert entsteht Aufwand aus dem Abgang des Buchwertes des Vermögensgegenstandes. Weiterer außerordentlicher Aufwand entstand durch außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung bei Gemeindestraßen und sonstigen unbebauten Grundstücken.

Außerdem enthält das außerordentliche Ergebnis die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes aus der Schadensbeseitigung Hochwasser. Gemäß dem Erlass des SMI vom 06.06.2013 zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Ermöglichung und Beschleunigung des Wiederaufbaus in den vom Hochwasser in den Monaten Mai/Juni 2013 betroffenen Kommunen im Freistaat Sachsen, sind die Maßnahmen für die Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 in den Produktbereichen 71 - 76 im Sonderergebnis zu erfassen. Da eine Bedienung der Finanzrechnung nur über die ordentlichen Ertrags- und Aufwandskonten sichergestellt werden kann, mussten die entsprechenden Anordnungen erst im ordentlichen Ergebnis erfasst und anschließend in das Sonderergebnis umgebucht werden. Die Mittelbereitstellung in den Produktsachkonten der zuständigen OE im Sonderergebnis wurde über Mittelübertragungen aus echter Deckung erreicht.

Da der Haushaltsplan mittels Mittelüberträgen echte Deckung fortgeschrieben wurde, entstand daraus keine nennenswerte Abweichung.

Das Sonderergebnis weist somit in den außerplanmäßigen periodenfremden Sachverhalten die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen für die begonnene Schadensbeseitigung zum Hochwasser 2013 aus, die im Jahr 2014 fortgesetzt wurde. Bestandteil der außerordentlichen Erträge sind auch die für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzten Soforthilfemittel gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 SächsFAG, Zuwendungsbescheid der LDS vom 07.06.2013.

3. Finanzrechnung

3.1 Gesamtfinanzrechnung

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.194,4	10.737,9	60.312,6	49.574,7
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-33.371,1	-49.605,0	-2.166,2	47.438,8
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	1.939,2	-1.121,4	-24.485,8	-23.364,4
Änderung des Finanzmittelbestandes	-19.237,5	-39.988,5	33.660,6	73.649,1
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	-7,6	-1.194,7	-1.187,1
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln			126.966,2	
Endbestand an Zahlungsmitteln *			159.432,5	

* Die Abweichung zur Bilanz ergibt sich aus unterwegs befindlichen Zahlungen und Ist-Vorgriffen.

3.2 Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit

Die positiven Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2013 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mehrerträge führen in der Regel auch zu Mehreinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

Offene Posten bei Erträgen und Aufwendungen konnten bis 31.12.2013 nicht in jedem Fall mit einer Ein- bzw. Auszahlung ausgeglichen werden. Dies wird insbesondere deutlich bei der Betrachtung der Steuern und ähnlichen Abgaben. Der Schwerpunkt liegt auf der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, wobei sich die Abweichung auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr bewegt.

Die markanteste Abweichung zwischen den Erträgen und Einzahlungen findet sich auch im Jahr 2013 bei Zuweisungen und Zuschüssen, da hier nach der Bewilligung der gesamte Zuwendungsbetrag in die Ergebnisrechnung gebucht wurde, die Einzahlungen dazu aber entsprechend dem Abruf der Fördermittel zeitverzögert eingingen.

Die Abweichung zwischen dem Ergebnis der Personalaufwendungen und den -auszahlungen ist begründet durch die Inanspruchnahme der Rückstellung für Beschäftigte in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen werden die Auszahlungen für Bauunterhalt veranschlagt. Durch die Bildung von Rückstellungen für im Jahr 2013 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt wurden zusätzliche Mittel als Aufwand in Anspruch genommen. Für die Auszahlungskonten wurden Haushaltsermächtigungen übertragen, die sich jedoch im Finanzergebnis 2013 nicht widerspiegeln. Die Bildung von Rückstellungen im Jahr 2012 ist der Grund für die große Abweichung der fortgeschriebenen Planansätze für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Jahr 2013. Zur Inanspruchnahme der Rückstellungen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2013 übertragen. Die im Jahr 2013 neu gebildeten Haushaltsreste werden im Jahr 2014 finanzwirksam. In dieser Größe ist die Liquiditätsreserve für das nächste Jahr gebunden.

Die Problematik der Bildung von Rückstellungen und deren Inanspruchnahme wird auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zu den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen aus laufender Verwaltung deutlich. Hier spielen vor allem die Rückstellungen für offene Gerichtsverfahren bzw. vertragliche Bindungen eine Rolle.

3.3 Finanzrechnung Investitionstätigkeit

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
				in T€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	46.336,3	101.710,5	49.826,7	-51.883,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	79.707,4	151.315,5	51.992,9	-99.322,6
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-33.371,1	-49.605,0	-2.166,2	47.438,8

Weder die Einzahlungen noch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2013 erfüllt werden. Die hohe Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz resultiert neben der Einstellung von nicht geplanten FÖM, vor allem aus den vom Jahr 2012 übertragenen Haushaltsermächtigungen. Schwerpunkt bei der Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz war die Einordnung des Schulhausbauprogrammes 2013/2014. Nähere Erläuterungen dazu sind in den Erläuterungen zu betroffenen Investitionsmaßnahmen zu finden.

Die Verzögerungen bei der Bauausführung ziehen einen zögerlichen Abruf der Fördermittel nach sich. Im Jahr 2013 wurden neue Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen in Höhe von 76,3 Mio. € übertragen.

3.3.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
				in T€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	42.454,9	94.250,5	40.501,5	-53.748,9
darunter: Investive Schlüsselzuweisungen	19.500,0	19.595,0	15.508,4	-4.086,6

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	2.562,2	4.042,7	3.620,6	-422,1
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	9,2	15,7	43,5	27,8
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.310,0	3.400,3	5.659,8	2.259,4
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sach- und Finanzanlagevermögen	0,0	1,3	1,3	0,0
gesamt	46.336,3	101.710,5	49.826,7	-51.883,8

Den größten Anteil an den Einzahlungen für Investitionstätigkeit nehmen die Investitionszuwendungen ein. Wie bereits oben beschrieben, besteht ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Verausgabung von Investitionsmitteln und dem Abruf der Zuwendungen. Im fortgeschriebenen Ansatz sind übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 in Höhe von 2,1 Mio. € und über-/außerplanmäßige Mittel von 6,3 Mio. € enthalten.

3.3.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	744,7	2.439,8	1.258,8	-1.181,0
Auszahlungen für den Erwerb von Unbeweglichem Vermögen	224,3	2.779,5	892,5	-1.887,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	72.448,2	128.815,8	40.277,2	-88.538,6
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachvermögen und sonstigen Investitionen	3.952,1	7.410,7	3.875,4	-3.535,4
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	6,0	6,0	0,0	-6,0
Auszahlungen für Investitionszuwendungen	2.332,1	9.863,6	5.689,1	-4.174,6
gesamt	79.707,4	151.315,5	51.993,0	-99.322,6

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind die größte Position der Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Wie bei den Einzahlungen sind auch hier im fortgeschriebenen Ansatz Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 in Höhe von 50,7 Mio. € und über-/außerplanmäßige Mittel von 7,1 Mio. € enthalten. Schwerpunkte der Minderauszahlungen sind die Bereiche Straßen, Grund-, Mittel- und Förderschulen, hier insbesondere die Körperbehinder-

tenschule, das CFC-Stadion, Gewerbegebiete und Kitas. Aufgrund der verzögerten Bautätigkeit wurden auch im Jahr 2013 wieder neue Haushaltsermächtigungen im Wert von 76,3 Mio. € übertragen.

Gemäß § 24 SächsFAG 2013/2014 wurden den kreisfreien Städten zur Förderung kommunaler Investitionsprojekte, insbesondere für den Schulhausbau, für die Jahre 2013 und 2014 zusätzliche Fördermittel in Höhe von insgesamt 40 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden in 2 Jahresscheiben von je 20 Mio. € entsprechend der Einwohnerzahl auf die kreisfreien Städte Sachsens verteilt. Für die Stadt Chemnitz bedeutete das 7,5 Mio. jährlich. Der Fördersatz betrug 40 %. Die Maßnahmen wurden in den Haushalt 2013 eingeordnet (siehe B-255/2012).

3.4 Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	66.804,4	66.804,4	42.500,0	-24.304,4
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	64.865,2	67.925,8	66.985,8	-940,0
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	1.939,2	-1.121,4	-24.485,8	-23.364,4

Im Jahr 2013 wurde durch die Stadt Chemnitz kein Kredit aus der Kreditermächtigung aufgenommen, aber eine Haushaltsermächtigung in Höhe der gesamten Kreditermächtigung übertragen. Daraus resultiert eine Minderinanspruchnahme der Tilgung in Höhe von 940 T€. Weiterhin wurden im Jahr 2013 Kredite in Höhe von 42,5 Mio. € umgeschuldet.

II. **Schwerpunkte Teilrechnungen**

In den Teilrechnungen werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen je Produktuntergruppe (PUG) abgebildet. Die Angaben der Beträge erfolgen in €. Da die Aufwendungen und Auszahlungen für Personal zum Großteil mit einem Deckungskreis durch das Hauptamt bewirtschaftet werden, ist das Ergebnis zu dieser Position zusammengefasst im Punkt II.2 Personalaufwendungen und –auszahlungen dargestellt. In den nachfolgenden PUG finden sich lediglich Aussagen zu den durch die Organisationseinheiten selbst bewirtschafteten Personalaufwendungen, wie z. B. Honorare.

1. **Entwicklung der Teilhaushalte**

in T€

PB	Bezeichnung	Ansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
11	Innere Verwaltung	-56.651,5	-55.772,9	-38.488,1	17.284,8
12	Sicherheit und Ordnung	-22.640,3	-22.664,4	-22.236,8	427,6
21-24	Schulträgeraufgaben	-33.950,8	-34.246,2	-29.960,5	4.285,7
25-29	Kultur und Wissenschaft	-34.594,5	-34.930,9	-36.352,9	-1.422,0
31-35	Soziale Hilfen	-86.855,4	-83.947,1	-80.879,2	3.067,9
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-74.475,6	-77.126,3	-71.754,1	5.372,2
41	Gesundheitsdienste	-4.428,3	-4.534,2	-3.568,4	965,8
42	Sportförderung	-13.012,7	-13.523,0	-14.902,1	-1.379,0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-7.692,5	-10.105,5	-6.921,2	3.184,4
52	Bau- und Grundstücksordnung	-2.350,6	-2.333,6	5.019,3	7.352,9
53	Ver- und Entsorgung	13.508,7	13.508,7	20.958,7	7.450,0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-46.104,9	-47.694,5	-45.759,0	1.935,5
55	Natur- und Landschaftspflege	-16.207,5	-16.225,6	-10.166,7	6.058,9
56	Umweltschutz	-3.998,9	-4.160,6	-3.663,8	496,8
57	Wirtschaft und Tourismus	-4.436,5	-4.452,5	-4.399,8	52,7
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	368.669,8	365.895,7	401.279,9	35.384,2
71-76	Besondere Schadensereignisse	0,1	-1.235,9	-0,1	1.235,8
Summe ordentliche Erträge		574.896,8	596.044,8	653.950,3	57.905,5
Summe ordentlicher Aufwand		600.118,5	629.593,8	595.745,0	-33.848,7
Summe ordentliches Ergebnis		-25.221,6	-33.549,0	58.205,2	91.754,2

Das veranschlagte Ergebnis wurde in nahezu allen Teilhaushalten verbessert.

Die Teilergebnisrechnungen werden im Folgenden erläutert, wenn zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ist-Ergebnis 2013 eine Abweichung von mindestens 10 % besteht und diese Abweichung 200 T€ überschreitet (Ist-Ergebnis - Fortgeschriebener Planansatz = Abweichung). Die Abweichung ist dabei bezogen auf die Positionen der Teilrechnungen. Ergibt sich die Abweichung aus Personalaufwendungen, wird auf Punkt II.2 verwiesen. Resultiert die Abweichung aus Abschreibungen, ist Punkt I. 2.2.3 zu beachten.

Die Teilfinanzrechnungen – Teil laufende Verwaltung – sind nur dann separat erläutert, wenn sich die Abweichungen nicht aus der Teilergebnisrechnung ableiten lassen.

Für die Teilfinanzrechnungen – Teil Investitionen – werden die Positionen der Teilrechnungen nur erläutert, wenn sich die Untersetzung der Abweichung nicht ausschließlich aus den Abweichungen der Investitionsmaßnahmen ergibt. Ist die Abweichung einzeln ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen zuzurechnen, wird diese Abweichung erläutert. Es gelten die gleichen Wertgrenzen, wie für den Ergebnishaushalt.

2. Personalaufwendungen und -auszahlungen

Im Haushaltsplan 2013 wurden vom Amt 11 (jetzt Amt 10) bewirtschaftete zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Personalaufwendungen von insgesamt 179.567,2 T€ veranschlagt. Darin enthalten war zahlungsunwirksamer Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Entgeltzahlungen in Zeiten der Freistellung von der Arbeit bei Altersteilzeit in Höhe von 4.361,7 T€. Der fortgeschriebene Planansatz betrug für diesen Teilbereich 4.606,7 T€. Die Fortschreibung resultiert aus 245 T€ überplanmäßig bereitgestellten Mitteln, die für die Zuführung zur Rückstellung für Beschäftigte in Altersteilzeit benötigt wurden. Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe wurden aufgrund der geänderten Rechtslage nicht gebucht. Mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2012 entfiel die Notwendigkeit zur Bildung der Rückstellungen. Die Regelung wurde jedoch zu spät geändert, um sie noch in den Haushaltsplan 2013 aufnehmen zu können. Es entstand im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ein zahlungsunwirksamer Minderaufwand von 4.414,3 T€

Vom Amt 11 bewirtschaftete Personalaufwendungen (zahlungswirksamer Aufwand) waren in Höhe von insgesamt 175.205,5 T€ eingeordnet. Unter Berücksichtigung der durchgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie für Mittelüberträge echte bzw. unechte Deckung, ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 173.367,7 T€ Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 wurden für den Aufwand nicht übertragen.

Ausgangspunkt für die Planung war ein Stellenbestand in Höhe von 3.380 AE, wobei ca. 180 durchschnittlich unbesetzte Stellen bei der Planung der Personalkosten unberücksichtigt blieben. Das Ergebnis weist eine Inanspruchnahme des durch Amt 11 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes in Höhe von 169.226,9 T€ aus, was einer Minderinanspruchnahme von 4.140,8 T€ entspricht.

Die Entwicklung des Personalaufwandes war geprägt von Entgelterhöhungen für tariflich Beschäftigte i. H. v. 1,4 % zum 01.01.2013 sowie weiteren 1,4 % zum 01.08.2013. Die Beamtensbesoldung erhöhte sich für alle Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 9 zum 01.03.2013 und für alle Beamten ab Besoldungsgruppe A 10 zum 01.09.2013 um 2,65 %. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung ist ab 01.01.2013 nach einem Beschluss des Bundeskabinetts von 19,6 % auf 18,9 % gesunken. Somit sank der durch den Arbeitgeber zu zahlende Anteil um 0,35 Prozentpunkte.

Im Zusammenhang mit der Pflegereform wurde der Beitragssatz zur Pflegeversicherung zum 01.01.2013 von 1,95 % auf 2,05 % angehoben. Der durch den Arbeitgeber zu finanzierende Anteil stieg somit um 0,05 Prozentpunkte.

Für die Unterschreitung des Planansatzes im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde der fortgeschriebene Planansatz für den durch das Amt 11 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand, wie oben dargestellt, unterschritten. Dafür gab es mehrere Gründe:

- restriktive Bewirtschaftung des Stellenplanes
- verzögerte Besetzung frei werdender Stellen (bei Eintritt in Rente, Beschäftigungsverbot und Mutterschaft)
- freiwillige Arbeitszeitreduzierungen der Beschäftigten
- Langzeiterkrankungen der Beschäftigten
- geringere Besoldungserhöhungen als prognostiziert (prognostiziert wurden 6 % Erhöhung zum 01.01.2013).

Zum 31.01.2013 betrug die aktiv verfügbare Arbeitskapazität (die sich auch entsprechend im durch das Amt 11 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand niederschlägt) 3.084 AE. Sie lag somit um 296 AE unter der Obergrenze des Stellenplanes.

Darüber hinaus konnten mit den nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus Personalkosten überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.501,2 T€ für folgende Sachverhalte gedeckt werden:

- Bildung von Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit
- Bildung von Rückstellungen aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren zur nicht mehr erfolgten Sonderzahlung an Beamte, aufgrund eingereicherter Kündigungsschutzklage sowie Rechtsstreit mit der Gausepohl Fleisch GmbH
- Planungsleistungen für das Schulhausbauförderprogramm 2015/2016
- Baumpflegearbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit
- Musikfest
- Erarbeitung Marketingkonzept

Die Inanspruchnahme der fortgeschriebenen Planansätze des durch das Amt 11 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes stellt sich im Hinblick auf die Produktbereiche wie folgt dar:

in €

PB	Bezeichnung	Planansatz 2013	fortgeschr. Planansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
11	Innere Verwaltung	35.911.388,00	33.886.937,19	33.424.337,19	-462.600,00
12	Sicherheit und Ordnung	30.421.244,00	30.158.084,26	30.158.084,26	0,00
21	Schulträgeraufgaben	4.738.930,00	4.720.870,80	4.720.870,80	0,00
22	Schulträgeraufgaben	1.308.073,00	1.339.131,77	1.339.131,77	0,00
23	Schulträgeraufgaben	1.533.824,00	1.474.444,40	1.474.444,40	0,00
24	Schulträgeraufgaben	2.593.617,00	2.570.912,75	2.445.226,47	-125.686,28
25	Kultur und Wissenschaft	4.099.259,00	4.233.442,15	4.104.317,63	-129.124,52
26	Kultur und Wissenschaft	941.876,00	865.573,57	739.155,18	-126.418,39
28	Kultur und Wissenschaft	336.426,00	342.762,21	317.631,41	-25.130,80
31	Soziale Hilfen	10.241.653,00	10.423.067,11	9.807.435,17	-615.631,94
33	Soziale Hilfen	154.248,00	154.275,54	144.743,26	-9.532,28
34	Soziale Hilfen	1.298.381,00	1.309.757,99	1.277.404,14	-32.353,85
35	Soziale Hilfen	3.156.031,00	3.246.750,25	3.062.671,84	-184.078,41

PB	Bezeichnung	Planansatz 2013	fortgeschr. Planansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	42.526.227,00	42.502.514,75	41.195.427,77	-1.307.086,98
41	Gesundheitsdienste	4.032.967,00	4.138.826,57	4.046.970,57	-91.856,00
42	Sportförderung	5.309.309,00	5.611.812,07	5.514.865,09	-96.946,98
51	Räumliche Planung und Entwicklung	6.393.082,00	6.272.297,19	6.003.758,56	-268.538,63
52	Bau- und Grundstücksordnung	3.246.691,00	3.263.078,49	3.096.474,83	-166.603,66
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7.009.030,00	7.193.206,63	7.007.807,27	-185.399,36
55	Natur- und Landschaftspflege	5.961.824,00	5.664.539,34	5.535.453,07	-129.086,27
56	Umweltschutz	3.710.472,00	3.722.313,98	3.539.807,29	-182.506,69
57	Wirtschaft und Tourismus	280.935,00	273.119,10	270.888,82	-2.230,28
71	Besondere Schadensereignisse im	0,00	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	175.205.487,00	173.367.718,11	169.226.906,79	-4.140.811,32

Aufgrund von organisatorischen, strukturellen und haushaltsseitigen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Durchführung des Haushaltsjahres, aber auch im Verlaufe des Jahres, kommt es unter Nutzung der Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen, ohne dass die entsprechenden Planansätze umverteilt werden.

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungen für Personal in Höhe von 178.133,9 T€ veranschlagt. Die Differenz zu den veranschlagten Personalaufwendungen begründet sich durch Auszahlungen für Beschäftigte und Beamte in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz im Ergebnishaushalt beträgt -4,1 Mio. €, in der Finanzrechnung -7,6 Mio. €. Diese Differenz zwischen den Abweichungen der Ergebnis- und Finanzrechnung begründet sich in der überplanmäßigen Mittelbereitstellung von insgesamt -1,5 Mio. € im Ergebnishaushalt, von denen nur 0,3 Mio. € zahlungswirksam waren. Weiterhin wurden -0,3 Mio. € Mittelumverteilungen aus dem Personalkostenaufwand realisiert, die ebenfalls den Finanzhaushalt nicht berührten. In der Finanzrechnung wirken also nur -0,3 Mio. € überplanmäßige Mittelbereitstellungen und 1,7 Mio. € übertragene Haushaltsreste für offene Posten.

Es wurden 1,9 Mio. € neue Haushaltsreste für offene Posten in das Jahr 2014 übertragen.

3. Produktbereich 11 Innere Verwaltung

PUG: 11111 Gemeindeorgane

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.126.513,00	1.157.996,50	937.214,65	-220.781,85

Die Abweichung resultiert vordergründig aus Minderauszahlungen für die Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von 109,5 T€ für laufende Gerichtsverfahren sowie aus nicht verbrauchten Fraktionsmitteln in Höhe von 52,6 T€.

PUG: 11121 Personalangelegenheiten

Ergebnisrechnung

Bezeichnung: anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
304.755,00	304.755,00	33.177,58	-271.577,42

Durch die vollständige Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2012 aufgrund der Änderungsverordnung zur SächsKomHVO-Doppik vom 19.12.2012 konnte im Jahr 2013 kein Ertrag aus der Auflösung dieser Rückstellung erzielt werden. Sowohl die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen als auch die Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen wurden noch veranschlagt, da zum Zeitpunkt der Planerstellung 2013 entsprechend aktuell gültiger SächsKomHVO-Doppik noch die Pflicht zur Bildung dieser Rückstellungen bestand. Im Jahr 2013 erfolgten keine ergebniswirksamen Buchungen im Zusammenhang mit diesen Rückstellungen mehr. Die im Ergebnis dargestellte Herabsetzung von Rückstellungen betraf sonstige Rückstellungen.

PUG: 11124 Öffentlichkeitsarbeit

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Kostenerstattungen und Umlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	288.653,00	0,00	-288.653,00

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz resultiert aus einer Mittelübertragung aus unechter Deckung. In Höhe der Abweichung wurde ein Haushaltsrest für den BgA Amtsblatt gebildet, da die Einzahlungen erst nach dem 31.12.2013 erfolgten.

PUG: 11124 Öffentlichkeitsarbeit**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung:** anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
32.810,00	389.613,79	48.205,09	-341.408,70

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz resultiert aus einer Mittelübertragung aus unechter Deckung für zweckgebundene Mittel zur Erstellung des Amtsblattes. Die Auszahlungen für den BgA Amtsblatt erfolgten ebenfalls erst nach dem 31.12.2013. Demzufolge wurde auch hierfür ein Haushaltsrest gebildet und in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 11132 Kassen- und Steueramt**Ergebnisrechnung****Bezeichnung:** anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
524.600,00	524.600,00	1.437.616,38	913.016,38

Der Abweichung liegen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen von Rechtsbehelfsverfahren und Klageverfahren der Gewerbesteuer, Grundsteuer und Vergnügungssteuer in Höhe von 716 T€ zugrunde. Die Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen wurden nicht geplant.

PUG: 11132 Kassen- und Steueramt**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung:** sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
379.511,00	867.577,22	307.732,45	-559.844,77

Die Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes resultiert aus der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2012 bei den Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten zur Inanspruchnahme von Rückstellungen. Es wurden jedoch aufgrund erfolgreicher Gerichtsverfahren weniger Mittel für Gerichtskosten benötigt bzw. wurden insgesamt weniger Klageverfahren eingeleitet.

PUG: 11133 Liegenschaften**Ergebnisrechnung****Bezeichnung:** anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.119.083,00	1.119.083,00	1.474.868,39	355.785,39

Die Übererfüllung resultiert aus Mehrerträgen aus Vermietung und Verpachtung, Erbbaurecht und Grunddienstbarkeiten. Besonders zu benennen sind dabei die Erträge aus Grunddienst-

barkeiten, sie betragen ca. 264,5 T€ Die beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten nach § 9 GBBerG sind kraft Gesetzes in die Grundbücher eingetragen worden. Die Versorgungsunternehmen sind verpflichtet, dem Eigentümer des mit dem Recht belasteten Grundstücks einen einmaligen Ausgleich für das Recht zu zahlen. Dieser Ausgleich bestimmt sich nach dem Betrag, der für ein solches Recht allgemein üblich ist. Diese Erträge sind schwierig zu planen, da es sich um jeweilige Einzelsachverhalte handelt.

PUG: 11133 Liegenschaften

Ergebnisrechnung

Bezeichnung: anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.245.565,00	1.245.565,00	9.836.524,91	8.590.959,91

Die Übererfüllung des Planansatzes resultiert aus Mehrerträgen aus der Auflösung von Rückstellungen infolge von Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden zu vermögensrechtlichen Ansprüchen.

PUG: 11133 Liegenschaften

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
314.872,00	329.644,66	65.245,04	-264.399,62

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes der Auszahlungen liegt im Wesentlichen an der Nichtinanspruchnahme der geplanten finanziellen Mittel für die Rückstellung aus anhängigen Gerichtsverfahren, welche noch nicht abgeschlossen bzw. die Rückstellungen aufgelöst wurden. Für offene Verfahren erfolgte die Neuveranschlagung im Haushaltsjahr 2014.

PUG: 11133 Liegenschaften

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung: anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.300.000,00	1.837.839,98	2.552.211,11	714.371,13

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr und der Deckung für über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen für ein fremdes Budget vom Ansatz ab. Die Mehreinzahlungen begründen sich in der Hauptsache mit der erfolgreichen Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken (387,8 T€) und den Einzahlungen aus der Ablösung von Rechten auf fremdem Grundbesitz (326,5 T€).

PUG: 11136 Gebäudemanagement und Hochbau
Ergebnisrechnung

Bezeichnung: anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
559.103,00	559.103,00	352.136,70	-206.966,30

Diese Position enthält Erträge aus Zuwendungen u. a. für Rückbaumaßnahmen an den Vermarktungsobjekten. Wesentliche Gründe der Abweichung sind geringere Fördermittleerträge für Rückbaumaßnahmen, da diese schwer planbar sind. Die Gründe hierfür sind zum Teil erhebliche Abweichungen zwischen den Kostenschätzungen und den tatsächlichen Vergabeergebnissen für die Abbrüche (je nach Marktlage). Speziell im Jahr 2013 sind die überwiegenden Rückbaumaßnahmen günstiger ausgefallen als geplant, was auch geringere Fördermittelzahlungen zur Folge hatte.

PUG: 11136 Gebäudemanagement und Hochbau
Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
12.859.997,00	13.625.698,74	11.397.832,97	-2.227.865,77

Diese Position beinhaltet Auszahlungen für die Verwaltungs- und Vermarktungsobjekte u. a. für Bauunterhalt, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Gebäudereinigung und die Pflege der Außenanlagen. Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 zur Inanspruchnahme von Rückstellungen bzw. Mittelübertragungen im Jahr 2013 vom Ansatz ab. Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes liegt im Wesentlichen in der Nichtinanspruchnahme der Planungsmittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Im Ergebnishaushalt wurden neue Rückstellungen gebildet, wofür im Finanzhaushalt die benötigten Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2014 übertragen wurden. Bei den übertragenen Haushaltsermächtigungen für die Auszahlungen waren ca. 902 T€ für unterlassene Instandhaltungen und ca. 145 T€ für strittige Bewirtschaftungskosten für das Bürgerhaus „Am Wall“ die größten Positionen.

Die Auszahlungen für Bewirtschaftungskosten fielen aufgrund des überdurchschnittlich warmen Winters ca. 185 T€ geringer aus als geplant. Weitere ca. 440 T€ waren per 31.12.2013 bereits angeordnet, allerdings aufgrund der Fälligkeit noch nicht ausgezahlt.

PUG: 11136 Gebäudemanagement und Hochbau
Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
393.000,00	905.485,37	367.275,57	-538.209,80

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2012 (ca. 567,1 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßiger Mittelbereitstellung in Höhe von ca. -54,7 T€ vom Ansatz ab.

Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen dadurch, dass die Mittel des fortgeschriebenen Ansatzes nicht vollständig verausgabt werden konnten. Aufgrund des fehlenden Planungs- bzw. Baufortschritts mussten Haushaltsermächtigungen in Höhe von 389,8 T€ ins Jahr 2014 übertragen werden. Zudem wurden Abbruchmaßnahmen kostengünstiger als geplant, was im Wesentlichen dazu beigetragen hat, dass 148,8 T€ Minderauszahlungen zu verzeichnen sind.

PUG: 11162 Amt für Informationsverarbeitung

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
650.000,00	1.734.586,78	1.008.994,60	-725.592,18

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund von übertragenen Haushaltsresten aus dem Jahr 2012 vom Planansatz ab (ca. 1.084 T€).

Die Differenz zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ergebnis resultiert aus den nicht realisierten Maßnahmen „Ausbau des Vorgangsbearbeitungssystem“ sowie „Einführung verschiedener LOGA-Module (bspw. LOGA-Zeitwirtschaft)“. Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 356 T€ übertragen. Des Weiteren wurden zusätzlich 173,3 T€ als OP-Reste ins Jahr 2014 übertragen. Die Leistung wurde im Jahr 2013 erbracht, jedoch erfolgte die Zahlung erst im Jahr 2014.

PUG: 11162 Amt für Informationsverarbeitung

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.603.094,00	1.939.520,45	463.870,15	-1.475.650,30

Projekte, wie bspw. die Migration eines neuen TK-Systems oder die jährliche Ersatzbeschaffung von PC-Technik, konnten im Jahr 2013 aufgrund verzögerter Ausschreibungen nicht abgeschlossen werden.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden 811,2 T€ neue Haushaltsreste in das folgende Jahr 2014 übertragen.

PUG: 11162 Amt für Informationsverarbeitung

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Maßnahmenummer 1116200902007

Bezeichnung: EDV bewegl. Anlagevermögen IuK – EKKo – e-Government

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.500.000,00	2.181.353,57	934.647,82	-1.246.705,75

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Abweichung Planansatz zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus den Haushaltsresten Vorjahr in Höhe von 729,6 T€

Das Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Planansatz ab, da durch zeitliche Verzögerungen die Lieferung bspw. des LOGA-Moduls im Jahr 2013, die Rechnungslegung erst im Jahr 2014 erfolgte.

Für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen wurden aufgrund von nicht im Jahr 2013 durchgeführten, aber geplanten Projekten Haushaltsreste in Höhe von 448 T€ für die Migration eines neuen TK-Systems übertragen. Die Realisierung der Projekte wurde auf das Folgejahr verschoben.

In der Maßnahme 1116200902007/02 handelt es sich um e-Government-Mittel aus der EK-Ko-Maßnahme 18/02. Zum Zeitpunkt der Planung konnte die Investitionsmaßnahme nicht konkret untersetzt werden, da diese zentralen Mittel für dezentrale Projekte u.a. verwendet werden. Die "Realisierung" einer solchen e-Government-Maßnahme wird nur vorgenommen, wenn Einsparungen in Form eines "Nutzens" nachgewiesen werden. Im Nachhinein hat sich jedoch herausgestellt, dass Vorhaben der Fachämter nicht immer mit einer entsprechenden Einsparung untersetzt werden konnten. Somit konnte ein Betrag in Höhe von 207,3 T€ nicht in Anspruch genommen werden.

PUG: 11162 Amt für Informationsverarbeitung

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Maßnahmenummer 1116200903001

Bezeichnung: EDV bewegl. Anlagevermögen IuK – zentral

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
753.094,00	1.156.834,17	430.324,16	-726.510,01

Die Abweichung Planansatz zum fortgeschriebenen Planansatz resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 in Höhe von 387,6 T€. Hauptgrund bei der Abweichung des Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2013 zum fortgeschriebenen Planansatz ist, dass Vorhaben durch zeitliche Verzögerungen in das Haushaltsjahr 2013 bzw. 2014 verschoben werden mussten. Dies betrifft, wie bereits oben genannt, die jährliche Ersatzbeschaffung von PC-Technik, welche im Jahr 2013 Haushaltsermächtigungen von insgesamt 333 T€ beinhaltete. In der Maßnahme 1116200903001/20 sind u.a. 291 T€ in der Verfügbarkeit zu finden, weil Ersatzbeschaffungen von Computern in 2012 vorgenommen wurden.

4. Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

PUG: 12211 Ordnungsaufgaben Amt 32

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
6.718.600,00	7.890.943,94	5.899.705,93	-1.991.238,01

Die Planung der Erträge und Einzahlungen aus Bußgeldern erfolgte auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter der Berücksichtigung geplanter Investitionen. Durch Ausfälle von Messgeräten infolge Beschädigung durch Dritte bzw. technische Probleme konnten die Planzahlen nicht erreicht werden. Die Inbetriebnahme einer weiteren stationären Geschwindigkeitsmessanlage verzögerte sich und führte zu weiteren Mindererträgen/-einzahlungen. Der höhere fortgeschriebene Planansatz bei den Einzahlungen resultiert aus Haushaltsresten in Höhe von 1.159,9 T€ aus dem Jahr 2012 aus offenen Forderungen. Am Ende des Haushaltsjahres 2013 bestanden offene Forderungen, die mit neuen Haushaltsresten in Höhe von 1.397,9 T€ in das Jahr 2014 vorgetragen wurden.

PUG: 12213 Veterinärwesen, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
902.373,00	1.033.491,96	16.382,84	-1.017.109,12

Die Abweichung des Planansatzes zum fortgeschriebenen Planansatz resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung des Haushaltsrestes 2012 in Höhe von 127,3 T€ und betrifft die Auszahlungen der Sachverständigen- und Gerichtskosten im gesundheitlichen Verbraucherschutz - Fleischhygiene.

Infolge der noch nicht abgeschlossenen Gerichtsprozesse erfolgte nur eine minimale Inanspruchnahme der geplanten Auszahlungen. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Rückstellung zum Jahresende 2013 wurde ein neuer Haushaltsrest in Höhe von 301,0 T€ gebildet.

PUG: 12610 Brandschutz

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung: anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
495.000,00	1.082.146,07	361.380,84	-720.765,23

Die Abweichungen betreffen im Wesentlichen die folgende Maßnahme.

PUG: 12610 Brandschutz**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Maßnahmenummer:** 1261000022001**Bezeichnung:** Brandschutz bewegliches Anlagevermögen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
495.000,00	1.079.452,47	349.273,80	-730.178,67

Die Abweichungen betreffen vor allem die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Hier resultiert die Differenz fortgeschriebener Planansatz zu Planansatz in Höhe von 567,2 T€ aus 311,2 T€ Haushaltsrest aus dem Vorjahr, 276,0 T€ Mittelübertrag aus Fördermitteln und -20,0 T€ Mittelübertrag innerhalb des Budgets Amt 37.

Vom fortgeschriebenen Ansatz wurden 694,5 T€ als Haushaltsrest in das Jahr 2014 übertragen. Ursache der geringen Inanspruchnahme sind langwierige Ausschreibungen und Lieferung erst im neuen Jahr wegen langer Realisierungsfristen bei Spezialfahrzeugen.

5. Produktbereiche 21 – 24 Schulträgeraufgaben**PUG: 21110 Grundschulen****Ergebnisrechnung****Bezeichnung Position:** anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
5.426.290,00	5.234.156,47	4.478.368,83	-755.787,64

Diese Position beinhaltet für Grundschulen u. a. die Aufwendungen für die Bauunterhaltung, die Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie Aufwendungen des Schulverwaltungsamtes für u. a. Schülerbeförderung, Beschaffung beweglichen Vermögens, Lehr- und Unterrichtsmaterial usw. Die Hauptgründe für die Abweichung sind Mittelübertragungen in Höhe von -268,0 T€ zugunsten von Investitionen. Zudem wurden Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für die Nutzung von Sportstätten durch die Grundschulen nicht vom Sportamt abgerechnet (-295,2 T€), was zu einer entsprechenden Abweichung von Planansatz und Ergebnis geführt hat.

PUG: 21110 Grundschulen**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
5.426.290,00	5.627.992,31	4.489.654,27	-1.138.338,04

Diese Position beinhaltet für Grundschulen u. a. die Auszahlungen für Bauunterhaltung und die Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie Auszahlungen des Schulverwaltungsamtes für u. a. Schülerbeförderung, Beschaffung beweglichen Vermögens, Lehr- und Unterrichtsmaterial usw. Die fortgeschriebenen Ansätze der Position anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit 5,6 Mio. € sowie anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 5,2 Mio. € weichen mit 0,4 Mio. € durch Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 und Mittelübertragungen im Jahr 2013 voneinander ab.

PUG: 21110 Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	5.235.500,17	409.068,80	-4.826.431,37

Bei den Werten dieser Position handelt es sich überwiegend um Fördermittel des Schulhausbauprogramms 2013/2014, welche nach entsprechender Bewilligung durch die SAB durch Mittelübertragungen maßnahmekonkret zur Verfügung gestellt wurden. Das Programm wurde im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat aufgelegt, was zur Folge hatte, dass die Stadt Chemnitz keinen Vorlauf für die in Frage kommenden Maßnahmen hatte und somit nur ein geringer Teil der Fördermittel vereinnahmt werden konnte. In Folge dessen wurden Haushaltsermächtigungen (4,78 Mio. €) in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 21110 – Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
13.372.360,00	18.242.148,79	3.084.815,10	-15.157.333,69

Bei den Werten dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um Auszahlungsmittel für investive Baumaßnahmen des Schulbauprogramms 2013/2014. Die fortgeschriebenen Planansätze weichen überwiegend durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2012 von den Planansätzen ab. Wie bei den Einzahlungen beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die Stadt Chemnitz keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die in Frage kommenden Maßnahmen. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt ca. 14,9 Mio. €) in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 21110 – Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer 2111000002001****Bezeichnung:** GMH Rosa-Luxemburg-Grundschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
-------------------	---	-----------------	-------------------

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

0,00	707.283,22	337.059,92	-370.223,30
------	------------	------------	-------------

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 585,4 T€) aus 2012 und Mittelübertragungen aus echter Deckung in Höhe von 121,8 T€ vom Planansatz ab.

Aufgrund des fehlenden Baufortschrittes konnte die Maßnahme nicht im Haushaltsjahr 2013 abschließend umgesetzt werden. Infolge dessen wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2014 übertragen (ca. 368,1 T€), was im Wesentlichen zur Abweichung geführt hat.

PUG: 21110 – Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer 211100002007****Bezeichnung:** GMH, A.-S.-Makarenko-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Sporthalle

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	11.054,98	11.054,98	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	213.577,75	9.312,17	-204.265,58

Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 213,5 T€) aus 2012 vom Planansatz ab.

Infolge von Kostenreduzierungen im Rahmen der Umsetzung der Aufgabenstellung der Maßnahme konnten ca. 186,3 T€ eingespart werden. Für die abschließende Umsetzung der Maßnahme wurden ca. 17,9 T€ Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 21110 – Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer 2111000773015****Bezeichnung:** GMH, Neruda-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	90.880,00	11.566,77	-79.313,23
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
312.715,00	365.485,00	57.515,62	-307.969,38

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 24,5 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßige Mittelbereitstellung (28,2 T€) vom Planansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt ca. 307,9 T€) in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund der Mittelübertragung in Höhe von ca. 90,8 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog auch keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden. Als Resultat wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 79,3 T€ in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 21110 – Grundschulen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer 2111000773020

Bezeichnung: GMH, Grundschule Einsiedel, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	244.738,10	26.318,72	-218.419,38
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
697.595,00	922.017,00	122.351,42	-799.665,58

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 54,8 T€) aus 2012 sowie durch Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßige Mittelbereitstellung (ca. 169,6 T€) vom Planansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt ca. 799,7 T€) in das Jahr 2014 übertragen.

Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund der Mittelübertragung in Höhe von ca. 244,7 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 218,4 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 21110 – Grundschulen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer 2111000773022

Bezeichnung: GMH, Grundschule Gablenz, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	90.880,00	19.732,62	-71.147,38
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
312.715,00	415.485,00	79.445,62	-336.039,38

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 24,5 T€) aus 2012 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßige Mittelbereitstellung (ca. 78,2 T€) vom Planansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur

Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen in Höhe von ca. 336,0 T€ in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund der Mittelübertragung in Höhe von ca. 90,8 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 71,1 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 21110 – Grundschulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer 2111000773030

Bezeichnung: GMH, G.-Grimm-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	473.912,78	38.732,83	-435.179,95
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.395.190,00	1.467.610,00	179.140,33	-1.288.469,67

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 109,6 T€) aus 2012 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßige Mittelbereitstellung (ca. -37,2 T€) vom Planansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt ca. 1.288 T€) in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund der Mittelübertragung in Höhe von ca. 473,9 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 435,1 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 21110 – Grundschulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer 2111000773031

Bezeichnung: GMH, V.-Tereschkowa-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	438.787,00	0,00	-438.787,00

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

1.250.860,00	1.352.464,23	119.107,62	-1.233.356,61
--------------	--------------	------------	---------------

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 89,7 T€) aus 2012 sowie überplanmäßiger Mittelbereitstellung (ca. 11,9 T€) vom Planansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt ca. 1.233 T€) in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund der Mittelübertragung in Höhe von ca. 438,7 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 438,7 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 21110 – Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer 2111000773032****Bezeichnung:** GMH, Grundschule Grüna, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	374.056,60	50.162,56	-323.894,04
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.058.420,00	1.156.680,00	179.283,50	-977.396,50

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 83,2 T€) aus 2012 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßige Mittelbereitstellung (ca. 15,1 T€) vom Planansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt 977,3 T€) in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund der Mittelübertragung in Höhe von ca. 374,1 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 323,8 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 21110 – Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer 2111000773036**

Bezeichnung: GMH, Obere-Luisen-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	122.920,00	8.083,51	-114.836,49
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
370.500,00	446.140,00	30.321,67	-415.818,33

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 85,0 T€) aus 2012 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßige Mittelbereitstellung (ca. -9,3 T€) vom Planansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt ca. 415,8 T€) in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund der Mittelübertragung in Höhe von ca. 122,9 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 114,8 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 21110 – Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer 2111000773039**

Bezeichnung: GMH, L.-Richter-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	378.694,00	47.849,36	-330.844,64
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.395.190,00	1.581.977,30	111.659,52	-1.470.317,78

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 86,0 T€) aus 2012 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßige Mittelbereitstellung (ca. 100,8 T€) vom Ansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausrei-

chenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt 1.470 T€) in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund der Mittelübertragung in Höhe von ca. 378,7 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 330,8 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 21110 – Grundschulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer 2111000773040

Bezeichnung: GMH, Grundschule Rabenstein, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	347.781,20	57.715,06	-290.066,14
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.213.060,00	2.482.700,00	149.346,98	-2.333.353,02

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 173,9 T€) aus 2012 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßige Mittelbereitstellung (ca. 95,7 T€) vom Planansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt ca. 2.333 T€) in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund der Mittelübertragung in Höhe von ca. 347,8 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 290,1 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 21110 – Grundschulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer 2111000773045

Bezeichnung: GMH, H.-Heine-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	430.939,80	24.080,24	-406.859,56

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

1.180.000,00	1.331.420,00	64.782,85	-1.266.637,15
--------------	--------------	-----------	---------------

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 140,0 T€) aus 2012 sowie durch überplanmäßige Mittelbereitstellung (ca. 11,4 T€) vom Planansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt 1.267 T€) in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund der Mittelübertragung in Höhe von ca. 430,9 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 406,9 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 21110 – Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer 2111000773047**

Bezeichnung: GMH, J.A.-Comenius-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	1.014.002,95	0,00	-1.014.002,95
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	1.774.973,63	641.747,86	-1.133.225,77

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 70,7 T€) aus 2012 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßige Mittelbereitstellung (ca. 1.704 T€) vom Planansatz ab. Die hohe Mittelübertragung resultiert daraus, dass die Maßnahmenummer für die korrekte Darstellung des Vorhabens noch einmal geändert werden musste und dies nicht mehr im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgen konnte. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt 1.133 T€) in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund der Mittelübertragung in Höhe von 1.014 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog auch keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.014 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 21110 – Grundschulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer 2111000773050**

Bezeichnung: GMH, Grundschule Sonnenberg, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	568.674,56	0,00	-568.674,56
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	1.437.025,00	145.891,28	-1.291.133,72

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 104,0 T€) aus 2012 sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßige Mittelbereitstellung (ca. 1.333 T€) vom Planansatz ab. Die hohe Mittelübertragung resultiert daraus, dass die Maßnahmenummer für die korrekte Darstellung des Vorhabens noch einmal geändert werden musste und dies nicht mehr im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgen konnte. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt ca. 1.291 T€) in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund der Mittelübertragung in Höhe von ca. 568,7 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog auch keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 568,7 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 21110 – Grundschulen**Finanzhaushalt Teil Investitionen****Maßnahmenummer 2111000923050**

Bezeichnung: GMH, Grundschule Sonnenberg, „Stadtumbau Aufwertung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	139.120,38	0,00	-139.120,38
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	214.120,38	0,00	-214.120,38

Die erforderlichen Baumaßnahmen am Schulhof der GS Sonnenberg konnten erst mit Vorliegen der förderrechtlichen Zustimmung durchgeführt werden. Die Förderfähigkeit stand erst im Mai 2014 fest. Die Zuordnung der Fördermittel erfolgte aus der Jahresscheibe 2013 im .

Sanierungsgebiet "Aufwertung Sonnenberg". Nach Zuordnung der Fördermittel und Bereitstellung der Eigenmittel in 2013 konnte die Maßnahme in 2014 durchgeführt und abgeschlossen werden.

PUG: 21110 – Grundschulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer 2111000952001

Bezeichnung: GMH, Grundschule Schlossschule, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	280.915,50	24.613,55	-256.301,95
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	547.054,27	0,00	-547.054,27

Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2012 (ca. 547,1 T€) vom Planansatz ab. Aufgrund eines Klageverfahrens zu Planungsleistungen und des dadurch noch nicht erfolgten Verwendungsnachweises wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2014 (547,1 T€) übertragen. Im Jahr 2013 waren die möglichen Belastungen aus dem Klageverfahren und daraus resultierender eventueller Fördermittelrückzahlungen nicht bekannt. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund der Mittelübertragung in Höhe von ca. 280,9 T€ vom Planansatz ab. Aufgrund der genannten unsicheren Situation infolge des Klageverfahrens konnten die beschiedenen Fördermittel nicht wie ursprünglich vorgesehen abgerufen werden. Deshalb wurde bis zur abschließenden Klärung die Haushaltsermächtigung in Höhe von 256,3 T€ wiederholt in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 21510 Oberschulen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.759.566,00	3.648.766,47	2.621.784,67	-1.026.981,80

Diese Position beinhaltet für Oberschulen u. a. die Aufwendungen für die Bauunterhaltung, die Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie Aufwendungen des Schulverwaltungsamtes für u. a. Schülerbeförderung, Beschaffung beweglichen Vermögens, Lehr- und Unterrichtsmaterial usw. Die Hauptgründe für die Abweichung sind Sperrungen in Höhe von 327,0 T€ im Bauunterhaltskonto, im Zusammenhang mit Mittelübertragungen zugunsten des Finanzhaushaltes Investitionen. Zudem wurden Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für die Nutzung von Sportstätten durch die Oberschulen nicht vom Sportamt abgerechnet (-418,2 T€), was zu einer entsprechenden Abweichung zwischen Planansatz und Ergebnis geführt hat.

PUG: 21510 Oberschulen**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Bezeichnung:** anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	3.931.854,42	1.655.431,27	-2.276.423,15

Bei den Werten dieser Position handelt es sich überwiegend um Fördermittel des Schulhausbauprogramms 2013/2014. Diese Zuweisungen wurden im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft geplant, aber nach entsprechender Bewilligung durch die SAB maßnahmekonkret im Bereich Schulen dargestellt. Weiterhin sind Fördermittelbewilligungen aus dem Förderprogramm EFRE für das Schulzentrum Sport erfasst. Die fortgeschriebenen Planansätze weichen überwiegend durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 (2.035 T€ - Schulzentrum Sport) bzw. Mittelübertragungen aus echter Deckung (1.851 T€ - Schulhausbauprogramm 2013/2014) von den Planansätzen ab. Das Schulhausbauprogramm 2013/2014 wurde im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt, was zur Folge hatte, dass die Stadt Chemnitz keinen Vorlauf für die betreffenden Maßnahmen hatte und nur ein geringer Teil der Fördermittel vereinnahmt werden konnte. Infolge dessen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.766 T€ für das Schulhausbauprogramm 2013/2014 in das Jahr 2014 übertragen. Da das Vorhaben Schulzentrum Sport aufgrund des fehlenden Baufortschritts noch nicht fertiggestellt werden konnte, war es auch nicht möglich, die Fördermittel abschließend abzurufen. Infolge dessen wurden Haushaltsermächtigungen für Zuwendungen in Höhe von 481 T€ in das Jahr 2014 übertragen. Somit wurden für die genannten Sachverhalte in Summe 2.246 T€ als Haushaltsreste in das Jahr 2014 übertragen, was im Wesentlichen der Abweichung für dieses Produkt entspricht.

PUG: 21510 Oberschulen**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Bezeichnung:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
5.122.055,00	7.406.370,67	1.553.922,61	-5.852.448,06

Bei den Werten dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um Auszahlungsmittel für investive Baumaßnahmen des Schulhausbauprogramms 2013/2014, für die Oberschule Reichenbrand und das Schulzentrum Sport. Die fortgeschriebenen Planansätze weichen überwiegend durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2012 (ca. 2.126 T€) von den Planansätzen ab. Wie bei den Einzahlungen beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die Stadt Chemnitz keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die in Frage kommenden Maßnahmen und konnte nur einen geringen Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung bringen. Zudem konnten die Mittel für die Projekte Oberschule Reichenbrand sowie das Schulzentrum Sport aufgrund des fehlenden Baufortschrittes nicht wie geplant ausbezahlt werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt ca. 5.851 T€) in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 21510 Oberschulen**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Maßnahmenummer** 2151000002008**Bezeichnung:** GMH J.-A.-Comenius-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Schulzentrum Sport, Landesmittel

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	346.069,15	125.347,89	-220.721,26

Der fortgeschriebene Ansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 (ca. 264,6 T€) sowie durch Mittelübertragungen aus echter Deckung in Höhe von ca. 81,3 T€ vom Planansatz ab. Der wesentliche Grund für die Abweichung dieser Maßnahme sind in Höhe von 153,7 T€ die Vorhaltung von Mitteln für mögliche Fördermittelrückzahlungen. Da dieser Sachverhalt im Jahr 2013 noch nicht entschieden wurde, mussten die möglichen Rückzahlungsmittel als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2014 übertragen werden. Zudem konnten 67 T€ nicht wie geplant im Jahr 2013 verausgabt werden, weshalb auch diese Summe mit einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2014 übertragen wurde.

PUG: 21510 Oberschulen**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Maßnahmenummer** 2151000002009**Bezeichnung:** GMH, Oberschule Reichenbrand, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
200.000,00	1.238.307,30	668.605,97	-569.701,33

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 1.113 T€) aus dem Jahr 2012 und Mittelübertragungen aus echter Deckung sowie überplanmäßige Mittelbereitstellung (ca. -75,0 T€) vom Planansatz ab. Aufgrund des fehlenden Baufortschrittes, welcher sich bei der mitunter komplizierten Sanierung des Altbauobjektes ergeben hat, konnten die verfügbaren Mittel nicht im Haushaltsjahr 2013 zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2014 übertragen (ca. 569,7 T€), welche zur Abweichung geführt hat.

PUG: 21510 Oberschulen**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Maßnahmenummer** 2151000773004**Bezeichnung:** GMH, Grund- und Oberschule Schönau, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	448.924,00	0,00	-448.924,00

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

1.051.090,00	1.135.860,00	112.804,43	-1.023.055,57
--------------	--------------	------------	---------------

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 71,8 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßige Mittelbereitstellung (12,9 T€) vom Planansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt ca. 1.023 T€) in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund einer Mittelübertragung in Höhe von 448,9 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog auch keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 448,9 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 21510 Oberschulen**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Maßnahmenummer 2151000773009**

Bezeichnung: GMH, Grund- und Oberschule Reichenbrand, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	489.311,40	56.919,08	-432.392,32
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.395.190,00	1.512.540,96	195.724,08	-1.316.816,88

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 104,1 T€) sowie durch überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 13,3 T€ vom Planansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt ca. 1.317 T€) in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund einer Mittelübertragung in Höhe von 489,3 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog auch keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 432,4 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 21510 Oberschulen**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Maßnahmenummer** 2151000773013**Bezeichnung:** GMH, G.-Weerth-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	518.425,60	0,00	-518.425,60
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.202.750,00	1.358.690,00	151.235,82	-1.207.454,18

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 94,5 T€) sowie durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen (11,4 T€) vom Planansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt ca. 1.157 T€) in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund einer Mittelübertragung in Höhe von ca. 518,4 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog auch keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 518,4 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 21510 Oberschulen**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Maßnahmenummer** 2151000773016**Bezeichnung:** GMH, Untere Luisen-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	77.292,00	0,00	-77.292,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
240.550,00	357.180,00	15.307,53	-341.872,47

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 18,9 T€) sowie durch Mittelübertragungen aus echter Deckung und durch überplanmäßige Mittelbereitstellung (52,7 T€) vom Planansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung ge-

bracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt ca. 296,9 T€) in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund einer Mittelübertragung in Höhe von ca. 77,3 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog auch keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 77,3 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 21510 Oberschulen

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Maßnahmenummer 2151000773017

Bezeichnung: GMH, Josephinen-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	106.584,00	0,00	-106.584,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
431.100,00	422.500,00	26.945,29	-395.554,71

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 37,8 T€) sowie durch Mittelübertragungen per echter Deckung und überplanmäßiger Mittelbereitstellung (-46,4 T€) vom Planansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt 395,6 T€) in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund einer Mittelübertragung in Höhe von ca. 106,5 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Ansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog auch keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 106,5 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 21510 Oberschulen

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Maßnahmenummer 2151000773029

Bezeichnung: GMH, Grund- und Oberschule Altendorf, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	211.335,83	28.991,89	-182.343,94

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

601.375,00	654.345,00	75.020,09	-579.324,91
------------	------------	-----------	-------------

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 47,3 T€) sowie durch überplanmäßige Mittelbereitstellung (5,7 T€) vom Planansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen" und "anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen" beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (579,3 T€) in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund einer Mittelübertragung in Höhe von 211,3 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog auch keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 182,3 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 21510 Oberschulen**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Maßnahmenummer** 2151000952008**Bezeichnung:** GMH, J.-A.-Comenius-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Schulzentrum Sport, Förderung EFRE

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	2.035.054,10	1.554.048,89	-481.005,21
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	450.639,60	187.508,43	-263.131,17

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2012 (ca. 523,9 T€) sowie Mittelübertragung aus echter Deckung (-77,8 T€) vom Planansatz ab.

Der Baufortschritt konnte nicht wie geplant erfüllt werden. Somit konnten die verfügbaren Mittel nicht im Jahr 2013 zur Auszahlung gebracht werden und wurden als Haushaltsermächtigung in Höhe von 262,4 T€ in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2012 (ca. 2.035 T€) vom Planansatz ab. Aufgrund der oben genannten Situation konnten auch die Fördermittel nicht wie ursprünglich vorgesehen abgerufen werden. Diese wurden gleichfalls als Haushaltsermächtigung in Höhe von 481,0 T€ in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 21710 Gymnasien, Kollegs**Ergebnisrechnung****Bezeichnung:** anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.147.109,00	3.122.176,07	2.183.126,79	-939.049,28

Diese Position beinhaltet für Gymnasien u. a. die Aufwendungen für die Bauunterhaltung, die Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie Aufwendungen des Schulverwaltungsamtes für u. a. Schülerbeförderung, Beschaffung beweglichen Vermögens, Lehr- und Unterrichtsmaterial usw. Der Hauptgrund für die Abweichung sind Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für die Nutzung von Sportstätten des Sportamtes durch die Gymnasien. Diese wurden im Jahr 2013 nicht vom Sportamt abgerechnet (-720,5 T€), was zu der entsprechenden Abweichung von fortgeschriebenem Planansatz und Ergebnis geführt hat.

PUG: 21710 Gymnasien, Kollegs**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Bezeichnung:** anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
692.802,00	4.613.854,69	1.673.085,74	-2.940.768,95

Bei den Werten dieser Position handelt es sich um Fördermittel für die Schulhausbaumaßnahmen Sporthalle des André-Gymnasiums, Sporthalle des Kepler-Gymnasiums (Jahnbaude) und Agricola-Gymnasium. Die fortgeschriebenen Planansätze weichen überwiegend durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 (2.806 T€) bzw. Mittelübertragungen in Höhe von 1.045 T€ von den Planansätzen ab. Die genannten Vorhaben konnten aufgrund des vorliegenden Baufortschritts/Abrechnungsstands nicht entsprechend dem fortgeschriebenen Planansatz abgerechnet werden. Daraus resultierend konnten die Zuwendungen an Fördermitteln nicht fristgerecht abrufen werden. Infolge dessen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.937 T€ in das Jahr 2014 übertragen, was im Wesentlichen der Abweichung für diese Produktuntergruppe entspricht.

PUG: 21710 Gymnasien, Kollegs**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Bezeichnung:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.049.000,00	6.111.580,60	3.068.852,65	-3.042.727,95

Bei den Werten dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um Auszahlungsmittel für die Gymnasien, investive Baumaßnahmen des Schulhausbaus – Sporthalle des André-Gymnasiums, Sporthalle des Kepler-Gymnasiums (Jahnbaude) und Agricola-Gymnasium. Die fortgeschriebenen Planansätze weichen überwiegend durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 (ca. 2.900 T€) und Mittelübertragungen aus unechter und echter Deckung in Höhe von insgesamt 1.170 T€ von den Planansätzen ab. Wie bei den Einzahlungen beschrieben, konnten die verfügbaren Mittel aufgrund des vorliegenden Bautenstandes nicht zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt ca. 3.040 T€ in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 21710 Gymnasien, Kollegs
Finanzrechnung – Teil Investitionen
Maßnahmenummer 2171000002012
Bezeichnung: GMH Dr.-Wilhelm-Andre-Gymnasium, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
349.000,00	1.394.442,48	43.516,53	-1.350.925,95
Auszahlungen für Baumaßnahmen			
1.049.000,00	2.136.427,64	42.272,20	-2.094.155,44

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 41,9 T€) sowie Mittelübertragungen aus unechter Deckung (1.045 T€) vom Planansatz ab. Der Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme erging erst im Dezember 2012. Somit konnten erst im Jahr 2013 Planungsleistungen für das Projekt begonnen und die Beschlusslage nach DA 6001 herbeigeführt werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.094,1 T€ in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz nach Bewilligung der Fördermittel aufgrund einer Mittelübertragung aus unechter Deckung in Höhe von ca. 1.045 T€ vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.350,9 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 21710 Gymnasien, Kollegs
Finanzrechnung – Teil Investitionen
Maßnahmenummer 2171000952013
Bezeichnung: GMH, Kepler-Gymnasium, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE, Zweifeld-Sporthalle

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
343.802,00	2.652.081,04	1.403.957,72	-1.248.123,32
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.000.000,00	3.379.425,24	2.558.766,60	-820.658,64

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.308,3 T€ sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (49,4 T€) vom Planansatz ab. Bei der Hochbaumaßnahme Neubau Zweifeldsporthalle Jahnbau handelt es sich um ein Projekt, welches aus der zweckgebundenen investiven Rücklage (B-330/2010, B-348/2010, B-113/2011), Mitteln des Haushaltes und Fördermitteln finanziert wird. Aufgrund des Bautenstandes konnten nicht alle verfügbaren Mittel verausgabt werden, weshalb 809,8 T€ als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2014 übertragen wurden. .

Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund der übertragenen Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2012 in Höhe von 2.308,3 T€ vom Planansatz ab. Aufgrund des Bautenstandes konnten auch die Fördermittel nicht in der kompletten Höhe abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.248,1 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

**PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte
Finanzrechnung – Teil Investitionen**

Bezeichnung: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
34.548,00	11.023.314,72	1.031.440,82	-9.991.873,90

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 in Höhe von ca. 10.989 T€ vom Planansatz ab. Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz sind den Begründungen zu den Maßnahmen zu entnehmen.

**PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte
Finanzrechnung – Teil Investitionen**

Bezeichnung: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
9.791.802,00	18.824.628,70	5.125.319,24	-13.699.309,46

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 in Höhe von 11.582 T€ sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßige Mittelbereitstellungen in Höhe von -2.549 T€ vom Planansatz ab. Wesentliche Gründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz sind den Begründungen zu den Maßnahmen zu entnehmen.

**PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte
Finanzrechnung – Teil Investitionen**

Maßnahmenummer 2214000002015

Bezeichnung: GMH Förderschule für Körperbehinderte, Zweifeld-Sporthalle, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
-------------------	---	-----------------	-------------------

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

0,00	1.588.000,00	50.899,82	-1.537.100,18
------	--------------	-----------	---------------

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch Mittelübertragung aus echter Deckung in Höhe von 1.588 T€ vom Planansatz ab. Das Vorhaben ist Bestandteil des Gesamtprojektes Neubau Körperbehindertenschule. Hintergrund für die Mittelübertragung war die separate Darstellung der Herstellung der Zweifeldsporthalle. Aufgrund des fehlenden Baufortschrittes des Gesamtprojektes konnten die verfügbaren Auszahlungsmittel nicht im Jahr 2013 zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 1.357 T€ in das Jahr 2014 übertragen.

**PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte
Finanzrechnung – Teil Investitionen**

Maßnahmenummer 2214000002016

Bezeichnung: GMH, Förderschule für Körperbehinderte, Therapie, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	1.304.406,85	4.359,48	-1.300.047,37

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch Mittelübertragung aus echter Deckung in Höhe von 1.304 T€ vom Planansatz ab. Das Vorhaben ist Bestandteil des Gesamtprojektes Neubau Körperbehindertenschule. Hintergrund für die Mittelübertragung war die separate Darstellung der Herstellung der Therapieräume. Aufgrund des fehlenden Baufortschrittes des Gesamtprojektes konnten die verfügbaren Auszahlungsmittel nicht im Jahr 2013 zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 1.243 T€ in das Jahr 2014 übertragen.

**PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte
Finanzrechnung – Teil Investitionen**

Maßnahmenummer 2214000002017

Bezeichnung: GMH, Förderschule für Körperbehinderte, Hochbaumaßnahme, Neubau

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	10.988.766,72	996.893,32	-9.991.873,40
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
9.791.802,00	15.752.852,57	5.048.688,31	-10.704.164,26

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 in Höhe von ca. 11.576 T€ sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßige Mittelbereitstellung (-5.615 T€) vom Planansatz ab. Bei der Hochbaumaßnahme Neubau Körperbehindertenschule handelt es sich um ein Projekt, welches aus der zweckgebundenen investiven Rücklage (B-330/2010, B-348/2010, B-113/2011), Mitteln des Haushaltes und Fördermitteln finanziert wird. Dabei ist zu beachten, dass sich die Entnahme aus der Rücklage auf die tatsächlichen Auszahlungen beschränkt und erst darauf zurückgegriffen wird, wenn die für die Maßnahme vorgesehenen Mittel des Haushaltes bzw. die Fördermittel aufgebraucht wurden. Aufgrund des fehlenden Baufortschrittes des Gesamtprojektes konnten die verfügbaren Auszahlungsmittel nicht im Jahr 2013 zur Auszahlung gebracht werden. In Berücksichtigung der Fördermittelzuweisung wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 7.228 T€ in das Jahr 2014 übertragen.

Bei den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 in Höhe von ca. 10.989 T€ vom Planansatz ab. Begründet durch die geringen Auszahlungen konnten analog auch keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 9.992 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

**PUG: 22150 Förderschulen für Lernförderung
Finanzrechnung – Teil Investitionen**

Bezeichnung: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	465.569,42	921,24	-464.648,18

Bei den Werten dieser Position handelt es sich überwiegend um Fördermittel des Schulhausbauprogramms 2013/2014, welche nach entsprechender Bewilligung durch die SAB durch eine Mittelübertragung in Höhe von 464,6 T€ maßnahmekonkret erfasst wurden. Das Programm wurde im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat aufgelegt, was zur Folge hatte, dass die Stadt Chemnitz keinen Vorlauf für die entsprechenden Maßnahmen hatte und nur ein geringer Teil der Fördermittel vereinnahmt werden konnte. Infolge dessen wurden Haushaltsermächtigungen (464,6 T€) in das Jahr 2014 übertragen.

**PUG: 22150 Förderschulen für Lernförderung
Finanzrechnung – Teil Investitionen**

Bezeichnung: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
962.200,00	1.052.632,69	175.932,08	-876.700,61

Bei den Werten dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um Auszahlungsmittel für investive Baumaßnahmen des Schulhausbauprogramms 2013/2014. Die fortgeschriebenen Planansätze weichen überwiegend durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2012 (81,3 T€) und durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen (9,1 T€) von den Planansätzen ab. Wie bei den Einzahlungen beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die Stadt Chemnitz keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die in Frage kommenden Maßnahmen und konnte nur einen geringen Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung bringen. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt 876,7 T€) in das Jahr 2014 übertragen.

**PUG: 22150 Förderschulen für Lernförderung
Finanzrechnung – Teil Investitionen**

Maßnahmenummer 2215000773005

Bezeichnung: GMH Pestalozzi-Lernförderschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/2014

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	464.648,18	0,00	-464.648,18
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
962.200,00	1.046.910,00	175.833,07	-871.076,93

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 75,6 T€) sowie durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen (9,1 T€) vom Planansatz ab. Wie oben bei den Positionen "anteilige Einzahlungen aus Investitions-

zuwendungen“ und „anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen“ beschrieben, wurde das Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch hatte die SE 17 keinen ausreichenden Planungsvorlauf für die Maßnahme und es konnte nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt 871,1 T€) in das Jahr 2014 übertragen. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Hier weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund einer Mittelübertragung in Höhe von 464,6 T€ nach Bewilligung der Fördermittel vom Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog auch keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 464,6 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 22160 Sprachheilschulen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
484.585,00	438.446,20	200.911,07	-237.535,13

Diese Position beinhaltet für Sprachheilschulen u. a. die Aufwendungen für die Bauunterhaltung, die Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie Aufwendungen des Schulverwaltungsamtes für u. a. Schülerbeförderung, Beschaffung beweglichen Vermögens, Lehr- und Unterrichtsmaterial usw. Die Hauptgründe für die Abweichung sind Bewirtschaftungssperren des Aufwandes im Zusammenhang mit Mittelumverteilungen zugunsten von Investitionen (ca. 199 T€).

PUG: 22160 Sprachheilschulen

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	340.225,83	110.457,03	-229.768,80

Bei den Werten dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um Auszahlungsmittel für investive Baumaßnahmen der Objekte Sprachheilzentrum/Abendschulen und Sprachheilschule „Ernst Busch“. Der fortgeschriebene Planansatz weicht überwiegend durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 (128,1 T€) sowie durch Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 212,1 T€ vom Planansatz ab. Aufgrund der vorliegenden Merkmale wurden Maßnahmen aus dem Ergebnishaushalt neu im investiven Finanzhaushalt dargestellt. Die verfügbaren Mittel konnten durch den fehlenden Baufortschritt nicht zur Auszahlung gebracht werden, weshalb Haushaltsermächtigungen in Höhe von 229,7 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 23110 Berufliche Schulen**Ergebnisrechnung****Bezeichnung:** anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.120.389,00	3.119.384,11	2.604.695,70	-514.688,41

Das Ergebnis weicht zum fortgeschriebenen Planansatz ab, da 83,0 T€ in den Finanzhaushalt (investiv) übertragen wurden und somit im Aufwand entfielen.

Diese Position beinhaltet für Berufsschulen u. a. die Aufwendungen für die Bauunterhaltung, die Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie Aufwendungen des Schulverwaltungsamtes, wie. Schülerbeförderung, Beschaffung beweglichen Vermögens, Lehr- und Unterrichtsmaterial usw.

Die Hauptgründe für die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz sind Mittelübertragungen in Höhe von -205,9 T€ zugunsten des investiven Finanzhaushaltes. Zudem wurden Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für die Nutzung von Sportstätten durch die Berufsschulen nicht vom Sportamt abgerechnet (128,1 T€). Abschließend wurden Haushaltermächtigungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 104,3 T€ gebildet.

Des Weiteren wurden im BSZ für Technik I für die Anschaffung der Aulabestuhlung ein Haushaltsrest in Höhe von 77,0 T€ und für alle Beruflichen Schulzentren insgesamt ein Haushaltsrest in Höhe von 27,3 T€ für die Zuweisung der Mittel von Bildungsgutscheinen gebildet.

PUG: 23110 Berufliche Schulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	1.448.879,42	1.181.357,67	-267.521,75

Bei den Werten dieser Position handelt es sich um EFRE-Fördermittel für die Schulbaumaßnahme Industrieschule. Die fortgeschriebenen Planansätze weichen im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2012 (1.394 T€) bzw. Mittelübertragungen aus echter Deckung (48,8 T€) von den Planansätzen ab. Das genannte Vorhaben konnte aufgrund des vorliegenden Baufortschritts/Abrechnungsstands nicht entsprechend dem fortgeschriebenen Planansatz abgerechnet werden. Damit ergab sich keine Möglichkeit die Zuwendungen abrufen zu können. Infolgedessen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 261,8 T€ in das Jahr 2014 übertragen, was im Wesentlichen der Abweichung für diese Produktuntergruppe entspricht.

PUG: 23110 Berufliche Schulen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
168.385,00	1.377.961,01	727.465,04	-650.495,97

Bei den Werten dieser Position handelt es sich um Auszahlungsmittel für Berufsschulen, hauptsächlich für das Objekt Industrieschule. Der fortgeschriebene Planansatz weicht überwiegend durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 mit ca. 1.146 T€ und Mittelübertragungen aus echter Deckung, einschließlich überplanmäßiger Mittelbereitstellungen (63,3 T€) vom Planansatz ab. Wie bei den Einzahlungen beschrieben, konnten die verfügbaren Mittel aufgrund des vorliegenden Bautenstandes nicht zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 637,2 T€ in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 23110 Berufliche Schulen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer 2311000952014

Bezeichnung: GMH, BSZ Technik I, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	1.348.625,16	1.129.883,80	-218.741,36
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	969.422,71	645.109,39	-324.313,32

Die fortgeschriebenen Planansätze der Auszahlungen und Einzahlungen weichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 von den Planansätzen ab. Durch mehrmalige Ausschreibungsaufhebungen und eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten kamen nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Jahr 2013 zur Auszahlung. Aus diesem Grund konnten auch die erwarteten Fördermittel nicht in voller Höhe in 2013 abgerufen werden. Die restlichen Einzahlungen aus Fördermitteln wurden in 2014 realisiert.

PUG: 24110 Schülerbeförderung

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.385.162,00	2.871.723,67	2.489.498,58	-382.225,09

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz begründet sich in der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr und Mittelübertragungen.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz begründet sich mit Rechnungen, die erst im Jahr 2014 zahlungswirksam wurden. Hierfür wurden Haushaltsreste im Jahr 2013 gebildet.

PUG: 24310 sonstige schulische Aufgaben**Ergebnisrechnung**

Bezeichnung: anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.615,00	16.597,09	384.602,70	368.005,61

Die Abweichung fortgeschriebener Planansatz zum Ergebnis begründet sich im Wesentlichen aus der Zuweisung der Lernmittelergänzungspauschale des Freistaates Sachsen. Diese war nicht planbar, da der Beschluss zur Zuweisung erst im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 17 vom 24.12.2012 veröffentlicht wurde.

6. Produktbereiche 25-29 Kultur und Wissenschaft**PUG: 25220 Kunstsammlungen Chemnitz****Ergebnisrechnung**

Bezeichnung: anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
767.315,00	767.315,00	308.044,18	-459.270,82

Die Kunstsammlungen Chemnitz zeigten im Jahr 2013 hochkarätige Ausstellungen wie „Allen Jones“, „Neo Rauch. Abwägung“, „Rosa Loy. Gravitation“, „Henry van de Velde und Edvard Munch in Chemnitz“, „Imi Knoebel. Fenster für die Kathedrale von Reims“, „Die Künstlerfreundschaft zwischen Franz Mon und Carlfriedrich Claus“, „Karl Schmidt-Rottluff. Gemälde und Aquarelle“, „Conrad Felixmüller“, „Sezessionisten“ sowie „Jawlensky.Neu gesehen“. Weitergeführt wurde das Projekt „Konrad der Kunstbus“.

Die geplanten Besucherzahlen konnten nicht erreicht werden. Im Jahr 2013 konnten Drittmittel und Sachspenden in Höhe von 720 T€ eingeworben werden.

Die Planansätze aus Benutzungsgebühren wurden ab der Haushaltsplanung 2016 reduziert.

PUG: 25220 Kunstsammlungen Chemnitz**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.381.956,00	3.008.503,69	2.472.349,20	-536.154,49

Der fortgeschriebene Planansatz weicht hauptsächlich aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 in Höhe von 434,7 T€ und wegen überplanmäßiger Mittelbereitstellung in Höhe von 185,6 T€ vom Ansatz ab. Die Unterschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes resultiert aus unterlassenen Instandhaltungen, für die Rückstellungen und eine entsprechende Haushaltsermächtigung in Höhe von 89,6 T€ gebildet wurden. Für die Bezahlung ausstehender Rechnungen wurden Haushaltsermächtigungen (OP-Reste) in Höhe von 354,1 T€ übertragen.

PUG: 25240 Landesmuseumseinrichtungen
Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung: anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
328.300,00	5.726.281,80	4.518.312,97	-1.207.968,83

Wesentliche Gründe für die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz sind in der Begründung zu der nachfolgenden Maßnahme beschrieben.

PUG: 25240 Landesmuseumseinrichtungen
Finanzrechnung – Teil Investitionen

Maßnahmenummer 2524000942001

Bezeichnung: Investitionszuschuss Landesarchäologiemuseum an private Unternehmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
-------------------	---	-----------------	-------------------

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

6.600,00	4.101.942,22	4.079.877,98	-22.064,24
----------	--------------	--------------	------------

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

328.300,00	5.726.281,80	4.518.312,97	-1.207.968,83
------------	--------------	--------------	---------------

Für den Umbau des Hauses Schocken wurden durch den abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag gebundene, aber bis Jahresende 2012 nicht ausgezahlte Mittel in Höhe von 5.374,8 T€ als Haushaltsreste übertragen. Daraus ergibt sich ein höherer fortgeschriebener Planansatz. Sie kamen im Jahr 2013 nur teilweise zur Auszahlung, wodurch Minderauszahlungen ausgewiesen werden. Bei den Auszahlungen in 2013 kam es zu Verschiebungen und der Bildung eines neuen Haushaltsrestes über 1.208,0 T€, der nach 2014 übertragen wurde. Gründe dafür sind der vom städtebaulichen Vertrag und Bedarf des Vorhabenträgers abweichende Fördermittelbescheid sowie eine Bauzeitverschiebung.

PUG: 25320 Tierparks

Ergebnisrechnung

Bezeichnung: anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
790.910,00	790.910,00	545.722,50	-245.187,50

Der Tierpark Chemnitz sowie das Wildgatter sind witterungsabhängige Einrichtungen. Die Witterungsverhältnisse über das gesamte Jahr haben zu Verlusten bei den Erträgen/Einzahlungen in oben genannter Größenordnung geführt.

PUG: 26310 Musikschule**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Bezeichnung:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
462.500,00	2.366.567,57	560.111,41	-1.806.456,16

Bei den Werten dieser Position handelt es sich um Auszahlungsmittel für Investitionstätigkeiten für die Musikschule. Der fortgeschriebene Planansatz weicht überwiegend durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 (ca. 1.543 T€) und durch Mittelübertragungen aus echter Deckung sowie überplanmäßige Mittelbereitstellungen (361,2 T€) vom Planansatz ab. Aufgrund des Vorbereitungs- bzw. Bautenstandes konnten die im Jahr 2013 verfügbaren Mittel nicht vollständig zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.752 T€ in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 26310 Musikschule**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Maßnahmenummer** 2631003063001**Bezeichnung:** GMH, Musikschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
200.000,00	200.000,00	145.429,25	-54.570,75
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
462.500,00	2.411.996,82	605.540,66	-1.806.456,16

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 1.543 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung und überplanmäßige Mittelbereitstellung (361,2 T€) vom Planansatz ab. Der Bauausführungsbeschluss für das Vorhaben wurde Ende September 2012 durch den Stadtrat gefasst. Damit konnte erst Ende 2012 bzw. Anfang 2013 mit den Planungsleistungen über die Leistungsphase 3 hinaus gestartet werden. Infolge dessen war der Ausführungsstand im Jahr 2013 noch nicht so weit, dass die verfügbaren Mittel zur Auszahlung gebracht werden konnten. Dadurch wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (gesamt ca. 1.752 T€) in das Jahr 2014 übertragen. Bei den Einzahlungen konnten 54,6 T€ nicht in 2013 abgerufen werden. Die Zuwendungen wurden in 2014 neu beantragt.

7. Produktbereiche 31-35 Soziale Hilfen

PUG: 31140 Hilfen zur Gesundheit

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.315.000,00	2.752.786,45	1.676.301,56	-1.076.484,89

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr zur Inanspruchnahme von Rückstellungen vom Ansatz ab. Des Weiteren wurde erfolgten Mittelübertragungen in Höhe von – 72,2 T€

Die Auszahlungen liegen unter dem fortgeschriebenen Ansatz, da die Abrechnungen der Krankenkassen geringer als erwartet ausfielen.

Es wurden neue Rückstellungen im Jahr 2013 gebildet, für deren Inanspruchnahme wiederum Haushaltsermächtigungen für die Auszahlungen in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 31170 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung: anteilige sonstige Transfererträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
137.000,00	137.000,00	347.072,15	210.072,15

Die Position beinhaltet Rückzahlungsansprüche aus gewährten Hilfen der Grundsicherung. Insbesondere die Erträge aus Vorleistungen gegenüber dem Rententräger sowie die Rückzahlungen von gewährten Darlehen sind höher ausgefallen als erwartet.

PUG: 31210 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
20.280.700,00	20.366.781,73	18.326.028,12	-2.040.753,61

In der PUG erfolgt u. a. die Einzahlung der Erstattungsbeträge aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung.

Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz resultiert aus den geringeren Auszahlungen für Unterkunft und Heizung, die sich prozentual auf die Erstattung auswirken. (Die Minderauszahlungen für die KdU dienten als Deckung für Mittelübertragungen im Budget in Höhe von 1.542 T€)

PUG: 31220 Eingliederungsleistungen**Ergebnisrechnung****Bezeichnung:** anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.472.142,00	1.472.142,00	1.120.159,12	-351.982,88

Die Erträge entsprechen den Ist-Personalkosten. Die Begründung erfolgt im Rahmen der Erläuterungen zu den Personalaufwendungen.

PUG: 31270 SGB II – Verwaltungskosten in Jobcentern**Ergebnisrechnung****Bezeichnung:** anteilige Kostenumlagen und Kostenerstattungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
85.800,00	85.800,00	300.365,96	214.565,96

Die Erträge entsprechen den Ist-Personalkosten. Die Begründung erfolgt im Rahmen der Erläuterungen zu den Personalaufwendungen.

PUG: 31310 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung:** anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.099.529,00	3.491.834,64	3.001.004,10	-490.830,54

Der fortgeschriebene Planansatz beruht auf Mittelübertragungen insbesondere für die Leistungen des Personenkreises nach § 3 AsylbLG sowie die Krankenhilfe und die Unterkunftskosten. Jedoch sind andere Leistungen, z. B. für den Personenkreis nach § 2 AsylbLG nicht in dem erwarteten Umfang angefallen, da die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen positiv wirkte.

Daher liegt einerseits der fortgeschriebene Planansatz 392 T€ über dem Planansatz und andererseits weicht das Ergebnis um 491 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

PUG: 31530 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung:** anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
946.625,00	1.001.136,25	738.494,90	-262.641,35

Die Planung der Mittel erfolgt auf Grundlage der Kapazität im Heim für körper- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche sowie der Ganztagsbetreuung. Die Erträge/Einzahlungen werden aufgrund der tatsächlichen Auslastung erzielt, die im Jahr 2013 deutlich geringer ausgefallen ist.

**PUG: 31530 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
863.596,00	2.257.993,83	106.886,23	-2.151.107,60

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 (ca. 1.394 T€) vom Planansatz ab. Hauptgründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz sind den Begründungen zu den Maßnahmen zu entnehmen.

**PUG: 31530 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.492.669,00	2.875.633,83	5.264,63	-2.870.369,20

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 (ca. 1.394 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (-11,4 T€) vom Planansatz ab. Hauptgründe für die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz sind den Begründungen zu den Maßnahmen zu entnehmen.

**PUG: 31530 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Maßnahmenummer 3153001002018

Bezeichnung: GMH Heim körper- und mehrfachbehinderte Kinder, Hochbaumaßnahme, Neubau

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
863.596,00	2.257.993,83	106.886,23	-2.151.107,60
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.492.669,00	1.930.633,83	- 4.869,54	-1.935.503,37

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2012 i. H. v. ca. 1.394 T€ sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (-956,4 T€) vom Planansatz ab. Bei der Hochbaumaßnahme Neubau des Heims für körper- und mehrfachbehinderte Kinder handelt es sich um ein Projekt, welches u. a. aus der zweckgebundenen investiven Rücklage (B-330/2010, B-348/2010, B-113/2011), Mitteln des Haushaltes und Fördermitteln finanziert wird. Dabei ist zu beachten, dass sich die Entnahme aus der Rücklage auf die tatsächlichen Auszahlungen beschränkt und erst darauf zurückgegriffen wird, wenn die für die Maßnahme vorgesehenen Mittel des Gesamthaushaltes bzw. die Fördermittel aufgebraucht wurden. Aufgrund des fehlenden Baufortschrittes des Gesamtprojektes konnten die verfügbaren Auszahlungsmittel nicht im Jahr 2013 zur Auszahlung gebracht werden. Eine Aussage zum negativen Ergebnis ist unter der Maßnahme 3153002002018 erwähnt. In Berücksichtigung der Fördermittelzuweisung wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 1.248 T€ in das Jahr 2014 übertragen. Bei den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz aufgrund von Haushaltsermächtigungen aus 2012 in Höhe von ca. 1.394 T€ vom

Planansatz ab. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.151 T€ in das Jahr 2014 übertragen wurden.

PUG: 31530 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer 3153002002018

Bezeichnung: GMH, Ganztagsbetreuung, Heim für körperbehinderte Kinder, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	945.000,00	- 5.284,18	-950.284,18

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (945,0 T€) vom Planansatz ab. Das Vorhaben ist Bestandteil des Gesamtprojektes Neubau Heim für körper- und mehrfachbehinderte Kinder. Hintergrund für die Mittelübertragung war die separate Darstellung der Herstellung von Räumen der Ganztagsbetreuung. Aufgrund des fehlenden Baufortschrittes des Gesamtprojektes konnten die verfügbaren Zahlungsmittel nicht im Jahr 2013 zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 903,2 T€ in das Jahr 2014 übertragen. Die Abschlagsrechnungen der „ARGE Planung Schulzentrum“ wurden gesplittet und auf sechs Bauteile und damit sechs Maßnahmenummern aufgeteilt. In 2013 kam es zu Korrekturen dieser Splittungen, die per 31.12.2013 bereits gebucht, aber zum Teil noch nicht zahlungswirksam waren (vorgemerkte AO: 28.901,10 €). Dies führte dazu, dass in der Maßnahmenummer 3153002002018 ein negatives Ergebnis in Höhe von 5.284,18 € zu Buche steht.

PUG: 34110 Unterhaltsvorschussleistungen

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.093.500,00	3.335.149,24	2.921.036,48	-414.112,76

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen aufgrund von Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr zum Planansatz ab (240,6 T€).

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes der Einzahlungen liegt daran, dass zahlungsmäßig nicht alle angeordneten Erträge aus Kostenerstattungen im Haushaltsjahr 2013 eingegangen sind. Die Zahlungseingänge sind in Höhe von 233,0 T€ im Folgejahr zu verzeichnen. Dadurch gibt es erneut übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 233,0 T€ ins Folgejahr.

Analog zur Teilergebnisrechnung sind 180,8 T€ Erträge und somit Einzahlungen nicht erfüllt. Die Erstattungen von Land und Bund zu den Leistungen zum Unterhaltsvorschuss (immer 2/3 der Aufwendungen der Stadt zum Unterhaltsvorschuss) sind aufgrund geringerer tatsächlicher Aufwendungen in 2013 nicht geflossen.

**PUG: 35140 Sonstige soziale Angelegenheiten Sozialumlage
Ergebnisrechnung**

Bezeichnung: anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	210.431,00	210.431,00

Das Ergebnis resultiert aus der Auflösung der Rückstellung für die Sozialumlage 2013.

PUG: 35180 Sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
303.241,00	561.674,67	173.520,15	-388.154,52

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr zur Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten vom Planansatz ab.

Das Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Ansatz auf Grund geringerer Verwaltungsausgaben, z. B. für Büromaterial, Reisekosten und Widerspruchskosten ab. Für die Gerichtskosten für Klageverfahren wurde für die Inanspruchnahme neuer Rückstellungen in Höhe von 150 T€ eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2014 übertragen.

8. Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)

PUG: 36330 Hilfe zur Erziehung

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
14.721.909,00	18.754.322,47	16.667.542,79	-2.086.779,68

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 2.762,3 T€, Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 1.144,2 T€ und Mittelüberträgen in Höhe von von 125,8 T€ vom Plan ab. Mit Beschlussvorlage B-228/2013 vom 18.12.2013 wurden dem Budget Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 2.896,3 T€ zur Verfügung gestellt.

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Ansatzes liegt im Wesentlichen daran, dass die Träger, die Hilfen zur Erziehung (hier: u. a. § 42 SGB VIII Heimunterbringung) für die Stadt erbringen, erst im Nachhinein zum Jahresende 2013 bzw. Anfang 2014 abgerechnet haben. Die Zahlungen erfolgten somit erst in 2014. Es wurden dafür Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.600,0 T€ übertragen. Die restlichen geplanten Auszahlungen in Höhe von 486,8 T€ wurden nicht in Anspruch genommen. Die Aufwendungen und Auszahlungen fielen um 457,1 T€ geringer aus, da die Kosten für die Heimunterbringung nicht so hoch waren wie angenommen.

PUG: 36330 Hilfe zur Erziehung**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung:** sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
323.660,00	373.317,67	14.681,88	-358.635,79

Der fortgeschriebene Planansatz weicht hauptsächlich aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 zur Inanspruchnahme von Rückstellungen für Gerichtskosten vom Ansatz ab (47,5 T€). Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes der Auszahlungen liegt im Wesentlichen in der Nichtinanspruchnahme der Mittel in Höhe von 354,8 T€ für die Gerichtskosten begründet. Die Fälle wurden im Jahr 2013 nicht vor Gericht behandelt und somit gab es keine Auszahlungen. Die Rückstellungen Gerichtskosten bleiben weiter bestehen, die Auszahlungen werden in späteren Jahren wirksam.

PUG: 36340 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/**Eingliederungshilfen nach § 35a KJHG****Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung:** anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
4.269.293,00	4.472.542,94	3.968.955,50	-503.587,44

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Budget Jugendhilfe, Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr und Mittelüberträgen in Höhe von insgesamt 203,2 T€ vom Plan ab.

Mit Beschlussvorlage B-228/2013 vom 18.12.2013 wurden dem Budget Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 2.896,3 T€ zur Verfügung gestellt.

Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes resultiert daraus, dass die Träger ihre Leistungen, z. B. für die Inobhutnahme gemäß § 34 in Höhe von 178,0 T€ und ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in Höhe von 231,9 T€ nicht sofort, sondern erst im Nachhinein abrechnen. Somit erfolgen die Zahlungen erst in 2014. Es wurden dafür Haushaltsermächtigungen in Höhe von 414,7 T€ übertragen. Die restlichen Mittel in Höhe von 88,8 T€ wurden nicht in Anspruch genommen.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder**Ergebnisrechnung****Bezeichnung:** anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.707.978,00	3.841.171,50	3.416.937,52	-424.233,98

Diese Position beinhaltet für kommunale Kindertagesstätten u. a. die Aufwendungen für die Bauunterhaltung, die Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie Aufwendungen des Amtes für Jugend und Familie für u. a. Beschaffung beweglichen Vermögens usw. Die Hauptgründe für die Abweichung sind Mittelübertragungen in Höhe von -126,4 T€

zugunsten des investiven Finanzhaushaltes. Zudem wurden aufgrund eines Prüfvermerkes des Amtes 14 die Auszahlungen der ursprünglich im Ergebnishaushalt veranschlagten Maßnahme Kita Altendorfer Str. 25, Außenanlagen, in den Finanzhaushalt Teil Investitionen übertragen (ca. 189 T€). Deshalb entfallen im Ergebnishaushalt die entsprechenden Aufwendungen.

**PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder
Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung: anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.181.891,00	2.352.132,24	2.016.430,24	-335.702,00

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr vom Planansatz ab (170,2 T€). Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes liegt daran, dass zahlungsmäßig u. a. nicht alle angeordneten Erträge aus Kostenerstattungen für Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen, die behinderte Kinder im Sinne des SächsKitaG fördern, im Haushaltsjahr 2013 eingegangen sind. Die Zahlungseingänge sind in Höhe von 75,6 T€ im Folgejahr zu verzeichnen. Dadurch gibt es erneut übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 75,6 T€ ins Folgejahr. Gleichzeitig sind geplante Erträge und somit Einzahlungen in diesem Bereich weggebrochen, da es eine Änderung in der Voraussetzung für den Anspruch auf Eingliederungshilfe gab. Die Aufgabe wurde neu vom KSV Sachsen übernommen und nach Prüfung des KSV gab es weniger Kinder als geplant, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe hatten.

**PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder
Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.707.978,00	4.186.541,84	3.511.916,70	-674.625,14

Diese Position beinhaltet für kommunale Kindertagesstätten u. a. die Auszahlungen für Bauunterhaltung und die Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie Auszahlungen des Amtes für Jugend und Familie für u. a. Beschaffung beweglichen Vermögens usw. Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 zur Inanspruchnahme von Rückstellungen bzw. Mittelübertragungen im Jahr 2013 vom Planansatz ab. Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes liegt im Wesentlichen in der Nichtinanspruchnahme der Planungsmittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die Differenz zwischen dem Ergebnis des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes liegt an der Inanspruchnahme der 2012 gebildeten Rückstellungen für Instandhaltung bzw. an der Bildung neuer Rückstellungen im Jahr 2013.

**PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder
Finanzrechnung – Teil Investitionen**

Bezeichnung: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
487.788,00	1.227.436,13	629.685,35	-597.750,78

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der übertragenen Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2012 in Höhe von 739,1 T€ vom Planansatz ab.

Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz entsteht dadurch, dass die bewilligten Fördermittel vom Kommunalen Sozialverband Sachsen durch Bauverzögerung nicht alle abgerufen werden konnten. Sie wurden jedoch weitestgehend ins Folgejahr in Höhe von 556,5 T€ übertragen.

**PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder
Finanzrechnung – Teil Investitionen**

Bezeichnung: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.637.320,00	6.062.672,64	1.556.588,58	-4.506.084,06

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 (ca. 3.066 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung bzw. überplanmäßige Mittelbereitstellung (359,7 T€) vom Planansatz ab. Wesentliche Gründe für die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz sind den Begründungen zu den Maßnahmen zu entnehmen.

**PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Maßnahmenummer 3651000102001

Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtung, Kita L.-Richter-Straße 27, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
252.585,00	574.365,09	383.720,09	-190.645,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.002.320,00	2.893.679,53	820.017,02	-2.073.662,51

Es konnten aufgrund von Bauverzögerungen die Bundes- und Landesmittel nicht (wie bewilligt) im Haushaltsjahr 2013 abgerufen werden. Infolgedessen wurden Haushaltsermächtigungen ins Jahr 2014 übertragen, da die Bundes- und Landesmittel auch vom Fördermittelgeber übertragen wurden.

Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 2.074 T€) aus dem Jahr 2012 und Mittelübertragungen aus echter De-

ckung sowie überplanmäßiger Mittelbereitstellung (ca. -182,8 T€) vom Planansatz ab. Der Bauausführungsbeschluss für die Maßnahme erfolgte Anfang 2012. Danach konnte die Planung über die Leistungsphase 3 hinaus durchgeführt werden. Im Jahr 2013 konnten entsprechend dem Vorbereitungsstand des Bauvorhabens die verfügbaren Mittel nicht zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 2.074 T€ in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Maßnahmenummer 3651000102013

Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtung, Neukirchner Straße 7, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
202.703,00	257.912,81	12.122,13	-245.790,68
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.000.000,00	1.607.027,82	229.419,85	-1.377.607,97

Es konnten aufgrund von Bauverzögerungen die Bundesmittel nicht (wie bewilligt) im Haushaltsjahr 2013 abgerufen werden. Infolge dessen wurden Haushaltsermächtigungen ins Jahr 2014 übertragen, da die Bundesmittel vom Fördermittelgeber ebenfalls übertragen wurden. Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 300,1 T€) aus dem Jahr 2012 und Mittelübertragungen aus echter Deckung (ca. 306,9 T€) vom Planansatz ab. Der Bauausführungsbeschluss für die Maßnahme erfolgte zum Ende des 1. Quartals 2013. Dann konnte die Planung über die Leistungsphase 3 hinaus durchgeführt werden. Aus diesem Grund lag im Jahr 2013 nur ein geringer Vorbereitungsstand der Maßnahme vor, welcher dazu führte, dass nur ein kleiner Anteil der verfügbaren Mittel zur Auszahlung gebracht werden konnte. Infolge dessen wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 1.245 T€ ins Jahr 2014 übertragen.

PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Maßnahmenummer 3651000102014

Bezeichnung: GMH, Eigene Kindertageseinrichtung, A.-Neubert-Str. 55/57, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	6.244,61	4.149,92	-2.094,69
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
525.000,00	695.000,00	72.690,05	-622.309,95

Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (ca. 100,0 T€) aus dem Jahr 2012 und Mittelübertragungen aus echter Deckung (70,0 T€) vom Planansatz ab. Aufgrund des Planungs- und Ausführungsfortschrittes

der Maßnahme konnte im Jahr 2013 nur ein geringer Teil der verfügbaren Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 622,3 T€ ins Jahr 2014 übertragen.

9. Produktbereich Sportförderung

PUG: 42130 Förderung des Sports

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Zinsen und Finanzauszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	264.782,26	264.782,26

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Ergebnis ab, da hier die einbehaltene Vorsteuer abgebildet wird, jedoch keine Ansatzplanung erfolgt.

PUG: 42130 Förderung des Sports

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
10.000.000,00	10.116.152,12	1.519.106,77	-8.597.045,35

Wesentliche Gründe für die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz sind den Begründungen zu der nachfolgenden Maßnahme zu entnehmen.

PUG: 42130 Förderung des Sports

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Maßnahmenummer 4213000012001

Bezeichnung: Umbau Stadion Gellertstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	219.102,28	219.102,28	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
10.000.000,00	10.176.735,25	1.579.689,90	-8.597.045,35

Der fortgeschriebene Planansatz der Einzahlungen weicht vom Planansatz durch die Bereitstellung der Fördermittel ab. Der Maßnahme wurden im Jahr 2013 Fördermittel aus dem Städtebaubereich zugewiesen. Im Bereich der Auszahlungen resultiert die Abweichung aus Haushaltsresten des Vorjahres.

Die Auszahlungen erfolgten vorrangig für vorbereitende, also Planungs- und Beratungsleistungen. Für die im Jahr 2013 nicht begonnene Bauausführung wurden Haushaltsreste in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen**Ergebnisrechnung****Bezeichnung:** anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.338.230,00	1.338.230,00	114.952,55	-1.223.277,45

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz begründet sich aus nicht erfolgten Umbuchungen von Nutzungsgebühren der Schulen an die Sportstätten. Dieser Sachverhalt wirkt sich nur verwaltungsintern aus und ist nicht zahlungswirksam. In gleicher Höhe sind Minderaufwendungen in den entsprechenden Produktuntergruppen der SE 17 zu verzeichnen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen**Ergebnisrechnung****Bezeichnung:** anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
419.970,00	419.970,00	15.107,72	-404.862,28

Siehe Begründung anteilige ordentliche Aufwendungen der gleichen PUG

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen**Ergebnisrechnung****Bezeichnung:** anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
514.666,00	504.434,89	38.947,67	-465.487,22

Die Nichterfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes ergibt sich größtenteils aus der Position unentgeltliche Wertabgaben. Diese resultieren aus der Eigennutzung der Sportstätten und Bäder durch die Stadt Chemnitz. Dabei wird davon ausgegangen, dass für diese Zeitannteile der Nutzung keine Vorsteuer gezogen werden darf. Beim Bau der Richard-Hartmann-Halle wurde der Vorsteuerabzug zu 100% geltend gemacht. Da die Sporthalle jedoch auch hoheitlich genutzt wird, ist dem Finanzamt ein bestimmter Anteil der Vorsteuer zurückzuerstatten. Dies erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen nur bis zum Jahr 2012. In der Planung zum Haushaltsjahr 2013 wurde jedoch nicht beachtet, dass die Berechnung der unentgeltlichen Wertabgaben ab dem Jahr 2013 ohne höhere Steuerberücksichtigung erfolgen muss. Dementsprechend ergeben sich die hohen Mindererträge. Der Sachverhalt ist nicht zahlungswirksam. Es entstehen entsprechende Minderaufwendungen.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung:** anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.178.650,00	2.641.923,23	2.204.103,44	-437.819,79

Grund für den erhöhten fortgeschriebenen Planansatz sind im Wesentlichen Haushaltsreste aus dem Jahr 2012, die in das Jahr 2013 übertragen wurden, sowie zusätzliche Mittelbereitstellungen für den Mehrbedarf an Bewirtschaftungskosten. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist vor allem mit der Bildung neuer Rückstellungen zu begründen, für deren Inanspruchnahme Haushaltsreste für die künftigen Auszahlungen übertragen wurden. Die Abweichungen entstehen insbesondere im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung und Bewirtschaftung. Als maßgebliche Maßnahmen sind die Sicherungsmaßnahmen am Turm im Sportforum sowie die Sanierung der eingebrochenen Fußböden im Funktionsbereich der Sporthalle am Schlossteich zu erwähnen. Die Ausführung fand in beiden Fällen in den Jahren 2014 bzw. 2015 statt.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung:** anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	937,62	247.142,56	246.204,94

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Ergebnis ab, da hier die einbehaltene Vorsteuer abgebildet wird, jedoch keine Ansatzplanung erfolgt.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Bezeichnung:** anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
155.580,00	465.982,30	251.766,78	-214.215,52

Der fortgeschriebene Planansatz ergibt sich aus dem Planansatz für Fördermittel für den Werferbereich der Leichtathletik-Mehrzweckhalle, aus Übertragungen aus dem Vorjahr von Fördermitteln für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Sportforum und aus Zuweisungen aus dem Städtebau für die Komplettsanierung der Sachsenhalle. Aufgrund der Auszahlung der Zuschüsse in Jahresscheiben in den Maßnahmen Sachsenhalle Komplettsanierung und Sportforum Erneuerung Straßenbeleuchtung weicht das Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Bezeichnung:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.140.645,00	1.391.141,54	903.803,44	-487.338,10

Der fortgeschriebene Planansatz der Auszahlung differiert zum Planansatz durch einen Mittelübertrag per echter Deckung in der Maßnahme Erneuerung Straßenbeleuchtung Sportforum, sowie durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in der Maßnahme Komplettsanierung Sachsenhalle.

Der fortgeschriebene Planansatz wurde nicht erfüllt durch die zeitliche Divergenz zwischen Mittelveranschlagung und Bauausführungen. Hierzu wurden Haushaltsermächtigungen übertragen. Dies betraf die Maßnahmen Komplettsanierung Sachsenhalle und Erneuerung Straßenbeleuchtung Sportforum. Großen Anteil an der Abweichung hat die Maßnahme Neugestaltung Werferbereich in der Leichtathletik-Mehrweckhalle.

PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Maßnahmenummer** 4241002012004**Bezeichnung:** Leichtathletik-Mehrweckhalle, Neugestaltung Werferbereich

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
155.580,00	155.580,00	0,00	155.580,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
259.300,00	259.300,00	8.300,40	- 250.999,60

Die Maßnahme konnte bauseitig nicht im Jahr 2013 durchgeführt werden. Entsprechend wurden die Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen und Auszahlungen ins Folgejahr übertragen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte im Jahr 2014.

PUG: 42421 Hallenbäder**Ergebnisrechnung****Bezeichnung:** anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.453.919,00	1.453.919,00	844.804,61	-609.114,39

Die Nichterfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes ergibt sich größtenteils aus nicht erfolgten Umbuchungen von Nutzungsgebühren der Schulen an die Sportstätten. Dieser Sachverhalt wirkt sich nur verwaltungsintern aus und ist nicht zahlungswirksam. In gleicher Höhe sind Minderaufwendungen in den entsprechenden Budgets der SE 17 zu verzeichnen. Weiterhin gab es Mindererträge im Bereich der Benutzungsgebühren öffentliches Schwimmen. Dies resultiert aus der langen Schließzeit im Stadtbad durch die Baumaßnahme.

PUG: 42421 Hallenbäder**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung:** anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.052.515,00	1.066.890,18	850.806,91	-216.083,27

Der Unterschied zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz begründet sich durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012.

Die Unterschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes ergibt sich zum größten Teil aus Mindererträgen im Bereich der Benutzungsgebühren für öffentliches Schwimmen. Dies resultiert aus der langen Schließzeit im Stadtbad durch die Baumaßnahme.

PUG: 42421 Hallenbäder**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung:** anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.833.154,00	2.123.810,47	1.802.250,31	-321.560,16

Haushaltsreste aus Vorjahren und zusätzliche Mittelbereitstellungen führen zu dem höheren fortgeschriebenen Planansatz im Vergleich zum Planansatz. Die Abweichungen entstehen v. a. im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung und Bewirtschaftung.

Im Jahr 2013 wurden neue Rückstellungen gebildet. Für deren Inanspruchnahme wurden Haushaltsreste für die Auszahlungen übertragen. Weitere Haushaltsreste sind für Rechnungen mit Bezahlung im Jahr 2014 gebildet worden..

PUG: 42421 Hallenbäder**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung:** anteilige Zinsen und Finanzauszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	448,37	481.844,59	481.396,22

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Ergebnis ab, da die einbehaltene Vorsteuer abgebildet wird, jedoch keine Ansatzplanung erfolgt.

PUG: 42421 Hallenbäder**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Bezeichnung:** anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
188.280,00	2.569.738,49	920.624,31	-1.649.114,18

Wesentliche Gründe für die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz sind den Begründungen zu der nachfolgenden Maßnahme zu entnehmen.

PUG: 42421 Hallenbäder**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Maßnahmenummer** 4242101012003**Bezeichnung:** Hallenbäder, Stadtbad Komplettsanierung technische Gebäudeausstattung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
-------------------	---	-----------------	-------------------

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

188.280,00	2.547.409,03	900.654,72	-1.646.754,31
------------	--------------	------------	---------------

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz ab, weil Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen wurden. Weiterhin gibt es Zuführungen aus der Maßnahme Komplettsanierung Schwimmhalle Gablenz für entstandene Mehrkosten bei der Sanierung der Empore vor dem Hintergrund der Lüftungserneuerung (205 T€). Die Maßnahme wurde nach Stilllegung des Tiefspeichers vor allem planungsseitig weitergeführt sowie die Sanierung der Lüftungsanlage und angrenzender Bereiche begonnen. Die Ausführung wurde im Jahr 2014 fortgeführt, demnach neue Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2013 nach 2014 übertragen (1.187 T€).

10. Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung**PUG: 51110 Orts- und Regionalplanung****Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung:** sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
425.550,00	420.143,25	171.796,14	-248.347,11

Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz ist darin zu begründen, dass im Planansatz Mittel für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren entsprechend vorliegender Rückstellungen geplant wurden, eine Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2013 jedoch nicht erfolgte. Weiterhin wurden Mittel für städtebauliche Planungsleistungen eingeordnet. Von den Maßnahmen konnten einige nicht wie geplant umgesetzt werden und wurden zeitlich verschoben.

PUG: 51120 Städtebau**Ergebnisrechnung****Bezeichnung:** anteilige Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
4.899.538,00	5.969.685,77	3.099.179,49	-2.870.506,28

Der fortgeschriebene Planansatz weicht gegenüber dem Planansatz hauptsächlich in den Fördergebieten „Sonnenberg SEP“ (146,4 T€), „Landesbrachenprogramm“ (271,2 T€) sowie „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (285,6 T€) aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Jahres 2012 und der Bereitstellung bewilligter Fördermittel per unechter Deckung ab.

Die Abweichung des Ist-Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz resultiert vor allem aus den Förderprogrammen „EFRE-Brachenförderung“ (493,5 T€), „SUO Aufwertung Programmteil Sicherungen“ (1.047,4 T€), „Landesbrachenprogramm“ (200,2 T€) und „SUO Aufwertung“ (1.236,1 T€).

Mindererträge entstanden im Programm „EFRE-Brachenförderung“, da die Maßnahmen Zschopauer Str. 48 und Uferstr. 8 in diesem Programm geplant, aber mit Mitteln aus dem „Landesbrachenprogramm“ mit höherer Förderquote bewilligt wurden. Weitere Mindererträge resultieren aus Minderbewilligungen im Fördergebiet „SUO Aufwertung“ und im Programmteil „Sicherungen“.

Mehrerträge sind aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für unbewegliches Vermögen zu verzeichnen, welche die Mindererträge aus Fördermitteln z. T. kompensieren.

PUG: 51120 Städtebau**Ergebnisrechnung****Bezeichnung:** anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	257.069,23	257.069,23

Die Abweichung resultiert überwiegend aus Mehrerträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen.

PUG: 51120 Städtebau**Ergebnisrechnung****Bezeichnung:** anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
5.766.648,00	8.607.045,04	4.475.811,25	-4.131.233,79

Die Erhöhung des Planansatzes ergibt sich vorwiegend in den Fördergebieten „Sonnenberg SEP“ (348,5 T€), „SUO Aufwertung Programmteil Sicherungen“ (707,4 T€), „Landesbrachenprogramm“ (301,3 T€) und „SUO Aufwertung“ (1.079,8 T€). Grund dafür sind im Wesentlichen Haushaltsreste aus dem Jahr 2012, die in das Jahr 2013 übertragen wurden sowie

zusätzliche Mittelbereitstellungen für das „Landesbrachenprogramm“ und das Förderprogramm „SUO Aufwertung“.

Abweichungen des Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz bestehen überwiegend in den Fördergebieten „EFRE-Brachenförderung“ (464,2 T€), „SUO Aufwertung Programmteil Sicherungen“ (1.254,5 T€), „Landesbrachenprogramm“ (222,4 T€), „SUO-Aufwertung“ (2.089,6 T€) sowie „EFRE Sonnenberg und Innenstadt“ (93,9 T€). Die hauptsächlichen Gründe dieser Minderaufwendungen sind die o. g. Änderungen bei Fördermittelzusagen. In das Jahr 2014 wurden deshalb Haushaltsreste übertragen.

PUG: 51120 Städtebau

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
4.801.393,00	8.451.288,74	2.669.642,10	-5.781.646,64

Der Planansatz und der fortgeschriebene Planansatz weichen voneinander ab, vor allem in den Fördergebieten „Sonnenberg SEP“ (1.317,6 T€), „EFRE Sonnenberg und Innenstadt“ (318,9 T€), „EFRE Reitbahnviertel“ (187,6 T€), „SUO Aufwertung Programmteil Sicherungen“ (786,8 T€), „EFRE-Brachenförderung“ (68,7 T€), „Landesbrachenprogramm“ (271,2 T€) und „SUO Aufwertung“ (285,6 T€). Der Zahlungseingang der in 2012 gestellten Vorabrufe erfolgte erst im Januar 2013, es wurden deshalb Haushaltsreste in das Jahr 2013 übertragen.

Die Abweichung des Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz sowie gegenüber dem Ergebnishaushalt resultiert hauptsächlich daraus, dass der Zahlungseingang der Vorabrufe erst im Januar 2014 erfolgte, z. B. in den Fördergebieten „Sonnenberg SEP“, „EFRE Sonnenberg und Innenstadt“, „EFRE Reitbahnviertel“, „EFRE-Brachenförderung“, „SUO Aufwertung Programmteil Sicherungen“, „Landesbrachenprogramm“ und „SUO Aufwertung“. Hierfür wurden im Jahr 2013 Haushaltsreste gebildet.

PUG: 51120 Städtebau

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.817,00	2.348.645,74	203.250,92	-2.145.394,82

Die Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz entstand durch die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2012.

In den Sanierungsgebieten „Brühl Nord“, „Sonnenberg“, „Augustusburger-/Clausstraße“, „Kaßberg“ und „Schloßchemnitz“ gingen sanierungsbedingte Einnahmen ein, die weder ertrags- noch aufwandsseitig bzw. ein- und auszahlungsseitig geplant werden. Darunter sind die vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen und die Rückzahlung von ausgereichten Darlehen zu verstehen. Sanierungsbedingte Einnahmen sind gemäß VwVStBauE zweckgebunden wieder im jeweiligen Sanierungsgebiet einzusetzen. In Höhe der sanierungsbedingten Einnahmen werden deshalb bis zur endgültigen Verwendung bzw. Aufhebung der Sanierungssatzung aufwandsseitig und auszahlungsseitig Haushaltsreste in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Die Abweichung des Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ist durch verzögertem Mittelabfluss zu begründen. Es wurden Haushaltsreste gebildet, welche in das Jahr 2014 übertragen wurden. wie z. B. für Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet „Aug.-/Clausstr.“ (326,7 T€), „Brühl Nord SEP“ (330,8 T€), „Kaßberg“ (389,8 T€) und „Sonnenberg SEP“ (662,8 T€) sowie für Rückflüsse aus Sanierungsdarlehen in Höhe von insgesamt 227,8 T€

PUG: 51120 Städtebau

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Transferzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
5.643.624,00	8.620.848,57	4.085.314,19	-4.535.534,38

Die Abweichung des Planansatzes zum fortgeschriebenen Planansatz besteht vorwiegend in den Fördergebieten „Sonnenberg SEP“, „SUO Aufwertung Programmteil Sicherungen“, „Landesbranchenprogramm“ und „SUO Aufwertung“. Sie resultieren hauptsächlich aus der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2012.

Die Abweichung des Ergebnisses ergibt sich in Analogie der Abweichung des Planansatzes vom fortgeschriebenen Planansatz vorwiegend vertraglich gebundenen, aber noch nicht vollständig realisierten Maßnahmen. In das Jahr 2014 wurden Haushaltsreste und neue OP-Reste übertragen.

PUG: 51120 Städtebau

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.528.400,00	3.277.630,64	1.191.490,92	-2.086.139,72

Der fortgeschriebene Planansatz der Einzahlungen differiert gegenüber dem Planansatz vor allem in den Fördergebieten „SEP Sonnenberg“ (120,0 T€), „EFRE Sonnenberg und Innenstadt“ (228,6 T€), „Aufwertung Heckert“ (92,0 T€), „EFRE Reitbahnviertel“ (962,5 T€) „SUO Aufwertung“ (124,3 T€) und „SOP Brühl-Boulevard“ (151,5 T€).

Im Rahmen der „EFRE-Förderung“ wurden von der LDS für die Fördergebiete „Reitbahnviertel“ sowie „Sonnenberg und Innenstadt“ Fördermittel bewilligt, die auf Antrag mit Vorlage bezahlter Rechnungen für die einzelnen Projekte ausgezahlt werden. Für die im Jahr 2012 nicht fertiggestellten und abgerechneten Projekte wurden Haushaltsreste in das Jahr 2013 übertragen. Aufgrund der teilweise lang andauernden Prüfung vorgelegter Rechnungen erfolgt die Refinanzierung von Auszahlungen erst in den Folgejahren. Daraus resultiert die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz.

Das Ist-Ergebnis weist hauptsächlich in den Fördergebieten „Sonnenberg SEP“ (111,5 T€), „EFRE Sonnenberg und Innenstadt“ (157,9 T€), „EFRE Reitbahnviertel“ (966,1 T€) und „SUO-Aufwertung“ (710,0 T€) eine Untererfüllung auf. Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich daraus, dass der Zahlungseingang der Vorabrufe erst im Januar 2014 erfolgte. Es wurden neue Haushaltsreste gebildet.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung – Teil Investitionen**

Bezeichnung: anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeiten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	178.885,96	663.441,61	484.555,65

In den Sanierungsgebieten „Brühl-Nord“, „Sonnenberg“, „Augustusburger-/Clausstr.“, „Kaßberg“ und „Schloßchemnitz“ gingen sanierungsbedingte Einnahmen ein, die nicht als Einzahlungen geplant werden. Darunter ist u. a. die vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen zu verstehen. Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes vom Planansatz erklärt sich durch die Bereitstellung unterjährig erzielter Einzahlungen per unechter Deckung zur Verwendung in den Auszahlungen.

Die Übererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes ergibt sich überwiegend aus den Einzahlungen in den Sanierungsgebieten „Brühl-Nord“ (105,2 T€), „Sonnenberg“ (145,8 T€), „Kaßberg“ (104,1 T€) und „Schloßchemnitz“ (118,5 T€).

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
44.500,00	557.210,34	276.654,73	-280.555,61

Der erhöhte fortgeschriebene Planansatz gegenüber dem Planansatz ist überwiegend im Fördergebiet „SUO-Aufwertung“ (142,0 T€) zu verzeichnen. Es wurden zusätzliche Eigenmittel anderer Organisationseinheiten per überplanmäßiger Mittelbereitstellung und innerhalb des Budgets des Amtes 61 per echter Deckung für die Maßnahmen „Umbau Zietenstraße“, „Fußgängerzone Scheffelstraße“, „Umgestaltung Dr.-Wilhelm-Külz-Platz“, „Fußgängerzone Markersdorf Nord“ und „Grüne Fuge“ in den verschiedenen Handlungsräumen bereitgestellt. Aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Eigenmittel konnten auch zusätzliche Fördermittel per unechter Deckung für diese Maßnahmen genutzt werden. Ebenso wurden Haushaltsreste für vertraglich gebundene, aber noch nicht vollständig realisierte Maßnahmen aus dem Vorjahr übertragen.

Die Differenz zwischen fortgeschriebenem Planansatz und dem Ist-Ergebnis ergibt sich vorrangig daraus, dass nicht alle bereitgestellten Mittel im Jahr 2013 verwendet werden konnten. Haushaltsreste wurden vorwiegend für die Maßnahmen „Umgestaltung Dr.-Wilhelm-Külz-Platz“, „Umbau Zietenstraße“ und die „Fußgängerzonen Markersdorf Nord und Morgenleite“ in den verschiedenen Handlungsräumen des Stadtumbaugebietes in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung:** anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.898.800,00	3.367.446,90	889.740,04	-2.477.706,86

Der erhöhte fortgeschriebene Planansatz im Vergleich zum Planansatz ergibt sich vor allem aus den Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen in den Fördergebieten „EFRE Reitbahnviertel“ (744,5 T€) und „EFRE Sonnenberg“ (126,1 T€) sowie aus den Investitionszuschüssen an private Unternehmen in den Fördergebieten „SOP Brühl-Boulevard“ (256,7 T€) und „Sonnenberg SEP“ (161,5 T€). Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 und aus zusätzlichen Mittelbereitstellungen mittels echter und unechter Deckung.

Der fortgeschriebene Planansatz wurde insgesamt untererfüllt, z. B. in den Fördergebieten „EFRE Reitbahnviertel“ (667,2 T€), „SOP Brühl-Boulevard“ (643,4 T€), „Sonnenberg SEP“ (148,1 T€) und „SUO Aufwertung“ (701,5 T€). Die Abweichung des Ergebnisses spiegelt hauptsächlich wider, dass die geplanten Auszahlungen nicht kassenwirksam wurden und als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2014 übertragen werden mussten. Beispielhaft sind im Fördergebiet „EFRE Reitbahnviertel“ die Maßnahme „Das soziale Haus“ (667,8 T€) sowie verschiedene Einzelmaßnahmen in den Fördergebieten „SOP Brühl-Boulevard“ (348,7 T€) und „SUO Aufwertung“ (324,8 T€) zu benennen.

Die infolge von Minderbewilligungen von Fördermitteln im Gebiet „SUO Aufwertung“ entstehenden Minderauszahlungen tragen ebenso zur Abweichung des Ergebnisses von fortgeschriebenen Planansatz bei.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Maßnahmenummer** 5112001982001**Bezeichnung:** Fördergebiet Brühl-Boulevard, Modernisierungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
566.200,00	717.669,37	717.669,37	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
651.200,00	894.697,03	260.938,73	-633.758,30

Für die Modernisierungsmaßnahmen im Fördergebiet „SOP Brühl-Boulevard“ wurden mehr Fördermittel zugeordnet als geplant. Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch die Bereitstellung dieser Fördermittel per unechter Deckung sowie aufgrund der Übertragung von Haushaltsresten des Vorjahres vom Planansatz ab. Nicht alle vereinbarten Maßnahmen konnten bis zum Ende des Haushaltsjahres 2013 realisiert werden. Für vertraglich gebundene, aber noch nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr übertragen. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz entspricht dem genehmigten Haushaltsrest.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Maßnahmenummer** 5112016953002**Bezeichnung:** Fördergebiet Reitbahnviertel, EFRE Förderung, Umbau Annenplatz/Annenstr.

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	213.385,25	0,00	-213.385,25
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	4.431,02	4.009,39	-421,63

Der fortgeschriebene Planansatz der Einzahlungen resultiert aus der Übertragung der bewilligten Zuwendungen für das Projekt „Umgestaltung des Annenplatzes“. Diese kamen auch im Jahr 2013 nicht zur Auszahlung und wurden nach Korrektur gemäß Änderungsbescheid vom 27.11.2013 wiederum als Haushaltsrest in das Jahr 2014 übertragen. An die Planungsbüros wurde die Auszahlung der Schlussrechnungen nach erfolgter Fertigstellungspflege vorgenommen.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Maßnahmenummer** 5112016953006**Bezeichnung:** Fördergebiet Reitbahnviertel, EFRE Förderung, „Das soziale Haus“

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	560.455,91	0,00	-560.455,91
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	735.110,08	67.261,87	-667.848,21

Im Rahmen des Förderprogramms „EFRE Nachhaltige Stadtentwicklung, Reitbahnviertel“ wurden 2012 für das Projekt „Das Soziale Haus“ (Reitbahnhaus) Zuwendungen bewilligt und als Haushaltsrest in das Jahr 2013 übertragen. Des Weiteren erfolgte im Jahr 2013 eine Erhöhung der Zuwendungen, die per unechter Deckung in den Auszahlungen der Maßnahme bereitgestellt wurden, und die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes. Daraus resultiert der erhöhte fortgeschriebene Planansatz.

Durch die Anpassung des Baukörpers an die städtebaulichen Belange musste die Entwurfsplanung geändert werden. Dadurch kam es zu Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren und der Baubeginn konnte erst am 14.10.2013 erfolgen. Aus diesen Gründen kam es zu Mehrkosten bei den Auszahlungen, die durch die Erhöhung des Zuwendungsbescheides und durch Bereitstellung zusätzlicher Eigenmittel innerhalb des Budgets des Amtes gedeckt werden konnten. Da aufgrund der Verschiebungen im Bauablauf die Auszahlungen nicht planmäßig erfolgen konnten, wurden sowohl auszahlungs- als auch einzahlungsseitig Haushaltsreste in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Maßnahmenummer** 5112026922211**Bezeichnung:** Stadtumbau Ost (SUO) - Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz, Konser-
viertes Stadtquartier Zietenstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
275.300,00	335.300,00	0,00	-335.300,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
316.500,00	406.500,00	16.769,72	-389.730,28

Die Bewilligung von Fördermitteln für das Förderprogramm „SUO-Aufwertung“ fiel insgesamt geringer aus als geplant. Deshalb konnten nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert werden. Die Maßnahme „Zietenstraße“ war ursprünglich nicht Bestandteil der Planung, wurde jedoch trotzdem begonnen. Die hierfür zugeordneten Fördermittel wurden per unechter Deckung in den Auszahlungen bereitgestellt. Daraus ergibt sich die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz. Der Zahlungseingang der zugeordneten und beim Fördermittelgeber vorabgerufenen Fördermittel erfolgte erst im Jahr 2014 (OP-Reste). Aufgrund der geringeren Bewilligung von Fördermitteln konnten auszahlungsseitig nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert werden, was zu Minderauszahlungen führte. Zudem konnten die bewilligten Maßnahmen nicht bis Jahresende fertiggestellt werden, woraus die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr resultierte.

PUG: 51120 Städtebau**Finanzrechnung – Teil Investitionen****Maßnahmenummer** 5112026922215**Bezeichnung:** Stadtumbau Ost (SUO) - Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz, Moderni-
sierung von Altbauten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
216.700,00	216.700,00	0,00	-216.700,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
260.800,00	260.800,00	0,00	-260.800,00

Für verschiedene vertraglich vereinbarte Einzelmaßnahmen wurden die Fördermittel aus dem Förderprogramm „SUO Aufwertung“ zugeordnet und beim Fördermittelgeber im Jahr 2013 vorabgerufen. Da der Zahlungseingang des Vorabrufs erst im Folgejahr erfolgte, wurde in Höhe des Planansatzes ein Haushaltsrest in das Jahr 2014 übertragen.

Für die geplanten Maßnahmen sind bis zum Jahresende 2013 keine Auszahlungen angefallen. Für diese vertraglich gebundenen, aber noch nicht realisierten Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 übertragen.

**PUG: 51210 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
Ergebnisrechnung**

Bezeichnung: anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
222.396,00	996.466,85	143.821,96	-852.644,89

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz im Wesentlichen aufgrund von Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr ab (747,1 T€). Die Mittel für die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses konnten nicht verausgabt werden, weil die Inanspruchnahme das Vorliegen eines bestandskräftigen Umlegungsplanes bzw. Beschlusses nach §§ 76/77 BauGB bedingt. Diese Voraussetzung lag nicht vor. Aufgrund bestehender Umlegungsverfahren wurden neue Haushaltsreste in Höhe von 846,8 T€ gebildet.

11. Produktbereich 52 Bau- und Grundstücksordnung

PUG: 52110 Bauordnung

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.406.500,00	1.938.805,82	1.111.287,25	-827.518,57

Der fortgeschriebene Planansatz weicht im Wesentlichen aufgrund von Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 530,1 T€ ab. Insgesamt wurde der fortgeschriebene Planansatz in dieser Position nicht erfüllt, was vor allem in nicht erfolgten Zahlungen im Rahmen der Durchführung von Ersatzvornahmen und unmittelbarer Ausführung begründet ist. Gehen von Gebäuden Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit aus, muss die Stadt Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde tätig werden. Die entstandenen Kosten für Ersatzvornahmen und unmittelbare Ausführungen werden gegenüber dem Grundstückseigentümer durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Kommt dieser seinen Zahlungspflichten nicht nach, wird versucht, die Forderung im Wege der Vollstreckung beizutreiben. Dies gelingt in der Vielzahl der Fälle nicht, so dass Mindereinzahlungen aus den Ersatzvornahmen und aus unmittelbaren Ausführungen in Höhe von insgesamt 734,9 T€ zu verzeichnen sind.

PUG: 52210 Wohnungsbauförderung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung: anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	1.769.888,44	573.247,94	-1.196.640,50

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz resultiert aus der Übertragung vertraglich gebundener Mittel in das Folgejahr.

Ein Planansatz ist für diese Mittel nicht vorgesehen. Der fortgeschriebene Planansatz enthält die für das Jahr 2013 bewilligten Fördermittel aus Fördermitteln des Förderprogramms „Stad-

tumbau-Ost“, Programmteil Rückbau städtische Infrastruktur, die gem. § 19 SächsKomHVO-Doppik zur Weiterleitung an Dritte bereitgestellt wurden (1.769,9 T€), berücksichtigt. Aufgrund der späten Abrechnung der Maßnahmen Dritter konnten die Fördermittel des Jahres 2013 nicht vollständig weitergereicht werden. Es wurde ein Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen.

PUG: 52210 Wohnungsbauförderung

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	3.322.922,44	1.835.648,50	-1.487.273,94

Die Abweichung des Planansatzes vom fortgeschriebenen Planansatz resultiert aus der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2012 sowie der Bereitstellung der für das Jahr 2013 bewilligten Fördermittel.

Die Einzahlung der Fördermittel an die Stadt erfolgte im Jahr 2013 nur anteilig, daher weichen das Ergebnis und der fortgeschriebene Planansatz voneinander ab. Aufgrund der späten Abrechnung der Maßnahmen Dritter wurde gegenüber dem Zuwendungsgeber ein Kassemittelvorabruf erstellt, welcher erst im Januar 2014 ausgezahlt wurde. Dafür wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 1.487,3 T€ übertragen.

In der Ergebnisrechnung wurden die für das Jahr 2013 bewilligten Fördermittel in voller Höhe (1.769,9 T€) erfasst, unabhängig von der tatsächlichen Einzahlung. Im Ertragskonto liegt deshalb keine Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz vor.

PUG: 52210 Wohnungsbauförderung

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	3.322.922,44	1.835.648,50	-1.487.273,94

Da die erhaltenen Fördermittel zu 100% an Dritte weitergeleitet werden, stimmen in der Teilfinanzrechnung dieser PUG die Werte der Ein- und Auszahlungen überein.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahmen Dritter und infolge der verspäteten Auszahlung der Fördermittel wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 1.487,3 T€ in das Folgejahr übertragen.

Die Abweichung zum Ergebnishaushalt in Höhe von 290,6 T€ resultiert aus der Zuordnung von Aufwendungen zum Jahr 2013, die erst im Jahr 2014 zur Auszahlung kamen.

12. Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

PUG: 53210 Beteiligung an Gasversorgungsunternehmen

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
250.000	358.644,55	108.644,55	-250.000,00

Begründung

Im Zuge der Verschmelzung der SWC AG mit der Erdgas Südsachsen GmbH zur eins energie in sachsen gmbH & Co. (eins) wurde im Konsortialvertrag zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen (ZV) geregelt, dass die Stadt Chemnitz eine Ausgleichszahlung für Gewerbesteuermehreinnahmen an den ZV auskehrt. Die Zahlung dieses Ausgleichs ist an die Steuererklärung der eins gebunden.

In das Jahr 2013 wurde eine Haushaltsermächtigung aus 2012 übertragen, die sich im fortgeschriebenen Ansatz niederschlägt, um die für 2012 geplante, aber nicht abgeflossene Ausgleichszahlung zu begleichen. Diese ist im HH-Jahr 2013 i. H. v. 108,6 T€ abgeflossen. Der Planansatz aus dem Jahr 2013 konnte wiederum nicht im HH-Jahr 2013 abfließen, da die betreffende Gewerbesteuererklärung verspätet vorlag.

PUG: 53510 Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versorgung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge

Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
1.000.000	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00

Begründung

Statt der im Rahmen des EKKo vorgesehenen Gewinnausschüttung von 1 Mio. € wurde durch die VVHC eine anteilige Tilgung des städtischen Darlehens aus den überplanmäßigen Zuschusszahlungen in Höhe von 1 Mio. € aus dem liquiditätsmäßig erwirtschafteten Jahresergebnis 2013 heraus im Jahr 2014 geleistet.

PUG: 53510 Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versorgung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
11.570.000	11.570.000,00	13.782.932,83	+ 2.212.932,83

Die Mehrerträge gegenüber der Planung setzen sich aus in Summe höheren Erträgen aus Konzessionsabgaben der eins energie in sachsen GmbH und aus nicht geplanten Zuschreibungen auf die Beteiligung an der VVHC zusammen. Bei den Konzessionsabgaben von der eins energie in sachsen GmbH wurden einerseits für die Sparten Strom und Gas 2013 weniger Erträge als geplant vereinnahmt. Hingegen erhielt die Stadt in 2013 noch eine ungeplante Restzahlung Konzessionsabgabe Trinkwasser für das Jahr 2012. Die Konzessionsabgaben sind grundsätzlich abhängig von den jeweils erzielten Umsätzen der Sparten. Die Zuschreibungen auf die Beteiligung an der VVHC resultieren aus dem positiven Jahres-

ergebnis der VVHC in 2013 (Bewertung der Finanzanlage VVHC mittels Eigenkapitalspiegelbildmethode).

PUG: 53720 Beteiligung an Abfallwirtschaftsunternehmen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige sonstige Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
0	0,00	7.798.177,70	7.798.177,70

Begründung

Für die Bewertung der kommunalen Beteiligungen an Unternehmen, Eigenbetrieben oder Zweckverbänden der Stadt Chemnitz wurde in Anwendung von § 89 Abs. 5 SächsGemO festgelegt, dass grundsätzlich eine Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode erfolgt. Diese daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibungen waren im Jahr 2013 noch nicht geplant. In dieser PUG schlägt sich die Zuschreibung auf das Eigenkapital des ESC nieder.

13. Produktbereich 54 Verkehrsflächen und –anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
5.044.816,00	5.673.818,00	6.492.990,14	819.172,14

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 629,0 T€ ab, hier konnten Mehrerträge aus der Bereitstellung von Zuwendungen für die Winterschadensbeseitigung in Höhe von 417,0 T€ sowie für die Baumaßnahmen Straße der Nationen (139,7 T€) und Reichenhainer Straße (72,3 T€) erzielt werden.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht durch Mehrerträge in Höhe von 116,6 T€, davon 3,9 T€ aus dem Straßenlastenausgleich, aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen 13,5 T€ (Unritzstraße und Matthesstraße), welche nicht wieder verwendet werden, aus der Zuführung von Ausgleichsbeträgen in Höhe von 98,7 T€ für die Umsetzung der Baumaßnahmen Reineckerstraße und Josephinenstraße sowie Mindererträge in Höhe von 0,6 T€ für eine Absicherung auf dem Brühl und Mehrerträge für die Baumaßnahme Reichenhainer Straße in Höhe von 1,0 T€. Weiter werden in dieser Position die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dargestellt, bei denen 702,5 T€ Mehrerträge erzielt wurden.

PUG: 54110 Gemeindestraßen**Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
11.768.183,00	13.509.627,69	11.981.731,88	-1.527.895,81

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 1.741,4 T€ ab, hier wurden verschiedene Mittelübertragungen vorgenommen, u.a. 555,0 T€ außerplanmäßige Mittelbereitstellung aus der Vorlage B-143/2013 zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Winterschadensbeseitigung, 212,0 T€ unechte Deckung aus der Zuführung der Erträge für die Baumaßnahmen Straße der Nationen und Reichenhainer Straße, 81,1 T€ überplanmäßige Mittelbereitstellung aus den Regressforderungen von Schadensfällen Dritter, 10,2 T€ aus Gutschriften aus der Abrechnung Strombezug, 42,8 T€ echte Deckung an andere Produkte, sowie 924,9 T€ gebildete Rückstellungen aus dem VJ.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht durch Mittelübertragungen in Höhe von 222,5 T€ für die Umsetzung der Baumaßnahme Hangsicherung Feudelstraße im investiven Bereich, 561,6 T€ wurden noch bis zum Buchungsschluss 28.02.2014 angeordnet (Auszahlung 2014), 668,6 T€ neue Rückstellungen Instandhaltung wurden gebildet und 75,2 T€ wurden nicht verwendet.

PUG: 54110 Gemeindestraßen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.100.447,00	2.834.015,04	1.054.511,20	-1.779.503,84

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 1.733,6 T€ ab, begründet aus Resten aus dem VJ, hier als größte Position Brücke Markersdorfer Straße, Mehreinzahlungen aus nicht geplanten Bescheiden in Höhe von 911,0 T€, wie die Zuwendungen aus dem Sofortprogramm Winterschadensbeseitigung, Hangsicherung Feudelstraße, Knoten Wolgograder Allee sowie Zuführungen aus dem Amt 61 in Höhe von 33,6 T€ für die Josephinenstraße.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht durch nicht zu realisierende Einzahlungen in Höhe von 886,4 T€, der größte Teil betrifft hier die Brücke Markersdorfer Straße mit 836,0 T€, die bei der Einzelmaßnahme näher erläutert werden. Weiter konnten geplante Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm nicht realisiert werden.

PUG: 54110 Gemeindestraßen**Finanzrechnung - Teil Investitionen****Bezeichnung Position:** anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
34.300,00	738.602,38	91.535,00	-647.067,38

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 704,3 T€ ab, begründet aus

Resten aus dem VJ in Höhe von 676,6 T€ sowie einer Mittelübertragung aus echter Deckung zur Sicherung des Grunderwerbs aus den laufenden Baumaßnahmen in Höhe von 27,6 T€. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus Übertragungen von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 in Höhe von 322,8 T€, 5,0 T€ bis zum Buchungsschluss 28.02.2014 getätigten Zahlungen, 318,1 T€ Übertragung von Haushaltsermächtigungen für die Vorbereitung des Südverbundes Teil III und 1,1 T€ nicht in Anspruch genommene Mittel.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.345.655,00	6.601.324,46	3.582.971,78	-3.018.352,68

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 3.255,7 T€ ab, begründet aus Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des VJ in Höhe von 1.689,4 T€, aus überplanmäßiger Mittelbereitstellung aus anderen Ämtern (322,2 T€) für die Umsetzung der Reineckerstraße und Josephinenstraße, der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Umsetzung des Programms zur Winterschadensbeseitigung in Höhe von 822,4 T€ (B-143/2013), den unechten Deckungen aus nicht geplanten Zuwendungen (203,8 T€), u. a. Knoten Wolgograder Allee/Arno-Schreiter-Straße, echte Deckung im eigenen Budget in Höhe von gesamt 224,3 T€ und überplanmäßige Mittelbereitstellung an das des Stadtplanungsamtes von 16,4 T€

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus einer Bewirtschaftungssperre zur Umsetzung von Fraktionsanträgen. Im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2013 wurden avisierte, jedoch noch nicht beschiedene Zuwendungen für die Brücke Markersdorfer Straße in Höhe von 659,0 T€ als Deckung für verschiedene Fraktionsanträge eingesetzt. In Folge des Zuwendungsbescheides, der eine andere zeitliche Aufteilung enthielt, wurden in den Auszahlungen als Ersatz für die Mindereinzahlungen Mittel gesperrt. Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 1.571,1 T€ in das Jahr 2014 übertragen, bis zum Buchungsschluss 28.02.2014 wurden noch 634,2 T€ angeordnet (Auszahlung 2014), 154,0 T€ wurden nicht verwendet (2 % des Ansatzes).

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer 5411000222006

Bezeichnung: Gemeindestraßen Straßen/Abt. 2, Südverbund Teil III

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	322.034,77	3.688,38	-318.346,39

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 322,0 T€ ab, begründet aus Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des VJ.

In Höhe der Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 übertragen. Der Grunderwerb konnte nicht getätigt werden, da keine finanziellen Mittel für den Weiterbau zur Verfügung standen. Das Planfeststellungsverfahren für den Weiterbau ist abgeschlossen.

PUG: 54110 Gemeindestraßen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer 5411000222012

Bezeichnung: Gemeindestraßen Straßen/Abt. 2, Erweiterung Fußgängertunnel Hauptbahnhof

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
75.000,00	233.415,29	5.081,30	-228.333,99

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 158,4 T€ ab, begründet aus Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des VJ.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht durch die andauernden Verhandlungen der Beteiligten und in Folge dessen der erneuten Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 in Höhe von 158,3 T€ sowie einer Sperre zur Kompensierung der nicht realisierten Einzahlungen für die Brücke Markersdorfer Straße in Höhe von 70,0 T€.

PUG: 54110 Gemeindestraßen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer 5411000222021

Bezeichnung: Gemeindestraßen Straßen/Abt. 2, Abbiegespuren Leipziger Straße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
281.000,00	281.000,00	9.945,65	-271.054,35

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus einer zur Sicherung des Fraktionsbeschlusses aufgrund der Mindereinzahlungen für die Brücke Markersdorfer Straße gesetzten Sperre in Höhe von 219,0 T€, der Übertragung von Haushaltsermächtigungen des VJ von 12,4 T€, 6,9 T€ wurden bis zum Buchungsschluss 28.02.2014 angewiesen. Nicht in Anspruch genommen wurden Mittel in Höhe von 32,8 T€, davon 32,7 T€ aus einer erforderlichen Umbuchung für die Baumaßnahme Leipziger Straße/Konradstraße. Die Zahlungen für den ausgelösten Planungsauftrag mussten in den Aufwand umgebucht werden, da die Maßnahme in absehbarer Zeit nicht umgesetzt werden kann.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer 5411000232008**

Bezeichnung: Gemeindestraßen Straßen/Abt. 3, Sofortprogramm Winterschäden

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	615.419,00	615.419,30	0,30
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	838.340,00	519.052,17	-319.287,83

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz saldiert um 222,9 T€ (Einzahlungen 615,5 T€, Auszahlungen 838,3 T€) ab. Mit der Vorlage B-143/2013 bestätigte der Stadtrat die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 207,0 T€ für die Finanzierung des Sofortprogrammes Winterschäden. Im eigenen Budget wurden weitere Mittel in Höhe von 15,9 T€ für die Vorbereitung des Sofortprogrammes Winterschäden 2014 gesichert.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht bei den Auszahlungen aus der Übertragung von Haushaltermächtigungen des Jahres 2014 in Höhe von 147,7 T€ sowie bis zum Buchungsschluss getätigten Auszahlungen in Höhe von 171,6 T€

**PUG: 54110 Gemeindestraßen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer 5411000332004**

Bezeichnung: Gemeindestraßen Brücken/Abt. 3, Brücke Markersdorfer Straße über die Gleise der CVAG

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
836.000,00	1.707.593,00	0,00	-1.707.593,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
811.300,00	1.281.205,97	819.849,09	-461.356,88

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz in den Einzahlungen um 871,6 T€ und den Auszahlungen um 470,0 T€ ab. Der Zuwendungsbescheid wurde mit Zahlung für die Jahre 2014 und 2015 erteilt. In Folge des Prüfvermerkes PV 20140124-001 zum JA 2011 erfolgte die Einbuchung des Zuwendungsbescheides zum Zeitpunkt des Bescheideingangs in Höhe der Zuwendung unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt. Daraus resultierten Haushaltsreste für offene Forderungen. Mit Änderung des FAQ 2.13 im Dezember 2014 wurde die jahresscheibenweise Einbuchung der Zuwendungsbescheide für zulässig erklärt. Zum Zeitpunkt der Prüfungen des JA 2011 war die Haushaltsplanung des Jahres 2013 abgeschlossen, so dass im fortgeschriebenen Planansatz sowohl der Planansatz als auch der in 2012 gebildete Haushaltsrest enthalten ist. Diese Doppelerfassung wurde im Rahmen des Finanzcontrollings per 30.06.2015 offensichtlich und es wurde auf eine weitere Übertragung von Haushaltsresten ab dem HH-Jahr 2013 verzichtet. Im JA 2013 wird in Folge dessen der Ver-

gleich zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ist mit zu hohen Abweichungen ausge-

wiesen.

In den Auszahlungen sind Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des VJ in Höhe von 454,9 T€ zu berücksichtigen, weiter wurden Mittel im eigenen Budget in Höhe von 15,0 T€ gesichert.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus den nicht realisierten Einzahlungen, 15,2 T€ bis zum Buchungsschluss 28.02.2014 getätigten Zahlungen, 238,2 T€ Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des VJ und einer Sperre in Höhe von 208,0 T€ für die Umsetzung eines Fraktionsbeschlusses aus den Mindereinzahlungen für die Brücke Markersdorfer Straße.

PUG: 54110 Gemeindestraßen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer 5411000932001

Bezeichnung: Gemeindestraßen, Förderung Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt, Markersdorfer Straße zwischen Dittersdorfer Straße und Max-Müller-Straße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
83.300,00	100.337,43	100.337,43	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
250.000,00	329.448,20	41.587,73	-287.860,47

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz in den Einzahlungen um 17,0 T€ und den Auszahlungen um 79,4 T€ ab. Da bei der Städtebauförderung der Einsatz eines Fachförderprogramms Vorrang hat, wurden hier Mittel des Entflechtungsgesetzes eingesetzt. Damit mussten 9,5 T€ im VJ aus dem Städtebauprogramm vereinnahmte Zuwendungen an das Amt 61 zurückgeführt werden. Weiter ist es zu Mehreinzahlungen in Höhe von 7,5 T€ gekommen, Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des VJ wurden in Höhe von 17,4 T€ berücksichtigt. Aufgrund eines höheren Submissionsergebnisses mussten 50,5 T€ im eigenen Budget des Amtes gesichert werden.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 und 0,5 T€ bis zum Buchungsschluss getätigten Auszahlungen. Die Haushaltsmittel mussten in das Jahr 2014 übertragen werden, da die Mittel aufgrund des späten Haushaltbeschlusses erst im April 2013 zur Verfügung standen, eine öffentliche Ausschreibung mindestens drei Monate in Anspruch nimmt und der Zuschlag damit erst am 16.09.2013 erteilt werden konnte.

PUG: 54210 Kreisstraßen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	1.566.419,00	670.831,00	-895.588,00

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 1.566,4 T€ ab, begründet aus

dem im Jahr 2012 gebildeten Haushaltsrest für den Ausbau der Wittgensdorfer Straße 2. BA in Höhe von 895,6 T€, sowie Einzahlungen für die Wittgensdorfer Straße 2. BA und den Bau der Bushaltestelle Altenhainer Dorfstraße in Höhe von 670,8 T€

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht durch nicht zu realisierende Einzahlungen in Höhe von 886,4 T€ und aus der doppelten Erfassung des Zuwendungsbescheides für den Ausbau der Wittgensdorfer Straße 2. BA (vgl. Ausführungen zum Sachverhalt bei MN 5411000332004 Brücke Markersdorfer Straße)

PUG: 54210 Kreisstraßen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
208.000,00	1.336.754,20	851.047,95	-485.706,25

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 1.128,8 T€ ab, begründet aus der unechten Deckung für den Ausbau der Wittgensdorfer Straße und den Neubau der Bushaltestelle Altenhainer Dorfstraße in Höhe von 670,8 T€, den Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des VJ in Höhe von 523,3 T€ sowie den im eigenen Budget bereitgestellten Mitteln in Höhe von 65,3 T€

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus Übertragungen von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 in Höhe von 372,3 T€, bis zum Buchungsschluss 28.02.2014 wurden noch 109,0 T€ angeordnet, 4,4 T€ wurden nicht verwendet (0,3 % des Ansatzes). Die Haushaltsmittel mussten in das Jahr 2014 übertragen werden, da der Ausbau des 2. BA koordiniert mit dem ESC erfolgt ist und im Jahr 2013 vorrangig Leitungsumverlegungen umgesetzt wurden. Dieser Bauablauf konnte bei der Haushaltsplanung keine Berücksichtigung finden. Der 1. BA konnte nicht vollständig schlussgerechnet werden.

PUG: 54210 Kreisstraßen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer 5421000222003

Bezeichnung: Kreisstraßen Straßen/Abt. 2, Wittgensdorfer Straße zwischen Leipziger Straße und Bornaer Straße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	1.539.161,00	643.573,00	-895.588,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
38.000,00	1.141.891,23	729.974,22	-411.917,01

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz in den Auszahlungen um 1.103,9 T€ ab. Die Abweichungen sind aus den Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des VJ in den Einzahlungen und Auszahlungen, der unechten Deckung aus der Einzahlung im Jahr 2013 sowie im eigenen Budget bereitgestellten Mitteln begründet.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 in Höhe von 327,7 T€ sowie den bis

zum Buchungsschluss 28.02.2014 getätigten Auszahlungen in Höhe von 84,3 T€ Die Haushaltsmittel mussten in das Jahr 2014 übertragen werden, da der Ausbau des 2. BA koordiniert mit dem ESC erfolgt ist und im Jahr 2013 vorrangig Leitungsumverlegungen umgesetzt wurden. Dieser Bauablauf konnte bei der Haushaltsplanung keine Berücksichtigung finden. Der 1. BA konnte nicht vollständig schlussgerechnet werden.

PUG: 54410 Bundesstraßen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
627.225,00	852.433,00	1.272.424,07	419.991,07

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 225,2 T€ ab, hier konnten Mehrerträge aus Zuwendungen für die Winterschadensbeseitigung in Höhe von 49,0 T€ sowie für die Baumaßnahmen Leipziger Straße (96,0 T€) und Haltestellenausbau Thomas-Mann-Platz (80,2 T€) per unechter Deckung bereitgestellt werden.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit 420,0 T€ Mehrerträgen.

PUG: 54410 Bundesstraßen

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.062.000,00	1.403.100,85	1.087.579,88	-315.520,97

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 341,1 T€ ab, hier wurden verschiedene Mittelübertragungen vorgenommen, u. a. 65,0 T€ überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß der Vorlage B-143/2013 zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Winterschadensbeseitigung, 176,2 T€ unechte Deckung für die Erträge (Baumaßnahmen Leipziger Straße und Haltestellenbereiche Thomas-Mann-Platz), 90,0 T€ aus den Regressforderungen von Schadensfällen Dritter, 325,1 T€ echte Deckungen an andere Produkte sowie 335,0 T€ übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen zu im VJ gebildeten Rückstellungen.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht durch die Berücksichtigung von Mindererträgen aus Zuwendungen für die Baumaßnahme Leipziger Straße in Höhe von 4,0 T€, 91,7 T€ wurden noch bis zum Buchungsschluss 28.02.2014 angeordnet, 78,3 T€ Haushaltsermächtigungen wurden für die Auszahlungen zu neuen Rückstellungen Instandhaltung gebildet und 141,6 T€ wurden nicht verwendet.

PUG: 54410 Bundesstraßen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
8.907.990,00	23.626.754,33	7.541.834,00	-16.084.920,33

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 14.718,8 T€ ab. Begründet ist dies aus der Doppelerfassung der Zuwendungen (14.185,6 T€). So ist bspw. der Bescheid für den Ausbau der B 174 in Gesamthöhe von 12.686,1 T€ im Jahr 2012 gebucht worden, 1.200,0 T€ sind im Jahr 2012 eingegangen. Der Rest wurde in das Jahr 2013 (11.486,1 T€) übertragen, war aber bereits im Planansatz erfasst. Weiter sind nicht geplante Zuwendungen in Höhe von 195,0 T€ für das Sofortprogramm Winterschadensbeseitigung, weitere 338,2 T€ für Abschnitte der Frankenberger Straße und Zwickauer Straße per unechter Deckung bereitgestellt worden.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht zum überwiegenden Teil aus der v. g. beschriebenen Doppelerfassung (vgl. Ausführungen zum Sachverhalt bei MN 5411000332004 Brücke Markersdorfer Straße), weiter wurde ein Abschnitt der Frankenberger Straße in das Jahr 2014 verschoben, die Zuwendungen werden damit auch erst im Jahr 2014 zahlungswirksam, 35,0 T€ Einzahlungen sind aufgrund Verringerung der zuwendungsfähigen Kosten nicht mehr erzielbar.

PUG: 54410 Bundesstraßen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.472.200,00	3.553.267,24	2.870.935,85	-682.331,39

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 1.081,1 T€ ab. Begründet ist dies aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem VJ.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus den nicht vollständig erfolgten Zahlungen an die beauftragte Baufirma, damit konnte gegenüber der Deutschen Bahn AG die Kreuzungsvereinbarung nicht vollumfänglich abgerechnet werden. Diese 682,3 T€ werden als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 54410 Bundesstraßen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
17.574.350,00	24.885.048,89	8.325.760,99	-16.559.287,90

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 7.310,7 T€ ab, begründet aus Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des VJ in Höhe von 7.066,6 T€, 338,2 T€ per unechter Deckung bereitgestellte Zuwendungen für die Zwickauer Straße und Abschnitte der Frankenberger Straße, 260,0 T€ überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß der Vorlage B-143/2013 zur Umsetzung des Sofortprogrammes Winterschadensbeseitigung, 52,3 T€ weitere echte Deckung in andere Bereiche des Budgets des Tiefbauamtes in Höhe von 406,5 T€

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 in Höhe von 9.285,9 T€ und 5.865,2 T€ bis zum Buchungsschluss 28.02.2014 getätigten Zahlungen. Weiter sind aufgrund von Mindereinzahlungen 895,2 T€ Auszahlungen gesperrt, u. a. aus Doppelerfassung der Zuwen-

dungen Dresdner Platz (846,4 T€). 455,3 T€ müssen für offene Gerichtsverfahren (Lärm-schutzwand Südverbund Teil II, Knoten Südverbund) als Haushaltsermächtigung übertragen werden, 57,7 T€ wurden nicht in Anspruch genommen (0,2 %).

PUG: 54410 Bundesstraßen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer 544100022003

Bezeichnung: Bundesstraßen Straßen/Abt. 2, Zschopauer Straße B 174

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
4.334.040,00	15.820.180,00	4.338.160,00	-11.482.020,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
5.871.400,00	7.936.091,08	3.309.363,70	-4.626.727,38

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz saldiert um 9.421,4 T€ ab, begründet aus Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des VJ in Höhe von 2.073,7 T€, Mittelübertragungen im eigenen Budget in Höhe von 9,0 T€ sowie der bereits beschriebenen Doppelerfassung an Zuwendungen in Höhe von 11.486,1 T€.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus den nicht erzielbaren Einzahlungen in Höhe von 11.486,1 T€ aus der Doppelerfassung der Zuwendungen (vgl. Ausführungen zum Sachverhalt bei MN 5411000332004 Brücke Markersdorfer Straße) und 4,1 T€ aus einem Kaufpreisausgleich nicht geplanten Einzahlungen. Bei den Auszahlungen handelt es sich um Übertragungen von Haushaltsermächtigungen ins Jahr 2014 in Höhe von 4.013,4 T€. Bis zum Buchungsschluss 28.02.2014 wurden weitere 613,0 T€ angewiesen. 0,3 T€ wurden nicht in Anspruch genommen.

PUG: 54410 Bundesstraßen

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer 544100022005

Bezeichnung: Bundesstraßen Straßen/Abt. 2, Knoten Südverbund/Neefestraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	242.619,00	0,00	-242.619,00

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 242,6 T€ ab, begründet aus Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des VJ.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht, da das Gerichtsverfahren aus dem Jahr 2011 zum Knoten Südverbund/Neefestraße im HH-Jahr nicht abgeschlossen werden konnte. Es wurde erneut eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 54410 Bundesstraßen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer 5441000222010
Bezeichnung: Bundesstraßen Straßen/Abt. 2, Südverbund Teil II

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	212.730,17	0,00	-212.730,17

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 212,7 T€ ab, begründet aus Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des VJ.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht, da das Gerichtsverfahren aus dem Jahr 2009 zum Bau der Lärmschutzwand zur Baumaßnahme Südverbund Teil II im HH-Jahr nicht abgeschlossen werden konnte. Es wurde erneut eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 54410 Bundesstraßen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer 5441000232008
Bezeichnung: Bundesstraßen Straßen/Abt .3, Sofortprogramm Winterschäden

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	195.000,00	195.000,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	260.000,00	2.932,44	-257.067,56

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz in den Einzahlungen um 195,0 T€ und den Auszahlungen um 260,0 T€ durch eine Mittelübertragung aus unechter Deckung ab. Mit der Vorlage B-143/2013 bestätigte der Stadtrat die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 65,0 T€ für die Finanzierung des Sofortprogrammes Winterschäden.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz bei den Auszahlungen entsteht aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 in Höhe von 254,5 T€ sowie bis zum Buchungsschluss getätigten Auszahlungen in Höhe von 2,5 T€. Den Bescheid für die nicht geplanten Zuwendungen hat die Stadt Chemnitz am 08.05.2013 erhalten. Bereits mit Stadtratsbeschluss vom 19.06.2013 konnten die Sicherung der erforderlichen Eigenmittel sowie eine Maßnahmenliste beschlossen werden. Im Jahr 2013 wurden alle Vorbereitungen für die Umsetzung der Maßnahmen getroffen, wie Abstimmung mit den Versorgungsträgern, Begleitung der Planungen durch Dritte.

PUG: 54410 Bundesstraßen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer 5441000322003
Bezeichnung: Bundesstraßen Brücken/Abt. 2, Dresdner Platz

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
6.099.400,00	7.180.467,24	5.651.785,85	-1.528.681,39
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
10.097.800,00	13.598.597,33	4.044.079,16	-9.554.518,17

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz saldiert um 2.419,7 T€ (Einzahlungen 1.081,1 T€, Auszahlungen 3.500,8 T€) ab. Begründet ist dies aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem VJ in den Einzahlungen in Höhe von 1.081,1 T€ (Kreuzungsvereinbarung) sowie 3.450,8 T€ Auszahlungen. Weiter wurden 50,0 T€ überplanmäßig bereitgestellt.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus den nicht abrufbaren Zuwendungen aufgrund Verringerung der Baukosten in Höhe von 846,3 T€ (die Auszahlungen wurden in gleicher Höhe gesperrt), den aufgrund des Baufortschrittes nicht erzielten Einzahlungen aus der Kreuzungsvereinbarung. Die Abweichung bei den Auszahlungen resultiert aus 5.115,9 T€ bis zum Buchungsschluss 28.02.2014 getätigten Zahlungen sowie 3.542,8 T€ übertragenen Haushaltsermächtigungen ins Jahr 2013.

PUG: 54410 Bundesstraßen
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer 5441000552003
Bezeichnung: Bundesstraßen Verkehrstechnik/Abt. 66.5 Entwicklung und Umsetzung Verkehrsmanagementsystem

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
946.750,00	3.621.759,33	0,00	-3.621.759,33
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.158.750,00	2.088.624,49	876.284,20	-1.212.340,29

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz saldiert um 1.745,1 T€ (Einzahlungen 2.675,0 T€, Auszahlungen 929,9 T€) ab, begründet ist dies aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem VJ in den Einzahlungen in Höhe von 2.675,0 T€ sowie in den Auszahlungen in Höhe von 929,9 T€.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus der Doppelerfassung der Zuwendungen (vgl. Ausführungen zum Sachverhalt bei Maßnahme

5411000332004 Brücke Markersdorfer Straße) und den trotz Beantragung nicht ausgezahlten Zuwendungen in Höhe von 946,8 T€ Auszahlungsseitig ergibt sich die Abweichung aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 in Höhe von 1.145,8 T€ und 66,5 T€ bis zum Buchungsschluss weiter getätigten Auszahlungen.

PUG: 54520 Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	347.186,92	347.186,92

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus der Abrechnung der mit dem ESC abgeschlossenen Leistungsvereinbarung zur Erbringung der Winterdienstleistungen. Hier wurde mit der Abrechnung für das HH-Jahr 2013 festgestellt, dass es zu einer Überzahlung gekommen ist. Die Mittel wurden mit der Abrechnung im Jahr 2014 auf das HH-Jahr 2013 rückerstattet.

PUG: 54610 Parkeinrichtungen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.835.000,00	1.835.000,00	1.470.930,79	-364.069,21

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus der Nichterbringung der EKKo-Maßnahme des Amtes 66 zur Erhöhung der Erträge aus den Parkgebühren. Aus einer Analyse hat sich ergeben, dass sich nach Satzungsänderung das Parkverhalten grundlegend geändert hat. Die Erträge sind nicht zu erzielen.

PUG: 54910 sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
130.000,00	268.332,57	65.129,31	-203.203,26

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 138,3 T€ ab, diese Differenz ergibt sich aus den aus dem VJ übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 110,6 T€ sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung in Höhe von 27,8 T€.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus der erneuten Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 in Höhe von 160,9 T€, 30,7 T€ wurden noch bis zum Buchungsschluss getätigt, 11,5 T€ werden nicht in Anspruch genommen. Es bestand zusätzlicher Mittelbedarf für den Erwerb von Geräten für den Bauhof, der erst am Jahresende aus Einsparungen innerhalb des Budgets finanziell gesichert werden konnte. Somit konnten die Angebote erst am Jahresende eingeholt werden.

14. Produktbereich 55 Naturschutz- und Landschaftspflege

PUG: 55110 Öffentliches Grün/Landschaftsbau Ergebnisrechnung

Bezeichnung: anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	276.549,00	276.549,00

Die hohe Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ist-Ergebnis ergibt sich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für reprivatisierungsbelastete Flurstücke in der Grünanlagenunterhaltung.

PUG: 55110 Öffentliches Grün/Landschaftsbau Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
29.275,00	110.949,01	316.297,26	205.348,25

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund von Mittelübertragungen für ungeplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vom Planansatz ab. Die Übererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes ergibt sich ebenfalls aus ungeplanten Einzahlungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, insbesondere für das Flurstück 265/1 Gemarkung Borna (ehemalige Lungenheilstätte) mit dem Bebauungsplan Nr. 09/06 „Technopark Süd-Teilgebiet 1“.

PUG: 55110 Öffentliches Grün/Landschaftsbau Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
2.222.767,00	3.339.884,18	2.574.111,87	-765.772,31

Der fortgeschriebene Planansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 in Höhe von 867,3 T€ zur Inanspruchnahme von Rückstellungen und durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen in Höhe von 251,7 T€ vom Planansatz ab. Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes der Auszahlungen liegt im Wesentlichen an der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bzw. dem Ausweis von Verbindlichkeiten für Baumsatzpflanzungen. Für die Auszahlungen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 übertragen.

**PUG: 55110 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
295.511,00	574.097,16	25.891,72	-548.205,44

Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 vom Planansatz ab. Des Weiteren wirkt sich auch die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für die Spielplätze Konkordiapark und Lessingplatz aus. Die Untererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes zeigt sich in übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014, insbesondere für die Maßnahmen Grünzug Kappelbach und Spielplatz Konkordiapark.

**PUG: 55110 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.132.511,00	2.214.609,04	833.207,94	-1.381.401,10

Der fortgeschriebene Planansatz weicht hauptsächlich aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 in Höhe von 784,4 T€ vom Planansatz ab.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht im Wesentlichen bei den Maßnahmen Pflegestützpunkt Theresenstraße und Grünzug Kappelbach (siehe Begründung in der jeweiligen Maßnahme).

**PUG: 55110 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Maßnahmenummer 5511000122001

Bezeichnung: Ausbau Pflegestützpunkt Theresenstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
360.000,00	657.361,05	360.266,91	-297.094,14

Der fortgeschriebene Planansatz weicht hauptsächlich durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2012 (ca. 226,4 T€) vom Planansatz ab. Aufgrund des fehlenden Baufortschritts konnte die Maßnahme in 2013 nicht beendet werden. Infolge dessen wurde für die Auszahlungen eine Haushaltsermächtigung (297,1 T€) in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 55110 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer 5511000922001
Bezeichnung: Grünzug Kappelbach

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
161.400,00	277.140,00	2.183,62	-274.956,38
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
240.000,00	321.166,26	17.925,48	-303.240,78

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2012 (ca. 115,7 T€) vom Planansatz ab.

In den Auszahlungen für die Maßnahme ergibt sich die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz aus übertragenen Haushaltsermächtigungen (ca. 10,5 T€) sowie aus überplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Höhe von 70,7 T€. Aufgrund von Kostensteigerungen nach der Entwurfsplanung gestaltete sich die Umsetzung der Maßnahme schwierig. Es kam zeitlich zu Verzögerungen, da erst zusätzliche Mittel bereitgestellt werden mussten. Aufgrund dessen ergibt sich die Abweichung in den Ein- und Auszahlungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ist-Ergebnis. Für Einzahlungen (ca. 190,2 T€) und Auszahlungen (ca. 296,6 T€) wurden jeweils Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 übertragen.

PUG: 55210 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Finanzrechnung – Teil Investitionen
Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	480.618,18	0,00	-480.618,18

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 480,6 T€ ab. Im HH-Jahr sind zwei nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigte Zuwendungsbescheide eingegangen, für die Uferstützmauer Fabrikstraße unterstrom links Brücke Pfortensteg sowie den Gewässer Ausbau Eubaer Bach.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht, da die Mittel aufgrund der Durchführung der Baumaßnahmen im Folgejahr nicht im HH-Jahr abgerufen werden konnten. Die Bewilligungszeiträume wurden verlängert.

PUG:55210 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Finanzrechnung – Teil Investitionen
Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
150.000,00	810.965,93	70.174,64	-740.791,29

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 661,0 T€ ab, begründet aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen des VJ in Höhe von 198,2 T€, per unechter De-

ckung bereitgestellten Zuwendungen für die Uferstützmauer Fabrikstraße und den Gewässerausbau Euba in Höhe von 480,6 T€ sowie Mittelübertragungen in Höhe von 17,9 T€

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus Übertragungen von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 in Höhe von 577,9 T€, darunter für das offene Gerichtsverfahren zum Hochwasserrückhaltebecken Rottluff, (52,9 T€) und 136,3 T€ bis zum Buchungsschluss 28.02.2014 getätigten Zahlungen. 26,6 T€ wurden nicht in Anspruch genommen (2,3 %).

PUG:55210 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Finanzrechnung – Teil Investitionen

Maßnahmenummer 5521000632012

Bezeichnung: Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Wasserbau/Abt. 3, Uferstützmauer Fabrikstr. unterstrom links der Brücke Pfortensteg

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	340.249,00	0,00	-340.249,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten			
0,00	358.150,00	2.759,20	-355.390,80

Die Abweichung der fortgeschriebenen Planansätze vom jeweiligen Planansatz begründet sich aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen des VJ (Auszahlungen) in Höhe von 17,9 T€ sowie den nicht geplanten Zuwendungen in Höhe von 340,3 T€, die per unechter Deckungsfähigkeit in den Auszahlungen bereitgestellt wurden.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht in den Auszahlungen aus Übertragungen von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 in Höhe von 354,0 T€, da die Submission aufgehoben und die Baumaßnahme komplett im Jahr 2014 durchgeführt wurde. Weiter wurden 1,4 T€ bis zum Buchungsschluss 28.02.2014 gezahlt. In den Einzahlungen erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 aufgrund des geänderten Zuwendungsbescheides (u. a. Festsetzung der Zuwendungsrate für das Jahr 2014).

15. Produktbereich 56 Umweltschutz

PUG: 56110 Umweltschutzmaßnahmen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung: anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.057.080,00	2.174.388,00	207.548,34	-1.966.839,66

Der fortgeschriebene Planansatz ist gegenüber dem Plan durch Mittelbereitstellungen aus Fördermitteln um 1.117,3 T€ erhöht. Für die Altlastensanierung des ehemaligen Chemiehändlers Werner-Seelenbinder-Straße wurden 1.108,3 T€ im Jahr 2012 nicht verwendete Fördermittel nach 2013 übertragen. Die zweckgebundenen Mehrerträge dienten als Deckung für

zusätzliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der fortgeschriebene Ansatz in dieser Position wurde nicht erfüllt, weil die Sanierung am ehemaligen Chemiehandel aus fachlichen Gründen nur mit starken Verzögerungen durchgeführt werden konnte. Die deswegen im Haushaltsjahr 2013 nicht realisierten Fördermittel in Höhe von 1.909,0 T€ wurden weiter bewilligt, eine Haushaltsermächtigung übertragen und stehen im Jahr 2014 zur Verfügung. Weitere Sanierungen von Notwasserbrunnen in Höhe 57,0 T€ mit 100 % Aufwandsersatzmitteln wurden auf Folgejahre verschoben.

PUG: 56110 Umweltschutzmaßnahmen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung: anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
307.000,00	307.000,00	33.265,44	-273.734,56

Die Sanierungsmaßnahme des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße wird finanziert aus der Altlastenrückstellung und Fördermitteln des Landes. Dabei werden in der Planung die Eigenmittel vollständig aus der Altlasten-Rückstellung gedeckt. Es erfolgte eine Planung der Eigenmittel als Ertrag. Da die Rückstellungsmittel aber als Inanspruchnahme den Aufwendungen gegengerechnet werden und tatsächlich kein Ertrag erfolgt, ergibt sich hier eine Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz.

PUG: 56110 Umweltschutzmaßnahmen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.543.603,00	2.679.150,74	305.581,01	-2.373.569,73

Der fortgeschriebene Planansatz weicht um 1.135,5 T€ vom geplanten Ansatz ab. Er enthält Mittel aus zusätzlichen Zuwendungen für die Sanierungsmaßnahme am ehemaligen Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße in Höhe von 1.108,2 T€. Weitere Abweichungen ergeben sich aus Mittelüberträgen und einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung. Der fortgeschriebene Ansatz in dieser Position wurde um 2.373,6 T€ unterschritten. Davon entfallen 2.203,1 T€ auf die Sanierung am ehemaligen Chemiehandel. Aus fachlichen Gründen wurden Maßnahmenbestandteile auf folgende Jahre verschoben.

PUG: 56110 Umweltschutzmaßnahmen

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.543.603,00	3.031.239,42	387.602,45	-2.643.636,97

Der fortgeschriebene Ansatz in den Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken weicht um 1.487,6 T€ vom Planansatz ab. Größtenteils wird das von der Sanierungsmaßnahme am ehemaligen Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße verursacht. Aus dem Vorjahr wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 1.337,4 T€ übertragen. Dieser enthält auch die Eigenmittel der Stadt und führt damit zu einer höheren Abweichung als im Ergebnishaushalt. Da im Haushaltsjahr 2013 wegen weiteren Verschiebungen in der Sanierung 2.261,3 T€ nicht

zur Auszahlung kamen und es sich dabei um Rückstellungs- und Fördermittel handelt, wurden in dieser Höhe Haushaltsreste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen. Gleichzeitig wurde ein Haushaltsrest in den Zuwendungen gebildet.

16. Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus

PUG: 57110 Beteiligung an Wirtschaftsförderungsunternehmen

Ergebnisrechnung

Bezeichnung Position: anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
1.633.601	1.633.601,00	1.361.000,00	-272.601,00

Begründung

Die CWE hat in 2013 finanzielle Zuwendungen der Stadt Chemnitz i. H. v. 1.115 T€ erhalten. Die Ausgangsplanung für die CWE sah indes einen Zuschuss von 1.350 T€ vor. Der Stadtrat beschloss am 19.06.2013 im Rahmen der Vorlage B-143/2013 die überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Umsetzung des Sonderprogrammes Straßen (Winterschäden 2013/2014). Eine Deckungsquelle bildete hierbei die Kürzung des Zuschusses an die CWE in Höhe von 235 T€. Begründung dafür war, dass in 2013 ein ungeplanter Betrag aus der Liquidation der CWE-Tochtergesellschaft, Regionale Aufbaugesellschaft mbH i. L., zufließt.

Darüber hinaus sind in dieser PUG die Zahlungen an den TechnoPark Chemnitz GmbH (Ausgleich von Anlaufverlusten) enthalten. Diese wurde in Höhe von 34 T€ nicht benötigt.

PUG: 57140 Verpachtung an Wirtschaftsförderungsunternehmen

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
587.905,00	1.024.788,61	643.144,26	-381.644,35

Diese Position beinhaltet für die PUG Verpachtung an Wirtschaftsförderungsunternehmen u. a. die Auszahlungen für Bauunterhaltung und die Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen. Der fortgeschriebene Planansatz der Position anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2012 zur Inanspruchnahme von Rückstellungen bzw. Mittelübertragungen im Jahr 2013 von den Planansätzen ab. Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden die Planungsmittel nicht vollständig in Anspruch genommen. Es wurden neue Rückstellungen im Jahr 2013 gebildet, für deren Inanspruchnahme Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 übertragen wurden.

**PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	3.479.630,05	831.728,44	-2.647.901,61

Die Abweichung sowohl des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz als auch des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz sind im Wesentlichen durch die nachfolgenden Maßnahmen begründet.

**PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	220.000,00	0,00	-220.000,00

Die Abweichung sowohl des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz als auch des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz sind im Wesentlichen durch die nachfolgenden Maßnahmen begründet.

**PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	1.552.500,00	3.103.462,04	1.550.962,04

Die Abweichung sowohl des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz als auch des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz sind im Wesentlichen durch die nachfolgenden Maßnahmen begründet.

**PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	1.311.627,93	370.184,28	-941.443,65.

Die Abweichung sowohl des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz als auch des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz sind im Wesentlichen durch die nachfolgenden Maßnahmen begründet.

**PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Bezeichnung Position: anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
65.000,00	5.190.249,34	345.820,15	-4.844.429,19

Die Abweichung sowohl des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz als auch des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz sind im Wesentlichen durch die nachfolgenden Maßnahmen begründet.

**PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Maßnahmenummer 5713001722001

Bezeichnung: Gewerbegebiete allgemein

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
-------------------	---	-----------------	-------------------

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

0,00	0,00	288.324,00	288.324,00
------	------	------------	------------

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus Einzahlungen aus Verkäufen in den Gewerbegebieten Techno Park (168,0 T€), Nord-West-Quadrant (117,3 T€) sowie Einzahlungen aus den in den VJ erfolgten Verkäufen und jetzt abgeschlossenen Katastervermessungen in Höhe von 3,0 T€. Die 288,3 T€ wurden aus den Verkäufen von Gewerbegebietsflächen erzielt, stehen jedoch nicht für die weitere Gewerbegebietserschließung zur Verfügung.

**PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten
Finanzrechnung - Teil Investitionen**

Maßnahmenummer 5713001722003

Bezeichnung: Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
-------------------	---	-----------------	-------------------

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

0,00	0,00	227.600,00	227.600,00
------	------	------------	------------

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

0,00	44.308,81	22.407,52	-21.901,29
------	-----------	-----------	------------

Der fortgeschriebene Ansatz weicht vom Planansatz um 44,3 T€ in den Auszahlungen ab, begründet aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen des VJ.

Die Abweichung des jeweiligen Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus der Einzahlung für einen Verkauf in Höhe von 227,6 T€ sowie die aus der Erschließung des Gewerbegebietes Süd-West-Quadrant für die Grünpflege in das Jahr 2013 übertragene, aber nicht vollständig in Anspruch genommene Haushaltsermächtigung in Höhe von 21,9 T€.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer 5713001722005
Bezeichnung: Gewerbegebiet Leipziger Straße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	4.822.500,00	2.810.533,00	-2.011.967,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	5.209.710,54	218.105,89	-4.991.604,65

Durch Verhandlungen konnte die Stadt am Gewerbestandort Leipziger Straße einen Investor gewinnen. Für die innere Erschließung wurden Zuwendungen akquiriert. In einer ersten Kostenschätzung wurde von 3.050.000 € zu erzielenden Einzahlungen aus Zuwendungen ausgegangen, weiter wurden aus den Verkaufserlösen 1.552,5 T€ für die innere Erschließung verwendet. Die innere Erschließung sollte gemeinsam mit den Versorgungsträgern (220,0 T€) ausgeführt werden, die in Vorleistung gegangen sind. Die geplante Kostenerstattung erfolgt nicht.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz saldiert um 387,3 T€ ab. Die Abweichung resultiert aus den überplanmäßig bereitgestellten Mitteln in den Auszahlungen in Höhe von 4.822,5 T€ für die innere Erschließung, entsprechend der Beschlussvorlage B-146/2013, den für die Rückabwicklung des Kaufvertrages überplanmäßig bereitgestellten Mitteln in Höhe von 329,6 T€, entsprechend der Beschlussvorlage B-270/2013, aus den VJ übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 57,6 T€, sowie den Einzahlungen gemäß der Beschlussvorlage B-146/2013.

Die Abweichungen des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entstehen aus der Berücksichtigung von nicht erzielbaren Einzahlungen in Höhe von 513,3 T€ und Übertragungen von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 in Höhe von 4.295,0 T€. Bis zum Buchungsschluss 28.02.2014 wurden weitere 183,3 T€ angewiesen. Dem Amt 66 wurde im April 2013 der Auftrag zur Erschließung des Gewerbegebietes übertragen, im September konnte der Auftrag erteilt werden.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten
Finanzrechnung - Teil Investitionen
Maßnahmenummer 5713001722008
Bezeichnung: Produktenbahnhof

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	535.000,00	0,00	-535.000,00

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz um 535,0 T€ ab. Der Ankauf der Grundstücksflächen von der DB AG und dem Bundesvermögensamt war ursprünglich in der allgemeinen Maßnahmenummer „Gewerbegebiete“ geplant und wurde im Jahr 2013 der separaten Maßnahmenummer „Produktenbahnhof“ zugeordnet.

Die Auszahlungen wurden erst im Jahr 2014 getätigt. Deshalb mussten Haushaltsermächtigungen übertragen werden.

PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten

Finanzrechnung - Teil Investitionen

Maßnahmenummer 5713002722001

Bezeichnung: Technopark Fraunhoferstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	429.630,00	694.505,48	264.875,48
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,00	688.850,13	474.908,52	-213.941,61

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz saldiert um 259,3 T€ (Einzahlungen 429,6 T€, Auszahlungen 688,9 T€) ab. Die Abweichung resultiert aus den in den Auszahlungen aus dem VJ übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 699,2 T€, 10,4 T€ zur sachgerechten Produktdarstellung übertragenen Mitteln sowie dem verwendeten Anteil aus aufgrund von Verhandlungen mit der Landesdirektion erzielten Einzahlungen in Höhe von 429,6 T€

Die Abweichung der Ergebnisse zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus den nicht verwendeten Mehreinzahlungen aus dem Abschlussbescheid der Verwendungsnachweisprüfung in Höhe von 51,1 T€, zwei Verkäufen an Gewerbegebietsflächen in Höhe von 200,9 T€ und einer Nachzahlung aus einer Katastervermessung in Höhe von 12,9 T€. Diese Mittel wurden aus der Veräußerung von Gewerbegebietsflächen erzielt, jedoch nicht weiter für die Erschließung eingesetzt. In den Auszahlungen wurden 80,9 T€ als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2014 übertragen, 63,4 T€ wurden bis zum Buchungsschluss 28.02.2014 angewiesen, 68,6 T€ mussten für ein Gerichtsverfahren aus dem Jahr 2010 als Haushaltsermächtigung übertragen werden.

17. Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

PUG: 61110 Steuern und steuerähnliche Erträge

Ergebnisrechnung

Bezeichnung: anteilige Steuern und ähnliche Abgaben

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
202.610.550,00	203.973.225,82	218.382.589,50	14.409.363,68

Die Ursachen für die Abweichung liegen maßgeblich in der Gewerbesteuer. Hier wurde der Planansatz mit 10,1 Mio. € übererfüllt. Dies ergibt sich aus einem angestiegenen Vorauszahlungssoll von über 2 Mio. € und Nachforderungen für Veranlagungsjahre vor 2007 in Höhe von 4 Mio. €. Auch die Nachforderungen für das Jahr 2011 sind deutlich höher ausgefallen als ursprünglich erwartet. Darüber hinaus weist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz ebenfalls eine Übererfüllung von rund 4,4 Mio. € aus. Seit 2011 ist ein stabiles Wachstum dieser Erträge zu verzeichnen. Neben der konjunkturellen Wirtschaftsentwicklung haben die Senkung der Arbeitslosenquote und die Steigerung der

Brutto-Lohn- und Gehaltsumme eine positive Wirkung erzielt. Das erzielte Landesaufkommen von 827,7 Mio€ lag im Jahr 2013 um rund 94 Mio. € höher als es ursprünglich prognostiziert wurde. Die Mehrerträge der Vergnügungsteuer in Höhe von 217 T€ resultieren überwiegend aus dem in diesem Zeitraum gewachsenen Automatenbestand. Durch Veränderungen in den Arbeitsabläufen gelang es zudem die Vergnügungsteuersatzung noch intensiver im Stadtgebiet durchzusetzen. Die Mehreinzahlungen in der Position betragen wegen ausstehender Zahlungen insgesamt nur ca. 1,9 Mio. €.

PUG: 61110 Steuern und steuerähnliche Erträge
Ergebnisrechnung

Bezeichnung: anteilige sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
1.458.000,00	1.458.000,00	4.146.656,32	2.688.656,32

Der Planansatz zu den Nachzahlungszinsen wurde um 2,66 Mio. € übererfüllt. Dies ergibt sich aus Nachforderungen zur Gewerbesteuer für zurückliegende Veranlagungsjahre und ist vom Zinslauf abhängig. Gemäß § 233 AO beginnt der Zinslauf bei der Gewerbesteuer 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Steuer entstanden ist. Nachzahlungen an Gewerbesteuer für Vorjahre bewirken gleichzeitig Nachzahlungszinsen für die Zeit ab Beginn des Zinslaufes bis zur Wirksamkeit der Steuerfestsetzung. Die Mehreinzahlungen im Finanzhaushalt betragen für diese Position nur ca. 1,6 Mio. €, was aus der periodengerechten Zuordnung der Erträge im Ergebnishaushalt und dem Kassenwirksamkeitsprinzip im Finanzhaushalt resultiert.

PUG: 61110 Steuern und steuerähnliche Erträge
Ergebnisrechnung

Bezeichnung: anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
7.816.667,00	8.857.139,92	8.458.281,92	-398.858,00

Der fortgeschriebene Planansatz ist durch eine Mittelübertragung erhöht. Der Grund dafür ist der Mehrertrag in der Gewerbesteuer, woraus eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage resultiert. Die Mittelübertragung wurde nicht vollständig beansprucht.

PUG: 61110 Steuern und steuerähnliche Erträge
Ergebnisrechnung

Bezeichnung: anteilige planmäßige Abschreibungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	900.000,00	3.573.829,56	2.673.829,56

In den anteiligen planmäßigen Abschreibungen wird gemäß geänderter Vorgaben lt. VwV KomHSys ab dem Jahr 2013 die Wertberichtigung von Forderungen geführt. Der fortgeschriebene Ansatz resultiert aus dieser neuen Darstellung.

Die Einzelwertberichtigung basiert zum einen auf niedergeschlagenen Forderungen (ca.

1 Mio. €) sowie zum anderen auf Forderungen, für die eine Aussetzung der Vollziehung gewährt wurde (ca. 2,4 Mio. €). Beide Sachverhalte sind aufgrund fehlender Werthaltigkeit jeweils vollständig einzeln wertzuberichtigen.

**PUG: 61120 Allgemeine Finanzausweisungen
Ergebnisrechnung**

Bezeichnung: anteilige Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
182.243.575,00	186.417.388,00	204.387.088,17	17.969.700,17

Der fortgeschriebene Ansatz weicht gegenüber dem Plan durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen für die Hochwasserschadensbeseitigung und den Winterdienst (B-178/2013 vom 10.07.2013 und B-197/2013 vom 18.09.2013) in Höhe von insgesamt 4.174 T€ ab. Die Neujustierung der Einwohnerzahlen (Zensus) führte bei den kreisfreien Städten zu Verschiebungen der Schlüsselzuweisungen und somit für Chemnitz zu Mehrerträgen von 3.456 T€

Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe von 5.165 T€ für Instandsetzungen verwendet und standen deshalb im Ergebnishaushalt zur Verfügung. Des Weiteren erhielt die Stadt im Jahr 2013 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 827 T€ für die Unterbringung von Asylbewerbern.

Die nicht zahlungswirksame Auflösung des Sammelsonderpostens für Investitionszuwendungen weicht von der geplanten Größe um 8.576 T€ ab.

**PUG: 61120 Allgemeine Finanzausweisungen
Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung: anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
174.001.299,00	178.175.112,00	191.086.727,71	12.911.615,71

Die in der Ergebnisrechnung genannten zahlungswirksamen Abweichungen spiegeln sich auch in der Finanzrechnung wider.

Das im Jahr 2013 mit Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich zugewiesene Vorsorgevermögen in Höhe von 3.479 T€ wird nur in der Finanzrechnung dargestellt. Nach § 23 Absatz 3 des SächsFAG vom 21.01.2013 hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden.

**PUG: 61120 Allgemeine Finanzausweisungen
Finanzrechnung – Teil Investitionen**

Bezeichnung: anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
27.500.000,00	20.595.000,00	15.508.435,62	-5.086.564,38

Der Planansatz enthält als allgemeine Zuweisung die Mittel aus der Schulhausbauförderung, die jedoch maßnahmekonkret bewilligt und somit neu im Bereich der Schulen dargestellt

wurden. Für die Hochbaumaßnahme der Grundschule E.-G. Flemming wurden 95 T€ überplanmäßige Mittel bereitgestellt.

Der Zuweisungsbescheid zum Finanzausgleichsjahr 2013 weist 1.173 T€ mehr an investiven Schlüsselzuweisungen aus als geplant. Ein Teil der investiven Schlüsselzuweisungen (5.165 T€) wurde im Ergebnishaushalt für die Instandsetzung von Maßnahmen verwendet, dies führt in dieser PUG zur Abweichung des Ergebnisses gegenüber der geplanten Einzahlung.

**PUG: 61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Amt 20
Ergebnisrechnung**

Bezeichnung: anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
3.376.522,00	3.376.522,00	3.162.686,77	-213.835,23

Die Stadt Chemnitz erhält von den Eigenbetrieben (ESC, ASR, FBB) eine Eigenkapitalverzinsung. Auf der Basis des festgestellten und beschlossenen Jahresabschlusses 2012 des ESC und ASR erhält die Stadt eine um 90 T€ höhere Abführung aus Eigenkapitalverzinsung als geplant.

Demgegenüber stehen Mindererträge aus Zinserträgen von Kreditinstituten. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wurden die Erträge in Höhe von 305 T€ gegenüber dem Plan nicht realisiert.

**PUG: 61210 Bezeichnung Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Amt 20
Ergebnisrechnung**

Bezeichnung: anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
11.510.700,00	11.510.700,00	8.693.817,31	-2.816.882,69

Die geplanten Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite beinhalten die Zinsen für die Kreditermächtigung des Jahres 2012 (12,2 Mio. €), welche nicht in Anspruch genommen wurde. Des Weiteren sind Zinsaufwendungen für die Ermächtigung der ersten Kreditaufnahme für das CFC-Stadion in Höhe von 10 Mio. € geplant, die jedoch aufgrund des Mittelabflusses erst im Jahr 2015 realisiert wurde. Weiterhin wurde die Kreditermächtigung des Jahres 2013 in Höhe von 13,4 Mio. € nicht in Anspruch genommen. Insgesamt konnten dadurch im Jahr 2013 Zinsaufwendungen von 2.517 T€ eingespart werden.

Die geplanten Zinsaufwendungen für eine Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie in Höhe von 300 T€ wurden ebenfalls nicht benötigt.

PUG: 61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Amt 20
Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
4.376.522,00	4.378.273,74	3.130.002,36	-1.248.271,38

Die zusätzlich geplanten Zinseinzahlungen aus dem der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1 Mio. € entfielen, da die hierfür vereinbarten Bedingungen (hinsichtlich der Liquidität der VVHC) nicht eingetreten waren. Insoweit war nur die vereinbarte Mindestverzinsung des Gesellschafterdarlehens von 260 T€ zu leisten.

PUG: 61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Amt 20
Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
11.510.700,00	10.986.604,08	10.658.841,42	-327.762,66

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz resultiert aus der Mittelübertragung von nicht benötigten Zinsauszahlungen zur Deckung der außerordentlichen Tilgung (950 T€) und ordentlichen Tilgung für umgeschuldete Kredite (464 T€). Des Weiteren sind im fortgeschriebenen Planansatz für Zinsauszahlungen Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von 890 T€ vorhanden, die aufgrund von verspäteten Lastschriftinzügen der Banken erst im Jahr 2013 kassenwirksam wurden.

Im Übrigen gelten die Aussagen zu den Minderaufwendungen analog.

PUG: 61220 Sonstiger Schuldendienst
Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung: anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
645.000,00	881.847,29	396.677,10	-485.170,19

Der fortgeschriebene Ansatz weicht aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen und Mittelübertragungen vom Ansatz ab. Im Zusammenhang mit Vorgängen mit vermögensrechtlichem Hintergrund bzw. Restitutionsansprüchen besteht Abhängigkeit zum Vorliegen entsprechender Bescheide der jeweiligen Behörden. Somit sind die finanzielle Größenordnung und der Zeitpunkt zu den Entscheidungen der Einzelsachverhalte nicht vorhersehbar. Deshalb kam es zu einer Untererfüllung der im Jahr 2013 zur Verfügung stehenden Planansätze, z. B. für Abführungen an den Entschädigungsfonds und an Dritte hinsichtlich von Verkaufserlösen sowie Mieten und Pachten.

**PUG: 61230 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Amt 21
Finanzrechnung- Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung: anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	410.280,54	647.674,84	237.394,30

Der fortgeschriebene Ansatz betrifft die Haushaltsreste des Vorjahres für offene Einzahlungen im Zusammenhang mit Umsatz-/Vorsteuer. Die Einzahlungen und Erstattungen ggü. dem Finanzamt aus den Umsatzsteuervoranmeldungen werden nicht geplant. Damit ergibt sich zwangsläufig eine große Abweichung in der Position der Finanzrechnung dieser PUG.

**PUG: 61240 Umsatzsteuerberechnung für externe BgA
Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung: anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	916.155,80	916.155,80

Die Einzahlungen im Zusammenhang mit Umsatz-/Vorsteuer werden nicht geplant. Damit ergibt sich zwangsläufig eine große Abweichung in der Position der Finanzrechnung dieser PUG.

**PUG: 61240 Umsatzsteuerberechnung für externe BgA
Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung**

Bezeichnung: anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	0,00	385.113,16	385.113,16

Die Einzahlungen im Zusammenhang mit Umsatz-/Vorsteuer werden nicht geplant. Damit ergibt sich zwangsläufig eine große Abweichung in der Position der Finanzrechnung dieser PUG.

18. Produktbereich 71 Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Verwaltung“

**PUG: 71110 Besondere Schadensereignisse Innere Verwaltung
Ergebnisrechnung**

Bezeichnung: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	210.078,15	0,00	-210.078,15

Die Mittel wurden per Mittelübertragung echte Deckung in Höhe von 197,5 T€ bzw. unechte Deckung in Höhe von 12,6 T€ zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers 2013 der PUG zugeführt. Da die SE 17 zum einen die Förderfähigkeit von Maßnahmen abgeprüft hat und auch präventive Schadensbeseitigung vornehmen wollte, konnten die Mittel in 2013 nicht zur

Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 203,1 T€ in das Jahr 2014 übertragen.

19. Produktbereich 72 Besondere Schadensereignisse im Bereich „Schule und Kultur“

PUG: 72110 Besondere Schadensereignisse Schulen SE 17

Ergebnisrechnung

Bezeichnung: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	348.289,10	0,00	-348.289,10

Die Mittel wurden per Mittelübertragung aus echter Deckung in Höhe von 311,6 T€ bzw. unechter Deckung in Höhe von 36,6 T€ zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers 2013 der PUG zugeführt. Da die SE 17 zum einen die Förderfähigkeit von Maßnahmen abgeprüft hat und auch präventive Schadensbeseitigung vornehmen wollte, konnten die Mittel in 2013 nicht zur Auszahlung gebracht werden. Infolge dessen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 348,3 T€ in das Jahr 2014 übertragen.

20. Produktbereich 74 Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“

PUG: 74210 Sportförderung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung : anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	310.547,23	0,00	-310.547,23

Die Erträge beinhalten Versicherungsleistungen für das Stadtbad infolge des Hochwasserschadensereignisses im Juni 2013. Die Versicherungsleistung wurde nachträglich umgebucht in den außerordentlichen Ertrag. Die Mittel für diese Umbuchung wurden per unechter Deckung bereitgestellt und sind im fortgeschriebenen Planansatz enthalten.

21. Produktbereich 75 Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“

PUG: 75410 Besondere Schadensereignisse Verkehrsflächen und –anlagen, öffentlicher Personennahverkehr

Finanzrechnung – Teil laufende Verwaltung

Bezeichnung Position: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	262.283,84	0,00	-262.283,84

Der fortgeschriebene Ansatz weicht vom Planansatz um 262,3 T€ ab. Aufgrund des Hochwasserschadensereignisses im August 2013 musste die Stadt Chemnitz mit finanziellen Mitteln in Vorleistung gehen. Die Mittel wurden per echter Deckung bereitgestellt (siehe Vorlage B-178/2013 vom 10.07.2013).

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz entsteht aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2014 in Höhe von 204,8 T€ sowie für die Deckung von investiven Auszahlungen in Höhe von 57,5 T€. Das Schadensereignis hat im Juni 2013 stattgefunden, die Schadensaufnahme dauerte bis April 2014.

**PUG: 75510 Besondere Schadensereignisse, Natur und Landschaftspflege
Ergebnisrechnung**

Bezeichnung: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	225.538,95	0,00	-225.538,95

Die Finanzierung der Schadensbeseitigung nach dem Hochwasser 2013 erfolgte durch Mittelübertragungen innerhalb der Stadt Chemnitz und durch Bereitstellung von Fördermitteln nach der RiLi Hochwasserschäden. Für nicht verbrauchte Mittel wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 225,5 T€ in das Jahr 2014 übertragen.

22. Produktbereich 76 Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Finanzleistungen“

**PUG: 76110 Besondere Schadensereignisse, Allgemeine Finanzwirtschaft
Ergebnisrechnung**

Bezeichnung: anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
0,00	357.629,59	0,00	-357.629,59

Zur Finanzierung der Hochwasserschadensbeseitigung wurden gemäß Vorlage B-178/2013 vom 10.07.2013 Mittel in Höhe von 3 Mio. € aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen überplanmäßig bereitgestellt. Anschließend erfolgte die maßnahmenkonkrete Bereitstellung der in den Fachbereichen benötigten Mittel per echte Deckung. Der fortgeschriebene Planansatz in der PUG 76110 zeigt die im Jahr 2013 nicht verwendeten Mittel, welche abzüglich der für Investitionen benötigten Beträge in Höhe von 233 T€ als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen wurden.

Anmerkung:

Die in der EöB enthaltenen Forderungen gegenüber der VVHC (PUG 53510), resultierend aus den nicht zum Verlustausgleich benötigten Zuschusszahlungen der Jahre 2007, 2008 und 2009, wurden im Jahr 2013 in eine Ausleihung gegenüber der VVHC umgewandelt (B-264/2013 vom 18.12.2013). Buchungsseitig wurde hierdurch die bislang bestehende offene Forderung in die Bilanzposition „Ausleihungen“ überführt und gleichzeitig die Bilanzposition „Forderungen“ in der PUG 53510 ausgebucht. Durch die Ausbuchung der offenen Forderungen wird der aus dem Haushaltsjahr 2012 übertragene Haushaltsrest nicht mehr untersetzt.

III. Schlüsselprodukte

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11111	Gemeindeorgane
Schlüsselprodukt	1111101000	Stadtrat und Ausschüsse
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 15	Bürgermeisteramt
Produktbeschreibung	<p>Der Stadtrat ist das Hauptorgan der Stadt und die politische Vertretung der Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger. Er entscheidet über die grundlegenden Entwicklungen der Stadt. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Beschlussfassung zum Haushaltplan. Der Stadtrat tagt grundsätzlich einmal monatlich. Darüber hinaus verfügt der Chemnitzer Stadtrat über zehn Fachausschüsse, denen der Stadtrat bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen hat. Außerdem werden hier Themen vorberaten, über die der Stadtrat entscheiden soll. Die Geschäftsstelle Stadtrat ist Nahtstelle und Bindeglied zwischen dem politischen Gremium der Stadt und der Verwaltung. Sämtliche Fragen rund um den Sitzungsdienst fallen daher insbesondere in ihre Zuständigkeit.</p> <p>Gemäß § 28 Abs. 2 SächsGemO überwacht der Stadtrat die Ausführung seiner Beschlüsse. Zur Wahrnehmung dieser Obliegenheit ist die Berichtspflicht der Oberbürgermeisterin über den Vollzug der Beschlüsse in der Vorschrift beinhaltet. Zudem besteht nach § 52 Abs. 1 SächsGemO die Pflicht der Oberbürgermeisterin zum Beschlussvollzug.</p> <p>Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der gefassten Beschlüsse seitens der zuständigen Dezernate tatsächlich vollzogen werden. Dies ist insofern ein Ziel der gesamten Stadtverwaltung, welches durch die Geschäftsstelle des Stadtrates lediglich koordiniert und dargestellt werden kann. Die Steuer- und Einflussmöglichkeiten beschränken sich auf das Überwachen, Erinnern und frühzeitige Aufzeigen etwaiger Versäumnisse.</p>	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse durch die Verwaltung	
Kennzahl 1	100	100
Erläuterungen der Abweichungen	Das operative Ziel ist erfüllt.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11126	Organisationsangelegenheiten
Schlüsselprodukt	1112604000	Stellenbestandsentwicklung und -controlling
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 11	Organisations- und Personalamt
Produktbeschreibung	Aufstellung und stringenter Vollzug des Stellenplanes als Bestandteil des Haushaltsplanes zur Realisierung der städtischen Entwicklungsziele, zielgerichtete kw-Realisierung, tarif- und sachgerechte Stellenbewertung	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Senkung des Stellenbestandes unterhalb des Personalstandsrichtwertes für den Kernhaushalt gem. VwV KommHHWi vom 20.12.2010 i. H. v. 13,9 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) je 1.000 Einwohner auf die EKKo-Zielvorgabe von 12,0 VZÄ je 1.000 Einwohner	
Stellenbestand je 1.000 Einwohner (in Anz.)	13,1	13,0
Erläuterungen der Abweichungen	Abweichungen sind unwesentlich.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11132	Kassen- und Steueramt
Schlüsselprodukt	1113201000	Kassen- und Rechnungswesen, Vollstreckung
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 21	Kassen- und Steueramt
Produktbeschreibung	In die Darstellung der Kennzahlen werden nur öffentlich-rechtliche Forderungen, einschließlich Nebenforderungen einbezogen, dabei den privatrechtlichen Forderungen aufgrund der gesetzlichen Erfordernisse ein anderer Beitreibungslauf notwendig ist und damit das Ergebnis verfälscht wird	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Beitreibung von offenen Forderungen durch zeitnahe Mahnung	
Mahnungserfolg Forderungshöhe (in %) (Kennzahl-Nr. 9111320110)	47	44
Erläuterungen der Abweichungen	Die Anzahl der zahlungsunfähigen Schuldner nimmt stetig zu und die Zahlungsmoral der Schuldner sinkt.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11133	Liegenschaften
Schlüsselprodukt	1113301000	Liegenschaftsmanagement
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 23	Liegenschaftsamt
Produktbeschreibung	Erwerb, Bewirtschaftung und Vermarktung städtischer Grundstücke	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Sicherung des Bestandes an städtischen Liegenschaften (Vermögenssicherung)	
Kennzahl: Bestand an Grundstücken im Eigentum der Stadt Chemnitz in m ²	58.907.325	58.742.829
Operatives Ziel 2	Hohe Einzahlungen aus Verkäufen städtischer vermarktbarer Grundstücke	
Kennzahl Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken in €	1.300.000	2.018.508
Erläuterungen der Abweichungen	Die geplanten Einnahmen aus Verkäufen durch die Veräußerung von Grundstücken, die nicht bzw. nicht mehr zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt werden, wurden übererfüllt und spiegeln sich im Rückgang des Bestandes an Grundstücken wieder.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	1113500	Regelung offener Vermögensfragen
Schlüsselprodukt	1113501000	Verfahren nach Vermögensrecht
verantwortliche Organisationseinheit		Ordnungsamt
Produktbeschreibung	Entscheidung über Rückübertragung und Entschädigung in Verfahren nach Vermögensrecht	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Zeitnahe Abarbeitung des Antragsbestandes	
Erledigungsquote in %	97	97
Operatives Ziel 2 *	Kundenzufriedenheit	
Erfolgsquote in %	5	3
Erläuterungen der Abweichungen	Die deutliche Unterschreitung der Rechtsbehelfsquote ist auf verständliche und rechtlich fundierte Entscheidungsbegründungen zurückzuführen.	

* Das Operative Ziel 2 wurde geändert, dabei aber die Planzahlen für 2013 nicht angepasst.

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	11136	Gebäudemanagement- und Hochbau
Schlüsselprodukt	1113601000	Bewirtschaftung und Unterhaltung von Objekten des GMH
verantwortliche Organisationseinheit	SE 17	Gebäudemanagement- und Hochbau
Produktbeschreibung	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Objekte der Serviceeinheit Gebäudemanagement und Hochbau mit den u. g. Leistungen. Bei den Objekten handelt es sich um die Verwaltungsobjekte (Unterbudget 117500).	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Kostensteuerung BVZ I und II	
Kennzahl 1 (Bewirtschaftungskosten pro qm (in EUR/qm/Jahr))	31,96	31,29
Operatives Ziel 2	Kostensteuerung BVZ I und II	
Kennzahl 2 (Bewirtschaftungskosten pro Mitarbeiter (in EUR/ Mitarbeiter/Jahr))	1.020,53	1.013,56
Erläuterungen der Abweichungen	Die geplanten Kennzahlen konnten aufgrund des angestrebten sparsamen Ressourcenverbrauchs konstant gehalten werden.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	11136	Gebäudemanagement- und Hochbau
Schlüsselprodukt	1113603000	Energiemanagement
verantwortliche Organisationseinheit	SE 17	Gebäudemanagement- und Hochbau
Produktbeschreibung	Betreuung des Betriebens von technischen Anlagen an und in Gebäuden, Einflussnahme auf bauliche Maßnahmen unter energetischen Gesichtspunkten, Anweisungen für Nutzer technischer Anlagen zum sparsamen Einsatz von Energie, Vertragsmanagement.	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Energieeinsparung pro qm Gebäudebruttofläche in kw/h	
Kennzahl 1 Verbrauch (in kw/h pro qm)	123,33	123,25
Operatives Ziel 2	Einsatz regenerativer Energien erhöhen	
Kennzahl 2 Anteil regenerativer Energien am Gesamtenergieverbrauch (in %)	2,27	1,96
Erläuterungen der Abweichungen	Die geplanten Verbräuche pro qm konnten aufgrund des angestrebten sparsamen Ressourcenverbrauchs konstant gehalten werden. Der Anteil erneuerbarer Energien bleibt weiterhin hinter den gestellten Zielen zurück.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und –service
Produktuntergruppe	11162	Datenverarbeitung und –kommunikation
Schlüsselprodukt	1116203000	Betrieb des städtischen IuK-Systems
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 18	Amt für Informationsverarbeitung
Produktbeschreibung	Berücksichtigt wurden Anzahl und Altersstruktur PC, Server, Drucker Voraussetzung für Planzahlen sind: - Umsetzung Druckkonzept mit Wirkung ab 2011/2012 - Erhaltungsinvestitionen auf mindestens gleichbleibenden Niveau	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Die Überalterungsquote von Hardware (PCs, Drucker, Server) soll 10 % nicht überschreiten.	
Überalterungsquote (in %) (Kennzahl-Nr. 9111620310)	28,20	9,14
Erläuterungen der Abweichungen	Aufgrund der Realisierung des Druckkonzeptes im Jahr 2012 und die Weiterführung des turnusmäßigen Austauschs der PC-Technik konnte die geringe Überalterungsquote analog des Jahresabschlusses 2012 beibehalten werden.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und-service
Produktuntergruppe	11163	Zentrale Altregistratur
Schlüsselprodukt	1116302000	Zentrale Altregistratur
verantwortliche Organisationseinheit	SE 47	Stadtarchiv
Produktbeschreibung	<p>Übernahme und Verwahrung von im laufenden Geschäftsgang nicht mehr benötigtem Schriftgut</p> <p>Überwachung von Aufbewahrungsfristen und Kassation von nicht aufzubewahrendem Schriftgut – Kassationsentscheidung wird im Historischen Archiv gefällt</p> <p>Abgabe von Archivgut an das Historische Archiv</p> <p>Realisierung von Aktenausleihen und Beantwortung von Verwaltungsanfragen bzw. externen Anfragen</p>	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Erfassung der in der Verwaltung entstehenden Informationsträger – geordnetes und ökonomisches Registraturwesen (Zielwert: 100%)	
Kennzahl Übernahmequote von Registraturgut (in %)	65	0
Operatives Ziel 2	Sicherstellung der Überlieferungskontinuität, 20% des gesamten Schriftgutes soll dauerhaft aufbewahrt werden und die Gesamtentwicklung der Stadt dokumentieren	
Kennzahl Übernahmequote von Archivgut (in %)	20	0
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Wegen fehlender Magazinkapazitäten in der Zentralen Altregistratur und im Historischen Archiv konnten ab 2012 keine Übernahmen aus den Ämtern und Einrichtungen der SVC mehr vorgenommen werden. Die Neuanmietung von Magazinflächen für das Stadtarchiv wurde zwar 2011 in der DOB beschlossen, aber erst 2014 umgesetzt.</p> <p>80% aller angebotenen Unterlagen, die dem Stadtarchiv aus den Ämtern und Einrichtungen zur Bewertung angeboten wurden, waren Kassationsgut und müssen bis zur Vernichtung weiter in den Ämtern verbleiben. 15% der angebotenen Unterlagen waren potentielles Archivgut, das ebenfalls bis zur Übernahme ins Stadtarchiv noch in den Ämtern verbleiben muss.</p> <p>Eine Entlastung der Ämter und Einrichtungen war damit nicht möglich. Die Dienstleistungen der Zentralen Altregistratur für die Ämter und damit die wirtschaftliche Aufbewahrung von Schriftgut waren nicht mehr gegeben.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11165	Verwaltungsdruckerei
Schlüsselprodukt	1116500000	Verwaltungsdruckerei
verantwortliche Organisationseinheit	SE 31 (jetzt 10)	Zentrale Verwaltungsdienste (jetzt Hauptamt)
Produktbeschreibung	Wirtschaftliche Versorgung der Verwaltung mit den zur Auftragserfüllung notwendigen Druckerzeugnissen einschließlich Nachbearbeitung	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Kostendeckend arbeiten	
Kostendeckungsgrad (in %)	100	104,7
Operatives Ziel 2	Auftragsgemäße Ausführung der Druckereileistungen (Zielwert < 2 %)	
Reklamationsquote (in %)	<2	0,654
Erläuterungen der Abweichungen	Abweichungen sind unwesentlich.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produktuntergruppe	12211	Ordnungsaufgaben Amt 32
Schlüsselprodukt	1221104000	Gemeindliche Vollzugsaufgaben
verantwortliche Organisationseinheit		Ordnungsamt
Produktbeschreibung	Überwachungs-, Kontroll- und Ermittlungstätigkeit des Gemeindlichen Vollzugsdienstes	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der Öffentlichkeit durch den Einsatz des Stadtordnungsdienstes in der personellen Besetzung von 1:10.000 (1 Vollzugsbediensteter, Ordnungsdienst zu 10.000 Einwohner der Stadt Chemnitz)	
Kennzahl 1	85	42
Erläuterungen der Abweichungen	Zur Erfüllung der Kennzahl hätten im Jahr 2013 20 Vollzugsbedienstete eingesetzt werden müssen. Die im Jahr 2013 bestätigte Strukturänderung beinhaltet jedoch nur insgesamt einen Stellenbestand von 10 Vollzugsbediensteten, so dass die im Haushaltsplan 2013 vorgegebene Kennzahl nicht erreicht werden konnte.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produktuntergruppe	12212	Ordnungsaufgaben Amt 33
Schlüsselprodukt	1221203000	Meldewesen, Bürgerservice
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 33	Meldewesen, Bürgerservice
Produktbeschreibung	Ausweis- und sonstige Personaldokumente, Aufnahme, Registrierung und Weitergabe aller melderechtlichen Veränderungen nach Prüfung oder Ermittlung	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Die Bearbeitung eines Antrages über ein Personaldokument soll im Durchschnitt nicht länger als 21 Tage dauern.	
Kennzahl 1	21	21
Operatives Ziel 2	Meldevorgänge (An-, Um- und Abmeldung) sollen innerhalb von 3 Tagen abschließend bearbeitet werden.	
Kennzahl 1	95	95
Erläuterungen der Abweichungen	Die operativen Ziele sind erfüllt.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produktuntergruppe	12213	Veterinärwesen, Lebensmittel und Bedarfsgegenständeüberwachung
Schlüsselprodukt	1221302000	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 39	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Produktbeschreibung	Überprüfung von Betrieben und Einrichtungen nach risikobasierten Kontrollzyklen sowie risikoorientierten Produktkontrollen hinsichtlich Beschaffenheit, Zusammensetzung, Kennzeichnung, Aufmachung und Werbung; Bei Beanstandungen werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch Realisierung einer Erfüllungsquote (Zielgröße) i. H. v. 60% bei den Regelkontrollen von Lebensmittelunternehmen entsprechend EKKo-Maßnahme Nr.: 39/02	
Kennzahl 1 Erfüllungsquote Kontrollzahlen in %	60	62,4
Operatives Ziel 2	Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch Realisierung einer Erfüllungsquote (Zielgröße) i. H. v. 100% bei den durchzuführenden Produktkontrollen	
Kennzahl 2 Erfüllungsquote Planprobenahmen in %	100	100
Erläuterungen der Abweichungen	Kennzahl 1: Die Abweichung ist unwesentlich. Kennzahl 2: Das operative Ziel ist erfüllt.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	12610	Brandschutz
Schlüsselprodukt	1261001000	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 37	Feuerwehr
Produktbeschreibung	Aufgaben der Feuerwehr sind der Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt vor Gefahren durch Brände, die wirksame Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Prozentualer Anteil der Einsätze „Menschenrettung“ (kritischer Wohnungsbrand)*, bei denen die Hilfsfrist 1 von 9 Minuten erreicht wurde (Zielwert: 95%) * lt. Vorgaben des Deutschen Städtetages	
Kennzahl 1 (Nr.: 9 126 100 110) Erreichungsgrad der Hilfsfrist 1 des Schutzzieles 1 „Kritischer Wohnungsbrand“ (in %)	87,00	85,22
Operatives Ziel 2	Qualitativ hoher Aus- und Fortbildungsgrad der Mitarbeiter im Einsatzdienst	
Kennzahl 2 Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im Einsatzdienst (in Stunden/Mitarbeiter)	176,00	92,61
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Kennzahl 1</p> <p>Das Amt 37 strebt die Vorgabe des Deutschen Städtetages von 95% an. Dem Bemühen stehen im Wesentlichen zwei Sachverhalte gegenüber.</p> <p>Zum einen ist es die allgemeine Verkehrssituation, die u. a. durch verstärktes Verkehrsaufkommen, zusätzliche verkehrsberuhigte Bereiche und umfangreiche Straßenbaumaßnahmen das schnelle Erreichen der Einsatzstelle erschwert.</p> <p>Zum zweiten hat sich der Personalausfallfaktor erhöht. Die Besetzung der Fahrzeuge mit einsatzfähigen Kräften wird immer schwieriger, da das gestiegene Durchschnittsalter im Amt einen erhöhten Krankenstand und Ausfallzeiten durch Ausbildung neuer Feuerwehrleute nach sich zieht.</p>	

	<p>Kennzahl 2</p> <p>Aus personellen Gründen ist das Amt 37 nicht in der Lage, weiterhin so viel Personal aus dem Einsatzdienst für Ausbildungsmaßnahmen abzuziehen.</p>
--	--

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	21110	Grundschulen (inkl. Bewirtschaftung)
Schlüsselprodukt	2111000000	Grundschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltungsamt
Produktbeschreibung	Die Grundschulen sind allgemeinbildende Schulen mit einem gemeinsamen Bildungsgang für alle Schüler in den Klassen 1 bis 4 zur Erlangung allgemeiner Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz, trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmitteln und sonstigem schulischen Bedarf	
Kennzahl 1 Mittelbereitstellung für Grundschulen (€/Schüler)	98,86	93,30
Operatives Ziel 2	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für notwendige Unterrichtswege (z. B. zum Schwimmunterricht)	
Kennzahl 2 Aufwendungen für Schulwege (€/Schüler)	16,53	15,30
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Die geringeren Kosten für schülerbezogene Leistungen (Kennzahl 1) begründen sich in der Umverteilung von Mitteln aus dem Ergebnishaushalt in den investiven Finanzhaushalt. Die Planung der Mittel erfolgt grundsätzlich im Ergebnishaushalt. Bedarfsgerecht werden diese in den investiven Finanzhaushalt umgebucht, so dass der tatsächliche Finanzbedarf je Schüler mit insgesamt 115,24 € beziffert werden kann.</p> <p>Die geringeren Kosten für die Unterrichtswege (Kennzahl 2) begründen sich insbesondere darin, dass durch Unterrichtsausfall weniger Fahrscheine durch die Schulen beansprucht wurden.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	215	Oberschulen
Produktuntergruppe	21510	Oberschulen (inkl. Bewirtschaftung)
Schlüsselprodukt	2151000000	Oberschulen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltungsamt
Produktbeschreibung	<p>Die Oberschulen sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Klassen 5 bis 10.</p> <p>Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.</p>	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmitteln und sonstigem schulischen Bedarf	
Kennzahl 1 Mittelbereitstellung für Oberschulen (€/Schüler)	114,91	102,87
Operatives Ziel 2	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für notwendige Unterrichtswege (z. B. zum Schwimmunterricht)	
Kennzahl 2 Aufwendungen für Unterrichtswege (€/Schüler)	3,93	0,88
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Die geringeren Kosten für schülerbezogene Leistungen (Kennzahl 1) begründen sich in der Umverteilung von Mitteln aus dem Ergebnishaushalt in den investiven Finanzhaushalt. Die Planung der Mittel erfolgt grundsätzlich im Ergebnishaushalt. Bedarfsgerecht werden diese in den investiven Finanzhaushalt umgebucht, so dass die tatsächlichen Kosten je Schüler insgesamt 125,28 € betragen.</p> <p>Die geringeren Kosten für die Unterrichtswege (Kennzahl 2) begründen sich insbesondere darin, dass durch Unterrichtsausfall weniger Fahrscheine durch die Schulen beansprucht wurden.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs
Produktuntergruppe	21710	Gymnasien, Kollegs (inkl. Bewirtschaftung)
Schlüsselprodukt	2171000000	Gymnasien, Kollegs
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltungsamt
Produktbeschreibung	<p>Die Gymnasien sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln Schülern mit entsprechender Begabung eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Sie umfassen die Klassen 5 bis 12 und schließen mit der Abiturprüfung ab.</p> <p>Die Stadt Chemnitz trägt als Schulträger die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant. Das Amt 40 plant das Schulnetz u. trägt die Kosten für die Schülerbeförderung u. den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.</p>	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmitteln und sonstigem schulischen Bedarf	
Kennzahl 1 Mittelbereitstellung für Gymnasien (€/Schüler)	116,61	96,70
Operatives Ziel 2	Bereitstellung von finanziellen Mitteln für notwendige Unterrichtswege (z. B. zum Schwimmunterricht)	
Kennzahl 2 Aufwendungen für Unterrichtswege (€/Schüler)	4,71	4,85
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Der geringeren Kosten für schülerbezogene Leistungen (Kennzahl 1) begründet sich in der Umverteilung von Mitteln aus dem Ergebnishaushalt in den investiven Finanzhaushalt. Die Planung der Mittel erfolgt grundsätzlich im Ergebnishaushalt. Bedarfsgerecht werden diese in den investiven Finanzhaushalt umgebucht, so dass die tatsächlichen Kosten je Schüler insgesamt 143,07 € betragen.</p> <p>Die höheren Kosten begründen sich in der Tarifierung bei den Fahrscheinen durch die CVAG und steigenden Schülerzahlen (Kennziffer 2).</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung
Produktuntergruppe	24110	Schülerbeförderung
Schlüsselprodukt	241100000	Schülerbeförderung
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltungsamt
Produktbeschreibung	Die Stadt Chemnitz als kreisfreie Stadt ist gemäß Schulgesetz Träger der notwendigen Beförderung der Schüler für den Schulweg in öffentliche Schulen und staatlich genehmigte Ersatzschulen freier Träger. Die Leistungen sind in der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Chemnitz geregelt. Die Stadt trägt anteilig Kosten für die Schülerbeförderung einschließlich Kosten für die besonderen Beförderungsleistungen von behinderten Schülern.	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung für die Schülerbeförderung	
Kennzahl 1 Mittelbereitstellung Schülerbeförderung (€/Schüler)	126,55	129,91
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung für besondere Beförderungsleistungen	
Kennzahl 2 Mittelbereitstellung Besondere Beförderungsleistungen (€/Schüler)	2.889,46	3.232,12
Erläuterungen der Abweichungen	Kennzahl 1: Aufgrund steigender Schülerzahlen wurden mehr Mittel für die Schülerbeförderung benötigt, als geplant. Kennzahl 2: Durch die steigenden Schülerzahlen erhöhte sich das Beförderungsaufkommen und somit auch die Kosten.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz
Schlüsselprodukt	2522001000	BgA: Kunstsammlungen
verantwortliche Organisationseinheit	SE 49	Kunstsammlungen Chemnitz
Produktbeschreibung	<p>Die Kunstsammlungen Chemnitz sind ein gemeinnütziges und nicht gewinnorientiertes Museum mit den Kernaufgaben: Sammeln, Bewahren, Erforschen und Ausstellen von Kunst. Sie präsentieren ein breites Spektrum an Ausstellungen und vermitteln die fachlichen Ausstellungsinhalte auf 2.395 m² Ausstellungsfläche an alle Altersgruppen. Die Kunstsammlungen Chemnitz bewirtschaften einen Museumsshop mit einem Angebot von Postkarten, Kunstdrucken, Plakaten bis hin zu Ausstellungskatalogen und kleinen Museumsshopartikeln. Auch ein Museumscafé mit Kaffee und Kuchen wird angeboten. Ebenso beraten und betreuen die Kunstsammlungen Chemnitz ihre Besucher innerhalb des Angebots der einzigen Kunstbibliothek in Südwestsachsen mit über 70.000 Bänden. Alle vorhandenen Exponate benötigen eine ständige Pflege und Aufarbeitung zum Schutz und zur dauernden Erhaltung der Kunstgüter.</p>	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Bewahrung des Status des Museums in der Museumslandschaft im internationalen Kontext	
Qualität und Anzahl der Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen (in Anz.)	746,00	753,00
Operatives Ziel 2	Bewahrung des Status des Museums in der Museumslandschaft im internationalen Kontext	
Anzahl der Publikationen (in Anz.)	35,00	52,00
Erläuterungen der Abweichungen	Durch umfangreiche Werbemaßnahmen zu den Ausstellungen im Jahr 2013 (u.a. Rosa Loy/Neo Rauch, Allen Jones) wurden mehr Publikationen z. B. Faltblätter und Plakate produziert als geplant.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	25230	Historisches Archiv
Schlüsselprodukt	2523004000	Erforschung und Vermittlung historischer Informationen
verantwortliche Organisationseinheit	SE 47	Stadtarchiv
Produktbeschreibung	<p>Erforschung der Stadt-, Stadtteil- und Regionalgeschichte Präsentation der Forschungsergebnisse in unterschiedlichen Vermittlungsformen und für unterschiedliche Benutzergruppen Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Vereinen, Personen und Personengruppen Unterstützung von Aktivitäten der Stadtverwaltung auf historischem und kulturellem Gebiet Führung der Stadtchronik</p>	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Zur Ausprägung eines breiten historischen Bewusstseins und Förderung der Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt und der Region sollen mindestens 5000 Interessenten durch Benutzungen, Rechercheanfragen und Besucher von Veranstaltungen und Vorträgen des Stadtarchivs erreicht werden	
Kennzahl 1 Erfüllungsquote (in %)	100,0	99,8
Operatives Ziel 2	Beantwortung aller Anfragen innerhalb von 4 Wochen	
Kennzahl 2 Erfüllungsquote (in %)	100,0	92,3
Erläuterungen der Abweichungen	<p>2013 hatte das Stadtarchiv an 195 Tagen für Benutzer geöffnet. Insgesamt konnten 1111 Gesamtbenutzungen mit 409 Benutzern gezählt werden. Sowohl die Zahl der Gesamtbenutzungen als auch die Zahl der Benutzer ist gegenüber den vergleichbaren Vorjahren deutlich zurückgegangen.</p> <p>Die Zahl der schriftlichen Anfragen ist im Vergleich zum Vorjahr 2012 deutlich zurückgegangen. 2012 war in Bezug auf die Zahl der schriftlichen Anfragen ein Ausnahmejahr, wegen der langen Schließzeit des Stadtarchivs durch Bauarbeiten im Gebäude Aue 16.</p> <p>Mit dem zur Verfügung stehenden Personal ist die Frist zur Beantwortung von Anfragen (innerhalb von 4 Wochen) schon seit 2010 nicht mehr einzuhalten. 2013 konnte die Erfüllungsquote wieder deutlich verbessert werden.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	253	Zoologische und Botanische Gärten
Produktuntergruppe	25320	Tierparks
Schlüsselprodukt	2532001000	Betriebung von Tierpark und Wildgatter (inklusive Bewirtschaftung)
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 48	Tierpark
Produktbeschreibung	Betriebung von Tierpark und Wildgatter (inklusive Bewirtschaftung)	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Haltung und Präsentation von Tieren	
Kennzahl 1 Anzahl der gehaltenen Tierarten/-formen	200	195
Operatives Ziel 2	Mitwirkung im Arten- und Naturschutz	
Kennzahl 2 Anzahl der gehaltenen gefährdeten Tierarten/-formen	100	103
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Zu leichten Abweichungen kann es immer kommen, da es sich hier um Lebewesen handelt.</p> <p>Hält der Tierpark nur noch einen Vertreter einer Art, geht diese mit dessen Ableben (vorerst) aus dem Bestand. Gerade bei kurzlebigen Arten oder sehr alten Individuen kann dies rasch der Fall sein.</p> <p>Nicht immer kann sofort Ersatz beschafft werden und nicht immer ist dies sinnvoll.</p>	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktuntergruppe	28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Schlüsselprodukt	2811001000	Kulturarbeit
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 41	Kulturbetrieb
Produktbeschreibung	<p>Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz und nach der Maßgabe der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur.</p> <p>Förderung von Projekten und Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur in Form der materiellen (institutioneller Förderung und Projektförderung) sowie der ideellen (Beratung, Schaffung von Netzwerken) Förderung.</p>	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Verhältnismäßige bzw. angemessene Förderung der Kulturarbeit in Chemnitz	
Anteil der Gesamtausgaben für Kulturförderung zu Gesamtausgaben der Stadt Chemnitz (in %)	0,33	0,33
Operatives Ziel 2	Bedarfsgerechte Kulturförderung (institutionelle und projektbezogen)	
Erfüllungsquote in %	75,00	85,60
Erläuterungen der Abweichungen	Das Ziel, mindestens 75% aller gestellten Anträge zu bewilligen, wurde überschritten, da es 2013 mehr förderwürdige Anträge gab als erwartet und die vorhandenen Fördermittel so verteilt wurden, dass diesen Anträgen stattgegeben werden konnte.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	31	Soziale Hilfen	
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) sowie Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaften nach SGB IX	
Produktuntergruppe	31131	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
Schlüsselprodukt	3113100000	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 50	Sozialamt	
Produktbeschreibung	monatliche soziale Sach- und Geldleistungen der Kommune auf gesetzlicher Grundlage		
Kennzahlen		Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Vorrang ambulanter Leistungen		
(teil-) stationäre Hilfen (in %)		48,00	45,00
Operatives Ziel 2	Begrenzung des Kostenanstiegs in der ambulanten Frühförderung		
Durchschnittliche Fallkosten in der ambulanten Frühförderung (in €)		2.900	2.675,57
Erläuterungen der Abweichungen	Das operative Ziel ist erfüllt.		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	31	Soziale Hilfen	
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	
Produktuntergruppe	31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	
Schlüsselprodukt	3121000000	Leistungen für Unterkunft und Heizung	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 50	Sozialamt	
Produktbeschreibung	Gesetzliche soziale Geldleistung der Kommune mit hohen Fallzahlen nach § 22 SGB II		
Kennzahlen	Plan 2013		Ist 2013
Operatives Ziel 1	Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Summe passiver Leistungen) als kommunales geschäftspolitische gesetzliches Ziel der gemeinsamen Einrichtung gemäß § 48 b Abs. 3 SGB II, - Messgröße ist die Veränderung zum Vorjahreswert analog der Kennzahlenstruktur des anderen Trägers (Bundesagentur für Arbeit), - Verringerung oder Verringerung des Anstiegs der Hilfebedürftigkeit		
Veränderung der Summe der passiven Leistungen im Vergleich zum Vorjahr in %	-2,10		-1,54
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Die Kennzahl ergibt sich aus dem Vergleich der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zum Stand 31.12.2013 gegenüber dem Vorjahreswert: 31.12.2013: 54.892.578 Euro, 31.12.2012: 55.751.013 Euro.</p> <p>Die Verringerung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ist auf die arbeitsmarktbedingte Senkung der Fallzahlen zurückzuführen und das Ergebnis der Zielsteuerung in der gemeinsamen Einrichtung. Bereits im Jahr 2012 waren gute Ergebnisse zu verzeichnen (Ist 2012 -1,64 % gegenüber Plan 2012 -0,70 %). Im Jahr 2013 beläuft sich die Veränderungsrate der passiven Leistungen im Vergleich zum Vorjahr im Ist in Höhe von -1,54 % gegenüber der Planung in Höhe von -2,10 % niedriger als geplant. Insofern besteht im Jahr 2013 eine Abweichung gegenüber der Planzahl. Die tendenziell gute Entwicklung der Veränderungsrate konnte allerdings fortgesetzt werden, weil sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in Höhe von 15.919 im Dezember 2012 auf 15.600 im Dezember 2013 weiter verringert hat, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport, revidierte Daten.</p>		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder	
Produktuntergruppe	36510	Eigene Einrichtungen Kindertagespflege	
Schlüsselprodukt	3651001000	Tageseinrichtungen für Kinder	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 51	Amt für Jugend und Familie	
Produktbeschreibung	Versorgungsgrad Tageseinrichtungen für Kinder (in %)		
Kennzahlen	Plan 2013		Ist 2013
Operatives Ziel 1	bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen inkl. Einrichtungen freier Träger (Zielwert: Prozentwert aus aktuellem Bedarfsplan)		
Kennzahl 1	83,32		83,32
Erläuterungen der Abweichungen	Das operative Ziel ist erfüllt.		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produktuntergruppe	36610	Einrichtungen der Jugendarbeit	
Schlüsselprodukt	3661002000	Förderung von Einrichtungen freier Träger	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 51	Amt für Jugend und Familie	
Produktbeschreibung	Bedarfssicherstellung Einrichtungen freier Träger (in %) Bedarfsgerechtigkeit Einrichtungen freier Träger (in %)		
Kennzahlen	Plan 2013		Ist 2013
Operatives Ziel 1	Sicherstellung des Bedarfs an Einrichtungen der Jugendarbeit gemäß Teilfachplan (Zielwert: 100 %)		
Kennzahl 1	83,33		82,14
Operatives Ziel 2	Förderung von Einrichtungen freier Träger entsprechend jährlicher Maßnahmeplanung (Zielwert: 100 %)		
Kennzahl 2	90,69		89,42
Erläuterungen der Abweichungen	Kennzahl 1: Einstellung der Förderung für 3 Angebote aufgrund der Umsetzung der EKKo-Beschlüsse Kennzahl 2: Reduzierung der Förderung im Leistungsbereich Einrichtungen der Jugendarbeit um 1,27 % aufgrund der Umsetzung der EKKO-Beschlüsse		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	414	Gesundheitspflege
Produktuntergruppe	41410	Gesundheitspflege
Schlüsselprodukt	4141002000	Gesundheitsschutz
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 53	Gesundheitsamt
Produktbeschreibung	Der Gesundheitsschutz achtet u. a. auf die Einhaltung der Anforderungen an die Hygiene und überwacht diese, berät Menschen, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, von ihr bedroht oder dadurch gefährdet sind, insbesondere über Schutz- und Vorbeugemaßnahmen. Er wacht darüber, dass die Anforderungen des Gesundheits- und Verbraucherschutzes u. a. beim Trink- und Badewasser gewährleistet sind. Er berät in Fragen des gesundheitlichen Umweltschutzes.	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Sicherstellung der Begehungen von Rehaeinrichtungen, Feierabend- und Pflegeheimen	
Kennzahl 1 Erfüllungsquote Begehung von Rehaeinrichtungen, Feierabend- und Pflegeheimen (in %)	100,00	100,00
Operatives Ziel 2	Sicherstellung der Überwachung von Schulen und sonstigen Einrichtungen gemäß § 8 (1) Nr. 5 SächsGDG	
Kennzahl 2 Erfüllungsquote Überwachung Schulen und Einrichtungen (in %)	100,00	100,00
Erläuterungen der Abweichungen	Das operative Ziel ist erfüllt.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	414	Gesundheitspflege
Produktuntergruppe	41410	Gesundheitspflege
Schlüsselprodukt	4141004000	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 53	Gesundheitsamt
Produktbeschreibung	Untersuchung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Entwicklung sowie diesbezügliche Beratung der Sorgeberechtigten, insbesondere im Rahmen der gesundheitlichen Vorsorge in Kindertagesstätten und Schulen und in Fragen der Zahngesundheit	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Alle schulpflichtig werdenden Kinder erhalten bis zum Beginn der Sommerferien ein Untersuchungsangebot	
Kennzahl 1 Untersuchungsangebot schulpflichtiger Kinder (in %)	100,00	100,00
Operatives Ziel 2	Allen betreffenden Kindern (4. Lebensjahr) in Kindertagesstätten ein Untersuchungsangebot zu unterbreiten	
Kennzahl 2 Untersuchungsquote (in %)	100,00	100,00
Erläuterungen der Abweichungen	Die operativen Ziele sind erfüllt.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	42	Sportförderung	
Produktgruppe	421	Förderung des Sports	
Produktuntergruppe	42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	
Schlüsselprodukt	4211001000	Förderung von Vereinen und Verbänden	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40 (ehem. 52)	Schul- und Sportamt	
Produktbeschreibung	jährliche Sportförderung im Verhältnis zur Bedarfsmeldung des SSBC e.V.		
Kennzahlen	Plan 2013		Ist 2013
Operatives Ziel 1	Förderung des Sports entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz gemäß dem durch die Vereine und Verbände gemeldeten Mittelbedarf		
Kennzahl 1 Bedarfsdeckung (in %)	38,40		39,30
Erläuterungen der Abweichungen	Die Abweichung ergibt sich aus einer Maßnahme des CSV Siegmar, wonach ungeplant Fördermittel zum Abriss einer Baracke über die Stadt beantragt und an den Verein weitergereicht wurden.		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
Schlüsselprodukt	4242101000	Stadtbad
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40 (ehem. 52)	Schul- und Sportamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung des Stadtbades für Schulschwimmen, Vereinssport und öffentliche Nutzung aus HH-Plan übernehmen	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Wirtschaftliche Betreibung der 25m- und 50m-Halle im Stadtbad im Sinne der positiven Beeinflussung des Kostendeckungsgrades	
Kennzahl 1 Zuschuss je Besucher in den Schwimmhallen des Stadtbades	10,90	11,30
Operatives Ziel 2	Wirtschaftliche Betreibung der Sauna im Stadtbad im Sinne der positiven Beeinflussung des Kostendeckungsgrades	
Kennzahl 2 Zuschuss je Besucher in der Sauna des Stadtbades	7,59	11,21
Erläuterungen der Abweichungen	Die Abweichung ist auf eine Divergenz in den geplanten und tatsächlichen Besucherzahlen zurückzuführen. Insbesondere in der Sauna sind die Besucherzahlen rückläufig gewesen in 2013. Zurückzuführen ist dies auf Baumaßnahmen und Atraktivitätsverluste.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produktuntergruppe	51110	Orts- und Regionalplanung	
Schlüsselprodukt	5111007000	Verbindliche Bauleitplanung	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 61	Stadtplanungsamt	
Produktbeschreibung	Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen und von Satzungen nach BauGB und SächsBO.		
Kennzahlen	Plan 2013		Ist 2013
Operatives Ziel 1	Qualitativ hochwertige und rechtssichere Bauleitplanung – Kennzahl abhängig von Normenkontrollverfahren		
Quote rechtswirksamer Satzungen (in %)	93,00		80,00
Erläuterungen der Abweichungen	Das Schlüsselprodukt beinhaltet die im Stadtplanungsamt erarbeiteten Verfahren in %. Unter Berücksichtigung der Normenkontrollverfahren hatte die verbindliche Bauleitplanung zu 80,00 % Bestand.		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	51120	Städtebau
Schlüsselprodukt	5112001000	Sanierungsgebiet Innenstadt
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 61	Stadtplanungsamt
Produktbeschreibung	Die Stadt führt auf der Grundlage des Satzungsbeschlusses B-95/98 seit 1998, zuletzt in der 3. Erweiterung nach B-43/2007, die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Chemnitz - Innenstadt“ nach § 136 BauGB unter Einsatz städtischer Mittel und Finanzhilfen aus dem Bund-Länderprogramm der Städtebauförderung „Städtebauliche Erneuerung“ (SEP) nach VwV-StBauE des Freistaates Sachsen durch. Im Durchführungszeitraum von 1998 bis vorauss. 2016 werden Maßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich unter Steuerung der Stadt realisiert und gefördert. Die Grundlagen der Maßnahmekonzepte sind die beschlossenen Rahmenpläne Innenstadt und weitere Beschlüsse. Die Koordinierung der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme und die der Förderung obliegt der Abt. 61.3 im Stadtplanungsamt.	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	fortschreitende Umsetzung der Gebietssanierung	
Fertigstellungsgrad (in %)	99,50	99,40
Operatives Ziel 2	Alle geplanten Einzelmaßnahmen sind innerhalb des Durchführungszeitraumes 1998-2016 des Sanierungsgebietes zu realisieren.	
Einzelmaßnahmenrealisierungsgrad (in %)	95,80	95,80
Erläuterungen der Abweichungen	Die Zieleerreichung zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis. Zwischen Planaufstellung und Jahresabrechnung eines Haushaltjahres liegen in der Regel ca. 1,5 Jahre. In dieser Zeit ist es gelungen durch entsprechende Koordinierung der Umsetzung der gebietsbezogenen Fördermaßnahme ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe	512	Flächen- und Grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	
Produktuntergruppe	51210	Flächen- und Grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	
Schlüsselprodukt	5121001000	Führung des Liegenschaftskatasters	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 62	Städtisches Vermessungsamt	
Produktbeschreibung	Führung des Liegenschaftskatasters als Grundlage aller flächen- und grundstücksbezogener Daten		
Kennzahlen	Plan 2013		Ist 2013
Operatives Ziel 1	durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Anträgen zur Übernahme der Ergebnisse aus der Katastervermessung in das Liegenschaftskataster: max. 3 Monate		
Kennzahl 1 durchschnittliche Bearbeitungsdauer Antrags- und Kenntnisgabeverfahren (in Monaten)(in Anz.)	3,0		3,5
Erläuterungen der Abweichungen	<p>1. Mängelbehebung durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure – Rücksprachen oder Rückweisungen durch Amt 62 erforderlich</p> <p>2. Bevorzugter Einsatz der Sachbearbeiterinnen für die Vormigration zur Vorbereitung auf die Einführung des Verfahrens ALKIS anstelle der Bearbeitung von Anträgen zur Übernahme der Ergebnisse aus der Katastervermessung in das Liegenschaftskataster.</p>		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	52	Bau- und Grundstücksordnung
Produktgruppe	521	Bau- und Grundstücksordnung
Produktuntergruppe	52110	Bauordnung
Schlüsselprodukt	5211001000	Antrags- und Kenntnisgabeverfahren
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 63	Baugenehmigungsamt
Produktbeschreibung		
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Die Bearbeitung bzw. Entscheidung über einen vollständigen Antrag soll im Durchschnitt nicht länger als 3 Monate dauern.	
Kennzahl 1 durchschnittliche Bearbeitungsdauer Antrags- und Kenntnisgabeverfahren (in Monaten)(in Anz.)	3,00	3,00
Operatives Ziel 2	Qualitativ hochwertige und rechtssichere Bearbeitung	
Kennzahl 2 Quote der bestandskräftigen Bescheide (in %)	100,00	100,00
Erläuterungen der Abweichungen	Die operativen Ziele sind erfüllt.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	52	Bau- und Grundstücksordnung
Produktgruppe	523	Denkmalschutz und -pflege
Produktuntergruppe	52310	Denkmalschutz und -pflege
Schlüsselprodukt	5231002000	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 63	Baugenehmigungsamt
Produktbeschreibung		
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Über alle eingegangenen Anträge wird innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist entschieden	
Kennzahl 1 Erfüllungsquote denkmalschutzrechtlicher Genehmigungen (in %)	100,00	100,00
Erläuterungen der Abweichungen	Das operative Ziel ist erfüllt.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und –anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54110	Gemeindestraßen Bedarfsgegenständeüberwachung
Schlüsselprodukt	5411001000	Planung und Bereitstellung von Verkehrsflächen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Sicherstellung der Funktionalität und Sicherheit öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Gemeindestraßen der Zustandsklasse 5 (Die Zustandsklasse bildet Schäden hinsichtlich der Substanzmängel (Ausmagerungen), fehlende Ebenheit (Längs- und Querrichtung) sowie Ausbrüche, Risse und Flickstellen ab. Bei Straßen der Zustandsklasse 5 kommt in der Regel nur noch eine grundhafte Erneuerung in Betracht. Der Substanzverlust ist so weit fortgeschritten, dass Instandhaltungsmaßnahmen nicht mehr ausreichen.)	
Anteil Gemeindestraßen Zustandsklasse 5 (in %)	21,0	23,0
Operatives Ziel 2	Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur durch Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel	
Erhaltungskosten pro km Gemeindestraßen (in €)	3.562,00	3.710,00
Erläuterungen der Abweichungen	In der Beratungsvorlage BR-015/2013 wurde der Finanzbedarf für die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur dargestellt, dieser beträgt pro Jahr ca. 8 Mio. €. Den über allen Produkten im Jahr 2013 zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln in Höhe von 3.673,4 T€ Aufwand, zzgl. dem Aufwand für den Winterdienst 1.970,0 T€ (gesamt 5.643,5 T€) stehen Erträge in Höhe von 4.198,0 T€ (3.119,0 T€ Straßenlastenausgleich, 541,0 T€ Zuwendungen aus dem Sonderprogramm Winterschäden, 538,0 T€ sonstige Zuwendungen) gegenüber, der Anteil der Stadt an der Finanzierung der Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur betrug im Jahr 2013 für 802 km Straßenlänge 1.445,3T€	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und –anlagen ÖPNV	
Produktgruppe	1541	Gemeindestraßen	
Produktuntergruppe	54110	Gemeindestraßen Bedarfsgegenständeüberwachung	
Schlüsselprodukt	5411002000	Planung und Bereitstellung von Ingenieurbauwerken	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt	
Produktbeschreibung	Sicherstellung der Funktionalität und Sicherheit öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen		
Kennzahlen	Plan 2013		Ist 2013
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Ingenieurbauwerken mit beeinträchtigter (Zustandsnote III) bzw. nicht mehr gegebener (Zustandsnote IV) Standsicherheit. (Die Zustandsnote gibt Auskunft über die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit eines Ingenieurbauwerkes. Ab einer Zustandsnote von 2,5 sind mindestens einzelne dieser drei Faktoren beeinträchtigt, erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Eine Instandsetzung oder auch Erneuerung muss kurzfristig erfolgen)		
Anteil Ingenieurbauwerke Zustandsnote III und IV (in %)	52,00		52,00
Erläuterungen der Abweichungen	Das operative Ziel ist erfüllt.		

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produktuntergruppe	55110	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Schlüsselprodukt	5511001000	Planung, Bau und Unterhaltung öffentlicher Park- und Grünanlagen
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 67	Grünflächenamt
Produktbeschreibung	Planung und Bau von Spiel- und Freizeitanlagen, Pflege der öffentlichen Grünanlagen	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Sicherung des Bestandes bzw. Erhaltung öffentlicher Spiel- und Freizeitanlagen	
Kennzahl 1 (Erhaltungsquote in %)	41,00	41,00
Operatives Ziel 2	Verringerung des Anteils an Flächen in kommunaler Pflege durch Pflegeeinstellung, Bürger- oder Fremdpflege	
Kennzahl 2 (Anteil Flächen in kommunaler Pflege in %)	69,00	90,00
Erläuterungen der Abweichungen	Ziel 2: Im Betrachtungszeitraum erfolgten keine Flächenstilllegungen mit Auswirkungen auf die Flächenbilanz. Die Rest- und Splitterflächen erwiesen sich unverändert als schwer vermarktbar.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft
Produktuntergruppe	55510	Land- und Forstwirtschaft
Schlüsselprodukt	5551002000	Forstwirtschaft
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 67	Grünflächenamt
Produktbeschreibung	Erfüllung der nach dem Waldgesetz zugewiesenen Aufgaben in Bezug auf die Forstbehörde sowie auf den Kommunalwald der Stadt	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Sicherung öffentlicher Belange im Wald, Durchführung der Forstaufsicht und des Forstschutzes (§§ 40, 50 SächsWaldG)	
Kennzahl 1 (Überwachungsquote in %)	16,00	16,00
Operatives Ziel 2	Erzielung eines wirtschaftlichen Nutzens durch Holzeinschlag im Kommunalwald (Nutzfunktion) unter angemessener Berücksichtigung von Aufwendungen für den Biotop- und Artenschutz (Schutzfunktion), für die Verkehrssicherung und für die Belange der Besucher im Wald (Erholungsfunktion).	
Kennzahl 2 Kosten je Einwohner (in Euro/Einwohner) (in €)	0,35	0,45
Erläuterungen der Abweichungen	Ziel 2: Die ursprünglich geplanten Holzerträge konnten wegen zeitlicher Verzögerung des Holzeinschlages um ca. 6 Wochen nicht erreicht werden. Die ursprünglich beauftragte Holzeinschlagsfirma zog ihr Angebot auf Grund von kapazitiven Engpässen zurück, so dass eine Neuvergabe der Leistung notwendig war. Das Aufwandsniveau von 2012 konnte aber gehalten werden.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	56	Umweltschutz
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen
Produktuntergruppe	56110	Umweltschutzmaßnahmen
Schlüsselprodukt	5611003000	Immissionsschutz
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 36	Umweltamt
Produktbeschreibung	Luftreinhaltung, Schutz des Stadtklimas, Minimierung CO2-Emissionen, Energieoptimierung, Lärminderung/Lärmschutz	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Planmäßige Überwachung aller im 2-Jahres-Rhythmus überwachungsbedürftigen Anlagen zur Sicherung eines genehmigungskonformen Anlagenbetriebes zum Schutz der Umwelt	
Kennzahl 1 Überwachungsquote Immissionsschutz (in %)	100	100
Erläuterungen der Abweichungen	Das operative Ziel ist erfüllt.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	56	Umweltschutz
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen
Produktuntergruppe	56110	Umweltschutzmaßnahmen
Schlüsselprodukt	5611005000	Abfall- und Kreislaufwirtschaft
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 36	Umweltamt
Produktbeschreibung	Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallbehandlung, -verwertung und -beseitigung	
Kennzahlen	Plan 2013	Ist 2013
Operatives Ziel 1	Entsorgung aller bekannt gewordenen wilden Ablagerungen	
Kennzahl 1 Entsorgungsquote bekannt gewordener wilder Ablagerungen (in %)	100	100
Erläuterungen der Abweichungen	Das operative Ziel ist erfüllt.	

Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2013

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
Produktuntergruppe	57320	Märkte	
Schlüsselprodukt	5732001000	Veranstaltung eigener Märkte	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 32	Ordnungsamt	
Produktbeschreibung			
Kennzahlen	Plan 2013		Ist 2013
Operatives Ziel 1	Sicherung der Kostendeckung (in %) des Chemnitzer Weihnachtsmarktes		
Kennzahl 1	100		90
Operatives Ziel 2	Sicherung der Kostendeckung (in %) des Chemnitzer Wochenmarktes		
Kennzahl 2	100		77
Erläuterungen der Abweichungen	Erstmals wurden die Abschreibungskosten für die Markflächen mit einbezogen, so dass sowohl beim Weihnachtsmarkt als auch beim Chemnitzer Wochenmarkt, der Kostendeckungsgrad gesunken ist.		

IV. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht die Oberbürgermeisterin, die Bürgermeister, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften der Oberbürgermeisterin, des Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie der Ratsmitglieder

- in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz,
- in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet,
- in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie
- in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen.

Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

1. Organe der Stadt Chemnitz

1.1 Die Oberbürgermeisterin und ihre Beigeordneten

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Berthold Brehm
Bürgermeister und Stadtkämmerer
Dezernat 1 – Personal, Finanzen und Organisation

Miko Runkel
Bürgermeister
Dezernat 3 – Recht, Sicherheit und Umweltschutz

Philipp Rochold
Bürgermeister
Dezernat 5 – Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Petra Wessler
Bürgermeisterin
Dezernat 6 – Stadtentwicklung und Bau

1.2. Der Stadtrat

Zusammensetzung zum 31.12.2013

CDU-Fraktion

Tino Fritzsche
Margitta Hochmuth
Joachim Höfler
Wolfgang Höhnel
Christian Kempe
Solveig Kempe
Jürgen Leistner
Hans-Peter Lohse
Dr. Ullrich Müller
Almut Friederike Patt
Ines Saborowski-Richter
Dr. Volkmar Schubert
Dr. Gerhard Schultz
Falk Ulbrich
Michael Walter

SPD-Fraktion

Steffi Barthold
Eckehard Bauer
Dr. Heidemarie Becherer
Axel Brückom
Jaqueline Drechsler
Dr. Christoph Gericke
André Horváth
Cornelia Knorr
Wolfgang Kraneis
Klaus Möstl
Detlef Müller
Maik Otto
Dr. Peggy Szymenderski
Michael Wirth

Fraktion DIE LINKE

Hubert Gintschel
Jörg Hopperdietzel
Dr. Eberhard Langer
Dr. Peter Neubert
Christine Pastor
Sabine Pester
Susanne Schaper
Thomas Scherzberg
Verona Schinkitz
Heiko Schinkitz
Jan Schulze
Hans-Joachim Siegel
Yvonne Weber
Karl-Friedrich Zais

Fraktion FDP

Dr. Dieter Füsslein
Hendrik Haase
Jürgen Konrad
Wolfgang Lesch
Wolfgang Meyer
Bernd Reinshagen
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß
Gordon Tillmann

Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Thomas Lehmann
Kai Rösler
Martin Schmidt
Petra Zais

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Benjamin Jahn
Martin Kohlmann
Joachim Ziemis

fraktionslose Stadträte

Katrin Köhler
Andreas Wolf

2. Organmitgliedschaften

2.1 Die Oberbürgermeisterin und der Stadtkämmerer

Frau Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Unternehmensname	Gremium
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungs-gesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
TechnoPark Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH i.L.	Aufsichtsrat
Claus-Friedrich-Claus-Archiv	Stiftungsrat
Sparkassenversicherung Chemnitz	Beirat
Thüga AG	Beirat
VNG-Verbundnetz Gas AG	Beirat

Herr Berthold Brehm
Bürgermeister und Stadtkämmerer

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz ist gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO gesetzliche Vertreterin der Stadt Chemnitz in jeder Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung. Am 01.06.2011 hat die Oberbürgermeisterin an Herrn Bürgermeister Berthold Brehm die unbefristete, bisher nicht widerrufenen Vollmacht erteilt, in den Hauptversammlungen/Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist, diese allein, ausschließlich und in voller Höhe des von ihr gehaltenen Grund- bzw. Stammkapital zu vertreten.

Unternehmensname	Gremium
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Regionale Aufbaugesellschaft mbH in Liquidation	Aufsichtsrat
Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz West eG.	Aufsichtsrat

2.2. Der Stadtrat

Stadtrat der Stadt Chemnitz

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremium
	Eckehard	Bauer	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Heidemarie	Becherer	Regionale Aufbaugesellschaft mbH in Liquidation	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Axel	Brückom	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			SFZ Co. Werk Chemnitz gGmbH	Geschäftsführung
			SFZ Förderzentrum gGmbH	Geschäftsführung
			SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte gGmbH	Geschäftsführung
	Jaqueline	Drechsler	wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
			C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Tino	Fritzsche	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			C&E Consulting und Engineering GmbH Chemnitz	Geschäftsführung
Dr.	Dieter	Füsslein	Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesell. Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Sachsenbau- Projektierungs- und Verwaltungs GmbH	Geschäftsführung
Dr.	Christoph	Gericke	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
	Hubert	Gintschel	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Hendrik	Haase	Sanitär-Haase GmbH & Co. KG	Gesellschafter- versammlung
	Margitta	Hochmuth	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesell. Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremium
	Joachim	Höfler	Regionale Aufbaugesellschaft mbH in Liquidation	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Wolfgang	Höhnel	WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	André	Horváth	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Benjamin	Jahn	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Christian	Kempe	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Cornelia	Knorr	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Jürgen	Konrad	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			FITNESS world im Chemnitz-Park GmbH	Geschäftsführung
	Wolfgang	Kraneis	WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Eberhard	Langer	Klinikum Chemnitz Logistik und Wirtschaftsgesell. mbH	Aufsichtsrat
			Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
	Thomas	Lehmann	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Esperanto GbR, Chemnitz	Geschäftsführung
			Diemitz Tourismus GbR, Chemnitz	Geschäftsführung
			Seenplatte Tour.s GmbH, Chemnitz	Geschäftsführung
			CARTELL Agentur für Citymedien	Geschäftsführung
			Old Scholl GbR	Geschäftsführung
	Jürgen	Leistner	Klinik Catering Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
	Wolfgang	Lesch	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
	Hans-Peter	Lohse	Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
	Wolfgang	Meyer	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Bäckerei Meyer OHG	Geschäftsführung

	Klaus	Möstl	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
	Klaus	Möstl	Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH	Aufsichtsrat
	Detlef	Müller	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesell. Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
Dr.	Ullrich	Müller	Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Peter	Neubert	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			TechnoPark Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Maik	Otto	TechnoPark Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Christine	Pastor	wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wohn- und Heimstätten GmbH	Aufsichtsrat
	Almut	Patt	RHENUS Verwaltung GmbH	Geschäftsführung
	Sabine	Pester	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Bernd	Reinshagen	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Klinikum-Chemnitz-Service-Gesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Mid German Health GmbH	Aufsichtsrat
	Ines	Saborowski-Richter	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Susanne	Schaper	Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin am Klinikum Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Poliklinik GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremium
	Thomas	Scherzberg	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesell. Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Sächsische Wohnungsgenossenschaft e. G.	Aufsichtsrat
	Heiko	Schinkitz	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Verona	Schinkitz	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
Prof. Dr.	Andreas	Schmalfuß	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Martin	Schmidt	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesell. Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sächsische Sonnensegel GmbH & Co. KG	Gesellschafter- versammlung
Dr.	Volkmar	Schubert	Ambulante Diagnostik- und Therapiezentrum GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
Dr.	Gerhard	Schultz	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Jan	Schulze	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
Dr.	Peggy	Szymenderski	Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
	Gordon	Tillmann	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Dachdeckerei Tillmann GmbH & Co. KG	Geschäftsführung
	Falk	Ulbrich	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			A. c. t. GmbH	Geschäftsführung
	Michael	Walter	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			TechnoPark Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Yvonne	Weber	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Michael	Wirth	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Karl-Friedrich	Zais	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Petra	Zais	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat

V. Übersicht über nicht durchgeführte Baumaßnahmen							
Instandsetzungs-/ Inves.-maßn.	Pos.	Bezeichnung	PSK	Planansatz 2013	Fortge- schriebener Planansatz 2013	Ergebnis 2013	Bemerkungen
Instandsetzungsmaßnahmen							
3636000003001	2	GMH, Auslagerungsobjekt Straße Usti nad Labem 197	3636000.72111000	50.000	0	0,00	Die vorgesehenen Maßnahmen wurden nicht durchgeführt, da das Gebäude ab 2013 als Auslagerungsobjekt für die Kinder aus der Kita L.-Richter-Straße komplett belegt war und zudem die Übergabe des Objektes an einen Freien Träger bereits feststand.
3651000001001	22	GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Erhaltungsaufwand unter 200 T€	3651000.72111000	90.000	0	0,00	Die Maßnahme wird auf Grund der KSV-Förderung separat in der Maßnahmennummer 3651000101012 dargestellt.
3651000001001	26	GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Erhaltungsaufwand unter 200 T€	3651000.72111000	60.000	0	0,00	Die Maßnahme wird auf Grund der KSV-Förderung separat in der Maßnahmennummer 3651000101009 dargestellt.
3651000301004	2	GMH Eigene Kindertageseinrichtung, Kita Draisdorfer Str. 15, Erhaltungsaufwand Bau	3651000.72111000	176.000	0	0,00	Auf Grund des Umfangs der Maßnahme handelt es sich um eine Investition, daher erfolgt die Darstellung in der Maßnahmennummer 3651000102004.
5734002173001	4	GMH Messe- und Veranstaltungszentrum, BgA Vermietung Parkplätze, Tiefbaumaßnahmen unter 200 T€	5734002.72113000	30.000	0	0,00	Die Mittel waren für Bauunterhaltsmaßnahmen an den Parkplätzen der Messe Chemnitz vorgesehen und wurden dann auf Grund neuer Prioritätensetzung zur Bauunterhaltung der Halle 2 der Messe Chemnitz verwendet.
Baumaßnahmen							
2111000002034	2	GMH Grundschule Borna, Hochbaumaßnahme	2111000.78511100	250.000	0	0,00	Die Mittel waren für Planungsleistungen vorgesehen. Mit Einordnung der Maßnahme in das Schulbauprogramm 2015/2016 konnten die freiwerdenden Mittel gemäß aktueller Prioritäten in andere Maßnahmen umverteilt werden.
2111000773016	2	GMH J.-A.-Comenius-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14	2111000.78511100	1.467.355	0	0,00	Die Maßnahme wird seit 2012 in der Maßnahmennummer 2111000773047 durchgeführt. Die Umbuchung der Mittel erfolgte auf Grund der sachlichen Zuordnung zur genannten Maßnahmennummer.

2111000773017	2	GBH Grundschule Sonnenberg, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14	2111000.78511100	1.323.025	0	0,00	Die Maßnahme wird seit 2012 in der Maßnahmenummer 2111000773050 geplant und dargestellt. Die Umbuchung der Mittel erfolgte auf Grund der sachlichen Zuordnung zur genannten Maßnahmenummer.
3636000003002	2	GMH Kita Max-Müller-Str. 11/13, Hochbaumaßnahme	3636000.78511100	100.000	0	0,00	Der Maßnahme Kita/Hort Max-Müller-Straße konnten ab 2015 Städtebaufördermittel nach SSP zugeordnet werden, daher erfolgt die Darstellung der gesamten Maßnahme seit 2013 in der Maßnahmenummer 3636000933002.
3651000922505	2	GMH Eigene Kindertageseinrichtung A.- Köhler-Str. 91, Hochbaumaßnahme/Stadtbau Aufwertung	3651000.78511100	65.000	0	0,00	Die Maßnahme wurde in der Priorität zurückgestellt und ab 2015 neu geplant. Ein Teil der Mittel wurde zur Deckung von Mehrkosten der Kita Neukirchner Str. verwendet.
4241004012013	8	Sportstätten und Sporteinrichtungen, Sportforum Neubau Kunstturnhalle	4241004.78511100	409.900	185.642	11.445	Die Planungsmittel für die Maßnahme, und nur diese, standen bereits im Jahr 2013 zur Verfügung. Damit sollte eine qualifizierte Vorbereitung mit entsprechendem Planungsstand für die Einreichung des Förderantrages erfolgen. Jedoch wurde verwaltungsintern entschieden, die Planung erst anzuschieben, wenn es seitens SMI eine Inaussichtstellung von Fördermitteln geben wird. Die Positionierung des Landes/Bundes verzögerte sich derart, dass ein Planungsbeginn nicht verantwortet werden wollte.

4. Anhang 2013

Die Stadt Chemnitz legt zum Stichtag 31.12.2013 ihren dritten Jahresabschluss nach doppischen Rechtsgrundlagen vor.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO-Doppik um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzrechnung) eine Einheit bildet. In den Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, die Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

Die Auswirkungen der neuen Fassung der SächsKomHVO-Doppik vom 10.12.2013 auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses 2013 sind im vorliegenden Anhang berücksichtigt. Hieraus ergaben sich insbesondere Bezeichnungsänderungen in der Vermögensrechnung (hier einzelne Rückstellungsarten) sowie in der Ergebnis- und Finanzrechnung. Zudem bewirkte die Neufassung und Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys) zum 31.07.2012 (Neufassung) bzw. zum 10.12.2013 (Aktualisierung) u. a. zahlreiche Änderungen in der Kontenzuordnung und verbunden damit im Ausweis einzelner Bestandskonten, Erfolgskonten sowie einzelner Finanzeinzahlungen und -auszahlungen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO-Doppik, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Stadt Chemnitz erfolgt gegenwärtig die Überarbeitung der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Chemnitz, die neben den oben genannten Vorgaben des Freistaates Sachsen auch auf den für ausgewählte Komplexe erstellten innerstädtischen Konzepten basiert. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Arbeitsanleitungen, die einzelne Sachverhalte regeln.

Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Mit der Neufassung der SächsKomHVO-Doppik zum 10.12.2013 wurde die Abzinsung der Rückstellungen als „Kann-Bestimmung“ geregelt. Die Stadt Chemnitz macht hiervon keinen Gebrauch.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert.

Der städtischen Abschreibungstabelle (Anlage 2 DE 028/2007) wurde die kommunalrechtlich erlassene Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik) zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bewegliche Vermögensgegenstände im Sammelposten werden vollständig und ohne Erinnerungswert abgeschrieben. Alle anderen Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum ab 01.01.2012, die bereits vollständig abgeschrieben sind, werden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Auch im Jahresabschluss 2013 wurden Korrekturen zur EÖB vorgenommen. Die Berichtigungen erfolgten mit Buchung gegen das Basiskapital, wobei sich in Summe eine Verminderung des Basiskapitals von insgesamt 266 T€ ergab. Im Wesentlichen setzen sich die Korrekturen wie folgt zusammen:

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes zur EÖB der Stadt Chemnitz wurde festgestellt, dass für das Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium mindestens 1.302 T€ Zuwendungen nicht als passive Sonderposten erfasst wurden. Auf Basis der vorliegenden Fördermittelbescheide erfolgte eine Nacherfassung. Unter Beachtung der bis zum 31.12.2012 kumulierten ertragsseitigen Auflösung wurde zum 01.01.2013 ein Restbuchwert für den passiven Sonderposten von 930 T€ erfasst. Die ertragsseitige Auflösung des passiven Sonderpostens für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von 74 T€ wurde in die Ergebnissrücklage umgebucht. Insgesamt führten die Korrekturen zu diesem Vorgang zu einer Minderung des Basiskapitals um 1.005 T€.

Weiterhin war im Zuge der Prüfvermerke des Sächsischen Rechnungshofes zur städtischen EÖB eine Korrektur bzgl. des passiven Sonderpostens für erhaltene Zuwendungen zur Brücke Mühlbach notwendig. Gemäß den Vorschriften des § 61 Abs. 9 Satz 3 SächsKomHVO-Doppik waren erhaltene Zuwendungen für die Beseitigung des Augusthochwassers 2002 als Kapitalzuschüsse zu behandeln und dem Basiskapital zuzuordnen, soweit die jeweils erhaltenen Zuwendungen in ihrer Höhe die nach dem Fachförderprogrammen im Jahr 2002 üblicherweise vorgesehenen Zuwendungen überstiegen. Im Ergebnis der Überprüfung der Maßnahmen erfolgte eine Korrektur des passiven Sonderpostens zur Brücke Mühlbach in Höhe von 315 T€, die das Basiskapital erhöhte. Des Weiteren erfolgten Nacherfassungen von in der EÖB fehlenden Flurstücken in Höhe von 428 T€, die sich werterhöhend auf das Basiskapital auswirkten.

Berichtigungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen des RPA zum Jahresabschluss 2012

Im Jahresabschluss 2013 wurden zudem aufgrund der Prüfvermerke des RPA zu den Jahresabschlüssen der Vorjahre Korrekturen in Höhe von 450 T€ berücksichtigt, die zu einer Minderung des Basiskapitals führten. Im Wesentlichen betraf dies Korrekturen der Bruttogeschossfläche zur Kindertagesstätte Albert-Schweitzer-Straße und dem Schulgebäude Baumgartenschule.

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Aktiva

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang) hervor.

1.a. Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.a.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.321.156,89	2.637.390,00
1.a.a.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.242.878,69	2.476.249,01
1.a.b.	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	78.278,20	161.140,99

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden insbesondere entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten bzw. beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und entgeltlich erworbene EDV-Software aktiviert.

EDV-Software wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert. Ein Bewertungsvereinfachungsverfahren wurde in Form von Gruppenbewertungen für Software in Anspruch genommen, d. h. gleichartige Lizenzen mit einem Anschaffungswert von unter 410,00 € wurden zu einer Gruppe zusammengefasst und unter einer Inventarnummer erfasst.

Dienstbarkeiten wurden mit ihren Anschaffungskosten und ihren Anschaffungsnebenkosten bewertet. Abschreibungen gelangten nicht zum Abzug, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Im Jahr 2013 wurden u. a. zahlreiche Office-Lizenzen beschafft, welche für die Umstellung von Windows XP auf Windows 7 benötigt worden. Es erfolgte zudem eine Migration auf Novell GroupWise 2012.

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände wurden beispielsweise für die Einführung des Grünflächeninformationssystems geleistet.

1.b. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.b.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	23.828.362,15	27.893.207,07

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen werden gemäß den Richtlinien der Stadt Chemnitz zu aktiven Sonderposten zunächst als Anzahlung erfasst. Nach Abschluss der Maßnahme bzw. Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgt die Aktivierung in dieser Bilanzposition und ggf. korrespondierend dazu die Bildung eines passiven Sonderpostens (bei gleichzeitigem Erhalt von Fördermitteln durch die Stadt für diese Maßnahme). Diese Verfahrensweise weicht damit von den Regelungen in der SächsKomHR zum § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik ab, wonach der aktive Sonderposten mit Erteilung des Zuwendungsbescheides seitens der Kommune zu bilden ist.

In der Stadt Chemnitz gilt zudem für die Bildung eines aktiven Sonderpostens eine Wertgrenze von 10 T€, d. h. Zuschüsse an Dritte unter 10 T€ werden sofort aufwandswirksam erfasst. Ungeachtet der Wertgrenze ist stets ein aktiver Sonderposten zu bilden, wenn dafür Fördermittel seitens der Stadt empfangen wurden und somit ein passiver Sonderposten auszuweisen ist.

Nach der Bildung des aktiven Sonderpostens wird dieser jährlich über die vertraglich geregelte Zweckbindungsfrist abgeschrieben. Ist keine Bindungsfrist vereinbart, wird von einer Zweckbindungsfrist von 10 Jahren ausgegangen (§ 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik).

Wurde der aktive Sonderposten aufgrund der Weiterleitung von empfangenen Fördermitteln gebildet, werden die dazugehörigen empfangenen Fördermittel entsprechend ihrer Förderquote auf der Passivseite der Bilanz in der Position passive Sonderposten bzw. sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf passive Sonderposten) ausgewiesen.

Die Veränderung der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr begründet sich aus verschiedenen Sachverhalten:

Zum einen wurde der investive Zuschuss für die Maßnahme „Umbau Kaufhaus Schocken zum Haus der Archäologie“ an die Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft Schocken GmbH in Höhe der Jahresscheibe 2013 (3,4 Mio. €) als aktiver Sonderposten erfasst. Außerdem wurden investive Zuschüsse an Dritte, die überwiegend die Sanierungsgebiete Sonnenberg, Kaßberg, Schloßchemnitz, Reitbahnviertel und das Umfeld Industriemuseum betreffen, aktiviert.

1.c. Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Grundstücke (Neuzugänge des Jahres 2013) erfolgte über AHK. Ersatzbewertungen wurden vorgenommen bei kostenloser Übertragung von Grundstücken in das Eigentum der Stadt. Grundlage der Ersatzbewertung bildete die Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2012. Kostenlose Übertragungen erfolgten überwiegend auf der Grundlage des SächsStrG. Weiterhin wurden unentgeltlich Grundstücke durch Umlegungsbeschluss bzw. Erschließungsvertrag in das Eigentum der Stadt Chemnitz überführt. Für Grundstücke im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz vor dem 01.01.2011, die nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst waren, erfolgte eine Bewertung und Korrektur der Eröffnungsbilanz.

Abwertungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips wurden auf der Grundlage von aktuellen Verkehrswertermittlungen zum Zeitpunkt der Umbuchung in das Umlaufvermögen vorgenommen. Bei neu einzutragenden Dienstbarkeiten wirkte sich eine Nutzungsbeschränkung nur dann auf den Buchwert aus, wenn es sich um eine wesentliche Wertminderung handelt, d. h. wenn es sich um eine wesentliche Nutzungs- und Verwertungsbeschränkung handelt. Diesbezüglich gab es im Jahr 2013 keine Abwertungen.

Auf folgende, wesentliche, dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten wird hingewiesen:

Dingliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit können durch bestehendes Bruchteileigentum/Gesamthandeigentum am Grundstück, durch Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte (Hypothesen, Grundschulden) und Erbbaurechte gegeben sein.

Bestehende Dienstbarkeiten und sonstige dingliche Rechte wurden bei der Bewertung der Grundstücke wertmindernd berücksichtigt. Als wesentliche Einschränkungen werden in diesem Zusammenhang bestehende Leitungsrechte (bspw. für Hochdruckgasleitungen, Fernwasserleitungen, Fernwärme, Hochspannungsleitungen) eingeschätzt, die z. T. bei städtischen Flurstücken gegeben sind.

Hypothesen und Grundschulden (Grundpfandrechte) wurden bei der Grundstücks- und Gebäudebewertung nicht berücksichtigt, da sie nur der dinglichen Sicherung eines Gläubigers dienen und für die Grundstücksbewertung nicht relevant sind.

Gesetzliche Einschränkungen der Verwertbarkeit der städtischen Grundstücke sind teilweise durch Naturschutzbelange, Denkmalschutzbelange und bei ausgewiesenen Wasserschutzgebieten gegeben. Des Weiteren bestehen bei landwirtschaftlichen Grundstücken gesetzliche Verwertungs- und Veräußerungseinschränkungen.

Vertragliche Einschränkungen sind u. a. durch schuldrechtlich eingeräumte Vorkaufsrechte gegeben.

Die Verwertung von Grundstücken mit Rückübertragungsansprüchen ist nach den vermögensrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen. Für städtische Grundstücke, die Gegenstand von vermögensrechtlichen Verfahren sind bzw. für die ein Rückübertragungsantrag bekannt ist, sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren zu bilden. Neben den bereits bekannten antragsbelasteten Grundstücken können weitere Grundstücke Gegenstand eines vermögensrechtlichen Verfahrens sein bzw. werden. Im Jahr 2013 wurden für neu bekannt gewordene vermögensrechtliche Anträge Rückstellungen in Höhe von insgesamt rund 6,9 Mio. € gebildet. Gleichzeitig konnten diesbezügliche Rückstellungen wegen Wegfall des Grundes in Höhe von rund 8,9 Mio. € aufgelöst werden.

1.c.aa. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.c.aa.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	114.367.471,40	113.201.864,69
1.c.aa.1.	Grünflächen	70.790.370,55	70.076.368,52
1.c.aa.2.	Ackerland	4.886.332,75	4.928.801,80
1.c.aa.3.	Wald und Forsten	8.563.651,76	9.092.939,87
1.c.aa.4.	Schutz- und Ausgleichsflächen	1.154.245,49	1.342.189,16
1.c.aa.5.	Gewässer	30.156,71	86.695,74
1.c.aa.6.	Sonstige unbebaute Grundstücke	28.942.714,14	27.674.869,60

Unter der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch der Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Bänke, Pergolen, Pavillons) ausgewiesen. In Parkanlagen ausgestellte öffentliche Kunstwerke und zum Infrastrukturvermögen zuzurechnende Vermögensgegenstände (Plätze, Wege, Ingenieurbauwerke etc.), die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden im Wesentlichen unter diesen anderen Bilanzpositionen abgebildet. Die bilanzielle Zuordnung des Grund und Bodens wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks vorgenommen. Die Bewertung des Aufwuchses erfolgte differenziert je nach Nutzungsart.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Erbrachte Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Herstellung von Grünanlagen wurden in der Regel über einen prozentualen Aufschlag von 3,68 % auf die Herstellungskosten oder auf die zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt.

Im Jahr 2013 wurden Umbuchungen von der Position Grünflächen zu den Positionen Wald und Forsten sowie Schutz- und Ausgleichsflächen vorgenommen. Die Verringerung der sonstigen unbebauten Grundstücke steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit beabsichtigten Verkäufen (Umbuchungen ins Umlaufvermögen, Position Vorräte).

1.c.bb. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.c.bb.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	469.683.924,84	462.128.012,05
1.c.bb.1.	mit Wohnbauten	2.072.970,98	2.041.912,05
1.c.bb.2.	mit sozialen Einrichtungen	60.963.920,91	59.476.569,23
1.c.bb.3.	mit Schulen	163.296.210,74	165.440.673,19
1.c.bb.4.	mit Kulturanlagen	45.744.155,30	44.626.934,73
1.c.bb.5.	mit Sportanlagen	78.692.599,72	78.487.218,93
1.c.bb.6.	mit Gartenanlagen	14.535.780,63	14.327.908,24
1.c.bb.7.	mit Verwaltungsgebäuden	34.280.269,91	32.897.292,73
1.c.bb.8.	mit sonstigen Gebäuden	70.098.016,65	64.829.502,95

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Im Zusammenhang mit der Realisierung investiver Hochbaumaßnahmen erfolgte die Ermittlung aktivierungsfähiger Eigenleistungen auf Grundlage eines pauschalen Rechenmodells. Berechnungsgrundlage der pauschalierten Ansätze für aktivierungspflichtige Eigenleistungen bildeten hierbei die durchschnittlich nach HOAI aufzuwendenden, hiervon anteilig selbst erbrachten Planungs-, Koordinierungs- bzw. Projektsteuerungsleistungen. Im Verhältnis zu den erbrachten Brutto-Bauleistungen liegen die pauschal ermittelten Eigenleistungen bei durchschnittlich 4,83 %. Soweit in Einzelfällen investive Baumaßnahmen atypische Realisierungsmerkmale bezüglich durchschnittlicher HOAI-Ansätze aufwiesen, wurden keine aktivierungsfähigen Eigenleistungen ermittelt und verbucht.

Im Jahr 2013 ist als wesentlichster Zugang die Aktivierung des Schulgebäudes für das Chemnitzer Schulmodell nach Fertigstellung zu benennen. Bei den Sportanlagen wurde im Jahr 2013 die Maßnahme Komplettsanierung Sachsenhalle aktiviert.

1.c.cc. Infrastrukturvermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.c.cc.	Infrastrukturvermögen	616.280.577,87	603.095.342,45
1.c.cc.1.	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	116.438.562,64	114.786.546,67
1.c.cc.2.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	78.198,41	76.417,80
1.c.cc.3.	Straßen, Wege und Plätze	488.974.238,19	477.663.752,93
1.c.cc.4.	Sonstiges Infrastrukturvermögen	10.789.578,63	10.568.625,05

Die Bewertung der Zugänge im Infrastrukturvermögen erfolgte grundsätzlich zu AHK. Eigenleistungen wurden zu allem bewerteten Anlagevermögen erfasst. Die Berechnung erfolgte nach zwei Verfahren. Bei der Erbringung von mit der HOAI vergleichbaren Leistungen (prinzipiell für alle Verkehrs-, Ingenieurbauwerks-, Wasserbaumaßnahmen) wurden die in den einzelnen Leistungsphasen nicht vertraglich (und bezahlten) vereinbarten Leistungen als Eigenleistung bewertet und

nach der HOAI berechnet. Für nicht mit der Honorarordnung vergleichbare Leistungen (Verkehrstechnik) wurde weiter mit einem pauschalen Zuschlag 4,83 % gearbeitet.

Auch bei der Herstellung von Wegen und Plätzen in städtischen Grünanlagen wurde als zu aktivierende Eigenleistung in der Regel ein Aufschlag von 3,68 % auf die Herstellungskosten oder auf die zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt.

Die wertmäßige Veränderung der einzelnen Positionen des Infrastrukturvermögens setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den jeweiligen Vermögenszugängen (Aktivierungen), vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2013 zahlreiche Bauvorhaben zum Infrastrukturvermögen liefen, welche noch nicht abgeschlossen waren und als Anlagen im Bau erfasst wurden (siehe Position 1.c.hh.).

Als Zugang im Jahr 2013 ist insbesondere die Teilaktivierung der Baumaßnahme B 174 (5,2 Mio. €) zu erwähnen. Daneben erfolgten weitere kleine Baumaßnahmen, wie Teilabschnitte der Frankenberger Straße und Zwickauer Straße. Unter der Position „Straßen, Wege, Plätze“ sind auch die Verkehrslenkungsanlagen erfasst. Im Jahr 2013 erfolgte hier eine Teilaktivierung der Maßnahme Verkehrsmanagementsystem.

In der Position „Straßen, Wege, Plätze“ ist außerdem auch das so genannte Verkehrsgrün enthalten. Es umfasst die zur EÖB mittels Festwert bewerteten Straßenbäume. Eine Fortschreibung/Überprüfung des Festwertes ist nicht möglich, da im zugrunde gelegten Baumkataster eine Kennzeichnung der in den Festwert einbezogenen Straßenbäume nicht erfolgt ist und zwischenzeitlich weitere Bäume erfasst wurden. Gleichzeitig wurden ab 2011 die Straßenbäume als Bestandteil der Baumaßnahme zu den Straßenabschnitten aktiviert. Verwaltungsintern wurde abgestimmt, dass mit dem Jahresabschluss 2014 eine Berichtigung des Festwertes sowie die Änderung des Bewertungsverfahrens erfolgen sollen.

Als sonstiges Infrastrukturvermögen werden Lichtwellenleiter-Netze bilanziert, welche der Datenübermittlung zwischen den einzelnen Verwaltungsgebäuden der Stadt Chemnitz dienen. Des Weiteren sind unter dieser Bilanzposition Bohr-, Schacht- und Notwasserbrunnen sowie Spiel- und Freizeitanlagen erfasst.

1.c.dd. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.c.dd.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	237.063,46	205.451,68

Hierbei handelt es sich um Kultur- und Sportanlagen sowie Verwaltungs- und sonstige Gebäude der Stadt Chemnitz, die auf fremden Grundstücken errichtet wurden.

1.c.ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.c.ee.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	22.184.547,48	22.547.694,65
1.c.ee.1.	Kunstgegenstände	22.063.868,52	22.532.317,65
1.c.ee.2.	Baudenkmäler	113.324,96	8.023,00
1.c.ee.3.	Bodendenkmäler	9,00	9,00
1.c.ee.4.	Sonstige Denkmäler	7.345,00	7.345,00

Kunstgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere die Bestände in den Kunstsammlungen Chemnitz (inkl. Henry van de Velde-Museum in der Villa Esche und Schlossbergmuseum, Burg Rabenstein, unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv) abgebildet. Gleichfalls wurden als Kunstgegenstände Sammlungsgüter erfasst, die seitens der Stadt Chemnitz der „Neuen Chemnitzer Kunsthütte“ e. V. und dem Museum Sächsischer Fahrzeuge e. V zur treuhänderischen Nutzung und Verwaltung verliehen wurden sowie die so genannte „Kunst im öffentlichen Raum“. Auch das Archivgut, welches neben anderen Archivalien auch aus Bibliotheks- und Sammlungsgut besteht und im Stadtarchiv Chemnitz aufbewahrt wird, gilt gleichfalls als Kunst- und Kulturgut, weil es eine künstlerische, kulturelle bzw. historische Bedeutung aufweist.

Die Bewertung zum Jahresabschluss 2013 erfolgte gemäß den geltenden Konzepten zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände in den Kunstsammlungen Chemnitz, von Archivgut im Stadtarchiv sowie der Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler im öffentlichen Raum. Kunstgegenstände, die als Sachspenden oder Schenkungen den Kunstsammlungen Chemnitz zugegangen sind, wurden anhand vorliegender Rechnungen, Gutachten oder daraufhin erstellten Zuwendungsbestätigungen aktiviert. Lagen derartige Unterlagen nicht vor, wurde die Werteinschätzung von sachverständigen Mitarbeitern der Kunstsammlungen Chemnitz vorgenommen und dieser Wert aktiviert. Sofern dies nicht möglich war, wurden die Kunstgegenstände zu einem Erinnerungswert von 1 € aktiviert. In gleicher Höhe des Wertes der aktivierten Kunstgegenstände wurde ein Sonderposten gebildet.

Im Jahr 2013 war ein Zugang an Kunstgegenständen in den Kunstsammlungen Chemnitz aufgrund von Kunstankäufen in Höhe von 116 T€ (zum großen Teil aus Drittmitteln finanziert) sowie aus Sachspenden in Höhe von 320 T€ zu verzeichnen. Hier ist beispielsweise der Erwerb einer Grafikmappe mit Werken verschiedener Künstler zu nennen. Als Spenden wurden u. a. Werke von Georg Baselitz, Oskar Kokoschka, Pablo Picasso und Joseph Beuys u. v. a. Künstlern an die Kunstsammlungen übergeben. Im Schloßbergmuseum Chemnitz ergab sich der Zugang aus 9 T€ Kunstankäufen sowie 1 T€ Sachspenden.

Aufgrund einer restitutionsbedingten Rückgabe von Kunstwerken aus den Kunstsammlungen Chemnitz wurde eine außerplanmäßige Abschreibung von 74 € (Werke je zu 1 € Erinnerungswert bewertet) vorgenommen.

Baudenkmäler

Als Baudenkmäler erfasst wurden Bauten, die neben dem künstlerischen oder kulturellen Wert keinen anderen Hauptnutzungszweck aufweisen, insbesondere bauliche Anlagen wie z. B. Kriegsdenkmal. Denkmalgeschützte Gebäude und Infrastruktur (Brücken) wurden unter der Bilanzposition, die den Nutzungszweck beinhaltet, ausgewiesen und auch entsprechend bewertet (siehe „Bebaute Grundstücke“ bzw. „Bauten auf fremden Grundstücken“, „Infrastrukturvermögen“).

Der Verkauf des ehemaligen Industriemuseums an der Annaberger Straße führte zu einer Reduzierung in dieser Position um 105 T€

1.c.ff. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.c.ff.	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	14.540.555,24	15.327.181,21
1.c.ff.1.	Fahrzeuge	6.244.406,55	6.437.832,28
1.c.ff.2.	Maschinen und technische Anlagen	219.059,60	219.340,93
1.c.ff.3.	Betriebsvorrichtungen	8.056.264,99	8.659.426,52
1.c.ff.4.	Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (150 € - 1.000 €)	20.824,10	10.581,48

Als Betriebsvorrichtung wurden u. a. Spielgeräte und Freizeitanlagen in öffentlichen Grünanlagen jeweils einzeln erfasst und unter einer Inventarnummer pro Standort bilanziert und bewertet. Des Weiteren wird das die Verkehrslenkungsanlagen verbindende Datenübertragungssystem (Koordinierungskabelnetz) unter den Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

Insbesondere die Neuanschaffung von Katastrophenschutzeinrichtung (medizinische task force) in Höhe von 568 T€ für die Feuerwehr der Stadt Chemnitz bedingt eine Zunahme der Position Fahrzeuge im Jahr 2013.

Die Erhöhung der Position Betriebsvorrichtungen resultiert im Wesentlichen aus der Inbetriebnahme eines Kunstrasenplatzes im Außenbereich der Sporthalle Jahnbaude und der Aktivierung weiterer Betriebsvorrichtungen (Ballfangzaun etc.) am Schulzentrum Sport. Daneben wurden Betriebsvorrichtungen für Gymnasien/Schulen, für das Chemnitzer Schulmodell und im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Sachsenhalle angeschafft.

1.c.gg. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.c.gg.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	10.858.574,19	10.706.445,35
1.c.gg.1.	Schulausstattung	4.465.573,90	4.410.035,97
1.c.gg.2.	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	613.311,71	615.575,92
1.c.gg.3.	Ausstattungen sonstiger sozialer Einrichtungen	5.265,15	23.090,02
1.c.gg.4.	(Sonstige) Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €	5.071.479,08	5.215.248,11
1.c.gg.5.	Tiere	20.400,08	20.876,23
1.c.gg.6.	Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (150 € - 1.000 €)	682.544,27	421.619,10

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sammelposten

Der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden alle anderen beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zu rechnen sind, zugeordnet. Neben den vorgegebenen Unterpositionen für Ausstattungen in Schulen, Kindereinrichtungen und sozialen Einrichtungen zählen hierzu auch Einrichtungen von Verwaltungs- und sonstigen Büroräumen, sämt-

liche Büromaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Anlagen des Fernmeldewesens, aber auch Bestände an Fachliteratur.

In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ (siehe 1.c.ee) wurden Anlagegegenstände, die regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegen und somit abschreibbar sind, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Im Jahr 2013 wurden rund 500 T€ Neuerwerbungen für die Ausstattung und PC-Technik in den Schulen getätigt, insbesondere für das Chemnitzer Schulmodell und Berufsschulzentren, aber auch für andere Schuleinrichtungen. Für soziale Einrichtungen (Wohnheime) wurden Küchenausstattungen und ein Treppensteiger angeschafft.

Tiere

Unter dieser Bilanzposition wurden die Tiere des Tierparks Chemnitz sowie des Botanischen Gartens (Naturschutz- und Schulbiologiezentrum) erfasst und wertmäßig abgebildet. Für die Bewertung des Tierbestandes des Tierparks Chemnitz wurde das Festwertverfahren als Inventurvereinfachungsverfahren angewandt.

2013 wurde im Botanischen Garten der Tierbestand bei den Pferden verjüngt und 2 Welsh-Stuten aus Mitteln der Fördervereine angeschafft.

1.c.hh. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.c.hh.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.438.482,19	52.331.247,44
1.c.hh.1.	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	30.757,58	279,00
1.c.hh.2.	Anlagen im Bau	29.407.724,61	52.330.968,44

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen, bewertet zu AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen, welche am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten/Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert.

Die Erhöhung dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um insgesamt ca. 23 Mio. € spiegelt eine Vielzahl von begonnenen und fortgeführten, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionen wider. Insgesamt wurden rund 47 Mio. Zugänge in dieser Bilanzposition bilanziert, während 23 Mio. € aufgrund der Fertigstellung der Maßnahmen als Abgänge gebucht (und in den konkreten Anlagekonten aktiviert) wurden. Zudem erfolgten Umbuchungen in Erfolgskonten, da einzelne Maßnahmen teilweise Erhaltungs- oder Instandhaltungsaufwand beinhalteten.

Ein Großteil der investiven Auszahlungen und damit die Erhöhung der Summe der Anlagen im Bau sind im Wesentlichen im Rahmen der Schulhausbauförderung 2013/2014 entstanden, u. a. durch die Hochbaumaßnahmen Neubau des Terra Nova Campus (Körperbehindertenschule und Heim für Körperbehinderte), Sporthalle Jahnbaude am Kepler-Gymnasium, Gregorius-Agricola-Gymnasium, Anbau an der Musikschule und die Kitas Ludwig-Richter-Straße und Neukirchner Straße. Weiterhin erfolgten Baumaßnahmen an der Jugendfreizeiteinrichtung Otto-Planer-Straße. Demgegenüber standen Aktivierungen vor allem im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Schulgebäudes des Chemnitzer Schulmodells und des Gregorius-Agricola-Gymnasium.

Im Sportbereich wurde die Baumaßnahmen Stadion an der Gellertstraße und Komplettsanierung der technischen Gebäudeausstattung des Stadtbades begonnen.

Auch in den Städtebaufördergebieten wurden verschiedene Investitionen angefangen: Im Jahr 2013 lag hierbei der Schwerpunkt auf dem Fördergebiet Stadtbau Ost (SUO) mit Maßnahmen wie die Umgestaltung des Wilhelm-Külz-Platzes, die Grüne Fuge Helbersdorf/Sachsenhalle, die Aufwertung des südlichen Sonnenbergs sowie die Fußgängerzone Markersdorf Nord. Ebenso wurde die Komplettsanierung der Schwimmhalle Gablenz als Anlage im Bau bilanziert.

Zudem wurden Investitionen bei den Bundesstraßen weitergeführt. Dies betrifft v. a. den Weiterbau von Teilabschnitten der B 174 und des Dresdner Platzes. Diese Maßnahmen werden erst in den Folgejahren fertiggestellt. Bei den Kreisstraßen wurden Investitionen begonnen, wie beispielsweise der 2. Bauabschnitt der Wittgensdorfer Straße. Außerdem wurden Teilmaßnahmen des Verkehrsmanagementsystems als Anlagen im Bau aktiviert.

Bei der Entwicklung von Gewerbegebieten wurden in 2013 die Vorbereitungen des Gewerbebestandes Rottluff fortgesetzt. Am Gewerbebestandsort Leipziger Straße wurde mit dem Bau begonnen.

Im Grünanlagenbereich wurden 2013 Maßnahmen zum Grünanlagenpflegestützpunkt Theresenstraße und im Tiefbau angefangen. Die Wallanlage/Johannisplatz wurde hingegen nach Fertigstellung aktiviert.

1. d. Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.d.	Finanzanlagevermögen	1.048.165.458,63	1.066.623.077,64
1.d.aa.	Anteile an verbundenen Unternehmen	813.586.569,21	819.891.740,80
1.d.bb.	Beteiligungen	6.597.122,58	8.633.126,29
1.d.cc.	Sondervermögen	94.165.398,30	99.993.951,89
1.d.dd.	Ausleihungen	133.574.461,54	137.862.351,66
1.d.ee.	Wertpapiere	241.907,00	241.907,00

Als Anteile an verbundenen Unternehmen wurden die durch die Stadt gehaltenen Gesellschaftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Chemnitz direkt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss der Stadt Chemnitz formal voll zu konsolidieren wären (unabhängig davon, ob die einzelne Beteiligung in den Gesamtabschluss bei Anwendung von Konsolidierungswahlrechten tatsächlich einbezogen wird). Die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH ist dabei nicht als Anteil an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da der Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) bei der Gründung der WeTraC GmbH das Stammkapital dieser Gesellschaft bereitgestellt hat und somit die Beteiligung in seiner Bilanz ausweist.

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabschluss der Stadt Chemnitz nicht voll zu konsolidieren sind. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Stadt Chemnitz durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der Stadt Chemnitz an Zweckverbänden wird gleichfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet.

Aufgrund der nicht vorhandenen Aktivierungsfähigkeit bzw. bestehender Aktivierungsverbote wurden folgende Zweckverbände, bei denen die Stadt Chemnitz Mitglied ist, nicht mit als Beteiligung aufgenommen:

Kommunaler Sozialverband Sachsen,
 Kommunaler Versorgungsverband Sachsen,
 Planungsverband Region Chemnitz,
 Sparkassenzweckverband Chemnitz,
 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Als Sondervermögen wurden die 4 Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden, Eigenbetriebe als Sondervermögen wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelbildmethode) bewertet.

Die Beteiligung an der Wirtschaftsregion Chemnitz/Zwickau GmbH i. L. sowie die Beteiligung an der Wohn- und Gewerbebau Wittgensdorf GmbH wurden abweichend von der Eigenkapitalspiegelbildmethode jeweils mit 1 € bewertet, da hier Verfahren zur Liquidation bzw. Insolvenz eingeleitet sind. Gleichfalls wurden die Beteiligung am Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen bzw. am Abfallwirtschaftsverband Chemnitz und am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) mit 1 € bewertet, da die Zweckverbände zum 31.12.2013 kein oder ein negatives Eigenkapital ausweisen.

Der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum führte seine Rechnungslegung bis zum Jahr 2012 kameral. Zum 01.01.2013 hat der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum seine Haushaltswirtschaft vollständig auf Doppik umgestellt. Entsprechend der Vorgaben des SMI (FAQ 1.14) erfolgte im Jahresabschluss 2013 der Stadt Chemnitz in Höhe der Differenz zwischen dem bisherigen Bilanzvermerk zur Mitgliedschaft von 1 € und dem nunmehrigen Wertausweis in Höhe des anteiligen Eigenkapitals am Zweckverband eine ergebnisneutrale Zubuchung gegen das Basiskapital in Höhe von rund 2.349 T€.

Für das Unternehmen Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) wurde das der Stadt zuzurechnende anteilige Eigenkapital um die aus dem Jahresergebnis 2013 anfallende Gewinnausschüttung gekürzt, welche in den Forderungen enthalten ist (phasengleiche Gewinnverwendung).

Der Beteiligungsbuchwert der KBE wird mit dem beizulegenden Wert, hier dem möglichen Erlös beim Verkauf der Beteiligung, ausgewiesen. Aufgrund der gesellschaftsrechtlich festgelegten Beschränkung des erzielbaren Veräußerungserlöses für die Anteile der KBE entspricht dieser rechnerisch 5 € pro hinter dem KBE-Geschäftsanteil stehender enviaM-Aktie.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen der Stadt Chemnitz sind in der nachstehenden Tabelle im Einzelnen wiedergegeben:

Bezeichnung	Direkte Beteiligungsquote per 31.12.2013	Anteiliges Eigenkapital per 31.12.2012 in €	Anteiliges Eigenkapital per 31.12.2013 in €
Anteile an verbundenen Unternehmen:			
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	6,00 %	3.750.990,06	3.750.990,06
Chemnitzer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)	100,00 %	368.859,25	326.780,26

Eissport und Freizeit GmbH (EFC GmbH)	100,00 %	2.614.685,33	2.669.298,79
Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	100,00 %	5.541.861,02	5.268.110,95
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	100,00 %	503.260.796,70	508.805.631,07
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	10,00 %	1.001.845,08	1.069.970,10
Klinikum Chemnitz gGmbH	100,00 %	228.761.628,77	229.388.106,78
Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	10,00 %	90.083,63	103.897,06
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	100,00 %	6.567.616,81	6.391.585,50
Städtische Theater Chemnitz gGmbH	100,00 %	1.477.135,72	714.753,96
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	54,29 %	172.999,18	178.394,15
TechnoPark Chemnitz GmbH	100,00 %	232.112,88	234.019,04
wohnen in chemnitz gmbh	10,00 %	16.063,55	23.192,95
Verkehrsländeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	52,00 %	471.864,46	486.270,02
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)	100,00 %	59.258.026,77	60.480.740,11
Beteiligungen:			
envia Mitteldeutsche Energie AG	0,16 %	2.283.081,61	2.321.499,06
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM AG	0,38 %	991.213,94	991.935,47
Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft – WIREGmbH – i. L.	30,00 %	1,00	1,00
Wohn- und Gewerbebau Wittgensdorf GmbH	50,00 %	1,00	1,00
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	41,60 %	338.652,15	1,00
Zweckverband Fernwasser Südsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	0,10 %	320.115,65	321.098,78
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	1 Anteil*	1,00	1,00
Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg	74,35 %	2.433.838,38	2.433.838,38
Zweckverband Sächsisches Industriemuseum	67,17 %	1,00	2.348.652,83

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	31,27 %	230.214,85	216.095,77
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Sondervermögen:			
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	20.843.768,54	19.347.153,98
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	67.646.975,22	75.445.555,42
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	2.892.456,74	2.963.404,15
„Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	2.782.197,80	2.238.240,84

* hilfsweise Angabe, da noch keine Abstimmung zwischen den Zweckverbandsmitgliedern bzgl. der Anteile am Zweckverband erfolgt ist bzw. bei Zweckverband Fernwasser Südsachsen nur Bilanzvermerk

Als Ausleihungen wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel bilanziert.

Den wertmäßig größten Posten dieser Position stellt mit einer Darlehenssumme von rund 129.868 T€ das Gesellschafterdarlehen an die Versorgungs- und Verkehrs Holding GmbH, einer Eigengesellschaft der Stadt, dar. Das Darlehen an die VVHC wurde mit dem Nominalwert bewertet. Die Erhöhung der Position Ausleihungen ist insbesondere auf die Umwandlung von Forderungen der Stadt Chemnitz an die VVHC aus den den jeweiligen Jahresfehlbetrag übersteigenden Zuschusszahlungen für die Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009 in ein Darlehen (4.375 T€) zurückzuführen. Auch dieses Darlehen ist mit dem Nominalwert bewertet.

Des Weiteren werden insbesondere Darlehen an Dritte zur Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie zur Wohnumfeldverbesserung ausgewiesen, welche an diverse Grundstückseigentümer in den Sanierungsgebieten Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusbürger /Clausstraße und Kaßberg sowie Schloßchemnitz vergeben wurden. Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag abzüglich bereits erfolgter Tilgungen angesetzt.

Die durch die Stadt Chemnitz vergebenen Darlehen nach SGB II und SGB XII (Sozialdarlehen) wurden entsprechend VwV KomHSys bilanziell nicht als Ausleihungen erfasst, sondern sofort bei der Ausreichung als Aufwand verbucht.

Unter der Position Wertpapiere werden die der unselbstständigen Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ gehörenden Wertpapiere ausgewiesen. Diese wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

2 Umlaufvermögen

2.a. Vorräte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.a.	Vorräte	2.617.879,60	3.094.958,86
2.a.aa.	Kurzfristige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude)	2.049.795,87	2.544.262,06
2.a.bb.	Fertige/Unfertige Erzeugnisse	568.083,76	550.696,80

Gebäude und Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, werden im Vorratsvermögen unter der Position „Kurzfristige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Die Buchung in das Umlaufvermögen erfolgte hier überwiegend mit Fälligestellung des Kaufpreises. Im Jahr 2014 wurde eine Arbeitsanleitung zur Umbuchung von Grundstücken in das Umlaufvermögen formuliert, wonach die betroffenen, zur Vermarktung avisierten Grundstücke dann i. d. R. zum Zeitpunkt der nach außen gerichteten Beurkundung der Verkaufsabsicht im Umlaufvermögen erfasst werden. Die Bewertung der zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke und Gebäude wurde unter Beachtung des Niederstwertprinzips vorgenommen.

Als Vorratsbestände in der Position „Fertige/Unfertige Erzeugnisse“ werden Erzeugnisse ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere Publikationen der Selbständigen Einrichtung Kunstsammlungen Chemnitz (Museum am Theaterplatz, Schloßbergmuseum und Museum Gunzenhauser) und des Stadtarchivs. Daneben wird für den Verkauf geschlagenes Holz aus den städtischen Wäldern bilanziert.

Die Bewertung der fertigen/unfertigen Erzeugnisse erfolgte mit Ausnahme der Kunstkataloge in den Kunstsammlungen zu AHK. Eigenleistungen wurden nur teilweise einbezogen. Für die Bewertung der Kataloge in den Kunstsammlungen wurde teilweise abweichend eine Bewertung mit dem beizulegenden Wert vorgenommen, d. h. anstelle der Herstellungskosten wurde hier der Verkaufspreis des Kataloges pro Stück verwendet.

Im Jahr 2013 erfolgte für Vorratsbestände der Kunstsammlungen Chemnitz und des Museums Gunzenhauser insgesamt eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rund 113 T€ aufgrund der Abwertung von Publikationen. Diese Abwertung beruht auf der Bilanzierungsfestlegung, dass Publikationen, welche zum Bilanzstichtag älter als 3 Jahre sind, auf 1 € pro Stück abgewertet werden.

Die Erhöhung der Bilanzposition ergibt sich im Wesentlichen aus Veränderungen bei den zum Verkauf vorgesehenen Gebäuden und Grundstücken.

2.b./c Forderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.b.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	66.149.190,11	59.278.713,77
2.b.aa.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.141.247,86	1.357.969,07
2.b.bb.	Steuerforderungen	8.759.542,90	9.006.580,39
2.b.cc.	Forderungen aus Transferleistungen	53.251.690,63	46.519.063,32
2.b.dd.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.996.708,72	2.395.100,99

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen in der VwV KomHSyS vom 31.07.2012 kam es zu Veränderungen in den Forderungskonten, wobei hieraus resultierend teilweise auch die Vorjahreswerte in den Positionen 2b.bb., 2.b.cc, 2.b.dd.und 2.c.bb angepasst wurden.

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Fördermittelgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (siehe Position 4.e.

Passiva) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Für Zuwendungen, die entsprechend konkreter Festsetzungen des Zuwendungsbescheides in Teilbeträgen über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen sollen, wird die Forderung (und die Verbindlichkeit) jahresweise in Höhe der für die jeweiligen Haushaltsjahre avisierten Auszahlungsbeträge eingebucht. D. h. mit Bescheideingang ist die entsprechende Jahresscheibe zu erfassen. Mit dem jeweiligen Mittelabruf und Zahlung durch den Fördermittelgeber haben sich die Forderungen aus Transferleistungen verringert.

Eine Bilanzierung von Forderungen für SGB II-Leistungen sowie damit verbundene evtl. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen konnten nicht erfolgen. Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen inklusive der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit, die in der gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden, ist als unteilbare Dienstleistung seit dem 01.01.2005 an die Bundesagentur für Arbeit übertragen und insoweit liegen bei der Stadt Chemnitz nicht die erforderlichen, auf Einzelfälle bezogenen Daten vor. Der Endbestand zum 31.12.2013 lt. Kontoauszug von dem für den Forderungseinzug zuständigen Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit beläuft sich auf rund 4,4 Mio. €.

Im Jahresabschluss 2013 wurden die offenen Forderungen nach § 7 UhVorschG gegenüber den Vorjahren in der Bilanz aktualisiert. Hierfür stand erstmals in 2013 eine programmseitige Auswertungsmöglichkeit zur Verfügung. Der Stand dieser offenen Forderungen beträgt zum 31.12.2013 insgesamt 1.395 T€.

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.c.	Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	7.980.549,13	4.998.833,99
2.c.aa.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	862.337,24	764.400,47
2.c.bb.	Vorsteuer (<i>im Vorjahr: Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</i>)	762.275,91	636.367,66
2.c.cc.	Sonstige privatrechtliche Forderungen (<i>im Vorjahr: Übrige privatrechtliche Forderungen</i>)	6.355.935,98	3.598.065,86

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Für zweifelhafte Forderungen wurde in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Jede Forderung ab einer Höhe von 5.000 € (pro Fälligkeit), die älter als 9 Monate (Ausnahme Bußgelder: 6 Monate) ist, wurde hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und entsprechend einzelwertberichtigt. Für Forderungen mit einem Wert unter 5.000 € wurden Forderungsgruppen, gegliedert nach Herkunftsbereichen, gebildet. Innerhalb dieser Forderungsgruppen wurden einheitliche Einzelwertberichtigungen (Gruppenbewertung) vorgenommen. Die Höhe des Abwertungssatzes bestimmte sich dabei nach Alter und Höhe der Forderung. Bei anhängigen Klagen, Widersprüchen und Zwangsgeldern erfolgte eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 50 %. Unbefristete als auch befristete Niederschlagungen (inkl. Insolvenzen) sowie erlassene oder verjährte Forderungen bzw. Forderungen, deren Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden vollständig einzeln wertberichtigt. Forderungen mit Fälligkeitsdatum bis 31.12.2011 und einem Betrag von maximal 35 € wurden ebenfalls zu 100 % wertberichtigt.

Höhe der Wertkorrekturen:

Befristete Niederschlagungen: 21.752.632,71 € (beinhalten Niederschlagungen
 Unbefristete Niederschlagungen: 8.265.556,33 € aus Vorjahren)
 Aussetzung der Vollziehung: 891.743,18 €

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde auf den um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungsbestand (außer Forderungen aus Transferleistungen, da Fördermittel nicht abgegrenzt werden können) eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

2.d. Liquide Mittel

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.d.	Liquide Mittel	126.984.199,76	159.439.253,96
2.d.aa.	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	126.848.367,95	159.307.836,74
2.d.bb.	Bargeld	135.831,81	131.417,22

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Buch- und Bargeld zu Verfügung stehen. Dazu gehören die Bankguthaben, die Bestände der Barkassen und Kassenautomaten, Schecks und die unterwegs befindlichen Zahlungen. Die Abweichung des Gesamtbestandes der liquiden Mittel in der Bilanz gegenüber der Gesamtfinanzrechnung i. H. v. 6,7 T€ ergibt sich aus unterwegs befindlichen Zahlungen und Ist-Vorgriffen.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.241.772,94	7.169.867,46

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag erfasst.

III. *Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen - Passiva*

1 Kapitalposition

1.a. Basiskapital

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.a.	Basiskapital	1.486.610.438,64	1.493.693.257,17

Das Basiskapital der Stadt stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar.

Die Erhöhung des Basiskapitals gegenüber 2012 um 7.083 T€ resultiert aus der erfolgsneutral vorzunehmenden Zuschreibung der Beteiligung Zweckverband Sächsisches Industriemuseum (siehe hierzu Erläuterung bei der Position Finanzanlagen/Beteiligungen) in Höhe von 2.439 T€ und aus der Durchführung von Schulbaumaßnahmen im Jahr 2013. Im Zuge dieser Schulbaumaßnahmen erfolgte aufgrund der Mittelverwendung eine Umbuchung aus der Rücklage für

Schulbaumaßnahmen in Höhe von 5.373 T€ in das Basiskapital. Im Übrigen führten vorgenommene Korrekturen zur EÖB sowie weitere bilanzielle Berichtigungen aufgrund festgestellter Prüfvermerke des RPA zu einer Verminderung des Basiskapitals.

1.b. Rücklagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.b.	Rücklagen	64.809.160,02	121.706.904,49
1.b.aa.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	45.060.188,62	107.530.159,06
1.b.bb.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	342.320,03	248.814,18
1.b.cc.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.b.dd.	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	19.406.651,37	13.927.931,25

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung und ein abgegrenzter Teil der Kapitalposition.

Der erreichte Jahresüberschuss 2013 im ordentlichen Ergebnis von 58.205 T€ schlägt sich unmittelbar in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nieder. Die sofortige Verwendung des ordentlichen Ergebnisses durch Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses ist in § 48 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik explizit vorgegeben.

Daneben resultiert die Erhöhung dieser Rücklage gegenüber dem Vorjahr aus der Nachholung der ertragsseitigen Auflösung des passiven Sammelsonderpostens, welcher für investive Schlüsselzuweisungen gebildet wurde, für das Jahr 2012 in Höhe von 4.190 T€ sowie aus der ertragsseitigen Auflösung des passiven Sonderpostens, welcher im Zusammenhang mit der Nacherfassung zum Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium bilanziert wurde, für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von 74 T€.

Die Ergebnismrücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition Rücklage aus Überschüssen zur Aktivposition Liquide Mittel ist nicht gegeben.

In der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (außerordentliches Ergebnis) spiegelt sich die Verrechnung des negativen Sonderergebnisses aus der Ergebnisrechnung 2013 in Höhe von ./ 94 T€ mit dem vorgetragenen positiven Saldo der Sonderergebnisse aus den Vorjahren in Höhe von 342 T€ wider. Das Sonderergebnis 2013 in Höhe von ./ 94 T€ ergibt sich als Saldo der außerordentlichen Erträge (6.656 T€) und außerordentlichen Aufwendungen (6.750 T€). Die außerordentlichen Erträge beinhalten als wesentliche Sachverhalte die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, während die außerordentlichen Aufwendungen im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, die besonderen Aufwendungen aus dem Hochwasser im Juni 2013 sowie außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung bzw. Vermögensabgängen widerspiegeln.

Bei den zweckgebundenen sonstigen Rücklagen handelt es sich um die zweckgebundene Rücklage für Schulbaumaßnahmen. Die Rücklage Schulbaumaßnahmen wurde im Jahr 2010 in Höhe von 19.500 T€ gebildet. Sie enthält Mittel für den Neubau der Körperbehindertenschule einschließlich Heim für körperbehinderte Kinder, die Sanierung des Chemnitzer Schulmodells und die Zweifeldsporthalle am Johannes-Kepler-Gymnasium. Im Zuge von Schulbaumaßnahmen erfolgte auf-

grund der Mittelverwendung eine Umbuchung aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen in Höhe von 5.373 T€ in das Basiskapital.

Im Vorjahr war in dieser Bilanzposition auch eine Sonderrücklage für Baumersatzpflanzungen aus erhaltenen Schadensersatzleistungen in Höhe von 106 T€ enthalten. Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 stellte das RPA fest, dass die gemeinsam im Jahr 2011 mit dem RPA abgestimmte Verfahrensweise zum Ausweis als Rücklage nach heutigem Erkenntnisstand nicht mehr zulässig ist. Daraufhin wurde der Saldo dieser Sonderrücklage, welcher mittlerweile 132 T€ betrug, in die Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten während des Jahres 2013 umgegliedert.

2 Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.	Sonderposten	560.694.087,63	551.993.462,79
2.a.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	556.980.171,03	544.692.966,15
2.b.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.206.271,73	1.302.074,94
2.c.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	214.729,36	214.729,36
2.d.	Sonstige Sonderposten	2.292.915,51	5.783.692,34

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag abgeschlossene Baumaßnahmen sowie erworbene Vermögensgegenstände ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung nicht ausgeschlossen ist. Des Weiteren wurden Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen für zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen von privaten Dritten bzw. für unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten gebildet. Die Bilanzposition enthält ebenso Sonderposten, die zum einen aus Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete resultieren, soweit diese vor Abschluss des Sanierungsverfahrens erhoben und zur Gegenfinanzierung konkreter, in 2013 abgeschlossener Maßnahmen verwendet worden sind. Zum anderen wurden Sonderposten gebildet, die aus Rückflüssen aus der Tilgung von Sanierungsdarlehen zur Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen sowie zur Wohnumfeldverbesserung in den Sanierungsgebieten eingesetzt worden sind.

Mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgte die Passivierung des Sonderpostens. Gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik sind die Sonderposten den bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Seitens des Systems proDoppik wird das in der Anlagenbuchhaltung über die Möglichkeit der Definition einer Sachgesamtheit abgebildet.

Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) wurden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet.

Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterblieb eine Auflösung des Sonderpostens.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen verringerte sich in Summe um rund 12 Mio. €. Damit überstiegen die ertragsseitigen Auflösungen des Sonderpostens für empfangene Investitionszuwendungen die Neuzuführungen zum Sonderposten. Aus den sonstigen Verbindlichkeiten wurden dabei nach Abschluss von Maßnahmen insgesamt 17,4 Mio. € den Sonderposten zugeführt. Gegenläufig wurden rund 31,3 Mio. € des Sonderpostens planmäßig aufgelöst. Als Investitionen, für welche eine Passivierung der verwendeten Fördermittel im Sonderposten erfolgte,

sind Maßnahmen am Gregorius-Agricola-Gymnasium, am Schulgebäude für das Chemnitzer Schulmodell, zahlreiche Maßnahmen im Kita-Bereich (insb. Kita Am Harthwald), ein Teilabschnitt der Bundesstraße B 174 (hier Herstellung der landwärtigen Fahrbahn), Teilmaßnahmen zur Einführung des Verkehrsmanagementsystems, die Ertüchtigung Am Wall/Johannisplatz sowie des Vorplatzes am Kaufhaus Schocken exemplarisch zu benennen.

Mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 wurde entsprechend der Neufassung des § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 in Verbindung mit dem FAQ 3.50 für die bis zum Jahr 2011 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen im Jahresabschluss 2011 ein Sammelsonderposten bilanziert. Dieser Sammelsonderposten wird im Jahresabschluss 2013 anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam aufgelöst. Insgesamt erfolgte eine Auflösung von Sonderposten in Höhe von 21.056 T€.

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge wurden Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben wurden, passiviert. Hier sind insbesondere Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB, Beiträge für öffentliche Einrichtungen nach §§ 17 ff. SächsKAG und Beiträge für Verkehrsanlagen nach §§ 26 ff. SächsKAG zu nennen.

Die Zunahme dieser Position ist insbesondere auf die Passivierung von 76 T€ Drittmitteln gemäß der Kreuzungsvereinbarung Dresdner Platz für die Ausgleichsmaßnahme Ebersdorfer Teiche zurückzuführen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde gemäß § 40 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik für die Produktuntergruppe Marktwesen auf Basis des Betriebsabrechnungsbogens gebildet. Hierzu stellte das RPA fest, dass eine fehlerhafte Nachkalkulation für den Gebührenzeitraum nach 2010 vorlag. Damit ist der ausgewiesene Sonderposten inhaltlich nicht hinreichend begründet. Aufgrund erforderlicher Vorarbeiten wird im Jahresabschluss 2014 eine diesbezügliche Korrektur erfolgen.

Als sonstiger Sonderposten wird insbesondere der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung ausgewiesen. Nach § 23 Abs. 3 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 21.01.2013 hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden. Das im Jahr 2013 mit Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich zugewiesene Vorsorgevermögen beträgt rund 3.479 T€. Die Mittel sind bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen. Es wurden Zinserträge in Höhe von rund 11 T€ erzielt und dem Vorsorgevermögen zugerechnet. Somit ist am Jahresende ein Sonderposten aus kommunalem Vorsorgevermögen in Höhe von 3.490 T€ vorhanden.

Des Weiteren enthält die Position „sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv in Höhe von 308 T€, Drittmittel gem. § 15 BNatSchG und § 9 SächsNatSchG zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft der Stadt Chemnitz für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

3 Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
3.	Rückstellungen	75.936.918,25	70.089.312,25
3.a.	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	4.707.962,90	2.333.090,50
3.b.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	7.240.776,33	7.240.716,35
3.c.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.421.611,46	1.288.603,46
3.d.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG (Vorjahr: aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches)	210.431,00	0,00
3.e.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	1.972,54	1.972,54
3.f.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	56.712.172,32	54.139.836,29
3.g.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	4.224.430,26	3.784.294,88
3.h.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.417.561,44	1.300.798,23

Gegenüber dem Vorjahr wurde im Zusammenhang mit der neuen Fassung der SächsKomHVO-Doppik vom 10.12.2013 die Bezeichnung für die Rückstellung der Position 3.d. verändert.

Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Stadt macht vom Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen nach § 41 (3) SächsKomHVO keinen Gebrauch.

Es wurden keine liquiden Mittel, die für die Absicherung langfristiger Rückstellungen benötigt werden, vorübergehend für andere Zwecke verwendet.

Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Für alle im Jahr 2013 bestehenden Altersteilzeitverträge wurden Entnahmen und/oder Zuführungen für das Jahr 2013 wie folgt ermittelt: Die Entnahmen erfolgten entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahmen der Rückstellungen.

Zuführungen für alle Altersteilzeitverträge im Blockmodell wurden in Höhe des Altersteilzeitentgeltes zuzüglich Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie darauf entfallende Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge während der Arbeitsphase (entsprechend tatsächlicher Zahlungen) ermittelt. Es wurden die tatsächlichen Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen berücksichtigt.

Des Weiteren wurden für einen im Jahr 2013 neu abgeschlossenen Altersteilzeitvertrag für die gesamte Laufzeit des Altersteilzeitvertrages die monatliche Aufstockung Entgelt, Rentenversicherung sowie Zusatzversorgung als Zuführung zur Rückstellung berücksichtigt. Dabei wurde eine prognostizierte Tarifierhöhung von 2,4 % p. a. beachtet.

Aufgrund des Auslaufens vieler Altersteilzeitverträge im Jahr 2013 erfolgten überwiegend nur Entnahmen und die anschließende Auflösung der Rückstellung. Im Jahr 2013 wurde lediglich ein Altersteilzeitvertrag abgeschlossen, so dass nur hierfür die Bildung der Rückstellung der Aufstockungsbeträge erfolgte.

Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Die Rückstellung ist durch mittel- bis langfristig anstehende Maßnahmen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien untersetzt, die jährlich neu bewertet werden. Die Maßnahmen beinhalten Sicherung und Nachsorge an kommunalen Deponien, kommunalen Altdeponien und kommunalen Altablagerungen. Zu erwartende Kosten wurden mangels anderer Grundlagen mit Hilfe von Analogieschlüssen ermittelt. Als Ergebnis der überörtlichen Prüfungen der städtischen Jahresabschlüsse 2011 und 2012 werden die bisherigen Rückstellungen derzeit grundsätzlich neu bewertet. Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten hierfür bleiben die Rückstellungen im vorliegenden Jahresabschluss 2013 noch unverändert. Die aus der Neubewertung entstehenden Veränderungen werden im Jahresabschluss 2014 gebucht und bilanziert.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Die Rückstellung ist untersetzt mit Kostenschätzungen für die Durchführung von Gefahrenabwehr-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen, insoweit durch die zuständige Bodenschutzbehörde eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast festgestellt und die Stadt als Verpflichtete im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Anordnung ausgewählt wurde.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen gemäß § 25a SächsFAG (Vorjahr: aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches)

Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik ging eine Einschränkung dieser Rückstellungsart auf Fälle nach § 25a SächsFAG einher. Demnach müssen nur noch Kommunen, die eine Finanzausgleichsumlage an den Freistaat Sachsen leisten müssen, entsprechende Rückstellungen ausweisen. Für Chemnitz liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so dass ab dem Jahr 2013 keine Rückstellung ausgewiesen wird.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden gebildet, wenn ein Klageverfahren zum Abschlussstichtag anhängig und noch nicht beendet war.

Grundlage für die Erfassung und Bewertung dieser Rückstellungen bildeten die zum Stichtag bei allen Gerichten anhängigen Klageverfahren.

Innerhalb der Bilanzposition Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bzw. aus Verwaltungsverfahren ist ein erheblicher Betrag für Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus offenen Rückübertragungsverfahren (Reprivatisierung) enthalten. Hierfür sind in Summe rund 43 Mio. € Rückstellungen bilanziell berücksichtigt. Dabei wurden 2013 für neu bekannt gewordene vermögensrechtliche Ansprüche Rückstellungen von rund 7 Mio. € gebildet. Gleichzeitig konnten Rückstellungen wegen Wegfalls des Grundes in Höhe von rund 9 Mio. € aufgelöst werden.

Mit Art. 27 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 vom 15. Dezember 2010 wurde das Sächsische Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung an Beamte zum 01.01.2011 aufgehoben. Dementsprechend erfolgte im Dezember 2011, 2012 und 2013 keine Zahlung der Sonderzahlung an die Beamten der Stadt Chemnitz. Aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren zu diesem Sachverhalt sind insgesamt 1,8 Mio. € Rückstellungen hierfür gebildet. Berechnet wurde die Rückstellungssumme anhand der pro-Kopf-Beträge pro Beamten des Jahres 2010 unter Berücksichtigung des Personalbestandes im Dezember 2013.

Aufgrund einer im Jahr 2013 eingereichten, gegen die Stadt Chemnitz gerichteten Kündigungsschutzklage erfolgte eine Zuführung zur Rückstellung i. H. v. 0,5 Mio. €. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte anhand des voraussichtlichen Personalaufwandes, der auf die Stadt Chemnitz zukommen würde, wenn die Stadt den Kündigungsschutzprozess verliert.

Weiterhin erfolgte für die Gerichtsverfahren der Stadt Chemnitz gegen die Firma Gausepohl-Fleisch GmbH eine Rückstellungszuführung i. H. v. 0,3 Mio. €.

Aufgrund der Beendigung von Rechtsbehelfsverfahren im Zusammenhang mit der Erhebung der Vergnügungssteuer konnten rund 0,6 Mio. € Rückstellungen aufgelöst werden.

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum Bilanzstichtag für die Stadt Chemnitz nicht.

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind in der Stadt Chemnitz insbesondere an die Konten „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ geknüpft. Zudem wurden für in der Kontenart „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ dargestellte Instandhaltungen von freien Trägern an KITAS und Sportstätten, bei denen die Stadt Chemnitz rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer ist, bei unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltungen ebenfalls Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Eine Abbildung als „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ (Aufwandskonto 4211) wurde wegen der Zuschusszahlung an die freien Träger nicht erwogen, da der freie Träger als Bauherr auftritt und somit eine inhaltliche Abgrenzung zu den durch die Stadt selbst durchgeführten Instandhaltungen notwendig war. Ab dem Jahresabschluss 2015 wird das Verfahren umgestellt und es wird auf die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen in der Kontenart „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ verzichtet, stattdessen werden für diese Zuschüsse an freie Träger Haushaltsreste auch in den Aufwandskonten gebildet.

Es werden sowohl bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Instandhaltungsvorhaben als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfasst. Hier wurde eine Vereinfachung bei der Abgrenzung von den Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Bilanzposition Passiva 3.h.) vorgenommen. Die Maßnahmen sind einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert. Bei der Vielzahl der Geschäftsvorfälle ist aber eine sachgerechte Unterscheidung zwischen den beiden Rückstellungsarten mit einem vertretbaren Prüfungsaufwand nicht möglich. Da in den o. g. Konten der Schwerpunkt der Geschäftsvorfälle den Instandhaltungsrückstellungen zuzurechnen ist, wurde für diesen Bereich auf eine Abgrenzung zu den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen verzichtet. Die Rückstellungen wurden insbesondere auf der Basis von Verträgen, Vertragsangeboten, Ausschreibungsunterlagen, Bestellungen, Aufträgen oder Kostenschätzungen gebildet.

Die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellung ist gemäß § 41 Abs. 1 Punkt 8 SächsKomHVO-Doppik auf ein Jahr begrenzt. Insoweit wurden die im Jahr 2012 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen oder aufgelöst.

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung wurden u. a. für erforderliche Bauunterhaltsmaßnahmen an verschiedenen Schulen, an kommunalen Kindertagesstätten, Verkehrsflächen, Sportstätten und für die nicht erfolgte Unterhaltung zahlreicher anderer Grundstücke und baulichen Anlagen der Stadt gebildet.

Für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013 wurden keine Rückstellungen gebildet, da im Jahr 2013 noch keine ausreichende Kenntnis zum finanziellen Umfang der Maßnahmen vorlag. Während die Maßnahmen, für welche die Stadt Fördermittel erhält, im Wiederaufbauplan gemäß der RL Hochwasserschäden 2013 enthalten sind, wurden nicht geförderte Maßnahmen nicht gesondert zusammengefasst. Im Wiederaufbauplan sind zudem auch Maßnahmen der städtischen Unternehmen enthalten, so dass die Gesamtsumme nicht die in der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz abzubildenden Kosten zeigt. Aufgrund der noch sehr ungenauen Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen (nur Kostenschätzungen gemäß Wiederaufbauplan) und den ausstehenden Bewilligungsbescheiden wurden, auch zur Vermeidung von Umbuchungsaufwand im Jahr 2014, aus den je Maßnahme noch verfügbaren Mittelübertragungen gemäß B-178/2013 Haushaltsreste für Aufwand und Auszahlung für die Eigenmittel gebildet. Damit wird bei Maßnahmen des Ergebnishaushaltes und Investitionen gleich verfahren. Die Bildung der Haushaltsreste ist auf die mit dem Beschluss B-178/2013 zur Verfügung gestellte Gesamtsumme von 3 Mio. € abzüglich der bereits verausgabten Mittel, zuzüglich der von den Organisationseinheiten (Fachämter und Selbständige Einrichtungen der Stadt) aus ihrem Budget gesicherten Mittel, begrenzt. Zudem wird die wirtschaftliche Verursachung des Hochwassers im Jahr 2013 unter der Bilanz mit der Angabe der übertragenen Haushaltsermächtigungen abgebildet.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, wurden insbesondere für bestehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr 2013 wirtschaftlich begründet wurden und für die eine Abrechnung noch ausstand, in Höhe der voraussichtlich anfallenden Auszahlungen gebildet. Sofern es sich inhaltlich um Leistungen im Zusammenhang mit der „Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen“, die mit den hierfür vorgesehenen Konten verknüpft sind, handelt, werden diese als Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (siehe Bilanzposition Passiva 3.g.) ausgewiesen.

Es sind hier auch Rückstellungen für die der Stadt Chemnitz im Zuge der Vermögenszuordnung übertragenen Grundstücke bilanziert, in deren Grundbüchern Hypotheken oder Grundschulden zur Besicherung ursprünglich von Dritten aufgenommener Verbindlichkeiten stehen. Für diese Hypotheken/Grundschulden, die gem. § 10 GBBerG nicht durch Hinterlegung ablösbar sind, wurden Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos drohender Rückzahlungen aufgrund diesbezüglicher Aufforderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder sonstiger Rechtsnachfolger der ursprünglichen Kreditgeber gebildet. Die Rückstellungen blieben im Jahr 2013 in ihrer betraglichen Höhe unverändert (rund 500 T€).

Ein weiterer maßgeblicher Teil der Rückstellungen für sonstige vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen (253 T€) wurde für die Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gemäß § 264 SGB V gegenüber den Krankenkassen gebildet. Hier wurden die in 2014 für das Jahr 2013 und weitere Vorjahre angefallenen Rechnungen summiert und eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet. Im Verhältnis zum Rückstellungsbetrag des Vorjahres trat hier eine deutliche Verringerung (./ 272 T€) ein, da der Anteil in 2014 für die Vorjahre gesunken ist.

Die Rückstellung enthält auch Verpflichtungen gegenüber den städtischen Beschäftigten zum Leistungsentgelt nach § 18 TVöD bzw. hierzu geschlossenen Dienstvereinbarungen. Die Beteiligung der Beschäftigten am Musikfest sowie am Hochwasser 2013 wurde mit Prämien aus dem Extratopf des Leistungsentgeltes honoriert. In diesem Zusammenhang erfolgte eine entsprechend hohe Inanspruchnahme der Rückstellung (150 T€). Zum Jahresende 2013 beläuft sich die Rückstellung zum Leistungsentgelt auf einen Betrag von 114 T€.

Ein Rückstellungsbetrag von 120 T€ bildet die Verpflichtungen der Stadt Chemnitz gegenüber dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen für Gewerbesteuer ausgleichszahlungen ab, die sich aus dem geschlossenen Konsortialvertrag im Zuge der Fusion der Erdgas Südsachsen GmbH und der SWC AG zur eins energie in sachsen GmbH & Co. KG ergeben.

Daneben wurden Rückstellungen von 155 T€ bezüglich strittiger Beträge zur Begleichung von Betriebskosten für das Bürgerhaus am Wall gebildet. Es handelt sich um den Streitwert aus geforderten und den von der Stadt Chemnitz akzeptierten Betriebskosten.

4 Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
4.	Verbindlichkeiten	374.142.576,71	372.746.706,77
4.a.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	260.376.663,19	235.890.833,50
4.b.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	96.887,55	96.887,55
4.c.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.773.036,21 10.563.399,09	21.531.032,97
4.d.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		8.981.986,01
4.e.	Sonstige Verbindlichkeiten	89.332.590,67	106.245.966,74

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen in der VwV KomHSyS vom 31.07.2012 kam es zu Veränderungen in den Verbindlichkeitskonten, so dass hieraus resultierend die Vorjahreswerte in den Positionen 4.c. sowie 4.e. angepasst wurden.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zeigen die Rückzahlungsverpflichtungen für aufgenommene Kredite der Stadt Chemnitz bei privaten und öffentlichen Kreditgebern. Im Jahr 2013 konnte eine Nettoentschuldung von rund 24,5 Mio. € erreicht werden. Damit sank die Verschuldung je Einwohner im Jahr 2013 erstmals (gemessen am Einwohnerstand vom 30.06.2012) unter 1.000 € je Einwohner. Neue Kredite wurden im Jahr 2013 nicht aufgenommen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften wurden Verpflichtungen bilanziert, die die Stadt bei einer Grundstücksübertragung auf sich mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der überwiegende Teil der sonstigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit Anzahlungen auf Sonderposten. Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung (siehe Position Aktiva 2.b.cc) gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (Anzahlung auf Sonderposten) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Bei mehrjährigen Zuwendungsbescheiden erfolgt die Erfassung jährlich in Höhe der vorgesehenen Jahresscheibe. Bei Fertigstellung der Maßnahme erfolgt eine Umbuchung in den passiven Sonderposten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden damit reduziert.

Abweichend hiervon wurde für folgende (über mehrere Jahre laufende) Maßnahmen bei Bescheiderteilung die zugesagten Fördermittel bereits in den Jahren 2011 und 2012 vollständig als Anzahlung auf Sonderposten erfasst: Maßnahme Bundesstraße 174, Dresdner Platz, Verkehrsmanagementsystem, Brücke Markersdorfer Straße und 2. Bauabschnitt Wittgensdorfer Straße.

Die Anzahlungen auf Sonderposten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt rund 83 Mio. € (Vorjahr 69 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr haben sich damit die Anzahlungen auf Sonderposten erheblich erhöht. Entsprechend der Jahresscheiben der Fördermittelbescheide wurden im Jahr 2013 Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von insgesamt 16,3 Mio. € neu zugeführt. Ebenso wurden bestandserhöhend im Jahr 2013 20,7 Mio. € investive Schlüsselzuweisungen maßnahmenkonkret als Anzahlungen auf Sonderposten gebucht.

Gleichzeitig erfolgte eine Reduzierung des Bestands durch Passivierungen als Sonderposten aufgrund der Fertigstellung von Maßnahmen von insgesamt 17,4 Mio. € (siehe Position Passiva 2.a.). Daneben wurden Umbuchungen in Höhe von insgesamt 5,3 Mio. € i. d. R. durch Zuordnung von investiven zu ergebniswirksamen Maßnahmen, sowie Fördermittelrückzahlungen von insgesamt 105 T€ vorgenommen.

Die Zugänge (Fördermittel und investive Schlüsselzuweisungen) in 2013 betreffen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, wie z. B. Maßnahmen im Rahmen der „Schulhausbauförderung 2013/2014“ (z. B. Sporthalle Jahnbaude am Kepler-Gymnasium, Terra Nova Campus und den Anbau an der Musikschule). In die Position sonstige Verbindlichkeiten fallen weiterhin beispielsweise Fördermittel für Baumaßnahmen an der Jugendfreizeiteinrichtung Otto-Planer-Straße und Komplettsanierungen von Kindertagesstätten (Ludwig-Richter-Straße und Neukirchner Str.), für Maßnahmen zum Stadtumbau Ost und für den Grünpflegestützpunkt Theresenstraße.

Den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso zuzurechnen die Ablösung von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten und die Rückzahlung der Darlehen inklusive der jeweiligen Zinserträge (in Summe rund 5,7 Mio. € sonstige Verbindlichkeiten). Dies betrifft die Sanierungsgebiete Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusburger /Clausstraße, Kaßberg und Schloßchemnitz.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten (rund 1,9 Mio. €) bestehen aus Drittmitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß BNatSchG i. V. m. SächsNatSchG, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen als Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur gezahlt werden und von der Stadt als Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch die Umwandlung der ehemaligen Sonderrücklage für Baumersatzpflanzungen aus Schadensfällen in sonstige Verbindlichkeiten zu erwähnen, welche zu einer Zunahme der Position um 132 T€ führte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten außerdem nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung Kreditzinsen in Höhe von 1,7 Mio. €, die als anteiliger Zinsaufwand im Jahr 2013 zu berücksichtigen waren und nachträglich in 2014 gezahlt werden.

Im Zusammenhang mit dem Stadionumbau wurde als Entschädigung für die Gebäude und das aufgehobene Erbbaurecht mit dem CFC eine Aufhebungsentschädigung in Höhe von 1,26 Mio. € vereinbart und in dieser Höhe im Jahr 2013 als sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Die Aufhebungsentschädigung wird aufschiebend bedingt fällig, wenn der neue Pachtvertrag zum Stadion an der Gellertstraße mit einer Laufzeit von 20 Jahren vorzeitig beendet werden würde. Für jedes Jahr des Bestehens des neuen Pachtvertrages wird ein 1/20 der aufschiebend bedingten Verbindlichkeit zum Abzug gebracht, da sich insoweit die Verpflichtung gegenüber dem CFC ratierlich ab baut.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	686.584,63	448.898,80

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag bilanziert.

IV. *Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung*

Gegenüber 2012 konnte das städtische Gesamtergebnis von 28,1 Mio. € um 30,0 Mio. € auf 58,1 Mio. € im Jahr 2013 gesteigert werden. Dabei wurde ein ordentliches Ergebnis von 58,2 Mio. € (Vorjahr: 27,6 Mio. €) und ein Sonderergebnis von ./ 0,09 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) erreicht.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses wird insbesondere durch einen Zuwachs der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 19,7 Mio. € (2012: 221,2 Mio. €, 2013: 240,9 Mio. €), der Zuweisungen um 15,4 Mio. € (2012: 271,3 Mio. €, 2013: 286,7 Mio. €) sowie der sonstigen ordentlichen Erträge um 9,8 Mio. € (2012: 43,2 Mio. €, 2013: 53,0 Mio. €) getragen. Besonders hervorzuheben sind die Steigerungen von insgesamt rund 16 Mio. € bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und die erhöhten Schlüsselzuweisungen des Freistaates (+ 15,5 Mio. €).

Gegenläufig wirkte die Erhöhung einzelner Aufwandsarten, so der Personalaufwendungen um rund 3 Mio. € (2012: 168,4 Mio. €, 2013: 171,2 Mio. €), der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 2 Mio. € (2012: 74,6 Mio. €, 2013: 76,7 Mio. €), der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 6 Mio. € (2012: 11,5 Mio. €, 2013: 17,4 Mio. €) und der Transferaufwendungen/Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen um 5 Mio. € (2012: 187,5 Mio. €, 2013: 192,6 Mio. €).

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	221.211.300,95	240.939.347,91
1.a	Grundsteuer A	155.471,57	152.339,72
1.b.	Grundsteuer B	34.007.724,97	36.822.207,76
1.c.	Gewerbesteuer	102.135.029,11	111.969.930,39
1.d.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	46.452.340,43	52.417.794,33
1.e.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.724.468,81	14.891.530,24
1.f.	Sonstige Gemeindesteuern	2.124.261,79	2.128.787,06
1.g.	Steuerähnliche Erträge	0,00	0,00
1.h.	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	7.262.132,18	8.176.852,55

1.i.	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 a FAG	14.349.872,09	14.379.905,86
------	---	---------------	---------------

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erträge aus Steuern und Abgaben um rund 20 Mio. € an. Dies ist insbesondere auf die Erträge aus der Grundsteuer B, aus der Gewerbesteuer und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (350 %) und die Gewerbesteuer (450 %) blieben gegenüber 2012 unverändert. Für die Grundsteuer B wurde eine Änderung des Hebesatzes von 540 % auf 580 % ab dem 01.01.2013 beschlossen, so dass hier Mehrerträge von 2,8 Mio. € entstanden.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9,8 Mio. € an. Ursächlich sind ein gestiegenes Vorauszahlungssoll und Nachzahlungen für Vorjahre. Damit setzte sich der positive Trend zur Gewerbesteuer aus dem Jahr 2012 (hier 11,4 Mio. € Mehrerträge gegenüber 2011) fort.

Ein gutes konjunkturelles Wirtschaftswachstum verbunden mit einer Senkung der Arbeitslosenquote und einer Steigerung der Bruttolohn-/Bruttogehaltssumme bedingte ein höheres erzielttes Landesaufkommen an der Einkommensteuer (94 Mio. € auf Landesebene höher als prognostiziert) und dies bedingte fortgesetzt auch Mehrerträge bei der Stadt Chemnitz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 6 Mio. €).

2 Zuweisungen (im Vorjahr Zuwendungen), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
2.	Zuweisungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	271.311.875,66	286.653.369,15
2.a	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	152.425.615,00	167.950.821,00
2.b.	Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	0,00	5.164.756,38
2.c.	Bedarfszuweisungen	0,00	826.875,00
2.d.	Sonstige allgemeine Zuweisungen	22.480.891,76	13.741.216,80
2.e.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	52.407.129,87	52.330.339,46
2.f.	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen (im Vorjahr Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen)	23.899.334,86	28.297.684,56
2.g.	Allgemeine Umlagen	2.867,00	5.540,00
2.h.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	20.096.037,17	18.336.135,95

Insgesamt stiegen die Zuweisungen, Umlagen und Auflösungen aus Sonderposten um rund 15 Mio. € an. Dies ist insbesondere auf die Steigerungen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen werden der Stadt Chemnitz vom Freistaat Sachsen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel auf der Grundlage des SächsFAG bereitgestellt. Sie stellen die größte Ertragsposition der Stadt Chemnitz dar. Dabei stiegen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr um 15,5 Mio. €. Infolge der Ergebnisse der Steuerschätzung und der Verhandlungen zum FAG im Mai 2012 wurde die Schlüsselmasse aufgestockt, wodurch sich eine Erhöhung des kommunalen Finanzmassenanteils ergab.

Die Erträge aus investiven Schlüsselzuweisungen beinhalten für Instandhaltungsmaßnahmen verwendete Schlüsselzuweisungen. Hier erfolgte eine entsprechende Umbuchung aus den sonstigen Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen).

Als Bedarfszuweisung nach § 22 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 1 SächsFAG wurden der Stadt Chemnitz Mittel für die Unterbringung von Asylbewerbern durch den Freistaat Sachsen bereitgestellt.

Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen entfällt im Jahr 2013 die ertragswirksame Auflösung des Vorsorgevermögens i. H. v. rund 8,6 Mio. €. Nach § 23 Abs. 3 SächsFAG vom 01.01.2011 erfolgte die Auflösung des in den Jahren 2009 und 2010 gebildeten Vorsorgevermögens anteilig bis zum Jahr 2012.

Als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden u. a. Fördermittel des Freistaates Sachsen aus verschiedenen Förderprogrammen (bspw. für Kultur, Umweltschutz, Städtebau und Wohnungsbauförderung) ausgewiesen. Ende 2012 wurde das Gesetz über die Gewährung einer Pauschale zur Ergänzung der Lernmittel an die Kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden erlassen. Auf dieser Basis wurden der Stadt Chemnitz im Jahr 2013 für das Schuljahr 2012/2013 erstmals finanzielle Mittel im Rahmen der Ergänzungspauschale für Lernmittel zur Verfügung gestellt. In Bezug auf Zuwendungen für Infrastruktur ist das im Jahr 2013 aufgelegte Sofortprogramm für die Winterschadensbeseitigung des Freistaates Sachsen zu erwähnen, von welchem auch die Stadt profitierte.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 4,4 Mio. €.

Bei den Erträgen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen trat eine Verringerung um rund 1,8 Mio. € ein. Hier werden die Erstattungen für die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft auf der Grundlage des § 46 Absätze 5 und 6 SGB II vereinnahmt. Ausgangspunkt für die Höhe der Erstattung bilden zum einen die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im jeweiligen Jahr und zum anderen die gesetzlich festgelegte prozentuale Erstattung für diese Aufwendungen. Dabei sanken die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft von 2012 nach 2013 um rund 0,9 Mio. € und zugleich verringerte sich der Erstattungsanteil von 35,8 % auf 33,4 %, so dass sich in Summe auch die Erstattungen deutlich absenkten.

3 Sonstige Transfererträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
3.	Sonstige Transfererträge	3.200.635,96	3.423.349,19
3.a.	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.533.494,22	1.627.213,71
3.b.	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.659.917,63	1.788.589,52
3.c.	Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zuviel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	7.224,11	7.545,96

Die sonstigen Transfererträge beinhalten u. a. Rückerstattungen von Unterhaltspflichtigen und von Sozialleistungsträgern.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.452.150,00	25.539.706,27
4.a.	Verwaltungsgebühren	8.554.517,51	8.042.782,91
4.b.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	18.897.632,49	17.496.923,36

Verwaltungsgebühren wurden insbesondere für die Erteilung von Kfz-Zulassungen, Fahrerlaubnissen, im Melde- und Personenstandswesen sowie für Genehmigungen nach der Sächsischen Bauordnung vereinnahmt. Benutzungsgebühren resultieren v. a. aus der Nutzung von städtischen Kindereinrichtungen, Markt- und Parkplatzflächen, der Musikschule und des Sportgymnasiums. Weiterhin sind als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Eintrittsgelder des städtischen Tierparks, der städtischen Kunstsammlungen und der städtischen Bäder und Sporthallen erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten eine Verringerung um rund 7 %. Der überwiegende Teil der Abweichung von 2013 nach 2012 (1,3 Mio. €) resultiert allerdings aus einer nicht vorgenommenen internen Verrechnung im Jahr 2013. Hier erfolgte keine Umbuchung der Nutzungsgebühren für Sportstätten an Schulen, so dass geringere Einnahmen für Sportstätten ausgewiesen werden. Weiterhin wurden insbesondere weniger Benutzungsgebühren in den Kunstsammlungen vereinnahmt, da bspw. in 2012 die überregional Besucher anziehende Ausstellung „Die Peredwischniki“ präsentiert wurde und in 2013 durch Wegfall dieser Ausstellung weniger Erträge aus Eintrittsgeldern vereinnahmt wurden.

Weniger Verwaltungsgebühren entstanden i. Ü. insbesondere aus Umsetzung der Bau- und Grundstücksordnung und im Zusammenhang mit Umweltschutzmaßnahmen.

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.021.529,93	10.649.346,49
5.a.	Mieten und Pachten	9.131.157,44	9.419.271,78
5.b.	Erträge aus Verkauf	902.842,87	552.966,90
5.c.	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	987.529,62	677.107,81

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bewegten sich annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (geringer Rückgang um insgesamt 3,4 %).

Die Verringerung der Erträge aus dem Verkauf in 2013 gegenüber 2012 resultiert im Wesentlichen daraus, dass in 2012 für die Ausstellung „Die Peredwischniki“ in den Kunstsammlungen Drucksachen und ein Ausstellungskatalog verkauft wurden.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.562.840,50	26.507.148,99
6.a.	Erstattungen vom Bund	242.754,54	229.534,73
6.b.	Erstattungen vom Land	7.704.054,65	11.414.670,93
6.c.	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.880.085,01	2.968.112,06
6.d.	Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	2.724.246,77	2.941.778,23
6.e.	Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung (im Vorjahr „vom sonstigen öffentlichen Bereich“)	4.812.356,76	5.018.156,75
6.f.	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	321.216,00	768.048,16
6.g.	Erstattungen von privaten Unternehmen	423.417,67	817.789,48
6.h.	Erstattungen von übrigen Bereichen	2.454.709,10	2.349.058,65

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen in Summe um rund 4,9 Mio. € bzw. 23 %. Dies ist insbesondere auf gestiegene Erstattungen vom Land zurückzuführen.

Die Erhöhung der Erstattung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46 a SGB XII von 45 % auf 75 % führte zum deutlichen Anstieg der Position 6.b. Erstattungen vom Land. Der Freistaat leitet die Erstattung des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zum 4. Kapitel SGB XII an die Träger der Sozialhilfe weiter. Weiterhin wurde aufgrund der steigenden Asylbewerberzahlen eine höhere Asylbewerberpauschale durch den Freistaat erstattet.

Bei den Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen kam es zu einer Rückzahlung für zu viel gezahlte Abschläge für Winterdienstleistungen der Stadt an den ASR.

Bei den Erstattungen von privaten Unternehmen kam es insbesondere im Stadtumbaugebiet „Aufwertung Sonnenberg“ (Förderprogramm Stadtumbau Ost) zu einer Überzahlung der Maßnahme „Karree 23“, woraufhin im Jahr 2013 Mittel vom Sanierungsträger an die Stadt Chemnitz zurückgezahlt wurden.

7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
7.	Finanzerträge	6.125.248,33	5.644.091,18
7.a.	Zinserträge	3.759.831,43	3.262.427,51
7.b.	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.035.081,95	1.065.939,70
7.c.	Sonstige Finanzerträge	1.330.334,95	1.315.723,97

Die Zinserträge von Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr trotz höherem durchschnittlichem Gesamtanlagevolumen gesunken. Grund dafür war das Absinken des Zinsniveaus am Geldmarkt. Der Durchschnittszinssatz (Verhältnis durchschnittliche Gesamtanlage zu den kassenmäßig erfassten Zinsen) lag im Jahr 2012 noch bei 0,913 % und sank im Jahr 2013 auf 0,314 %. Bedingt durch den Leitzins, der im Euroraum seit dem Jahr 2008 stetig gesunken ist, sind die Konditionen für die Anlage vorübergehend nicht benötigter Kassenmittel ebenfalls gesunken.

Die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen setzen sich überwiegend aus der Gewinnausschüttung der GGG, der Dividende von der enviaM AG und den Gewinnanteilen vom Eigenbetrieb ASR, BgA Wertstoffe zusammen.

Die sonstigen Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen den Anteil der Stadt Chemnitz am jeweils ausgeschütteten Teil des Bilanzgewinnes der Sparkasse Chemnitz.

8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
8.	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.103.406,11	1.560.190,75
8.a.	Aktivierte Eigenleistungen	1.052.921,91	1.440.667,94
8.b.	Bestandsveränderungen	50.484,20	119.522,81

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit städtischen Bediensteten und Materialien erstellt und den einzelnen Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden. Sie werden insoweit nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht, sondern können mehrere Perioden genutzt werden. Sie wurden entweder über einen prozentualen Aufschlag auf die entstandenen AHK's oder zu Vergleichsätzen nach der HOAI mit bei den AHK aktiviert und sie werden über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition hat die Aufgabe, die im Ergebnishaushalt in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigenen Anlagevermögens angefallen sind, wieder zu neutralisieren. Auf diese Weise wird eine ungleichmäßige Belastung der Jahresergebnisse vermieden.

9 sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
9.	Sonstige ordentliche Erträge	43.173.703,73	53.033.731,69
9.a.	Konzessionsabgaben	13.345.841,89	13.378.499,95
9.b.	Erstattungen von Steuern	307.179,02	1.680,81
9.c.	Bußgelder	5.791.684,20	6.273.894,64
9.d.	Säumniszuschläge	3.509.568,00	4.691.098,20
9.e.	Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	3.607,15	3.486,02
9.f.	Zuschreibungen	15.206.277,65	15.633.856,04
9.g.	Auflösung von Rückstellungen	2.322.298,53	12.155.207,46

9.h.	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.495.446,08	648.115,81
9.i.	Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.191.801,21	247.892,76

In Summe stiegen die sonstigen ordentlichen Erträge um rund 10 Mio. € (+ 23 %).

Bei den Säumniszuschlägen kam es insbesondere aufgrund der Steuernachforderungen zur Gewerbesteuer für frühere Veranlagungsjahre mit sehr langen Zinslaufzeiten und damit hohen Nachzahlungszinsen zur positiven Abweichung ggü. dem Vorjahr.

Die Zuschreibungen beinhalten insbesondere die positiven Wertveränderungen des Eigenkapitals bei den städtischen Beteiligungen. Diese entwickelten sich von 14.846 T€ im Vorjahr auf 15.469 T€ im Jahr 2013.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stiegen um 9,8 Mio. €. Hier wurden zahlreiche Rückstellungen zu Einzelsachverhalten für vermögensrechtliche Verfahren/ Rückübertragungsanträge für Grundstücke aufgelöst. Zudem konnten Rechtsbehelfsverfahren in der Vergnügungssteuer beendet werden und die Rückstellung für die Sozialumlage an den KSV Sachsen wurde aufgelöst.

Als sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge wird insbesondere der Ertrag aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Die zu bildenden Einzelwertberichtigungen sind jeweils abhängig vom Stand der wertzuberichtigenden Forderungen zum Bilanzstichtag (siehe hierzu Erläuterungen bei der Bilanzposition Forderungen), wobei eine Tendenz zu Verringerung der offenen Forderungen zu verzeichnen ist. In Abhängigkeit von den zu bildenden Einzelwertberichtigungen ergeben sich jeweils auch Erträge aus der Auflösung dieser Position.

Bei den weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen aus lfd. Verwaltungstätigkeit kam es 2013 insbesondere im Gegensatz zum Jahr 2012 auf Grund fehlender Voraussetzungen vermindert zu Verfahrensabschlüssen in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses.

10 Ordentliche Erträge

Summe der Positionen 1 – 9

653.950.281,62 €
(Vorjahr: 606.162.691,17 €)

11 Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
11.	Personalaufwendungen	168.396.670,75	171.150.591,74
11.a.	Dienstaufwendungen für Beamte	16.288.591,97	16.342.296,41
11.b.	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (im Vorjahr für „tariflich Beschäftigte“)	113.764.295,82	117.482.262,89
11.c.	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.661.620,42	2.607.441,96
11.d.	Beiträge zu Versorgungskassen	11.437.286,06	11.421.423,73
11.e.	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	22.727.357,62	22.803.952,13

11.f.	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	296.805,00	300.770,33
11.g.	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.220.713,86	192.444,29

Die Personalaufwendungen stiegen insgesamt um 2,8 Mio. € bzw. 1,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung des Personalaufwandes war geprägt von Entgelterhöhungen für tariflich Beschäftigte i. H. v. 1,4 % zum 01.01.2013 sowie um weitere 1,4 % zum 01.08.2013. Die Beamtenbesoldung erhöhte sich zum 01.03.2013 bis Besoldungsgruppe A9 um 2,65 % und zum 01.09.2013 ab Besoldungsgruppe A10 um 2,65 %.

Im Jahr 2013 hat ein Beschäftigter einen Altersteilzeitvertrag nach TV Flex AZ neu vereinbart, deshalb sind die Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit gegenüber dem Vorjahr entsprechend geringer. Zum Jahresbeginn 2013 befanden sich 142 Personen in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis, davon 109 in der Ruhephase und 33 in der Aktivphase. Zum Jahresende 2013 befanden sich 49 Personen in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis, davon 23 in der Ruhephase und 26 in der Aktivphase.

Im Januar 2012 hatte die Stadtverwaltung Chemnitz einen Personalbestand von 3.268,7 AE. Im Januar 2013 hatte die Stadtverwaltung Chemnitz einen Personalbestand von 3.241,7 AE.

12 Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00	67.139,24
12.a.	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	0,00	67.139,24

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.632.884,29	76.656.639,33
13.a.	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.719.538,32	8.338.280,23
13.b.	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Vorjahr: „Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaffung des sonstigen Infrastrukturvermögens und für die Unterhaltung und Anschaffung von beweglichen Gegenständen“)	10.906.059,75	10.102.144,65
13.c.	Mieten und Pachten	8.633.302,67	8.192.211,88
13.d.	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Vorjahr: Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen)	32.535.837,79	34.201.673,28

13.e.	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens (<i>Vorjahr: Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen</i>)	2.738.849,19	4.547.305,10
13.f.	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	815.210,74	1.033.944,79
13.g.	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	10.280.898,83	10.224.557,83
13.h.	Verbrauch von Vorräten	3.187,00	16.521,57

Aufgrund der Neufassung bzw. Aktualisierung der VwV KomHSys zum 31.07.2012/10.12.2013 und der damit verbundenen neuen Kontenzuordnung erfolgte zum Teil eine Anpassung der Vorjahreswerte (betrifft die Positionen 13.b. und 13.e.).

Insgesamt stiegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,0 Mio. € an. Die einzelnen Unterpositionen entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr unterschiedlich. Die größten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr betreffen allerdings die Positionen Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens sowie die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens.

Die um ca. 380 T€ gesunkenen Aufwendungen in der Position „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ kommen im Wesentlichen durch im Vergleich zum Jahr 2012 geringere Bauunterhaltungsmaßnahmen zustande. So sind bspw. für die Sanierungsmaßnahme Altlastensanierung des ehemaligen Chemiehandels im Berichtsjahr 2013 weniger Aufwendungen entstanden als im Vorjahr, wobei die Vergleichbarkeit dieser Aufwandsposition aufgrund der gegebenen Abhängigkeit der Fördermittelbewilligung und des Maßnahmenfortschrittes eingeschränkt ist.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Managet Print Service wurden im Jahr 2013 keine Aufwendungen mehr für Kopierermiete gebucht (Verringerung der Position Mieten und Pachten). Gleichzeitig sind Aufwendungen für die Umsetzung des Managet Print Service (Erhöhung der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung) entstanden. Gegenläufig bewirkte die Nichtabrechnung der Aufwendungen der Nutzung der Sportstätten durch Schüler der Gymnasien (interne Verrechnung, siehe auch Erläuterung zu Position 4.b.) eine Verringerung dieser Aufwandsposition.

Die Gesamtaufwendungen zur Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens stiegen um ca. 1.666 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dazu trugen vor allem hohe Reparaturkosten in Wohnheimen, die Neueröffnung des Wohnheimes Oberfrohaer Str. 21, zusätzlicher Wachschatz in den Wohnheimen und die Anmietung von Wohnungen aufgrund steigender Asylbewerberzahlen bei.

Die Erhöhung der Position „Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens“ ergibt sich insbesondere aus der oben genannten neuen Kontenzuordnung.

14 planmäßige Abschreibungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
14.	Planmäßige Abschreibungen	55.969.739,52	60.086.238,00
14.a.	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	53.018.355,49	51.520.076,23
14.b.	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen		4.813.825,04
14.c.	Pauschalwertberichtigung von Forderungen		104.752,83

14.d.	Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	2.951.384,03	3.647.583,90
-------	---	--------------	--------------

Aufgrund der Neufassung bzw. Aktualisierung der VwV KomHSys zum 31.07.2012/10.12.2013 und der damit verbundenen neuen Kontenzuordnung wird nunmehr unter der Aufwandsposition „planmäßige Abschreibungen“ auch der Aufwand für die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen abgebildet. Im Vorjahr waren die Aufwendungen für die Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung noch unter der Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“, hier Nr. 17.g. Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen, enthalten. Als Aufwand für Wertberichtigungen auf Forderungen durch Einzelwertberichtigungen entstanden 2012 rund 2.655 T€ und für Wertberichtigungen auf Forderungen durch Pauschalwertberichtigungen rund 54 T€.

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern. Die planmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen (51.520 T€) lagen im Jahr 2013 unter dem Wert der Zugänge beim immateriellen Vermögen und den Sachanlagen (58.991 T€). Damit liegen die Investitionen über dem Werteverzehr.

Für die Abschreibung des Finanzvermögens wurde für die Wertveränderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen die EK-Spiegelbildmethode auf Basis von § 89 Abs. 5 SächsGemO angewandt. Obwohl diese Abschreibungen im Vorhinein nicht bzw. nur eingeschränkt planbar sind, werden diese nach den kommunalrechtlichen Vorgaben unter den planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen. Dabei waren im Jahr 2013 insgesamt 3.648 T€ Abschreibungen auf die städtischen Beteiligungen vorzunehmen. Dem gegenüber stehen Wertsteigerungen (Zuschreibungen) auf die städtischen Beteiligungen von 15.469 T€. Diese werden in der Position „sonstige ordentliche Erträge“ als Zuschreibungen (Position 9.f.) ausgewiesen.

15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.531.889,24	17.366.927,49
15.a.	Zinsaufwendungen	10.280.493,09	8.693.817,31
15.b.	Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.251.396,15	8.673.110,18

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen erheblich um rund 5,8 Mio. €.

Die Zinsaufwendungen sanken um rund 1,6 Mio. € insbesondere aufgrund verbesserter Konditionen im Zusammenhang mit erfolgten Umschuldungen, aber auch durch die erreichte Nettoentschuldung 24,5 Mio. €.

Die weiteren sonstigen Finanzaufwendungen enthalten insbesondere die erforderlichen Aufwendungen für Vorgänge mit vermögensrechtlichem Hintergrund/ Restitutionsansprüchen bei entsprechenden Bescheiden der Vermögensämter (insb. erhebliche neue Rückstellungsbildung in Höhe von 7 Mio. €). Zudem entstand erhöhter Aufwand aus der Verzinsung von Steuererstattungen.

16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
16.	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	187.488.616,22	192.644.070,04
16.a.	Zuweisungen an den Bund	0,00	258,33
16.b.	Zuweisungen an das Land	50.236,19	124.465,53
16.c.	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,00	500,00
16.d.	Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	1.222.214,80	1.289.943,90
16.e.	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	43.721.321,47	43.345.476,34
16.f.	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	55.074,38	0,00
16.g.	Zuschüsse an private Unternehmen	13.254.328,70	12.531.956,27
16.h.	Zuschüsse an übrige Bereiche	34.627.693,66	35.580.145,02
16.i.	Sozialtransferaufwendungen	58.105.433,85	61.740.615,37
16.j.	Gewerbesteuerumlage	7.914.376,79	8.458.281,92
16.k.	Allgemeine Umlagen	28.537.436,38	29.115.237,00
16.l.	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	457.190,36

Transferaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition in der städtischen Ergebnisrechnung dar. Dabei sind die Sozialtransferaufwendungen mit 61.741 T€ im Jahr 2013 an vorderster Stelle zu benennen. Insgesamt stiegen die Transferaufwendungen gegenüber 2012 um 5 Mio. €.

Die Zuschüsse an städtische Unternehmen und Beteiligungen auf Basis des Gesellschafterverhältnisses (enthalten in Position 16.e.) sanken unwesentlich um 1% von 32.079 T€ im Vorjahr auf 31.804 T€ im Jahr 2013. Die Verringerung dieser Zuschüsse ggü. dem Vorjahr ist v. a. auf die Verringerung der Zuwendungen an die Chemnitzer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft mbH zurückzuführen. Der größte Anteil an diesen Zuwendungen wurde indes weiterhin der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH mit einem Betrag von 25.298 T€ zur Verfügung gestellt. Neben diesen Zuschüssen auf Basis des Gesellschafterverhältnisses, die insbesondere zur Sicherung der laufenden Wirtschaftstätigkeit ausgereicht werden, ist in der Position 16.e. auch die Weiterleitung von Fördermitteln enthalten.

Die Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen (Position 16.g.) sind um 722 T€ gesunken. Vor allem durch die geringere Bewilligung von Fördermitteln des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau-Ost“ mit den Programmteilen Rückbau von Wohngebäuden und Rückführung städtischer Infrastruktur in 2013 konnten weniger Zuschüsse an die Unternehmen weiter geleitet werden als in 2012.

Die Position Zuschüsse an übrige Bereiche (16.h.) stieg um 952 T€. Hier bewirkten u. a. steigende Bewirtschaftungskosten an vereinsgeführten Sportstätten und eine intensivere Nutzung der Sportstätten durch Schulen und Vereine höhere Zuschüsse an Vereine.

Die Sozialtransferaufwendungen (Position 16.i.) wuchsen um 3.636 T€ aufgrund der steigenden Aufnahmezahlen von Asylbewerbern (bspw. für Krankenhilfe, Unterkunftskosten, Regelbedarfe) an. Zudem kam es in der Förderung gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder zu Fallzahlsteigerungen im Vergleich zum Vorjahr, woraus Mehraufwendungen resultieren.

Bei der Gewerbesteuerumlage (Position 16.j.) ist eine Erhöhung von 544 T€ zu verzeichnen, da im Zusammenhang mit der Erhöhung der Erträge aus der Gewerbesteuer mehr an das Land Sachsen abgeführt werden musste.

Die allgemeinen Umlagen (Position 16.k.) sind durch die Steigerung der Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 des Gesetzes über den kommunalen Sozialverband Sachsen in Höhe von 575 T€ beeinflusst.

17 sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.521.068,25	77.773.420,81
17.a.	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.666,47	9.009,34
17.b.	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	653.212,45	809.147,29
17.c.	Geschäftsaufwendungen	6.847.655,29	7.593.493,03
17.d.	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	855.469,12	846.284,84
17.e.	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.500.292,05	10.700.298,82
17.f.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	58.327.158,82	57.681.975,42
17.g.	Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	2.708.572,29	0,00
17.h.	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	422.337,46	133.212,07
17.i.	Abführung von Gebührenüberschüssen an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich	198.704,30	0,00

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt um 2,7 Mio. € ggü. dem Vorjahr gesunken. Dies ist v. a. auf einen Wechsel des Ausweises von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen EWB und Pauschalwertberichtigungen PWB) zurückzuführen. Während in 2012 die Wertberichtigungen auf Forderungen noch als Wertveränderung bei Vermögensgegenständen als sonstiger ordentlicher Aufwand in Position 17.g. erfasst und ausgewiesen wurden, erfolgt im Jahr 2013 der Ausweis der EWB und PWB unter der Position „planmäßige Abschreibungen“.

Im Jahr 2013 fanden die Oberbürgermeisterwahl und die Bundestagswahl in Chemnitz statt. Hier entstand aufgrund der Vergütung von Bereitschaftsdiensten und Wahlhelfereinsätzen ein Aufwand von 110 T€, welcher in der Position 17.b. enthalten ist. Der Aufwand von 184 T€ für Wahlbenachrichtigungen ist in der Position 17.c. enthalten.

Die Position 17.c. „Geschäftsaufwendungen“ ist im Wesentlichen durch neu entstandene Aufwendungen für Zuführungen zu Rückstellungen aufgrund einer gegen die Stadt Chemnitz eingereichten Kündigungsschutzklage gestiegen. Aufgrund erfolgreicher Gerichtsverfahren und insgesamt weniger Klageverfahren wurden gegenläufig aber auch weniger Gerichtskosten benötigt.

Die Verringerung der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Position 17.f.) resultiert vor allem aus dem Absinken der revisionsrelevanten Leistungen für die Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II, da aufgrund der Arbeitsmarktlage sich die Anzahl der Harz-IV- Empfänger verringert hat.

Die weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 17.h.) sind gegenüber 2012 gesunken. Die Verringerung beinhaltet u. a. geringere Kosten für die Ausstellung „Die Peredwischniki“, da hier in 2012 erhöhter Aufwand für Kunstspeditionen und Versicherungen entstand.

Die Abweichung in der Position 17. i. resultiert aus nur im Jahresabschluss 2012 aus Gebührenüberschüssen der Produktgruppe Marktwesen für die Kalkulationsperiode bis 2010 passivierten Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Für 2013 erfolgten hierzu keine Anpassungen, da erst im Jahresabschluss 2014 Korrekturen erfolgen (siehe hierzu Erläuterung zu Bilanzposition Sonderposten aus Gebührenaussgleich).

18 Ordentliche Aufwendungen

Summe der Positionen 11 – 16

Vorjahr

595.745.026,65 €

(578.540.868,27 €)

19 Ordentliches Ergebnis

Vorjahr

58.205.254,97 €

(27.621.822,90 €)

20 außerordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
20.	Außerordentliche Erträge	3.403.827,04	6.655.997,90
20.a.	Außergewöhnliche Erträge	32.205,94	946.512,26
20.b.	Periodenfremde Erträge	41.498,64	6.937,25
20.c.	Wertaufholungen	0,00	101.198,01
20.d.	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (<i>im Vorjahr „von Grundstücken und Gebäuden“</i>)	3.295.677,77	5.555.870,84
20.e.	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	34.444,69	45.479,54

21 außerordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2012 in €	Wert zum 31.12.2013 in €
21.	Außerordentliche Aufwendungen	2.926.165,26	6.749.503,75
21.a.	Außergewöhnliche Aufwendungen	./ 81.411,98	2.423.558,55
21.b.	Periodenfremde Aufwendungen	3.234,00	0,00
21.c.	Außerplanmäßige Abschreibungen	668.824,01	1.079.570,52
21.d.	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachanlagen	2.335.519,23	3.246.374,68

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden insbesondere zur Ausbuchung von Restbuchwerten vorgenommen, dies bspw. im Zusammenhang mit der grundlegenden Erneuerung von Straßen, der Umbuchung von Flurstücken ins Umlaufvermögen und damit verbunden einer außerplanmäßigen Abschreibung nach dem Niederstwertprinzip sowie außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund der Abwertung der Publikationen in den Kunstsammlungen.

Gemäß dem Erlass des SMI vom 06.06.2013 zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Ermöglichung und Beschleunigung des Wiederaufbaus in den vom Hochwasser in den Monaten Mai/Juni 2013 betroffenen Kommunen im Freistaat Sachsen waren die Maßnahmen für die Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 in den Produktbereichen 71 – 76 im Sonderergebnis zu erfassen. Das Sonderergebnis weist somit in den Positionen 20 a. und 21.a. außergewöhnliche Erträge und außergewöhnliche Aufwendungen für die begonnene Schadensbeseitigung zum Hochwasser 2013 aus, die im Jahr 2014 fortgesetzt wurde. Bestandteil der außerordentlichen Erträge sind auch die für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzten Soforthilfemittel gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 SächsFAG bzw. Zuwendungsbescheid der Landesdirektion Sachsen vom 07.06.2013.

22 Sonderergebnis

./ 93.505,85 €
(Vorjahr: 477.661,78 €)

23 Gesamtergebnis

58.111.749,12 €
(Vorjahr: 28.099.484,68 €)

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

1 Zahlungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

1.a. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	589.514.432,52 €
1.b. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	./ 529.201.822,67 €

2 Zahlungen zur Investitionstätigkeit

2.a. Einzahlungen für Investitionstätigkeit	49.826.739,44 €
2.b. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	./ 51.992.923,83 €

3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

./ 24.485.829,69 €

4 Haushaltsunwirksame Vorgänge

./ 1.194.678,80 €

5 Veränderung des Zahlungsmittelbestandes

32.465.916,97 €

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2013 ein positiver Zahlungssaldo von 60,3 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 37,3 Mio. T€) trat insoweit nochmals eine Steigerung um 23 Mio. € ein. Hierbei sind 17 Mio. € Mehreinzahlungen aus Steuern (+ 7 Mio. € aus Gewerbesteuern + 6 Mio. € aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) und 24 Mio. € höhere Einzahlungen aus Zuwendungen und Umlagen für die laufende Verwaltungstätigkeit (+ 16 Mio. € allgemeine Schlüsselzuweisungen + 3 Mio. € sonstige allgemeine Zuweisungen), aber auch rund 8 Mio. € höhere Transferauszahlungen als größte Abweichungen bestimmter Einzahlungs- bzw. Auszahlungspositionen ggü. 2012 zu erwähnen.

Die Investitionen im Gesamtwert von 52,0 € (Vorjahr 48,8 Mio. €) erfolgten mit einem Anteil von 40,3 Mio. € überwiegend in Baumaßnahmen (v. a. Schulbereich, Straßen, Kindertagesstätten sowie Sportstätten). Daneben wurden als investive Zuschüsse 4,5 Mio. € für den Umbau des ehemaligen Kaufhauses Schocken ausgereicht (zum Teil auch weitergeleitete Fördermittel). Für 3,9 Mio. € wurde sonstiges Sachanlagevermögen (v. a. bewegliches Anlagevermögen) erworben. Für die Finanzierung der Investitionen erhielt die Stadt rund 25 Mio. € Investitionszuwendungen vom Freistaat Sachsen, 15,5 Mio. € investive Schlüsselzuweisungen und 3,6 Mio. € aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten. Durch den Verkauf städtischer Grundstücke, Gebäude und anderer unbeweglicher Vermögensgegenstände konnten 5,7 Mio. € Erlöse erzielt werden.

Der Schuldenstand der Stadt Chemnitz (Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten) konnte im Jahr 2013 von 260.377 T€ um rund 24,5 Mio. € auf 235.891 T€ abgesenkt werden. Neben der Altkredittilgung von 24,5 Mio. € erfolgte nur eine Umschuldung von 42,5 Mio. €. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Aufgrund des insgesamt positiven Zahlungssaldos von 32,5 Mio. € veränderten sich die liquiden Mittel von 126,9 Mio. € im Anfangsbestand auf 159,4 Mio. € im Endbestand.

VI. Weitere Angaben im Anhang

1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im Jahr 2013 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.051 T€ veranschlagt, davon mit einer Fälligkeit im Jahr 2014 von 16.774 T€ und 2015 von 277 T€.

Aufgegliedert nach den wesentlichen Bereichen ergaben sich folgende Summen:

Bereich	Betrag in T€
Schulen	13.757
Kindertagesstätten	1.010
Gemeinde-, Kreis-, Staats- und Bundesstraßen	1.914
Zentrale Gebäudebewirtschaftung	300
Sanierungsmaßnahmen	13
Öffentliches Grün und Landschaftsbau	57

Der Bereich Schulen beinhaltet insbesondere zahlreiche Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Schulhausbau, den Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Körperbehindertenschule Chemnitz sowie die Grundschule Rabenstein und das Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium.

Im Bereich Kindertagesstätten waren für die Sanierungen der städtischen Kita Alfred-Neubert-Straße sowie für Kitas freier Träger, bspw. die Kita Henriettenstraße 10, Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Weitere Verpflichtungsermächtigungen wurden für den Bereich Straßen, hier schwerpunktmäßig für koordinierende Maßnahmen Eibenbergstraße, für Verkehrstechnik an Bundesstraßen usw. veranschlagt.

Im Bereich Öffentliches Grün/Landschaftsbau waren VE u. a. für die Brücke im Stadtpark, ehemals Sommerbad Altchemnitz und den Grünzug Kappelbach geplant.

Folgende Inanspruchnahme der VE war bei den einzelnen Maßnahmen zu verzeichnen:

Bezeichnung	VE 2013 gem. Plan	VE üpl/apl und De- ckungskreis	Jahr der Kassen- wirksamkeit	-€
				davon in Anspruch Genommen
3652000403002 Kita Henriettenstraße Umbau Eingangsbereich mit integrierter Ausga- beküche	0	200.000	2014	200.000,00
5112026922501 Fußgängerzone Morgen- leite, HAR	5.000	3.400	2014	8.400,00
5411000222019 Chemnitztalradweg Bauabschnitt 4.1	50.000	-33.338	2014	2.423,12
5411000322011 Brücke Hedwigstraße	0	20.000	2014	20.000,00
5411000622002 Chemnitzer Modell	0	17.000	2014	11.747,64
5411000932001 Förderung von Stadttei- len mit besonderem Entwicklungsbedarf - Markersdorf	250.000		2014	248.777,13
5411000222020 Autobahnanschlussstelle West – Richtung Raben- stein	0	41.338	2014	41.337,75
5421000222003 Wittgensdorfer Straße zwischen Leipziger und Bornaer Straße, 1. Bauabschnitt	298.000		2014	298.000,00
5441000552003 Entwicklung und Umset- zung Verkehrsmanage- ment-system	526.300		2014	213.895,03
5511000922001 Grünzug Kappelbach	10.000		2014	10.000,00
5713002722001 Sonstiges Grundvermö- gen – Technopark, Frauenhoferstraße	0	18.286	2014	18.286,00
Summe				1.072.866,67

Übertragene Haushaltsermächtigungen

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die unter der Bilanz ausgewiesen sind, finden sich nicht in Bilanzpositionen wieder. In der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind die Haushaltsmittel, die dem Jahr 2013 zuzurechnen sind, aber erst im Jahr 2014 ausgezahlt wurden, erfasst. Die Anlage zum Anhang enthält diese Ermächtigungen informativ (Neue Reste offene Posten).

Soweit noch keine Rechnungen vorlagen, wurden für im Jahr 2014 weiter benötigte Haushaltsermächtigungen neue Reste gebildet.

Dabei wurden die gleichen Prämissen gesetzt, die auch zum Jahresabschluss 2012 herangezogen worden waren.

- **Ergebnishaushalt:**

Die Rechnungen für den Leistungszeitraum 2013 wurden bis 28.02.2014 weiter zulasten der Ansätze im Ergebnishaushalt gebucht. Für den Finanzhaushalt laufende Verwaltung wurden entsprechend Haushaltsermächtigungen für offene Posten gebildet und übertragen. Weiterhin wurden Überträge für Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen vorgesehen. Einzelfallentscheidungen zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln getroffen.

- **Investitionen:**

Analog dem Ergebnishaushalt wurden Rechnungen mit Aktivierungszeitraum 2013 bis 28.02.2014 weiter zulasten der Ansätze 2013 gebucht. Hier wurde ebenso eine Haushaltsermächtigung für offene Posten übertragen. Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für Grunderwerb, Anlagevermögen und Baumaßnahmen erfolgten grundsätzlich bei vertraglicher Bindung bis 31.12.2013. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln war zusätzlich die Erfüllung der Einzahlungsansätze eine Voraussetzung.

Außerdem wurde eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen zugelassen, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme zu sichern war.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gemäß § 46 SächsKomHVO-Doppik bestehen zum Stichtag 31.12.2013 nicht.

Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur in Ausnahmefällen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Stadt Chemnitz zu den bestehenden Bürgschaften vor.

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Stand zum 01.01.2013	Stand zum 31.12.2013
		in €	in €
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft zur Modernisierung von Wohneinheiten Bruno-Granz-Str. 4	275.754	265.651
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von Wohneinheiten Clausewitzstr. 31/33	421.450	406.010
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Fremdfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen	8.231.000	7.924.882
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Mietausfallbürgschaft für Messehalle 1 zur Sicherung der Ansprüche der Vermieterin TLG <i>- jährlicher Bürgschaftsbetrag</i>	567.023	639.205
Chemnitzer Polzeisport-Verein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Fördermitteln für Dreifeldsporthalle Zeisigwald	1.687.263	1.687.263
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge zur Finanzierung d. Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	22.236.644	21.252.960
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Kaufhofwarenhouses in der Brückenstraße zur zukünftigen Nutzung als Landesmuseum für Archäologie	3.072.215	3.072.215
Gesamt		36.491.349	35.248.186

Gewährverträge

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß §§ 437, 634 BGB. Nach Auffassung der Stadt Chemnitz stellt der abgeschlossene Betriebsführungsvertrag n. F. mit der Stiftung Gunzenhauser keinen Gewährvertrag dar.

Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit der Stiftung Gunzenhauser

Der Betriebsführungsvertrag vom 03.09.2003 in Form des Änderungsvertrages vom 25.06.2012 zwischen der Stadt Chemnitz und der Stiftung Gunzenhauser besagt, dass die Stadt bis zum 31.12.2039 die Betriebsführung des Museums Gunzenhauser übernimmt. Die nachträglich unter dem 16.09.2013 hierfür erteilte Genehmigung der Landesdirektion Sachsen wirkt grundsätzlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes zurück.

Die Betriebsführerin, also die Stadt Chemnitz, trägt die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages stehenden Kosten. Zu den Kosten zählen insbesondere Personal- und Sachaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Per 31.12.2013 belaufen sich diese Verpflichtungen auf eine Summe von insgesamt 32,4 Mio. €. Dieser Betrag ermittelt sich aus der Summe der Aufwendungen für 26 Jahre. Die in diesem Zeitraum erwarteten Erträge aus dem Betrieb wurden wegen der Unsicherheiten zur Höhe und Zeitpunkt der Erträge von der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nicht zum Abzug gebracht.

2 Sparkassenträgerschaft

Träger der Sparkasse Chemnitz ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Stadt Chemnitz und der Landkreis Zwickauer Land.

Grundsätzlich haftet nach § 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen eigenständig für ihre Verbindlichkeiten. Der Träger der Sparkasse, d. h. der Sparkassenzweckverband, haftet nicht für deren Verbindlichkeiten, er unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mit Wirkung vom 19.07.2005 wurden die vorher bestehende Anstaltslast, d. h. der Anspruch der Sparkasse gegenüber dem Träger, dass er Mittel für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung bereitzustellen hat, und die Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken gesetzlich abgeschafft.

Es besteht weiterhin für die zum 18.07.2005 als Träger der Sparkassen fungierenden Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse (hier Sparkassenzweckverband) eine Verpflichtung für Altverbindlichkeiten. Danach haftet der Sparkassenzweckverband weiterhin für die Erfüllung sämtlicher zum 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt; für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Die Stadt Chemnitz steht gemäß der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für 65 % der Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ein.

Die Sparkasse Chemnitz weist zum 31.12.2013 ein Eigenkapital in Höhe von 142.037.767,52 € (Vorjahr 140.961 T€) aus.

3 Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen - Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"

Die Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum" dient der Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz. Die Förderung erfolgt in Form einer finanziellen Anschubfinanzierung neuer innovativer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe; ebenso für individuelle Hilfsangebote und Unterstützung von Chemnitzer Kindern und Jugendlichen.

Die Stiftung „Johanneum“ ist als rechtlich selbständige örtliche Stiftung gemäß § 92 Abs. 1 Sächs-GemO als Treuhandvermögen zu betrachten. Das Stiftungsvermögen beträgt zum 01.01.2014 450.126,83 €.

Sonstiges Treuhandvermögen

Zum 31.12.2013 befand sich in städtischer Verwahrung Treuhandvermögen in Höhe von insgesamt 16.693,1 T€. Es handelt sich hierbei u. a. um Bürgschaften (für Mängelansprüche, Gewährleistungen, Vertragserfüllungen etc.) Sparbücher, Grundschuldbriefe und Mietkautionen.

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gemäß § 91 Abs. 1 SächsGemO sind zum Sondervermögen Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden und die rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen zu zählen. Sondervermögen unterliegen den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Sie sind im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen.

Zum Sondervermögen der Stadt Chemnitz gehören die Eigenbetriebe

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB)
„Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz

und die unselbständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Die Eigenbetriebe erstellen gemäß § 31 SächsEigBVO eigenständig einen Jahresabschluss. Das Sondervermögen, welches der unselbständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zuzurechnen ist, wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Davon-Vermerkes kenntlich gemacht (siehe hierzu auch Anlage 5).

5 Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind

Die Stadt hat für ihre Eigengesellschaften Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz und C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und für ihre Beteiligungen Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH sowie Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH Bürgschaften übernommen. Diese sind unter Punkt 1 detailliert wiedergegeben.

6 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Offen- und Unterhaltung von Bestattungsflächen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfüllt als Sondervermögen der Stadt Chemnitz die oben genannten Pflichtaufgaben des Bestattungswesens nach dem Bundes-, Landes- und Ortsrecht.

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erteilt dem Grabnutzer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer Laufzeit von 20 Jahren und erlässt für die Gesamtruhezeit einen Gebührenbescheid.

Nach § 8 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes dürfen die Bestattungsplätze nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhezeiten aufgehoben werden. Die Bestattungsplätze sind dementsprechend grundsätzlich mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeiten zu unterhalten. Entsprechend der oben genannten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb erteilten Gebührenbescheid ist die Stadt Chemnitz somit verpflichtet, für die jeweils bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten.

Durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind zum Stichtag 31.12.2013 9.212 T€ Grabnutzungsgebühren bereits vereinnahmt worden, deren zweckentsprechende Verwendung durch die Offenhaltung und Unterhaltung der Bestattungsplätze für die bestimmte, vertraglich vereinbarte Nutzungszeit zu erfolgen hat.

Finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, die nicht aktivierungsfähig sind

Für die Nutzung der wichtigsten Verwaltungsgebäude bestehen langfristige Mietverträge mit einer verbleibenden Laufzeit zwischen 5 bis 13 Jahren. Daraus erwachsen jährliche Mietzinsverpflichtungen von insgesamt rund 6.821 T€

Der Vertrag für die Miete von Multifunktionsprintern, Kopierern und Arbeitsplatzdruckern im Rahmen des Druckkonzeptes für die gesamte SVC wurde 2012 abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis Mitte 2017. Die Kosten pro Jahr belaufen sich auf ca. 433 T€

Finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mitgliedschaften

Die Stadt Chemnitz ist in verschiedenen Vereinen und Verbänden Mitglied und hat hierfür auch Mitgliedsbeiträge zu leisten. Hervorzuheben sind die Pflichtmitgliedschaften im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) sowie im Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).

Die Stadt ist verpflichtet, für die Beihilfezahlung der städtischen Beamten eine besondere Umlage an den KVS zu entrichten sowie für die Pensionen der städtischen Beamten eine allgemeine Umlage zu zahlen. Hierfür werden im Jahr 2014 eine allgemeine Umlage in Höhe von 8,2 Mio. € und eine besondere Umlage in Höhe von 0,3 Mio. € veranschlagt. Für die Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Sozialverband Sachsen wird für 2014 eine zu leistende Sozialumlage von 28,7 Mio. € geplant.

7 Übersichten zu Anlagen, Verbindlichkeiten, Forderungen und zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten über

das Anlagevermögen (Anlage 1),
die Verbindlichkeiten (Anlage 2),
die Forderungen (Anlage 3) und
die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Anlage 4)

sind dem Anhang beigelegt. Daneben enthält Anlage 5 eine zusammenfassende Darstellung zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Anlage 2 zum Anhang – Verbindlichkeitenübersicht**Verbindlichkeitenübersicht**

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2013	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2013
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	260.377	0	22.826	213.065	235.891
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	260.377	0	22.826	213.065	235.891
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	260.377	0	22.826	213.065	235.891
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	97	97	0	0	97
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.773	20.888	572	70	21.531
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.563	8.982	0	0	8.982
7. sonstige Verbindlichkeiten	89.333	104.551	849	847	106.246
8. Summe aller Verbindlichkeiten	374.143	134.421	24.247	213.982	372.747

Anlage 3 zum Anhang – Forderungsübersicht**Forderungsübersicht**

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2013	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2013
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	66.149	49.696	9.571	11	59.278
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.141	1.358	0	0	1.358
1.2 Steuerforderungen	8.760	9.007	0	0	9.007
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	53.252	36.955	9.564	0	46.519
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.997	2.377	7	11	2.395
2. Privatrechtliche Forderungen	7.981	4.586	157	256	4.999
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	5.219	1.051	0	0	1.051
3. Summe aller Forderungen	74.130	54.282	9.728	267	64.277

Anlage 4 zum Anhang - Übersicht zu den in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Erträge

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2013	Neue HH-Reste 2013	übertragene Ermächtigungen gesamt 2013
11	Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
22	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
23	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
24	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
25	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
26	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
27	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
29	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
31	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
33	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
34	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
35	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	625.522,85	625.522,85
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich „zentrale Verwaltung“	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Schule und Kultur“	0,00	0,00	0,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich „zentrale Finanzleistungen“	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	625.522,85	625.522,85

Aufwendungen

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2013	Neue HH-Reste 2013	übertragene Ermächtigungen gesamt 2013
11	Innere Verwaltung	0,00	26.679,00	26.679,00
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21	Schulträgeraufgaben	0,00	175.462,65	175.462,65
22	Schulträgeraufgaben	0,00	17.739,99	17.739,99
23	Schulträgeraufgaben	0,00	104.344,13	104.344,13
24	Schulträgeraufgaben	0,00	5.218,37	5.218,37
25	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
26	Kultur und Wissenschaft	0,00	6.000,00	6.000,00
27	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	118,29	118,29
29	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
31	Soziale Hilfen	0,00	50.420,00	50.420,00
33	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
34	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
35	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	75.217,12	75.217,12
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	5.016,75	5.016,75
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	2.606.884,77	2.606.884,77
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	1.196.640,50	1.196.640,50
53	Ver- und Entsorgung Verkehrsflächen und -anlagen,	0,00	0,00	0,00
54	ÖPNV	0,00	88.968,72	88.968,72
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	151.258,44	151.258,44
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich „zentrale Verwaltung“	0,00	238.074,87	238.074,87
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Schule und Kultur“	0,00	405.401,31	405.401,31
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“	0,00	156.098,89	156.098,89
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“	0,00	17.870,89	17.870,89
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“	0,00	477.795,64	477.795,64
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich „zentrale Finanzleistungen“	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	5.805.210,33	5.805.210,33

Einzahlungen laufende Verwaltung

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2013	Neue HH-Reste 2013	übertragene Ermächtigungen gesamt 2013
11	Innere Verwaltung	1.102.927,25	0,00	1.102.927,25
12	Sicherheit und Ordnung	1.814.394,57	0,00	1.814.394,57
21	Schulträgeraufgaben	15.172,61	0,00	15.172,61
22	Schulträgeraufgaben	36.471,38	0,00	36.471,38
23	Schulträgeraufgaben	29.695,05	0,00	29.695,05
24	Schulträgeraufgaben	35.784,05	0,00	35.784,05
25	Kultur und Wissenschaft	24.481,33	0,00	24.481,33
26	Kultur und Wissenschaft	16.308,14	0,00	16.308,14
27	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
28	Kultur und Wissenschaft	39.595,96	0,00	39.595,96
29	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
31	Soziale Hilfen	496.949,88	0,00	496.949,88
33	Soziale Hilfen	57.790,86	0,00	57.790,86
34	Soziale Hilfen	269.225,80	0,00	269.225,80
35	Soziale Hilfen	639,19	0,00	639,19
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.249.494,64	0,00	1.249.494,64
41	Gesundheitsdienste	59.017,30	0,00	59.017,30
42	Sportförderung	215.837,71	0,00	215.837,71
51	Räumliche Planung und Entwicklung	3.275.756,28	0,00	3.275.756,28
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.934.161,99	0,00	1.934.161,99
53	Ver- und Entsorgung Verkehrsflächen und -anlagen,	112,96	0,00	112,96
54	ÖPNV	638.302,69	0,00	638.302,69
55	Natur- und Landschaftspflege	116.557,28	0,00	116.557,28
56	Umweltschutz	1.987.016,82	89.570,69	2.076.587,51
57	Wirtschaft und Tourismus	70.287,96	0,00	70.287,96
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.182.657,00	0,00	10.182.657,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich „zentrale Verwaltung“	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Schule und Kultur“	0,00	0,00	0,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“	13,04	0,00	13,04
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“	310.547,23	0,00	310.547,23
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich „zentrale Finanzleistungen“	0,00	0,00	0,00
98	BGAP (fiktiv)	0,00	0,00	0,00
	Summe	23.979.198,97	89.570,69	24.068.769,66

Auszahlungen laufende Verwaltung

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2013	Neue HH-Reste 2013	übertragene Ermächtigungen gesamt 2013
11	Innere Verwaltung	1.750.830,98	1.252.241,85	3.003.072,83
12	Sicherheit und Ordnung	437.463,34	355.274,46	792.737,80
21	Schulträgeraufgaben	1.113.400,85	853.135,02	1.966.535,87
22	Schulträgeraufgaben	185.781,12	216.421,13	402.202,25
23	Schulträgeraufgaben	258.694,66	142.359,65	401.054,31
24	Schulträgeraufgaben	444.275,99	16.882,44	461.158,43
25	Kultur und Wissenschaft	595.214,90	136.288,00	731.502,90
26	Kultur und Wissenschaft	2.801.151,09	72.544,48	2.873.695,57
27	Kultur und Wissenschaft	2.823,00	0,00	2.823,00
28	Kultur und Wissenschaft	51.768,15	39.896,02	91.664,17
29	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
31	Soziale Hilfen	1.773.873,24	431.656,75	2.205.529,99
33	Soziale Hilfen	1.999,32	0,00	1.999,32
34	Soziale Hilfen	86.537,76	437,00	86.974,76
35	Soziale Hilfen	95.280,03	157.302,85	252.582,88
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.689.355,33	539.473,32	4.228.828,65
41	Gesundheitsdienste	181.874,55	5.400,00	187.274,55
42	Sportförderung	574.495,28	317.319,72	891.815,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	301.170,49	4.549.114,54	4.850.285,03
52	Bau- und Grundstücksordnung	378.873,58	1.196.640,50	1.575.514,08
53	Ver- und Entsorgung	3.242,32	120.000,00	123.242,32
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.537.883,69	1.158.948,95	2.696.832,64
55	Natur- und Landschaftspflege	623.797,24	300.525,80	924.323,04
56	Umweltschutz	149.137,28	2.423.225,43	2.572.362,71
57	Wirtschaft und Tourismus	152.262,03	312.469,23	464.731,26
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	60.591,12	95.006,79	155.597,91
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich „zentrale Verwaltung“	22.703,29	239.045,64	261.748,93
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Schule und Kultur“	44.920,90	405.401,31	450.322,21
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“	53.700,76	156.098,89	209.799,65
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“	122.026,62	17.870,89	139.897,51
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“	263.636,50	477.795,64	741.432,14
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich „zentrale Finanzleistungen“	0,00	232.564,19	232.564,19
	Summe	17.758.765,41	16.221.340,49	33.980.105,90

Einzahlungen Investitionen

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2013	Neue HH-Reste 2013	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2013
11	Innere Verwaltung	52.944,30	0,00	52.944,30
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21	Schulträgeraufgaben	9.471.607,75	500.000,00	9.971.607,75
22	Schulträgeraufgaben	10.516.029,58	0,00	10.516.029,58
23	Schulträgeraufgaben	261.811,99	0,00	261.811,99
24	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
25	Kultur und Wissenschaft	22.064,23	0,00	22.064,23
26	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
29	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
31	Soziale Hilfen	2.151.107,60	0,00	2.151.107,60
33	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
35	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	949.630,72	0,00	949.630,72
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	223.728,83	0,00	223.728,83
51	Räumliche Planung und Entwicklung	2.028.019,09	0,00	2.028.019,09
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	150.708,00	1.885.090,72	2.035.798,72
55	Natur- und Landschaftspflege	796.275,28	0,00	796.275,28
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich „zentrale Verwaltung“	0,00	0,00	0,00
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Schule und Kultur“	0,00	0,00	0,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“	0,00	0,00	0,00
76	Besondere Schadensereignisse im Be „zentrale Finanzleistungen“	0,00	0,00	0,00
	Summe	26.623.927,37	2.385.090,72	29.009.018,09

Auszahlungen Investitionen

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2013	Neue HH-Reste 2013	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2013
11	Innere Verwaltung	344.773,51	1.933.179,94	2.277.953,45
12	Sicherheit und Ordnung	8.505,54	789.880,14	798.385,68
21	Schulträgeraufgaben	1.496.865,15	22.642.944,68	24.139.809,83
22	Schulträgeraufgaben	92.138,20	11.052.380,99	11.144.519,19
23	Schulträgeraufgaben	93.713,82	598.464,66	692.178,48
24	Schulträgeraufgaben	0,00	94.591,91	94.591,91
25	Kultur und Wissenschaft	286.636,80	1.250.191,31	1.536.828,11
26	Kultur und Wissenschaft	25.268,75	1.726.616,66	1.751.885,41
27	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
28	Kultur und Wissenschaft	1.708,81	1.961,00	3.669,81
29	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
31	Soziale Hilfen	6.297,48	2.152.072,83	2.158.370,31
33	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
34	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
35	Soziale Hilfen	0,00	7.987,00	7.987,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	425.815,02	4.287.658,02	4.713.473,04
41	Gesundheitsdienste	0,00	3.280,00	3.280,00
42	Sportförderung	1.460.586,71	9.157.420,23	10.618.006,94
51	Räumliche Planung und Entwicklung	474.093,53	1.643.900,24	2.117.993,77
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	6.039,00	6.039,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7.332.089,68	12.170.868,88	19.502.958,56
55	Natur- und Landschaftspflege	319.939,92	1.736.010,27	2.055.950,19
56	Umweltschutz	0,00	21.975,97	21.975,97
57	Wirtschaft und Tourismus	333.037,94	4.930.629,46	5.263.667,40
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich „zentrale Verwaltung“	1.662,94	418,90	2.081,84
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Schule und Kultur“	2.122,41	3.650,25	5.772,66
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“	48.237,69	96.745,09	144.982,78
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich „zentrale Finanzleistungen“	0,00	0,00	0,00
	Summe	12.753.493,90	76.308.867,43	89.062.361,33

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

PB Bezeichnung	Neue Reste OP 2013	Neue HH-Reste 2013	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2013
61 Allgemeine Finanzwirtschaft		0,00	23.364.442,00
			23.364.442,00

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden im Jahr 2013 keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Anlage 5 – zusammenfassende Darstellungen zur unselbständigen Stiftung Carlfriedrich Claus- Archiv

I. Tätigkeitsbericht

Die Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ ist eine unselbständige gemeinnützige, nicht rechtsfähige Stiftung i. S. d. § 28 Stiftungsgesetz und wird als Sondervermögen nach § 91 und § 94 SächsGemO in der Stadt Chemnitz geführt.

Die Ausstellung

... eine nahezu lautlose Schwingungs-Symbiose. Die Künstlerfreundschaft zwischen Franz Mon und Carlfriedrich Claus, Briefwechsel 1959–1997. Visuelle Texte. Sprachblätter, 19.10.2013-5.1.2014, Kunstsammlungen Chemnitz (Katalog)

war ein ähnlich umfangreiches und beachtetes Vorhaben wie die Claus-Ausstellung 2005. Anlässlich der Ausstellung erschien eine Publikation mit dem gesamten Briefwechsel zwischen Carlfriedrich Claus und Franz Mon (315 Briefe plus umfangreiche Anlagen wie Essays, Gedichte sowie künstlerische Werke). Das Buch enthält rund 100 Farbabbildungen mit den in der Ausstellung präsentierten und/oder den im Briefwechsel diskutierten bzw. getauschten Sprachblättern und visuellen Texten beider Künstler. Mit der Bearbeitung und Edition dieses Briefwechsels gewinnt eine breite Öffentlichkeit Einblick in die künstlerischen Debatten der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts, in die Anfänge der konkreten und visuellen Poesie und den bedeutenden Anteil von Carlfriedrich Claus, den dieser an der internationalen Kunstentwicklung hat.

Daneben unterstützten die Kunstsammlungen Chemnitz, Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv wieder mit Leihgaben und/oder Rechteüberlassungen die nachfolgend aufgeführten Ausstellungen:

XXX. Europaratsausstellung. Verführung Freiheit. Kunst in Europa seit 1945, 17.10.2012–10.02.2013, Deutsches Historisches Museum, Berlin (Leihgaben: Kunstsammlungen Chemnitz, Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv, Katalog)

Abschied von Ikarus. Bildwelten in der DDR – neu gesehen, 19.10.2012-03.02.2013, Neues Museum Weimar (Leihgaben: Kunstsammlungen Chemnitz, Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv, Katalog)

Im Netzwerk der Moderne. Kirchner, Braque, Kandinsky, Klee ... Richter, Bacon, Altenbourg und ihr Kritiker Will Grohmann. 27.09.2012-06.01.2013, Eine Ausstellung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Kunsthalle im Lipsiusbau (Katalog)

The Desire for Freedom, European Art since 1945, 14.03 –02.06.2013, Palazzo Reale Milano, Italien (Katalog)

The Desire for Freedom, European Art since 1945, 28.06.–03.11.2013, Kumu Art Museum of Estonia, Tallin, Estland (Katalog)

WELTREISE. Kunst aus Deutschland unterwegs, Werke aus dem Kunstbestand des ifa 1949 – heute, 26.10.2013-Frühjahr 2014, ZKM - Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (Katalog)

Vom Zaudern. Motive des Aufschubs, Übergangs und Abschweifens, 25.05.-04.08.2013, Württembergischer Kunstverein Stuttgart

Im Zusammenhang mit der Ausstellung ... **eine nahezu lautlose Schwingungs-Symbiose. Die Künstlerfreundschaft zwischen Franz Mon und Carlfriedrich Claus** in den Kunstsammlungen Chemnitz fand die **Stiferversammlung** des Jahres 2013 am 02.12.2013 statt; ein Besuch der Ausstellung bildete den Auftakt der Zusammenkunft.

II. Stiftungsvermögen/Grundstockvermögen

Das Stiftungsvermögen bestehend aus Anlagevermögen (Kunst- und Sammlungsgegenständen, Wertpapieranlagen) sowie Umlaufvermögen (Barvermögen, Geldanlagen) zum Stand 01.01.2013 beträgt 498.287,09 € und 508.113,60 € zum Stand 31.12.2013.

Das Grundstockvermögen der Stiftung, zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienendes Vermögen, beträgt zum 31.12.2013 - 448.844,16 €

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Als unselbständige Stiftung wird diese separat im Haushalt der Stadt Chemnitz in den Produkten 2522003 *Stiftungsverwaltung* und 2522006 *Stiftungsvermögen* unter der Produktuntergruppe 25220 geführt.

Für die *Stiftungsverwaltung* fielen Aufwendungen in Höhe von 10.651,23 € an (Personalkosten - sonstige Beschäftigte, Unterhaltung/Bewirtschaftung, Büromaterial, Fernmeldegebühren, Kunstversicherung, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen).

Für das *Stiftungsvermögen* ergaben sich tatsächliche Aufwendungen von 517,74 € (Depotverwahrungsentgelte und Kontoführungsgebühren). Erträge ergaben sich durch die Verzinsung des Stiftungsvermögens, Forderungen aus Steuerrückzahlungen sowie durch die Verwertung der Rechte am Kunstvermögen in Höhe von 10.344,25 €. Diese Erträge werden abzüglich der Kosten für Bankgebühren (9.826,51 €) zur Stiftungszweckverwirklichung eingesetzt.

IV. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

1.c. Sachanlagevermögen

1.c. ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Unter dieser Bilanzposition werden die Bestände der Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ abgebildet. Die Bewertungen der Sachanlagen in Höhe von 200.353,16 € ergeben sich aus den Verträgen: Kaufvertrag vom 24.11.1999, Zustiftungsvertrag vom 09.12.2004 und Kauf- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 09.12.2004.

1. d. Finanzanlagevermögen

1. d. ee Wertpapiere

Unter der Position Wertpapiere werden die der unselbstständigen Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ gehörenden Wertpapiere ausgewiesen. Diese wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Basis für die Wertpapierbestände zum 31.12.2013 bilden die Depotauszüge beim Kauf der Wertanlagen. Folgende Wertpapiere bestehen zum 31.12.2013:

- ⇒ 51.416 € (Nennwert 50.000 €) vom 09.12.2011 – 29.01.2014
„Commerzbank AG – Wertpapier Hessen, Land Schatzanw. v. 2010“ mit 2,25 % Zinsen

und

- ⇒ 190.491 € (Nennwert 190.491 €)
vom 01.12.2009 – 01.12.2015 mit 0,5 % bis 4,00 % Zinsen (2012 – 2,75 %)
Bundesschatzbrief BRD.

Es wurde der reine Anlagenwert ohne die Kursschwankungen angegeben, da die Ankaufssumme sowie die Zinsen der Wertpapiere zu 100 % garantiert sind. Die Zinsen werden jährlich ausgezahlt.

2 Umlaufvermögen

2.b. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zum Stand 31.12.2013 bestehen offenen Forderungen (Steuerrückerstattungen) gegenüber dem Finanzamt Chemnitz aufgrund von zu viel entrichtetem Solidaritätszuschlag und Kapitalertragsteuer. Die Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv ist von der Zahlung der Körperschaftssteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

2.d. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Stiftung betragen zum 31.12.2013 – 62.814,19 €

Die Mittel stehen nur für die Verwirklichung des Stiftungszweckes zur Verfügung.

V. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen - Passiva

2 Sonderposten

2.a Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag erworbene Vermögensgegenstände, hier Kunst, ausgewiesen. Der Sonderposten ist identisch mit dem Wert der bilanzierten Kunstgegenstände.

2.d. Sonstige Sonderposten

Des Weiteren enthält die Position „Sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

VI. Weitere Angaben im Anhang

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Zum Sondervermögen der Stadt Chemnitz gehört u. a. die unselbständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv. Das Sondervermögen wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Davon-Vermerkes kenntlich gemacht.



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Chemnitz

Impressum

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Chemnitz
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Telefon (0371) 4 88 14 00
Telefax (0371) 4 88 14 99
E-Mail: a14@stadt-chemnitz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Prüfung	6
1.1	Prüfungsauftrag	6
1.2	Gegenstand der Prüfung	6
1.3	Art und Umfang der Prüfung	7
1.4	Rahmenbedingungen	9
2	Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen	9
2.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2012	9
2.2	Realisierung der Festlegungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012	10
3	Berichtigung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse	12
3.1	Grundsätze	12
3.2	Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz	12
3.3	Berichtigung der Eröffnungsbilanz	13
3.4	Berichtigung der Jahresabschlüsse	13
3.5	Ausstehende Berichtigungen in den Folgeabschlüssen	14
4	Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung	14
5	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	16
6	Positionsübergreifende Prüfungsfelder	16
6.1	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	16
6.2	Hochwasser 2013	17
6.3	Inventur/Inventar	18
6.4	Grundstücksangelegenheiten	21
7	Haushaltsplanung	21
7.1	Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan	21
7.2	Prüfungen der Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan	22
7.3	Planfortschreibung	24
7.4	Haushaltsstrukturkonzepte und deren Fortschreibung	25
8	Vermögensrechnung	26
8.1	Aktiva	26
8.1.1	Vermögensstruktur	26
8.1.2	Anlagevermögen	27
8.1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	27
8.1.2.2	Gesamtanalyse Sachanlagevermögen	28
8.1.2.3	Unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen sowie Infrastrukturvermögen	28
8.1.2.4	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	32
8.1.2.5	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	35
8.1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	36
8.1.2.7	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37
8.1.2.8	Finanzanlagevermögen	40
8.1.3	Umlaufvermögen	43
8.1.3.1	Vorräte	43
8.1.3.2	Forderungen	44
8.1.3.3	Liquide Mittel	46
8.2	Passiva	47
8.2.1	Kapitalposition	47
8.2.1.1	Basiskapital	47
8.2.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	48
8.2.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	48

8.2.1.4	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	49
8.2.2	Sonderposten	49
8.2.2.1	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	49
8.2.2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	52
8.2.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	52
8.2.2.4	Sonstige Sonderposten	53
8.2.3	Rückstellungen	53
8.2.3.1	Gesamtüberblick	53
8.2.3.2	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	54
8.2.3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	55
8.2.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	56
8.2.3.5	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	59
8.2.3.6	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	60
8.2.3.7	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	62
8.2.3.8	Sonstige Rückstellungen	62
8.2.4	Verbindlichkeiten	63
8.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	63
8.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64
8.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	65
8.2.4.4	Sonstige Verbindlichkeiten	66
8.3	Angaben unter der Vermögensrechnung	69
9	Ergebnisrechnung	70
9.1	Gesamtüberblick	70
9.2	Ordentliche Erträge	71
9.2.1	Gesamtüberblick	71
9.2.2	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	72
9.2.3	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	73
9.2.4	Zinsen und sonstige Finanzerträge	74
9.2.5	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	75
9.2.6	Sonstige ordentliche Erträge	76
9.3	Ordentliche Aufwendungen	78
9.3.1	Gesamtüberblick	78
9.3.2	Personalaufwendungen	79
9.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80
9.3.4	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	83
9.3.5	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	84
9.4	Sonderergebnis	86
10	Finanzrechnung	88
10.1	Gesamtfinanzrechnung	88
10.2	Finanzrechnung - laufende Verwaltungstätigkeit	90
10.3	Finanzrechnung - Investitionstätigkeit	91
11	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen	95
12	Prüfungsvermerk	98

Anlagen

- Anlage 1 - Vermögensrechnung (Bilanz)
- Anlage 2 - Ergebnisrechnung
- Anlage 3 - Finanzrechnung
- Anlage 4 - Übersicht der Prüfungsvermerke zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013
- Anlage 5 - Gesetzliche Vorschriften
- Anlage 6 - Dienstanweisungen/Dienstvereinbarungen der Stadt Chemnitz
- Anlage 7 - Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)
- Anlage 8 - Abkürzungen (allgemein)
- Anlage 9 - Strukturelle Veränderungen in der SVC
- Anlage 10 - Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen
- Anlage 11 - Übertragung von HH-Ermächtigungen nach 2014 (> 200,0 TEUR)

1 Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 104 SächsGemO hat das RPA den JA einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht vor der Feststellung durch den Stadtrat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der HH-Plan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die SoPo, die RAP und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die SächsKomPrüfVO-Doppik regelt Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung des JA. Die Prüfung soll feststellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Der Prüfungsbericht hat einen Prüfungsvermerk zu enthalten, der wiedergibt, ob der JA diesen Anforderungen genügt.

Der JA ist innerhalb von 3 Monaten nach dessen Aufstellung durch das RPA zu prüfen. Das RPA legt der Oberbürgermeisterin einen Bericht über das Prüfungsergebnis des JA vor. Diese veranlasst die Aufklärung von Beanstandungen.

Das RPA fasst daraufhin seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Stadtrat vorzulegen und auf dessen Verlangen vom Leiter des RPA zu erläutern ist.

Der Schlussbericht bildet die Grundlage für die Feststellung des JA durch den Stadtrat.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Die Aufstellung des JA liegt in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin sowie des Fachbediensteten für das Finanzwesen (Stadtkämmerer).

Der JA ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des HH-Jahres aufzustellen und von der Oberbürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der JA 2013 wurde mit Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 24.03.2016 dem RPA zur örtlichen Prüfung übergeben.

Bestandteile des übergebenen JA 2013 waren

- die Vermögensrechnung (Anlage 1),
- die Ergebnisrechnung (Anlage 2),
- die Finanzrechnung (Anlage 3),
- der Rechenschaftsbericht einschließlich Darstellung der Schlüsselprodukte sowie Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO,
- der Anhang mit Erläuterungen zu den Bilanzpositionen, zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie weiteren Angaben zu Vorbelastungen zukünftiger HH-Jahre und übertragene HH-Ermächtigungen einschließlich Anlagen (Anlagenübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Forderungsübersicht und Übersicht zu den in das Folgejahr übertragenen HH-Ermächtigungen).

Die Oberbürgermeisterin unterzeichnete die Vermögensrechnung mit Datum vom 17.03.2016.

Gemäß § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO-Doppik hat die Oberbürgermeisterin dem RPA schriftlich zu erklären, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind. Die Vollständigkeitserklärung zum JA 2013 ist datiert vom 29.03.2016.

Über die Aufstellung des JA 2013 wurden die Stadträte mit der Vorlage BR-018/2016 im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 12.05.2016 informiert.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA 2013 basiert auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Prüfung wurde dementsprechend eine positionsspezifische Risikobeurteilung vorgeschaltet. Soweit sich aus den Erkenntnissen der Prüfung der JA 2011 und 2012 kein wesentliches Risiko für einzelne Prüfungsfelder ergab, unterlagen diese einer Plausibilitätsprüfung bzw. wurden nicht in die Prüfung des JA 2013 einbezogen.

Darüber hinaus wurde der Stand der Realisierung der Festlegungen zur Ausräumung offener Beanstandungen aus Vorjahren bei der Beurteilung der Sachverhalte berücksichtigt.

Prüfungsgrundlage bildeten die für den JA 2013 geltenden gesetzlichen Vorschriften (Anlage 5), der HH-Plan 2013 sowie innerstädtische Regelungen. Darüber hinaus wurden für die Beurteilung der Sachverhalte die Aussagen des SMI zu den häufig gestellten Fragen (FAQ) zur Doppik sowie der SächsKomHR zu Grunde gelegt.

Soweit den Geschäftsvorgängen beschluss- und entscheidungsrelevante Sachverhalte zu Grunde lagen, war der Stand der Umsetzung der gefassten Beschlüsse und getroffenen Entscheidungen Prüfungsbestandteil (Anlage 10).

In die Prüfung des JA 2013 wurde die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung des datenverarbeitungsgestützten Buchungssystems einbezogen. Dem RPA stand ein lesender Zugriff auf das HKR-Verfahren zur Verfügung. Weiterhin wurden die wesentlichen Daten des JA 2013 einschließlich der Darstellung der Teil-HH als Datei durch das Kämmereiamt hinterlegt.

Das in der SVC eingesetzte HKR-Verfahren proDoppik von H&H ist ein in Sachsen zugelassenes Verfahren. Der Zulassungszeitraum des Programms gilt bis Ende 2018, für den separat geprüften Teil für die Veranlagung gilt dieser bis März 2022.

Für den Einsatz in der SVC sind spezielle Programmeinstellungen und Berichtsdefinitionen erforderlich, welche Anwendungsprüfungen zum Verfahren erforderlich machen.

Datenaufbereitung und Plausibilitätsprüfungen

Im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten zur Prüfung des JA 2013 wurden komplexe Datenanalysen durchgeführt, die u. a. die Grundlage für die Beurteilung möglicher Fehler Risiken und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und des Prüfungsumfanges bildeten.

Mittels verschiedener Programm- und Druckfunktionen wurden hierzu Datenbestände in auswertbare Excel-Tabellen überführt. Dazu zählten die Aufbereitung aller Inventarobjekte des Jahresanlagennachweises mit den zugeordneten SoPo, die PSK der ErgR mit den zugehörigen Finanzrechnungskonten, die Konten der Vermögensrechnung und die zum Jahresende offenen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die Werte der Vermögensrechnung zum 01.01.2013 wurden hinsichtlich ihrer ordnungsgemäßen Übernahme aus dem Vorjahresabschluss geprüft. Unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Änderungen in der HH-Systematik, welche im HKR-Verfahren durch Anlage neuer Konten oder mit Folgekonten umgesetzt wurde, ergaben sich keine Differenzen.

Im Ergebnis der Risikobewertung wurden folgende wesentliche Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsfelder festgelegt:

- AiB und Aktivierung fertiggestellter investiver Maßnahmen sowie die damit verbundene sachgerechte Aufteilung der Kosten und Fördermittel zu den VMG und Ermittlung der neuen RND
- Entwicklung des unbeweglichen Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens
- Abgrenzung von Aufwand und Investitionen, Bildung von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr
- Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
- SoPo und sonstige Verbindlichkeiten

In den jeweiligen Prüfungsfeldern wurden die Auswirkungen auf andere Positionen der Vermögens- und Ergebnisrechnung betrachtet.

Darüber hinaus wurden in die Prüfung die vorgeschalteten bzw. parallel durchgeführten vertiefenden finanzwirtschaftlichen Prüfungen einbezogen.

Zur Prüfung der Positionen wurden begründende Unterlagen (vertragliche Regelungen, Verfahrensakten, zahlungsbezügliche Unterlagen, Saldenbestätigungen etc.) eingesehen.

Die Teil-HH sowie die Aussagen zu den Schlüsselprodukten (Kennzahlen) wurden keiner vertieften Prüfung unterzogen.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des Prüfungsfeldes und dem damit verbundenen Prüfungsrisiko wurden unterschiedliche Prüfungsmethoden angewandt (analytische Prüfungen, Plausibilitätsprüfungen, Einzelfall-/Stichprobenprüfungen).

Bei Einzelfallprüfungen wurden Stichproben bewusst ausgewählt.

Die Angaben im Anhang sowie die Darstellungen im Rechenschaftsbericht wurden in die Prüfung einbezogen. Die Angaben waren unter Berücksichtigung der während der Prüfung des JA 2013 gewonnenen Erkenntnisse danach zu beurteilen, ob sie in Einklang mit dem JA 2013 stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermitteln.

Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen für das jeweilige Prüfungsfeld wurden Prüfungsvermerke erstellt und dem geprüften Bereich sowie dem Kämmereiamt elektronisch zugeleitet. Dem RPA war zu bestätigen, dass die Sachverhalte im Prüfungsvermerk sachgerecht dargestellt sind. Die Entscheidung über die Veranlassung eventueller Korrekturen oblag dem Kämmereiamt.

Für die Umsetzung der Korrekturen wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 200,0 TEUR je Einzelfall durch das Kämmereiamt festgelegt.

Des Weiteren wurde auf die zukünftige Beachtung festgestellter Sachverhalte hingewiesen, soweit diese von grundsätzlicher Bedeutung waren und zu Folgefehlern in den weiteren Jahren führen. Nach Abschluss der Prüfung erhielt das Kämmereiamt eine Fehlerübersicht nicht wesentlicher Sachverhalte, um daraus Kontrollschwerpunkte abzuleiten.

Die Prüfungen erfolgten im Zeitraum April bis Juli 2016. Im Anschluss wurden die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Chemnitz“ vom 11.08.2016 wurde der Oberbürgermeisterin übergeben und in der DOB am 30.08.2016 erörtert.

Soweit bereits ausführliche, untersetzende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Rechenschaftsbericht und Anhang enthalten und plausibel waren, wurde auf eine Wiederholung der Ausführungen im Bericht verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Prüfungsergebnisse entbehrlich waren.

Der Schlussbericht hat einen Prüfungsvermerk zu enthalten, der gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik insbesondere dann nicht uneingeschränkt erteilt werden darf, wenn in der Vermögensrechnung einzelne Abweichungen von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme (quantitative Wesentlichkeit) oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen (qualitative Wesentlichkeit) festgestellt wurden. Die abschlussbezogene Wesentlichkeitsgrenze für den abschließenden Prüfungsvermerk lag unter Berücksichtigung einer Bilanzsumme von 2.610,7 Mio. EUR bei 18,3 Mio. EUR.

1.4 Rahmenbedingungen

Der JA 2013 wurde bedingt durch die verspätete Erstellung der EÖB und der JA 2011 und 2012 nicht entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Frist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des HH-Jahres aufgestellt. Der JA 2013 wurde aufbauend auf dem JA 2012 vom 07.10.2015 erstellt.

Die Erstellung des JA 2013 wurde von geänderten gesetzlichen Grundlagen beeinflusst. Dies betrifft u. a. folgende Sachverhalte:

- Rechtsbereinigung der SächsKomHVO-Doppik zum 10.12.2013 mit Wirkung auf den JA 2013 (Wesentliche Änderungen betrafen u. a. Art und Umfang von Rückstellungsbildungen sowie Änderung der Bezeichnungen in der Vermögensrechnung)
- Änderung der VwV KomHSys zum 31.07.2012 und Aktualisierung zum 10.12.2013, damit verbunden der Wechsel der Kontensystematik (Konten waren im Vorjahr anderen Geschäftsvorgängen zugeordnet; Kontenbezeichnungen wurden verändert)

Durch die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der JA laufen komplexe HH-Prozesse unabgeschlossen parallel und führen zu einem Verwaltungsmehraufwand.

Weiterhin wurde die Erstellung des JA durch strukturelle Veränderungen und damit verbundenen wechselnden Zuständigkeiten geprägt.

Im vorliegenden Bericht werden die zum Zeitpunkt der Prüfung zuständigen Struktureinheiten benannt. Wesentliche Strukturveränderungen sind in Anlage 9 aufgeführt.

2 Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen

2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 den JA 2012 der Stadt Chemnitz festgestellt (B-306/2015). Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde um den Punkt ergänzt, dass halbjährlich zur Umsetzung der Festlegungen aus der örtlichen Prüfung der JA 2011 und 2012 sowie der EÖB zu berichten ist (siehe Punkt 2.2).

Gemäß § 88 b Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, ortsüblich bekannt zu geben sowie an 7 Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Mit Schreiben vom 17.12.2015 wurde die LDS über die Feststellung des JA 2012 in Kenntnis gesetzt.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte am 06.01.2016 im Chemnitzer Amtsblatt (Ausgabe 01/2016). Auf die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 11.01. - 19.01.2016 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 663 wurde hingewiesen. Vom Recht der Einsichtnahme wurde auskunftsgemäß kein Gebrauch gemacht.

2.2 Realisierung der Festlegungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012

Bestandteil der Prüfung des JA 2013 war die Beurteilung der offenen Beanstandungen aus Vorjahren.

In Auswertung der Prüfung des JA 2012 legte die Oberbürgermeisterin fest, dass die offenen Festlegungen zur Prüfung des JA 2011 zu realisieren und die notwendigen Berichtigungen des JA 2012 (gemäß Entscheidung des Kämmereiamtes zu den Prüfungsvermerken des RPA sowie der Einzelfallentscheidungen der Hauptbuchhaltung) vorzunehmen sind.

Darüber hinaus beschloss der Stadtrat mit der Feststellung des JA 2012 (B-306/2015), dass zu folgenden Festlegungen aus der örtlichen Prüfung der JA 2011 und 2012 und der EÖB halbjährlich, erstmalig zum 31.05.2016 im Verwaltungs- und Finanzausschuss zu berichten ist:

- Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Folgeinventuren für unbewegliches Anlagevermögen
- Definition Straßenbegleitgrün und Überprüfung des Festwertes Straßenbäume
- Entscheidung zu den Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien.

Zum 30.06.2016 wurde folgender Realisierungsstand erreicht:

1. Aktualisierung und Präzisierung der Bilanzierungsrichtlinie und des Kontierungs- und Buchungshandbuchs

- Die überarbeitete Bilanzierungsrichtlinie wurde mit Stand 02.06.2016 im Intranet der Stadt Chemnitz als verbindliche Regelung veröffentlicht.
- Die Anpassung des Kontierungs- und Buchungshandbuchs ist noch nicht abgeschlossen.

2. Fortschreibung notwendiger untersetzender Bewertungskonzepte

Neben der Aktualisierung und Präzisierung der Bilanzierungsrichtlinie waren notwendige untersetzende Bewertungskonzepte fortzuschreiben.

Ein Großteil der bewertungsrelevanten Sachverhalte aus den Bewertungskonzepten zur EÖB ist in die überarbeitete Bilanzierungsrichtlinie eingeflossen. Darüber hinaus wurden spezifische Sachverhalte in Arbeitsanleitungen geregelt.

Die Bilanzierungsrichtlinie verweist jedoch in verschiedenen Positionen auf separate Konzepte, die entsprechend anzupassen sind.

Handlungsbedarf sieht das RPA bei folgenden Themen:

- Präzisierung des Bewertungskonzeptes Tiefbauamt
- Konzept zur Bewertung des unbeweglichen Anlagevermögens, des Kommunalwaldes und der kommunalen Landwirtschaftsflächen im Grünflächenamt
- Konzept zur Bewertung von Tieren des Tierparks
- Konzepte zur Erfassung und Bildung von Rückstellungen, u. a. Konzept des Umweltamtes zur Bildung von Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen (nach Überprüfung der Rückstellungen)

3. In-Kraft-Setzen der spezifischen Durchführungsrichtlinien zu Inventuren bei Kunst- und Sammlungsgegenständen

- Mit Grundsatzentscheid DE-015/2016 wurde in der DOB am 03.05.2016 die DRL zur DA 1038 für die Inventur von Kunst- und Sammlungsgegenständen in den Kunstsammlungen Chemnitz (DA 1038D-5) bestätigt. Eine Veröffentlichung im Intranet erfolgte bis 30.06.2016 nicht.

- Die DRL zur DA 1038 für die Inventur für das Museum für Naturkunde befand sich in der Erarbeitungs- und Abstimmungsphase.
- Zur Inventarordnung (DA 1030) ist für die Kunstsammlungen Chemnitz eine separate DRL vorgesehen.
- Für die Neue Sächsische Galerie soll die Verfahrensweise in einer abzuschließenden Regelung mit der Neuen Chemnitzer Kunststätte vereinbart werden.
- Der Kulturausschuss wurde in seiner Sitzung am 26.05.2016 über die vorgenannten Sachverhalte informiert.

4. Bericht über die Wirksamkeit der neu geordneten Prozesse zur buchungsseitigen Abwicklung städtebaulicher Fördermaßnahmen

- Die Arbeitsanleitung „Haushalt Städtebauförderung“ wurde mit DE-033/2015 in der DOB am 30.06.2015 bestätigt und im August 2015 im Intranet veröffentlicht.
- Über die Umsetzung der Arbeitsanleitung „Haushalt Städtebauförderung“ wurde mit DI-004/2016 in der DOB am 28.06.2016 berichtet.

5. Strukturübergreifende Festlegung der Verfahrensweise zur Bilanzierung von Straßenbegleitgrün/Straßenbäumen

- Über die Bilanzierung des Straßenbegleitgrüns wurde neu entschieden (DE-046/2016).
- Das Bewertungsverfahren wurde zum 01.01.2014 geändert. Verkehrsgrün wird dem VMG Straße zugeordnet.
- Es besteht die Notwendigkeit der Wertkorrektur des bisherigen Festwertes Straßenbegleitgrün sowie der Bereinigung der Doppelerfassungen zur EÖB.
- Die Berichtigung der EÖB sowie die Änderung des Bewertungsverfahrens erfolgen zum JA 2014.

6. Schaffung konzeptioneller Voraussetzungen für die körperliche Inventur des unbeweglichen Anlagevermögens

- Die DRL zur DA 1038 für die körperliche Inventur des unbeweglichen Sachanlagevermögens (DA 1038D-4) ist zum 01.12.2015 in Kraft getreten.
- Es ist vorgesehen, vorhandene Prüfungen und Begehungen als Inventurgrundlage zu nutzen.

7. Entscheidung zu Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

- Mit Entscheidung DE-028/2016 wurde festgelegt, die zur EÖB gebildeten Rückstellungen zu berichtigen.
- Die Berichtigung der EÖB erfolgt zum JA 2014.

8. Führen von Rechnungseingangsbüchern

- Das Projekt zur Einführung eines zentralen Rechnungseingangsbuches stagnierte aufgrund der Reintegration des Eigenbetriebes TIETZ in die SVC. Anfang 2016 nahm die Projektgruppe ihre Tätigkeit wieder auf.
- Das Modul Rechnungseingangsbuch von H&H wurde im Hauptamt im April/Mai getestet.
- Aufgrund der Verschiebung der Moduleinführung ruht die Projektgruppentätigkeit erneut (DE-054/2016).

9. Berichtigung des JA 2012

Die avisierten Berichtigungen gemäß Entscheidung des Kämmereiamtes zu den Prüfungsvermerken des RPA wurden im JA 2013 im Wesentlichen vorgenommen.

10. Bericht im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Die Verwaltung informierte erstmalig gemäß Stadtratsbeschluss B-306/2015 im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 12.05.2016 zum Arbeitsstand der Realisierung der Festlegungen zum JA 2012.

Die Beanstandungen aus den Prüfungen der JA 2011 und 2012 wurden noch nicht vollständig ausgeräumt.

Der Prozess der Umsetzung der getroffenen Festlegungen setzt sich in den Folgejahren fort.

3 Berichtigung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse

3.1 Grundsätze

Ergeben sich bei der Aufstellung von JA späterer HH-Jahre Erkenntnisse, dass Werte der EÖB oder bereits festgestellter JA fehlerhaft sind, sind diese entsprechend § 62 SächsKomHVO-Doppik im letzten offenen JA zu berichtigen, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt. Als Wesentlichkeitsgrenze wurden durch das Kämmereiamt 200,0 TEUR je Einzelfall festgelegt. Die Berichtigungen berühren nicht das Ergebnis des laufenden HH-Jahres, sondern die Kapitalposition. In Höhe des zur EÖB bestehenden Fehlers erfolgt eine Verrechnung mit dem Basiskapital. Die sich daraus ergebenden Fehler in den ErgR der abgeschlossenen HH-Jahre werden durch entsprechende Buchungen gegen die Ergebnisrücklage bzw. Fehlbeträge berücksichtigt.

Alle im Rahmen der EÖB nicht erfassten Flurstücke werden ungeachtet der Wesentlichkeitsgrenze nacherfasst. Die Nacherfassung erfolgt mit der Gegenbuchung in das Basiskapital. Ebenfalls berichtigt werden bei der Bewertung zur EÖB erfolgte Doppelerfassungen.

Darüber hinaus können Berichtigungen per Einzelfallentscheidung erfolgen, sofern die Wirkung für die Zukunft von Bedeutung ist. Diese Einzelfallentscheidungen werden dokumentiert und von der Leiterin des Kämmereiamtes genehmigt.

3.2 Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz

Mit Vorlage I-049/2015 wurde der Stadtrat am 08.07.2015 über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der EÖB der Stadt Chemnitz zum 01.01.2011 informiert. Der Prüfungsbericht sowie die Stellungnahme der Stadt Chemnitz waren Bestandteil der Informationsvorlage.

Die Stadt Chemnitz positionierte sich in ihrer Stellungnahme im Einzelnen zu den Folgerungen des SRH und legte ihre Differenzstandpunkte entsprechend dar.

Mit Schreiben vom 30.07.2015 teilte der SRH der LDS 11 Beanstandungen mit, die aus der Sicht des SRH noch nicht erledigt und durch die LDS in eigener Verantwortung weiter zu verfolgen sind.

Eine Reaktion der LDS lag im Zeitraum der örtlichen Prüfung des JA 2013 nicht vor.

Basierend auf der Stellungnahme der Stadt Chemnitz wurden im JA 2013 einzelne Folgerungen des SRH umgesetzt (Nacherfassung SoPo Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium und Reduzierung SoPo Mühlenbrücke Klaffenbach). Diese widerspiegeln sich teilweise in der Berichtigung der EÖB zum JA 2013 und tangieren das Basiskapital (siehe auch Punkt 3.3).

Weitere Umsetzungen sind im JA 2014 vorgesehen.

Die offenen Beanstandungen und Sachverhaltsdarstellungen des SRH wurden in der Verwaltung nochmals geprüft und der aktuelle Stand der Prüfungsfeststellungen aus der überörtlichen Prüfung der EÖB erörtert.

Mit Schreiben vom 26.04.2016 übermittelte der Stadtkämmerer der LDS eine Übersicht zum Bearbeitungsstand der wesentlichen Feststellungen (Stand Februar 2016).

Dementsprechend bleiben bis auf die Thematik der apl. Abschreibungen von Grund und Boden die Differenzstandpunkte im Wesentlichen bestehen.

In Bezug auf die zur EÖB vorgenommenen apl. Abschreibungen wurde mit DE-063/2015 das Liegenschaftsamt beauftragt, alle Datensätze mit apl. Abschreibung wegen des zur EÖB vorgenommenen Gemeindebedarfsabschlages zu überprüfen und zu korrigieren.

Auskunftsgemäß erfolgten für den JA 2014 bereits Zuschreibungen. Diese werden im JA 2014 gegen das Basiskapital als Berichtigung der EÖB gebucht und führen somit zu einer entsprechenden Bilanzverlängerung.

Weitere Zuschreibungen sind zum JA 2015 vorgesehen.

3.3 Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Zum JA 2013 erfolgten weitere Berichtigungen der EÖB.

- EUR -

Sachverhalt	Korrektur gegen	Betrag
Nacherfassung Flurstücke	Basiskapital	+ 190.145,86
Nacherfassung SoPo Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium	Basiskapital	./ 1.004.600,90
Reduzierung SoPo Mühlenbrücke Klaffenbach	Basiskapital	+ 314.091,73
Berichtigung Doppelerfassung Grund und Boden Garagen	Basiskapital	./ 4.202,76
Berichtigung SoPo im Rahmen JA, da zu EÖB höher als VMG	Basiskapital	+ 77.973,65
Ausbuchung Rückzahlung Fördermittel Gunzenhauser	Basiskapital	+ 238.373,52
Berichtigung Doppelerfassung Grund und Boden Lessingplatz	ao Aufwand	86.256,00
Ausbuchung An der Dresdner Bahnlinie (Privatstraße)	ao Aufwand	114.957,00
Ausbuchung Am Korrberg (Privatstraße)	ao Aufwand	13.353,00
Ausbuchung Flurstück Richterweg (zum 01.01.2011 verkauft)	ao Aufwand	8.753,28
Zuführung zur Rückstellung rückständiger Grunderwerb S003	lfd. Aufwand	32.538,00
Berichtigung Fördermittel Vorplatz Archäologiemuseum	ao Ertrag	15.000,00
Wert der vorgenommenen Berichtigungen		2.100.245,70

In der Summe der vorgenommenen Berichtigungen wurde das Basiskapital um 188,2 TEUR reduziert.

Die Berichtigungen erfolgten in Auswertung der Prüfung des SRH, aufgrund von Prüfungsfeststellungen des RPA sowie für festgestellte Sachverhalte im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit.

3.4 Berichtigung der Jahresabschlüsse

Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch das RPA zu den JA 2011 und 2012 erfolgten i. d. R. Berichtigungen, die u. a. zu einer Minderung des Basiskapitals um 450,2 TEUR führten. Dies betraf im Wesentlichen die Korrektur der BGF der Kita A.-Schweitzer-Straße und des Schulgebäudes der Baumgartenschule.

Weitere Korrekturen wurden vorgenommen für Sachverhalte unterhalb der Wesentlichkeit aufgrund der für die Zukunft bedeutsamen Wirkung. Diese wurden im ordentlichen Ergebnis dargestellt. Dies betraf u. a. die Berichtigung der Rückstellungen ATZ und Gerichts- und Verwaltungsverfahren.

Die Berichtigung der zur EÖB berücksichtigten Abrisskosten der ehemaligen Kaserne Heinrich-Schütz-Straße erfolgte ergebnisneutral.

Die Baumaßnahme Katzenring im Tierpark wurde von den Erhaltungsmaßnahmen den Investitionsmaßnahmen zugeordnet.

Für den Vorplatz Archäologiemuseum erfolgte eine Korrektur der Fördermittelzuordnung.

Richtigerweise erfolgte aufgrund einer Entscheidung des Kämmereiamtes eine Berichtigung der ND des zum JA 2011 gebildeten Sammel-SoPo investive Schlüsselzuweisungen. Dies führte zu einer Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 4.190,3 TEUR.

3.5 Ausstehende Berichtigungen in den Folgeabschlüssen

Ausgehend davon, dass im JA 2013 noch nicht alle bekannten Sachverhalte berücksichtigt wurden, die eine notwendige Berichtigung der EÖB und der JA nach sich ziehen, werden sich diese in den folgenden JA widerspiegeln.

Im Wesentlichen betrifft dies folgende Sachverhalte:

- Berichtigung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und damit verbundene Erhöhung des Basiskapitals (6,1 Mio. EUR) sowie Umgliederung in die Bilanzposition Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen (1,0 Mio. EUR)
- Änderung des zur EÖB in Höhe von 23,4 Mio. EUR gebildeten Festwertes des Straßenbegleitgrüns (neu Verkehrsgrün) im Infrastrukturvermögen durch Änderung des Bewertungsverfahrens zum 01.01.2014 und Korrektur der Doppelerfassungen von Straßenbäumen zur EÖB (ca. 5,1 Mio. EUR) sowie analoge Änderung des gebildeten sonstigen SoPo
- Berichtigung der zur EÖB vorgenommenen apl. Abschreibungen als Bilanzverlängerung
- Berichtigung der zur EÖB bilanzierten Straßenabschnitte außerhalb von Ortsdurchfahrtsgrenzen, die sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befanden als Bilanzverkürzung

Unter Berücksichtigung der Größenordnung dieser Sachverhalte kann der JA 2013 für die betroffenen Positionen nur eingeschränkt bestätigt werden.

4 Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung stellte das RPA fest, dass der JA zum 31.12.2013 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht insgesamt unter Berücksichtigung der getroffenen Einschränkungen im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermittelt.

Es wurde insgesamt ein wesentlich besseres Ergebnis als geplant erzielt. Die Liquidität war jederzeit gesichert und deckt ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen umfassend ab.

Die Erstellung des JA 2013 wurde durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

▪ gesetzliche Veränderungen

Änderungen der SächsKomHVO-Doppik und der VwV KomHSys beeinflussten die Bilanzkontinuität und Kontensystematik. Damit verbunden war teilweise eine Änderung der Kontenzuordnung und Kontenbezeichnung, so dass die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht in jedem Fall gegeben ist.

▪ fehlende Fortschreibung der Bilanzierungsrichtlinie und der Bewertungskonzepte

Für den JA 2013 fehlte die verbindliche Fortschreibung der Bilanzierungsrichtlinie (Veröffentlichung der überarbeiteten Bilanzierungsrichtlinie zum 02.06.2016).

Zur Unterstützung des Buchführungsprozesses wurde eine Vielzahl von Arbeitsanleitungen erstellt.

Bestehende Regelungen (z. B. Kontierungshandbuch, Konzepte der EÖB, die nicht in die Bilanzierungsrichtlinie eingeflossen sind) wurden noch nicht im erforderlichen Maß aktualisiert und fortgeschrieben.

Darüber hinaus wurde weitergehender Regelungsbedarf durch das RPA herausgefiltert, um eine einheitliche und sachgerechte Vorgehensweise sicher zu stellen.

Die Prüfung führte zu folgenden wesentlichen Prüfungsfeststellungen:

▪ **Nicht umgesetzte Forderungen aus der Prüfung der EÖB und der JA**

Festlegungen aus vorangegangenen Prüfungen (EÖB und JA) wurden teilweise noch nicht umgesetzt. Somit wurden notwendige Berichtigungen nicht zum JA 2013 vollzogen. Dies führte zu einer Einschränkung des Prüfungsvermerkes in den betroffenen Positionen.

Der Prozess der Berichtigung der EÖB und der JA setzt sich weiter fort und wird sich in den kommenden JA niederschlagen.

Die Ausräumung der in den Vorjahren getroffenen Beanstandungen ist eine wichtige Voraussetzung für die Bewertung der Ordnungsmäßigkeit.

▪ **Übertragene HH-Ermächtigungen**

Die in das Jahr 2014 übertragenen HH-Ermächtigungen erreichten zum JA 2013 die Größenordnung eines kompletten Investitions-HH. Ursache hierfür sind insbesondere kurzfristig aufgelegte Förderprogramme (fehlender Planungsvorlauf), Einstellung von Maßnahmen in den HH-Plan ohne Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik bzw. entgegen dem vorliegenden Bauzeitenkostenplan. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Mittel komplett im Folgejahr in Anspruch genommen und die Maßnahmen in diesem Umfang umgesetzt werden. Es sind Maßnahmen erforderlich, um realistische Planungswerte zu erzielen.

▪ **Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen**

Die Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen liegt überwiegend in dezentraler Verantwortlichkeit. In den OE bestehen teilweise große Unsicherheiten zu dieser Thematik. Die angewandte Systematik der Bildung und Inanspruchnahme von Rückstellungen ist nicht sachgerecht in Bezug auf

- die pauschale Inanspruchnahme gebildeter Rückstellungen ohne untersetzende, durchgeführte Maßnahmen und damit verbunden nicht erfolgte Auflösung von Rückstellungen,
- die Weiterführung von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen nach Ablauf des HH-Jahres,
- die Zuführung zu Rückstellungen ohne Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme (100%ige Sicherheit).

Es besteht Schulungs- und Anleitungsbedarf für die dezentral buchenden OE sowie die Notwendigkeit, die Systematik der Rückstellungsbildung zu überdenken.

Die im Ergebnis der Stichprobenprüfungen festgestellten und in den Prüfungsvermerken fixierten Beanstandungen werden aussagegemäß in den JA 2014 und 2015 berücksichtigt, soweit sie wesentlich sind (Wesentlichkeitsgrenze 200,0 TEUR).

Weitere Prüfungsfeststellungen betrafen u. a. Ausweisfehler, die keinen unmittelbaren Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz haben.

▪ **Grundstücksangelegenheiten**

Die Prüfungsfeststellungen des RPA zu Grundstücken sind aufgrund des geringen Stichprobenumfangs wertmäßig nicht wesentlich. Dennoch sieht das RPA hier künftigen Handlungsbedarf.

Bei der Änderung der Ämtereinweisung in Grundstücke wurde bis ca. Mitte 2013 Grund und Boden und dazugehöriger Aufbau nicht immer gleichlautend behandelt. Hier ist es notwendig, dass bei künftigen Inventuren eine Fehlerbereinigung erfolgt.

Ebenso sind die Regelungen für die unentgeltliche Vermögensübertragung von Erschließungsgebieten nicht ausreichend bzw. werden nicht umgesetzt (siehe Punkt 8.1.2.3 Erschließungsgebiet „An der Riedstraße“).

Weiterhin sind zunehmend die Ergebnisse aus dem Abschluss von Umlegungsverfahren in der Vermögensrechnung zu berücksichtigen. Erste Erhebungen zur Prüfung des JA 2013 ergaben, dass noch keine Regelungen zum buchungstechnischen Verfahrensablauf vorhanden sind.

5 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögenslage zeigt, dass sich die Bilanzsumme von 2.562,9 Mio. EUR auf 2.610,7 Mio. EUR erhöht hat. Auf der Aktivseite betrifft das hauptsächlich die liquiden Mittel (+ 23.455,1 TEUR) und das Finanzanlagevermögen (+ 18.457,6 TEUR). Auf der Passivseite hat sich die Kapitalposition, u. a. aufgrund der Zuführungen der Ergebnisüberschüsse, wesentlich erhöht (+ 63.980,6 TEUR). Deutlich gestiegen sind auch die sonstigen Verbindlichkeiten – Anzahlungen auf SoPo (+ 16.913,4 TEUR).

Das mit der HH-Satzung prognostizierte negative Ergebnis ist auch 2013 nicht eingetreten. Bezüglich der Ertragslage weist die Stadt Chemnitz einen Jahresüberschuss im Gesamtergebnis in Höhe von 58.111,7 TEUR aus. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Gesamtergebnis um 84.033,4 TEUR verbessert. Wesentliche Ursachen sind unter Punkt 9.1 dieses Berichtes bzw. im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die Finanzlage hat sich gemäß FinR von einem Anfangsbestand (01.01.2013) an liquiden Mitteln von 127,0 Mio. EUR auf einen Endbestand (31.12.2013) von 159,4 Mio. EUR entwickelt. Dabei spiegeln sich die positiven Feststellungen aus der ErgR auch in der FinR wider. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

6 Positionsübergreifende Prüfungsfelder

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Gemäß § 8 Abs. 2 SächsKomKBVO sind Zahlungsanordnungen unverzüglich zu erteilen, sobald die Verpflichtung zur Leistung, der Zahlungspflichtige oder Empfangsberechtigte, der Betrag und die Fälligkeit feststehen.

Aufgrund der dezentralen Geschäftsbuchhaltung sind die OE für die Erfassung von Forderungen/Verbindlichkeiten bzw. Erträgen/Aufwand zuständig. Die Bearbeitung des Zahlungsverkehrs obliegt zentral dem Kassen- und Steueramt. Grundlage für das Anordnungswesen bildete die DA 2106. Darüber hinaus wurden die OE regelmäßig durch das Kassen- und Steueramt auf die Erfordernisse der unverzüglichen Zahlungsanordnung hingewiesen.

Das RPA führte in 2013 Belegprüfungen im Tiefbauamt und in der SE Kunstsammlungen Chemnitz durch. Schwerpunkt der Prüfung war der Zeitpunkt der Anordnungen der Einzahlungen (Buchung von Zahlungseingängen) im Vergleich zum Zeitpunkt der Anordnungen im HH (Buchung von Erträgen).

Im Ergebnis der Prüfung stellte sich heraus, dass die Buchung von Erträgen nicht immer unverzüglich erfolgte.

So erhöhte z. B. die Abrechnung der Bareinzahlungen aus der Nutzung der Parkscheinautomaten nach Buchung des Zahlungseingangs den Bestand an liquiden Mitteln. Die Zahlung konnte durch die fehlende Ertragsbuchung, die erst nach mehreren Wochen vorgenommen wurde, nicht entsprechend zugeordnet werden und blieb somit unter den sonstigen Verbindlichkeiten als ungeklärt stehen.

Begründet wurde die Verzögerung mit krankheitsbedingtem Ausfall und fehlendem Personal. Die nachträgliche Zuordnung von Zahlungen zieht einen erhöhten Zeit- und Buchungsaufwand nach sich.

Dagegen erfolgte die Abrechnung der Tageseinnahmen in den Kunstsammlungen wöchentlich unter unmittelbarer Mitteilung der Ertragspositionen an das Kassen- und Steueramt. Diese Mitteilung diene als Hilfestellung für das Kassen- und Steueramt bezüglich der Zuordnung von Zahlungen. Durch die zeitnahe Anordnung der Erträge war ein effizientes Verwaltungshandeln möglich.

Unbeachtet der getroffenen Prüfungsfeststellungen entsprachen die Buchführung und das Belegwesen nach Einschätzung des RPA grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

6.2 Hochwasser 2013

Grundsätzliche Feststellungen

Das Hochwasser 2013 hat bei der Stadt Chemnitz, bei Unternehmen, Vereinen und Bürgern teilweise erhebliche Schäden an Gebäuden, Ausstattungen und Infrastrukturvermögen verursacht.

Mit dem Erlass des SMF vom 05.06.2013 wurden vom Freistaat Sachsen Soforthilfen bereitgestellt. Die Stadt Chemnitz erhielt 500,0 TEUR. Die Soforthilfe sollte es den Kommunen ermöglichen, in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten unverzüglich Abfall und Schlamm zu beseitigen sowie erste Wiederaufbaumaßnahmen zu beginnen. Für die Erstellung einer Übersicht mit den wichtigsten Maßnahmen war das Bürgermeisteramt verantwortlich. Die Überwachung der Verwendung der Soforthilfemittel oblag dem Kämmereiamt. Darüber hinaus erhielt die Stadt Chemnitz 30,4 TEUR von der LDS für die Instandsetzung und Wiederbeschaffung zerstörter oder beschädigter Einsatzmittel der öffentlichen Feuerwehren.

Mit der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 vom 03.09.2013 erhielten alle Betroffenen die Möglichkeit, ihre Schäden über einen vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zu beseitigen und diese über einen Wiederaufbauplan gefördert zu bekommen.

Der Wiederaufbauplan der SVC vom 11.12.2013 enthielt insgesamt 86 Maßnahmen mit einem Budget von 17,7 Mio. EUR:

- 25 Maßnahmen von Vereinen und Unternehmen in Höhe von 7,2 Mio. EUR (Die Fördermittel wurden direkt durch den Fördermittelgeber an die Vereine und Unternehmen ausgezahlt.) und
- 61 städtische Maßnahmen mit einem Budget von 10,5 Mio. EUR, davon
 - 5,2 Mio. EUR Aufwandsmaßnahmen und
 - 5,3 Mio. EUR Investitionsmaßnahmen.

Die Schadensbewertung und -erfassung unmittelbar nach dem Hochwasser war sehr aufwendig, wofür nicht genügend Personal zu Verfügung stand. Damit war der Wiederaufbauplan vom 11.12.2013 nicht vollständig. Im Nachgang wurden 2 zusätzliche Maßnahmen und Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. EUR anerkannt.

Zuständig für die Organisation des Wiederaufbaus ist ein externer Projektkoordinator, welcher im Auftrag des Dezernates 6 arbeitet.

Ende 2015 war die Schadensbeseitigung erst zu ca. 48 % abgeschlossen. Dies entspricht nicht dem Ziel eines zügigen Wiederaufbaus. Ursächlich sind hier u. a. die notwendige Vorfinanzierung und die dafür zu geringe Mittelbereitstellung in Höhe von 3,0 Mio. EUR aus dem HH der Stadt (Stadtratsbeschluss B-178/2013). D. h., zeitgleich wurden immer nur Maßnahmen bis zu einem Gesamtumfang von 3,0 Mio. EUR realisiert. Erst nach Abschluss und Zahlungseingang der Fördermittel wurden weitere Maßnahmen begonnen.

Ebenso wirkten sich unterschiedliche Anforderungen der Bewilligungsstellen zeitverzögernd aus.

Auswirkungen auf den JA 2013

Im JA 2013 der Stadt Chemnitz erfolgte gemäß Erlass des SMI die Darstellung der mit dem Hochwasser im Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen grundsätzlich im Sonderergebnis und im Produktbereich 7.

Von der Kann-Bestimmung zur Bildung von sonstigen Rückstellungen für noch nicht instandgesetzte Hochwasserschäden (Aufwandsmaßnahmen) wurde seitens der Stadt Chemnitz nicht Gebrauch gemacht. Laut Schreiben von D 1 vom 20.01.2014 an die Dezernate sollte die wirtschaftliche Verursachung des Hochwassers im Jahr 2013 unter der Bilanz mit der Angabe der übertragenen HH-Ermächtigungen abgebildet werden. Die Bildung der zu übertragenden HH-Ermächtigungen ist auf die mit dem Beschluss B-178/2013 zur Verfügung gestellte Gesamtsumme von 3,0 Mio. EUR abzüglich der bereits verausgabten Mittel zuzüglich der von den OE aus ihrem Budget bereitgestellten Mittel begrenzt. So wurden in der Anlage 4 des Anhangs zum JA 2013 übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen in den Produktbereichen 71 bis 76 in Höhe von 1,3 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Schäden, für die mit dem Wiederaufbauplan genehmigten 5,3 Mio. EUR für Investitionsmaßnahmen finden im JA 2013 keinen Ausweis. Es wurden lediglich 152,8 TEUR übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen Investitionen ausgewiesen.

Anhang und Rechenschaftsbericht zum JA 2013 enthalten keine zusammengefasste Darstellung dieses außergewöhnlichen Ereignisses. Es wurden lediglich Aussagen zu einzelnen PUG getroffen.

Die im HH-Jahr 2013 getätigten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hochwasser in Höhe von 2,4 Mio. EUR betrafen u. a. Aufwendungen

- für Grundstücke und bauliche Anlagen,
- für den Ersatz von beweglichen VMG sowie Lehr- und Unterrichtsmaterial,
- sonstige und ehrenamtliche Tätigkeiten.

Bei den im HH-Jahr 2013 ausgewiesenen außerordentlichen Erträgen handelt es sich um Versicherungsleistungen und Spenden. Versicherungsleistungen erfolgten nur für das Stadtbad (310,5 TEUR).

Die Stadt Chemnitz hat Spenden für Hochwasserschäden von insgesamt 323,3 TEUR erhalten. In der DOB vom 11.06.2013 wurde festgelegt, dass Spenden, die auf dem Konto der Stadt eingehen und vom Spender nicht mit einem anderen Verwendungszweck versehen sind, für die Zahlung an Privathaushalte verwendet werden. Damit standen für

- Privathaushalte 272,0 TEUR (159,7 TEUR in 2013 ausgezahlt) und
 - die Stadt Chemnitz 51,3 TEUR (34,7 TEUR in 2013 verwendet)
- zur Verfügung.

Der Ausweis der Verwendung der Spenden erfolgte richtigerweise für Privathaushalte als durchlaufende Gelder und für die Stadt Chemnitz im Sonderergebnis.

Die noch nicht verwendeten Spenden wurden ordnungsgemäß als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

6.3 Inventur/Inventar

Körperliche VMG des Sachanlagevermögens sind gemäß § 34 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen.

Auch bei Anwendung der Buchinventur als Vereinfachungsverfahren ist eine körperliche Bestandsaufnahme in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik ist dazu für bewegliche VMG ein Intervall von bis zu 3 Jahren, für unbewegliche VMG ein Intervall von bis zu 5 Jahren zulässig.

Das RPA wertete den Bericht der zentralen Inventurleitung zur körperlichen Inventur der Stadt Chemnitz für die Jahre 2012 bis 2014 über das bewegliche Anlagevermögen aus, nahm begleitend an der Inventur 2013 des beweglichen Anlagevermögens in 8 OE der SVC teil und kontrollierte den Stand der Realisierung der offenen Festlegungen aus Vorjahresprüfungen.

Zusätzlich wurden der Stand der Vorbereitung und Durchführung der Inventur des unbeweglichen Vermögens und von Kunstgegenständen in die Prüfung einbezogen.

Darüber hinaus wurden die Umsetzung des Festwertverfahrens für Straßenbäume sowie der Umgang mit Inventurdifferenzen betrachtet.

▪ **Auswertung des Berichtes der zentralen Inventurleitung zur körperlichen Inventur der Stadt Chemnitz für 2012 bis 2014 über das bewegliche Anlagevermögen**

Die zentrale Inventurleitung wertete die Ergebnisse der körperlichen Inventur des beweglichen Anlagevermögens 2012 bis 2014 im Bericht vom 14.08.2015 aus und wies auf aufgetretene Probleme hin.

In Auswertung der Inventurdurchführung wurde im Bericht kritisiert, dass

- Anträge auf Umsetzung von beweglichem Anlagevermögen unbearbeitet blieben und die Inventurdokumentationen durch die OE an die zentrale Inventurleitung (Hauptamt) teilweise nicht rechtzeitig übergeben wurden.
- Inventurdifferenzen langfristig ungeklärt blieben. Als Ursachen für die Inventurdifferenzen ergaben sich u. a. nicht ausgesonderte, zur Verschrottung bestimmte VMG und eine unsachgerechte Kennzeichnung von VMG im Vorfeld der Inventur.

Grundsätzlich war einzuschätzen, dass die zentrale Inventurleitung, welcher insbesondere die Inventurvorbereitung, Koordinierung, Auswertung und Übergabe der Inventurergebnisse an das Kämmereiamt obliegen, ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen hat.

▪ **Inventurbegleitung 2013 für bewegliches Anlagevermögen**

Die Inventurbegleitung 2013 durch das RPA umfasste die Betriebs- und Geschäftsausstattung in den OE Feuerwehr, Gesundheitsamt, Hauptamt, Amt für Jugend und Familie, Grünflächenamt, Rechtsamt, Tiefbauamt sowie der SE Gebäudemanagement und Hochbau. Schwerpunkte bildeten die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur und der städtischen Regelungen zur Nachweisführung des Inventars sowie zur Inventurdurchführung.

Im Ergebnis konnte die Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme 2013 weitgehend bestätigt werden. Eine Ausnahme bildete die körperliche Bestandsaufnahme von digitalen Meldeempfängern im Bereich der Feuerwehr. Die praktischen Gegebenheiten erforderten spezifische Regelungen. Dem Bereich Feuerwehr wurde im Jahr 2015 eine Ausnahme genehmigt zur körperlichen Bestandsaufnahme von digitalen Meldeempfängern erteilt, welche besagt, dass zukünftig unterjährige Sichtkontrollen der körperlichen Bestandsaufnahme im 3-Jahres-Turnus gleichgesetzt sind.

▪ **Umgang mit Inventurdifferenzen**

Differenzen nach Durchführung einer körperlichen Inventur können sich aus festgestellten Mehr- oder Minderbeständen ergeben.

Minderbestände

Grundsätzliche Regelungen zur Verfahrensweise bei Abgängen von beweglichen VMG liegen mit der DA 1030 und der DA 1038D-1 vor. Minderbestände werden i. d. R. nach eingehender Prüfung der durch die OE erstellten Abgangsprotokolle durch die zentrale Inventurleitung in der ABH ausgebucht.

Die wesentlichen Ursachen für Abgänge sind Verschrottungen, Diebstahl, Umzüge und fehlerhafte Buchungen.

Die Ursachen für festgestellte Minderbestände im Rahmen der körperlichen Inventur waren hauptsächlich zurückzuführen auf

- nicht zeitnah ausgebuchte Abgänge von VMG, z. B. aufgrund von Diebstahl und Hochwasserschäden,
- mangelhafte Zuordenbarkeit von VMG zum buchmäßigen Bestand, z. B. wegen ungenügender Etikettierung und
- fehlende Auffindbarkeit von VMG, z. B. nach Umzügen oder aufgrund fehlender Umsetzungsprotokolle.

Mehrbestände

Teilweise werden bereits in Vorjahren als Abgang gebuchte bewegliche VMG im Zuge einer Folgeinventur wieder aufgefunden. Es erfolgt eine ertragswirksame Zugangsbuchung in der ABH in Höhe des RBW.

Im Ergebnis war festzustellen, dass Inventurdifferenzen und in der Folge Buchungsaufwand teilweise durch eine sorgfältigere Inventurvorbereitung durch die OE vermeidbar sind.

Ebenso tragen eine zeitnahe Buchung von begründeten Abgängen sowie die konsequente Erfassung von Standortwechseln von VMG in der ABH zu einer Reduzierung von Inventurdifferenzen, sowohl von Minder- als auch Mehrbeständen, bei.

▪ **Realisierung offener Festlegung aus Vorjahresprüfungen**

Inventur des unbeweglichen Vermögens

Im Ergebnis der Prüfung des JA 2011 waren konzeptionelle Voraussetzungen für die Durchführung der körperlichen Inventur des unbeweglichen Vermögens zu schaffen. Das Kämmereiamt erarbeitete unter Einbeziehung der beteiligten OE in 2015 eine DRL zur bestehenden städtischen DA 1038.

Die Durchführung der körperlichen Inventur des unbeweglichen Vermögens soll in einem Turnus von 5 Jahren erfolgen. Eine Inventur des unbeweglichen Vermögens erfolgte seit der letzten Erfassung im Vorfeld zur Aufstellung der EÖB nicht.

Eine fehlende körperliche Inventur hat zur Folge, dass z. B. Doppelerfassungen bzw. nicht erfasste Straßenabschnitte unerkannt bleiben und zu einem fehlerhaften bilanziellen Bestand führen (siehe Punkt 8.1.2.3).

Inventur von Kunstgegenständen

Mit DE-015/2016 wurde eine Ausnahmeregelung zur Durchführung von Inventuren bei Kunst- und Sammlungsgegenständen getroffen. Der Kulturausschuss wurde in seiner Sitzung am 26.05.2016 entsprechend darüber informiert. Die DRL zur DA 1038, welche die Inventur für die Kunstsammlungen und das Museum für Naturkunde betreffen, lagen im Entwurf vor.

Für die Kunstsammlungen Chemnitz wird darüber hinaus eine separate Regelung zur städtischen Inventarordnung (DA 1030) notwendig. Dazu soll die gültige Inventarordnung entsprechend überarbeitet bzw. eine DRL zur DA 1030 erarbeitet werden. Parallele Bestrebungen bestehen für das Museum für Naturkunde und die Neue Sächsische Galerie.

Alle mit der Organisation der Inventarisierung von Kunstobjekten im Zusammenhang stehenden Arbeiten sollen bis 30.09.2016 abgeschlossen sein.

▪ **Straßenbäume im Festwertverfahren**

Der Festwert ist in einem Zeitraum von 3 Jahren durch eine körperliche Inventur zu überprüfen.

Für die Straßenbäume im Festwert erfolgte keine körperliche Inventur. Es stellte sich heraus, dass die Anzahl der ursprünglich in den Festwert einbezogenen Straßenbäume anhand der Angaben im Baumkataster nicht in vollem Umfang nachvollziehbar war. Gleichzeitig wurden die Straßenbäume als Bestandteil der Baumaßnahme zu den Straßenabschnitten aktiviert, was zu einer teilweisen Doppelerfassung der Bäume in der EÖB führte. Die Verwaltung hat entschieden, das zukünftige Erfassungs- und Bewertungsverfahren für Straßenbäume zu ändern. Zu weiteren Ausführungen wird auf Punkt 8.1.2.3 verwiesen.

6.4 Grundstücksangelegenheiten

Prüfung der Verkehrsflächen in atypischer Ämtereinweisung

Festgestellt wurde im Wesentlichen, dass für den Parkplatz des BSZ für Ernährung, Gastgewerbe, Gesundheit (zwischen Glauchauer Straße 16 und 26) als Verkehrsfläche das Schul- und Sportamt eingewiesen war. Es handelt sich hierbei um eine abgegrenzte, nicht auf dem eigentlichen Schulgelände befindliche Parkfläche von ca. 2 900 m². Es war anhand der vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar, ob der Wert der Parkfläche in die Gebäudebewertung oder in die Bewertung der Außenanlagen eingeflossen ist. Die Einordnung der Parkfläche als Außenanlage (ND 13 Jahre) oder zum Gebäude (ND 45 Jahre) hat Auswirkungen auf die ND.

Unterschiedliche Kontierung von Grund und Boden und Aufbau

Im JA 2012 wurde festgestellt, dass dem Grunde nach inhaltlich verbundene VMG (Grund und Boden und Aufbau) in unterschiedlichen Konten, in unterschiedlicher Zuständigkeit sowie in unterschiedlichen Standorten/Objekten ausgewiesen wurden (z. B. Parkplatz Stausee Oberrabenstein).

Auskunftsgemäß wurde das Formular zur Ämtereinweisung erst im Laufe des Jahres 2013 überarbeitet und die Verknüpfung von Grund und Boden und Aufbau hergestellt. Eine Korrektur des VMG Parkplatz Stausee Oberrabenstein fand in 2013 nicht statt.

Überprüfung der Straßenflächen außerhalb von Ortsdurchfahrtsgrenzen hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums

In 2015 wurde begonnen, erfasste Straßenabschnitte auf ihr wirtschaftliches Eigentum hin zu überprüfen, da diese nicht wie zur EÖB angenommen, nach Eingemeindung neu festgelegt wurden. Im Ergebnis der Überprüfung sind in den folgenden JA Berichtigungen der EÖB durchzuführen, die sich mindernd auf das Basiskapital und das Anlagevermögen auswirken werden. Die Größenordnung ist derzeit noch nicht bezifferbar.

Berichtigung der apl. Abschreibung

Der SRH beanstandete bei der Prüfung der EÖB, dass bei Grund und Boden mit AHK ein Gemeindebedarfsabschlag berücksichtigt und der Grund und Boden somit zu niedrig ausgewiesen wurde.

Daraufhin entschied die Verwaltung (DE-063/2015 vom 01.12.2015), den Abschlag bis zur Höhe der AHK rückgängig zu machen. Dies führt in den folgenden JA zu Berichtigungen der EÖB, die sich erhöhend auf das Basiskapital und das Anlagevermögen auswirken werden. Der Wertumfang ist derzeit noch nicht abschließend bestimmbar.

7 Haushaltsplanung

7.1 Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.12.2012 die HH-Satzung für das HH-Jahr 2013 (B-316/2012).

Die HH-Satzung 2013 enthielt

- ein veranschlagtes Gesamtergebnis von ./ 63.575.926,00 EUR
- einen Finanzierungsbedarf von ./ 19.237.546,00 EUR

Festgesetzt wurden der

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 23.364.442,00 EUR,
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.050.384,00 EUR,
- Höchstbetrag der Kassenkredite auf 75.000.000,00 EUR (nicht genehmigungspflichtig).

Die Hebesätze betragen im HH-Jahr 2013 für

- Grundsteuer A 350 v. H. (unverändert)
- Grundsteuer B 580 v. H. (2012: 540 v. H.) und
- Gewerbesteuer 450 v. H. (unverändert).

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO soll die HH-Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des HH-Jahres vorgelegt werden. Die Vorlage der HH-Satzung bei der LDS erfolgte am 04.01.2013.

Die Genehmigung durch die LDS am 27.03.2013 war mit einer Auflage verknüpft. Demnach war der Bescheid mit der Nebenbestimmung versehen, dass nicht umsetzbare EKKo-Maßnahmen umgehend durch alternative Maßnahmen mit gleichem Konsolidierungspotential zu ersetzen sind. Außerdem war im Finanzplanungszeitraum sicherzustellen, dass sich die Ergebnisse des FinHH und der Liquiditätsbestand gegenüber dem HH-Plan nicht verschlechtern.

Die öffentliche Bekanntmachung der HH-Satzung und des HH-Planes erfolgte im Amtsblatt Nr. 14 vom 03.04.2013 unter Hinweis der öffentlichen Niederlegung bis 10.04.2013. Damit war der 11.04.2013 rechtskräftiger Erlasszeitpunkt der rückwirkend ab 01.01.2013 geltenden HH-Satzung der Stadt Chemnitz.

Der Zeitraum vom 01.01. bis 10.04.2013 galt als „haushaltslose“ Zeit im Sinne des § 78 SächsGemO (vorläufige HH-Führung). Mit Schreiben vom 19.11.2012 legte der Stadtkämmerer die Bedingungen für die vorläufige HH-Führung 2013 fest. Unter anderem war der Beginn von neuen Maßnahmen, die Zahlungsverpflichtungen nach sich ziehen, in diesem Zeitraum nicht möglich.

Die HH-Satzung 2013 entsprach hinsichtlich der Form, des Inhaltes und der Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen des § 74 SächsGemO.

Bestandteil der HH-Satzung ist der HH-Plan. Er besteht nach § 1 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik aus dem Gesamt-HH, den Teil-HH und dem Stellenplan.

Der HH-Plan 2013 war vollständig und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

7.2 Prüfungen der Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan

Gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik dürfen Auszahlungen und VE für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme und die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen sind eine Schätzung der jährlichen Auswirkungen auf den HH nach Abschluss der Maßnahme und eine Übersicht des zeitlichen Ablaufs der Maßnahme beizufügen.

Für eine Veranschlagung von Maßnahmen im HH-Plan 2013 waren die notwendigen Voraussetzungen bis spätestens Ende 2012 zu erbringen. Zur Erfüllung der Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO-Doppik muss entsprechend den städtischen Regelungen planungsseitig die Leistungsphase 3 vorliegen.

Ausnahmen sind nur für Maßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung zulässig. In diesen Fällen müssen aber mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorliegen.

Gemäß Aufstellungserlass für den HH-Plan des HH-Jahres 2013 galt für Maßnahmen von finanzieller Bedeutung eine Wertgrenze von 200,0 TEUR.

Bei der begleitenden Prüfung in Vorbereitung des HH-Planes 2013 stellte das RPA in 2012/2013 fest, dass für den überwiegenden Teil der Maßnahmen der notwendige Vorbereitungsstand nicht rechtzeitig erreicht war. Damit wurden für diese Maßnahmen finanzielle Mittel in den HH-Plan 2013 aufgenommen, ohne dass die notwendigen Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik vorlagen.

Für 27 von 45 zur Prüfung vorgelegten Maßnahmen erfolgte die Vorlage der Unterlagen verspätet. Bei 21 der verspätet eingereichten Maßnahmen handelte es sich um Vorhaben aus dem Schulhausbausonderprogramm 2013/2014, eine weitere Maßnahme wurde erst mit einem Änderungsantrag der Fraktionen in den HH aufgenommen. Übertragungen von HH-Ermächtigungen > 200,0 TEUR sind in der Anlage 11 ersichtlich.

Es wurden weiterhin 9 Maßnahmen mit Baubeginn in 2013 festgestellt, für welche keine Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik vorlagen. Davon betrafen 4 Baumaßnahmen freie Träger von Kitas.

Auch für die Einstellung einer VE in den HH-Plan sind die Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO-Doppik zu erfüllen. Die Prüfung zum JA 2013 zur rechtzeitigen Vorlage der Unterlagen zur Prüfung der Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO-Doppik bezog sich auf im HH-Plan 2013 enthaltene Investitionsmaßnahmen mit einem Wertumfang > 200 TEUR, die mit VE ausgewiesen waren.

Von den 39 aufgeführten Maßnahmen wurden zur Prüfung vorgelegt:

- 8 bis zum Beschluss der HH-Satzung am 19.12.2012 (VE 3.641,8 TEUR)
- 5 bis zum Bescheid der LDS am 27.03.2013 (VE 2.542,0 TEUR)
- 26 zu einem späteren Zeitpunkt (VE 10.786,1 TEUR), davon 17 für das Schulhausbausonderprogramm (VE 6.749,0 TEUR)

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass eine Planung nicht in allen notwendigen Fällen erfolgte. D. h. es wurden Mittel als Auszahlung veranschlagt, die voraussichtlich nicht während des HH-Jahres 2013 kassenwirksam werden konnten. Dies hatte zur Folge, dass hohe HH-Ermächtigungen nach 2014 übertragen wurden. Zum JA 2013 hat die Übertragung der HH-Ermächtigungen bei den investiven Auszahlungen die Größenordnung eines Investitions-HH erreicht.

Die verspätete Vorlage der Unterlagen entsprechend § 12 SächsKomHVO-Doppik war vor allem dem zeitlichen Ablauf bei den Maßnahmen des Schulhausbausonderprogramms geschuldet. Die Festlegung der konkreten Maßnahmen durch den Stadtrat konnte erst in 09/2012 erfolgen (B-255/2012), womit kein ausreichender Zeitraum zur Vorbereitung bis zum Jahresende 2012 mehr gegeben war. Nicht rechtzeitig erarbeitete Unterlagen als Grundlage für den folgenden Planungs- und Bauprozess führten regelmäßig mindestens zu Terminverzögerungen, können jedoch auch zusätzlich negative qualitative und finanzielle Auswirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen verursachen.

In Folge des erst zum 11.04.2013 vorliegenden rechtskräftigen Erlasses der HH-Satzung, konnten neue Maßnahmen erst ab diesem Zeitpunkt begonnen werden. Somit kam es aufgrund der notwendigen nachfolgenden Ausschreibungs- und Vergabezeiträume auch bei rechtzeitig vorbereiteten Maßnahmen zu Verzögerungen beim Baubeginn.

Die Neufassung der DA 6001 ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Die dabei angestrebten Verbesserungen bei der Vorbereitung der Maßnahmen waren damit erst für die nach 2013 liegenden HH-Jahre zu erwarten. Die Anwendung der Vorschriften auch für Baumaßnahmen der freien Träger von Kitas wurde beginnend ab dem HH-Jahr 2014 vereinbart.

7.3 Planfortschreibung

Die fortgeschriebenen Planansätze des Ergebnis- und Finanzplanes weichen teilweise erheblich von den ursprünglichen vom Stadtrat beschlossenen Ansätzen ab. Die fortgeschriebenen Planansätze beinhalten neben dem ursprünglichen Planansatz die übertragenen HH-Ermächtigungen aus 2012, die Ansätze für üpl. und apl. Bewilligungen sowie die Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten nach den §§ 18 bis 20 SächsKomHVO-Doppik. Im Rechenschaftsbericht wurde erläutert, dass die hohe Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz neben der Einstellung von nicht geplanten Fördermitteln, vor allem aus den vom Jahr 2012 übertragenen HH-Ermächtigungen resultiert.

Hauptursache für die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz war die Einordnung des Schulhausbausonderprogrammes 2013/2014. Die Erläuterungen zu den Abweichungen des fortgeschriebenen Planes vom Planansatz im Rechenschaftsbericht waren nachvollziehbar.

- TEUR -

	Planansatz	übertragene HH-Ermächtigungen Vorjahr	Deckungsfähigkeiten nach §§ 18 - 20 SächsKomHVO-Doppik	üpl./apl. Bewilligungen	fortgeschriebener Plan
laufende Verwaltungstätigkeit					
Erträge	574.896,9	171,2	13.282,1	7.694,6	596.044,8
Aufwendungen	600.118,5	2.913,0	11.406,8	15.155,5	629.593,8
laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen	547.215,9	26.025,3	12.457,5	7.707,7	593.406,4
Auszahlungen	535.021,6	32.319,4	7.417,6	7.909,9	582.668,5
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen	46.336,3	44.864,9	4.258,0	6.251,3	101.710,5
Auszahlungen	79.707,4	56.668,4	7.875,9	7.063,8	151.315,5

▪ Übertragene HH-Ermächtigungen aus 2012

Übertragene HH-Ermächtigungen wirkten nicht auf das Ergebnis des abgelaufenen HH-Jahres (2012), sondern erhöhten die entsprechenden Positionen im HH-Plan des folgenden Jahres (2013).

Die übertragenen HH-Ermächtigungen setzten sich zusammen aus:

- HH-Ermächtigungen für OP-Reste
Bei diesen Sachverhalten sind die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bereits bilanziell erfasst, lediglich die Zahlung ist noch nicht erfolgt. Die HH-Ermächtigungen werden durch das HKR-Verfahren automatisch gebildet.
- HH-Ermächtigungen für neue Reste
Die Ermächtigung zur Übertragung der Mittel erfolgt für diese Sachverhalte auf Antrag der OE und mit Genehmigung des Kämmereiamtes.

Weitere Aussagen zur Übertragung von HH-Ermächtigungen im investiven Bereich sind im Punkt 10.3 dieses Berichtes enthalten.

▪ Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten

Die Einbeziehung der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten in den fortgeschriebenen Plan erfolgte erstmals im Jahr 2013 auf der Grundlage der geänderten SächsKomHVO-Doppik vom 10.12.2013.

Durch die Umsetzung der Deckungsgrundsätze gemäß §§ 18 bis 20 SächsKomHVO-Doppik im Rahmen der im HH-Plan festgelegten Bewirtschaftungsgrundsätze können apl. bzw. üpl. Aufwendungen und Auszahlungen vermieden werden, d. h. solange die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets gegeben ist, fallen keine apl. bzw. üpl. Aufwendungen und Auszahlungen an.

Durch die Anwendung der Deckungsgrundsätze wurden im Rahmen der Planfortschreibung die Erträge mehr als die Aufwendungen erhöht.

▪ Üpl./apl. Bewilligungen

Gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO sind üpl./ apl. Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn

1. ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder
2. die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag im HH entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Für üpl. Auszahlungen bei Fortsetzungsinvestitionen gilt § 79 Abs. 2 SächsGemO.

Sind die zusätzlichen Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Stadtrates.

Unabhängig von den definierten Wertgrenzen gelten entsprechend der Hauptsatzung bzw. der HH-Satzung üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen als unerheblich, wenn

- sie im Rahmen des HH-Rechts erforderlich werden, einschließlich der JA-Buchungen,
- sie aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen resultieren,
- zur Erfüllung offener Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren oder verfügbare Mittel aus Vorjahren eingesetzt werden.

Entsprechend der Hauptsatzung trifft der Stadtkämmerer die Entscheidung über die Anträge zu unerheblichen üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen.

Der Umgang mit üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen ist in der DA 2007 geregelt.

Die Überprüfung der Übersichtsliste mittels Stichprobe zu den üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen zum JA 2013 ergab Ordnungsmäßigkeit.

7.4 Haushaltsstrukturkonzepte und deren Fortschreibung

Am 26.01.2011 wurde das HH-Strukturkonzept EKKo I durch den Stadtrat mit einem Konsolidierungsbetrag in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015 von insgesamt 45,5 Mio. EUR beschlossen.

Das am 02.07.2012 und 18.07.2012 durch den Stadtrat beschlossenen EKKo II (Laufzeit 2011 bis 2015) enthielt ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt 11,2 Mio. EUR.

Am 18.12.2013 wurde im Rahmen des Verwaltungs- und Strukturkonzeptes ein weiteres Einsparvolumen für die Jahre 2014 und 2015 von 4,3 Mio. EUR beschlossen.

Die Abrechnung der HH-Strukturkonzepte EKKo I + II per 31.12.2015 (I-028/2016) wies für die HH-Jahre 2011 bis 2013 in der Realisierung der geplanten Konsolidierungsbeiträge eine Unterdeckung von insgesamt 10,1 Mio. EUR aus:

- TEUR -

	2011			2012			2013		
	Plan	Ist	Differenz	Plan	Ist	Differenz	Plan	Ist	Differenz
EKKo I	17.621,3	17.209,0	./ 412,3	24.719,6	21.261,9	./ 3.457,7	33.360,5	27.305,1	./ 6.055,4
EKKo II	71,4	51,4	./ 20,0	131,3	112,4	./ 18,9	4.476,4	4.361,4	./ 115,0
gesamt			./ 432,3			./ 3.476,6			./ 6.170,4

Diese Entwicklung setzt sich laut Vorlage I-028/2016 vom 18.05.2016 fort. In den HH-Jahren 2014 und 2015 werden die Konsolidierungsziele der dann 3 abzurechnenden Strukturkonzepte in jedem Fall verfehlt. Der mit den 3 Konsolidierungskonzepten geplante Einsparungseffekt von gesamt 61,0 Mio. EUR wird demnach in der (End-)Abrechnung im HH-Jahr 2015 um 19,4 Mio. EUR unterschritten.

Gemäß D 1 als Einreicher der I-Vorlage zeigten sich die Probleme bei der Umsetzbarkeit vieler Maßnahmen im Detail erst zeitnah zum Umsetzungstermin. Daraus wurde folgende Schlussfolgerung gezogen:

„...Damit ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Aufgabenerfüllung und den Aufgabeninhalten ... erforderlich. Sollen zukünftig Einsparungen realisiert werden, muss der Stadtrat darüber diskutieren und entscheiden.“

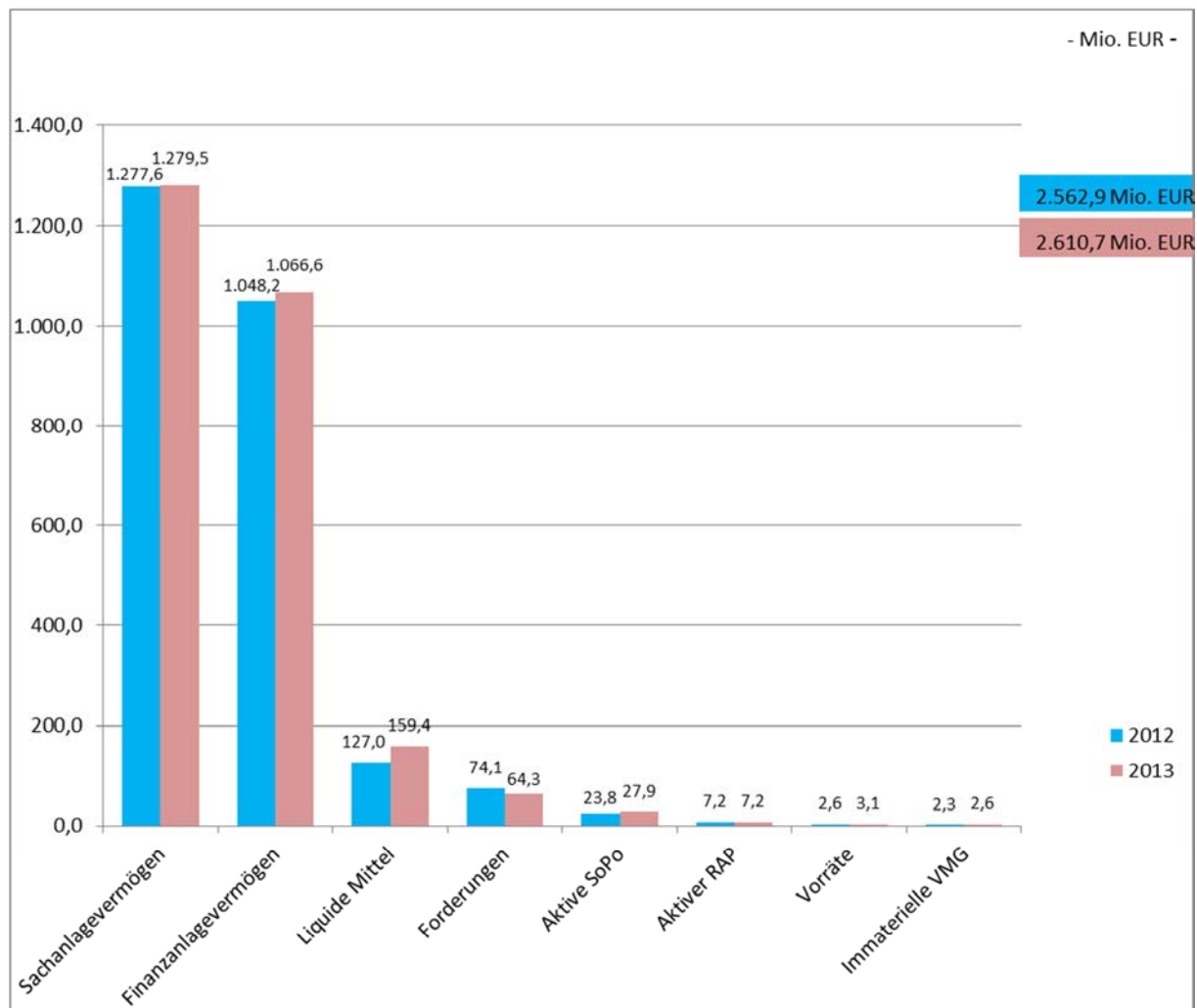
Der Rechenschaftsbericht beinhaltet entgegen § 53 Abs. 2, Punkt 5 SächsKomHVO-Doppik keine Aussagen zum Stand der Umsetzung der 3 o. g. Haushaltsstrukturkonzepte.

8 Vermögensrechnung

8.1 Aktiva

8.1.1 Vermögensstruktur

Die Vermögensrechnung 2013 (Bilanz) der Stadt Chemnitz wies zum Stichtag 31.12.2013 ein Vermögen im Wert von 2.610,7 Mio. EUR aus. Damit ist im Vergleich zum 31.12.2012 (2.562,9 Mio. EUR) ein Vermögenszuwachs von 47,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Entwicklung der Vermögensstruktur ist in der folgenden Abbildung dargestellt:



Der Vermögenszuwachs resultierte hauptsächlich aus dem Anstieg der liquiden Mittel und einer Erhöhung des Finanzanlagevermögens.

Die Aktivseite der Bilanz besteht zu 90 % aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

8.1.2 Anlagevermögen**8.1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen**

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	23.828.362,15	27.893.207,07	+ 4.064.844,92
SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	3.943.841,05	4.444.073,96	+ 500.232,91
Anzahlungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	19.884.521,10	23.449.133,11	+ 3.564.612,01

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Entsprechend § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik können für ausgereichte investive Zuwendungen SoPo gebildet werden. Der aktive SoPo ist in Höhe der geleisteten Zuwendung zu bilden und über die Dauer der Zweckbindungsfrist des bezuschussten VMG oder in 10 gleichen Jahresraten abzuschreiben.

Die Stadt Chemnitz macht vom Wahlrecht ab dem JA 2011 Gebrauch. Die Wertgrenze für die Bildung von aktiven SoPo wurde auf 10,0 TEUR festgelegt. Ungeachtet der Wertgrenze sind aktive SoPo zu bilden, wenn gleichzeitig ein passiver SoPo auszuweisen ist.

Bis zur Fertigstellung des bezuschussten VMG erfolgte die Erfassung als Anzahlung auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen. Diese Verfahrensweise weicht zu den Ausführungen der RNr. 87 SächsKomHR zu § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik ab, wonach der aktive SoPo mit Erteilung des Zuwendungsbescheides seitens der Kommune zu bilden ist. Diese Abweichung von der gesetzlichen Vorgabe wurde im Anhang des JA 2013 aufgeführt, jedoch nicht näher begründet.

b) Prüfungshandlungen

Im Stichprobenumfang von 3.989,3 TEUR wurden die Veränderungen der Bilanzposition in 2013 geprüft.

Als Prüfungsgrundlage dienten die Zuwendungsbescheide bzw. Verträge über die Gewährung einer Kostenerstattung an Dritte. Im Zusammenhang mit der Prüfung des aktiven SoPo wurde der korrespondierende passive SoPo bzw. die Anzahlung auf passiven SoPo für empfangene Investitionszuwendungen mit in die Prüfung einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Dem in der Bilanz ausgewiesenen aktiven SoPo für geleistete Investitionszuwendungen von 4.444,1 TEUR stehen 3.102,7 TEUR passivierte Zuwendungen für empfangene Investitionszuwendungen gegenüber. Die Eigenmittel für geleistete Investitionszuwendungen lagen somit bei ca. 30 %.

Der Großteil der abgebildeten Investitionszuwendungen wird als Anzahlung auf SoPo ausgewiesen. Die Investitionsmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen, mit der Auflösung des SoPo wurde noch nicht begonnen.

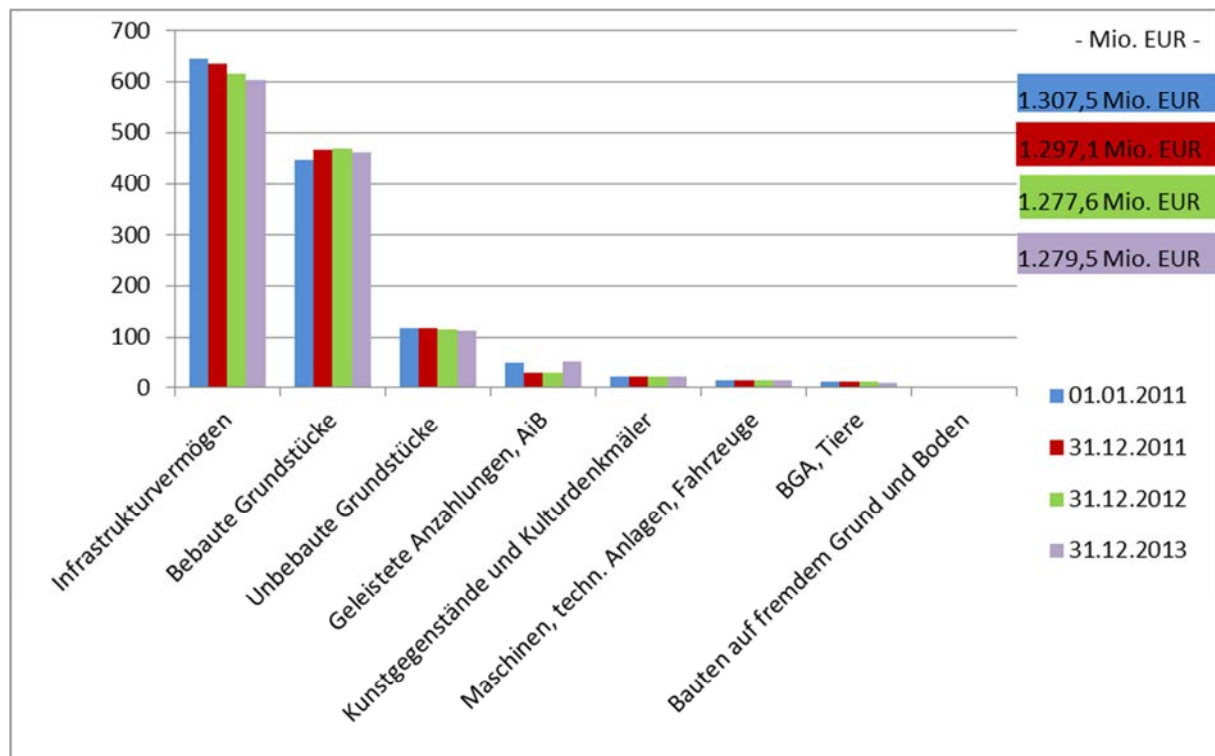
Den größten Anteil hatte das Archäologiemuseum mit insgesamt 22.642,3 TEUR. In 2013 erfolgten Zugänge in Höhe von 3.399,9 TEUR.

Die Buchungen der Anzahlung auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen konnten entsprechend den Zuwendungsbescheiden bzw. Verträgen und den vorliegenden Abrechnungen nachvollzogen werden.

Die Systematik der Aktivierung der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen konnte anhand der Zuwendungsbescheide mit Hilfe von Erläuterungen der OE nachvollzogen werden. Die Auflösung wurde entsprechend der Zweckbindungsfrist korrespondierend mit dem passiven SoPo ab Aktivierungszeitpunkt vorgenommen.

8.1.2.2 Gesamtanalyse Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens wird an folgender Grafik deutlich:



Den größten Anteil am Sachanlagevermögen hat mit 47 % das Infrastrukturvermögen. Das Sachanlagevermögen ist seit der EÖB gesunken. Der höchste Rückgang ist beim Infrastrukturvermögen zu verzeichnen. Wie bereits in den Vorjahren überstiegen auch 2013 die planmäßigen Abschreibungen die Investitionen.

Demgegenüber ist der Wert der bebauten Grundstücke ggü. der EÖB gestiegen. Dies wurde vor allem durch die in den zurückliegenden Jahren umfangreichen Förderprogramme für Schulen und Kita erreicht. Aufgrund der hohen Förderquoten sind die künftigen Abschreibungen zu einem Großteil durch die jährliche Auflösung der SoPo gedeckt.

8.1.2.3 Unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen sowie Infrastrukturvermögen

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Als unbebaute Grundstücke gelten die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz stehenden unbebauten Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer.

Der Grund und Boden umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Naturschutzflächen, Erholungsflächen und sonstige unbebaute Flächen. Zur Bilanzposition gehören Aufbauten in Abgrenzung zu Gebäuden und Infrastrukturvermögen, Ausstattungen sowie der Aufwuchs.

Zu den bebauten Grundstücken zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken.

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen, Wege, Brücken, Tunnel sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen als auch der dazugehörige Grund und Boden sowie das Straßenbegleitgrün. Der zur EÖB gebildete Festwert für das Straßenbegleitgrün enthielt ausschließlich Straßenbäume.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfung des RPA umfasste zum JA 2013 eine Analyse der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Darauf aufbauend wurden Einzelfallprüfungen vorgenommen. Die Prüfung der Aktivierung von Maßnahmen, welche in 2013 fertig gestellt wurden, erfolgte im Rahmen der Prüfung der AiB.

Darüber hinaus bezog das RPA Flurstücke mit der im IMS hinterlegten Nutzungsart „Verkehrsfläche Straße-Weg“ und „Verkehrsfläche Parkplatz“, bei denen die Einweisung der Ämter vor dem Stichtag der EÖB lag und nicht typischerweise das Tiefbauamt eingewiesen war, in die Prüfung ein. Hier bildeten die vollständige Erfassung von Grund und Boden sowie Aufbau einen Schwerpunkt der Prüfung.

c) Prüfungsergebnis

Die Positionen bebaute und unbebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte an solchen und Infrastrukturvermögen haben sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -

	unbebaute Grundstücke	bebaute Grundstücke	Infrastrukturvermögen	gesamt
Stand 01.01.2013	114.367,5	469.683,9	616.280,6	1.200.332,0
<i>Zugang durch</i>				
Aktivierung	+ 455,1	+ 12.506,4	+ 11.964,3	+ 24.925,8
Unentgeltlicher Vermögenszugang	+ 3,0	+ 2.029,0	+ 65,7	+ 2.097,7
Nacherfassung von Grund und Boden	+ 53,0	+ 4,9	+ 132,2	+ 190,1
Umbuchungen im Anlagevermögen	+ 1.822,3	./. 1.554,0	./. 230,5	+ 37,3
Direkter Zugang (Ankauf)	+ 428,2	+ 108,7	+ 390,4	+ 927,3
Zuschreibung	+ 22,3	+ 215,2	+ 1,9	+ 239,4
Sonstiges	+ 0,1	+ 1,2	+ 20,6	+ 21,9
<i>Abgang durch</i>				
Abschreibungen	./. 1.378,0	./. 19.354,8	./. 25.511,9	./. 46.244,7
Änderung der BGF	+ 0,0	./. 368,7	+ 0,0	./. 368,7
Abgang RBW	./. 151,2	./. 202,3	./. 5,7	./. 359,2
Umbuchungen ins Umlaufvermögen	./. 2.420,4	./. 941,5	./. 12,3	./. 3.374,2
Stand 31.12.2013	113.201,9	462.128,0	603.095,3	1.178.425,2

Die Aktivierungen von Investitionen beinhalten im Wesentlichen folgende Baumaßnahmen:

- TEUR -

Chemnitzer Schulmodell	5.974,0
Ausbau Zschopauer Straße	5.230,1
Kita Am Harthwald 128/130	1.410,3
Vorplatz Archäologiemuseum	1.076,8
Sachsenhalle	879,5
BSZ für Technik/Industrieschule	508,9
Georgius-Agricola-Gymnasium	580,7
Kirchner-Grundschule	492,8
gesamt	15.644,2

Die Ergebnisse der Stichprobenprüfungen der Aktivierungen sind unter der Position geleistete Anzahlungen, AiB dargestellt (siehe Punkt 8.1.2.7).

Unentgeltlich fielen im Wesentlichen die Aufbauten des CFC-Stadions (1.890,0 TEUR) sowie das Gebäude Oberfrohaer Straße 21 (136,0 TEUR) jeweils nach Beendigung des Erbbaurechtsvertrages an die Stadt Chemnitz zurück.

Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens resultierten hauptsächlich aus Umbuchungen von Grund und Boden der ehemaligen Kaserne Heinrich-Schütz-Straße (1.017,2 TEUR), des ehemaligen Schulobjektes Scheffelstraße (250,0 TEUR) und der ehemaligen Kita Friedrich-Viertel-Straße (153,0 TEUR) in die Position unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen. Die Umbuchung war durch den Abriss von Gebäuden begründet.

Die direkten Zugänge beinhalteten im Wesentlichen den Flächenankauf für den Weiterbau der Fraunhofer Straße (382,4 TEUR) sowie Ankäufe von privaten Flächen zum Bau der Zschopauer Straße.

Zuschreibungen erfolgten vor allem aufgrund des Abbruchs des Gebäudes Promenadenstraße 40 (74,0 TEUR), der Berichtigung der BGF (Korrektur der Abschreibungen) der Baumgartenschule (79,9 TEUR) und der Wertaufholung aufgrund des Wegfalls eines Erbbaurechts auf dem Grund und Boden Oberfrohaer Straße 21 (58,7 TEUR).

Die Änderung der BGF umfasste die Berichtigung der Einbuchung BGF-Erhöhung Baumgartenschule aus dem JA 2012 gegen das Basiskapital.

Die Abgänge von RBW betrafen bei den unbebauten Grundstücken u. a. die Verkäufe des Baugrundstücks Kanzlerstraße (90,0 TEUR) und einer Freifläche Pelzmühlenstraße (42,0 TEUR) und bei den bebauten Grundstücken u. a. den Verkauf des Grundstücks Parkstraße 22 (164,8 TEUR).

Die Abgänge der RBW werden im außerordentlichen Aufwand erfasst. Korrespondierend dazu werden Kaufpreiszahlungen im außerordentlichen Ertrag abgebildet.

Die Abschreibungen beinhalten die planmäßigen (./. 45.445,1 TEUR) und apl. (./. 799,6 TEUR) Abschreibungen.

Die Umbuchungen in das Umlaufvermögen betrafen u. a. den zum Verkauf bestimmten Grund und Boden Industriepark Leipziger Straße (1.305,8 TEUR), Baugrundstücke des Nord-West-Quadranten (609,3 TEUR), das Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant (208,0 TEUR) sowie den Grund und Boden der ehemaligen Chemnitzer Kunsthütte (250,3 TEUR), des ehemaligen Schulgebäudes Eislebener Straße 11 (212,0 TEUR) und der ehemaligen Jugendberufshilfe Annaberger Straße 376 (140,0 TEUR).

Aus der Einzelprüfung leiten sich nachstehende wesentliche Prüfungsergebnisse ab:

▪ **Fehlende Bewertung und Erfassung von VMG in der EÖB**

Festgestellt wurde die fehlende Erfassung der Eisschnelllaufbahn, der Rollskateranlage und der Rollerbahn im Eissportkomplex. Darüber hinaus kommen in der Stadt Chemnitz transportable Container für z. B die Durchführung von Unterricht zum Einsatz, die bislang in der Bilanz nicht erfasst wurden (ca. 226,7 TEUR).

▪ **Fehlende Bewertung und Erfassung von VMG aus übergebenen Erschließungsgebieten**

Werden Erschließungsgebiete fertiggestellt und die Verkehrsanlagen unentgeltlich an die Stadt Chemnitz übertragen, so ist zu diesem Zeitpunkt eine Wertermittlung erforderlich, damit sowohl die VMG als auch die zu bildenden SoPo für Investitionszuwendungen in der Bilanz erfasst werden können.

Die Straßen im Erschließungsgebiet „An der Riedstraße“, 1. Bauabschnitt (Wohngebiet an der Unritzstraße) wurden in 2013 nach Fertigstellung in das Vermögen der Stadt Chemnitz unentgeltlich übertragen. Eine Bewertung der Straßen, sowie die Bildung eines entsprechenden SoPo erfolgten nicht. Das RPA geht hierbei von einem Fehler für die Bilanz hinsichtlich der Vollständigkeit von Aktiva und Passiva von jeweils ca. 250,0 TEUR aus. In der Folge fehlen die Abschreibungen und die Auflösung des SoPo für das Jahr 2013 in der ErgR.

Es besteht für die Verwaltung die Notwendigkeit, für alle Erschließungsgebiete, die bis zum 31.12.2013 an die Stadt Chemnitz übertragen wurden, die Vollständigkeit der Bewertung der VMG und des Grund und Bodens zu prüfen und ggf. nachzuholen.

Das RPA empfahl, Übersichten über die im jeweiligen HH-Jahr übernommenen Erschließungsgebiete im Stadtplanungsamt zu erstellen und geeignete ämterübergreifende Prozessabläufe zu schaffen, um eine Vollständigkeit der Bewertung und Erfassung von VMG und SoPo in den jeweils tangierenden Ämtern zu gewährleisten.

▪ **Fehlende Aktivierung von VMG**

Im Rahmen der Prüfung AiB gehörten die Zugangswerte und die Aktivierungen in 2013 zu den Schwerpunkten. Festgestellt wurde hierbei die fehlende Aktivierung von VMG trotz Abnahme und Nutzung in 2013 (Stadtbad 565,0 TEUR). Die Aktivierung erfolgte erst in 2014.

▪ **Inventur der Straßenabschnitte/Berichtigungen der EÖB**

Die Inventur von VMG ist zu jedem JA durchzuführen, kann aber anhand einer Buchinventur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass der Bestand der VMG nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme zum JA festgestellt werden kann (§ 35 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik). Bei unbeweglichen VMG ist jedoch spätestens nach 5 Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die entsprechende Regelung zur Durchführung der körperlichen Inventur des unbeweglichen Sachanlagevermögens in der Stadt Chemnitz wurde am 01.12.2015 in Kraft gesetzt. In der Folge ist frühestens mit einer Inventur der Straßen ab dem Jahr 2016 zu rechnen.

Die erstmalige Bewertung der Straßen in der Stadt Chemnitz basiert auf einer Begehung in den Jahren 2006/2007. Die Ergebnisse gingen in die Straßendatenbank der Stadt Chemnitz ein und bildeten die Grundlage für die Bewertung der Straßen in der Position Infrastrukturvermögen in der EÖB.

Seit diesem Zeitpunkt fand keine umfassende körperliche Inventur der Straßenabschnitte statt. Eine fehlende körperliche Inventur kann zu nicht erkannten Doppelerfassungen von Straßenabschnitten und zur Erfassung von Privatstraßen führen.

Durch das Tiefbauamt selbst wurde eine fehlerhafte Erfassung eines Straßenabschnittes des Lessingplatzes (86,3 TEUR) zur EÖB festgestellt. Dieser ging zur EÖB bereits in eine andere Bewertung ein. Eine Berichtigung erfolgte ergebniswirksam und nicht ergebnisneutral gegen das Basiskapital. Insofern war der Aufwand zu hoch ausgewiesen.

Daraufhin prüfte das RPA stichprobenhaft weitere mögliche, zu Unrecht erfasste Straßenabschnitte und stellte hierbei einen weiteren Straßenabschnitt fest. Der Wert dieser Straßenabschnitte hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage, zeigt jedoch die (gesetzlich seit 2012 bestehende) Notwendigkeit der Inventur der Straßenabschnitte auf.

Daneben wurden durch das Tiefbauamt erfasste, zur EÖB bestehende Privatstraßen korrigiert (128,3 TEUR), ebenfalls ergebniswirksam anstelle der ergebnisneutralen Berichtigung der EÖB gegen das Basiskapital. Eine vollständige Überprüfung aller Privatstraßen in Chemnitz auf evtl. fehlerhafte Erfassung in der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz wurde empfohlen.

▪ Erfassung von Maßnahmen als Aufwand anstelle von Investition

Bei dem Dachausbau der Grundschule Glösa handelte es sich um eine Erweiterung der für den Schulbetrieb nutzbaren Fläche im Gebäude. Die Einordnung der Maßnahme als Aufwandsmaßnahme war nicht sachgerecht. Somit fehlt in der Bilanz ein Aktivierungsbetrag von ca. 161,1 TEUR. Die Aufwandsposition Sach- und Dienstleistungen ist entsprechend zu hoch ausgewiesen.

Weiterhin wurde bei der Prüfung von Sanierungsmaßnahmen in den Außenanlagen der Grundschule Klaffenbach und der Kita Rudolf-Krahl-Straße festgestellt, dass aufgrund der erstmaligen Herstellung von Bestandteilen der Außenanlage eine Investition und keine Instandhaltung der Außenanlage vorlagen. Die Zuführungen zu Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr, die für die Fortführung dieser Maßnahmen gebildet wurden, waren in der Folge der Einordnung der Maßnahme als Investition nicht sachgerecht.

Bei beiden Gebäuden lag zur EÖB eine Ersatzbewertung vor. Die Außenanlagen wurden zu diesem Zeitpunkt zulässig als prozentualer Aufschlag zum Gebäude bewertet. Eine separate Inventarisierung des VMG Außenanlagen entfiel. Sofern Investitionen in Außenanlagen erfolgen, sind diese nach den Regelungen der Arbeitsanleitung „Außenanlagen“ vom 25.11.2014/15.02.2016 zu bilanzieren.

▪ Erfassung der Straßenbäume im Festwert

Mit der Aufstellung der EÖB wurden 23 401 Straßenbäume (Angabe laut Baumkataster des Grünflächenamtes) im Festwertverfahren mit einem auf Erfahrungen beruhenden Wert von 1,0 TEUR pro Baum unter der Position Infrastrukturvermögen erfasst. Dem gebildeten Festwert von 23.401,0 TEUR wurde ein SoPo in Höhe von insgesamt 1.014,2 TEUR zugeordnet. Festwert und SoPo wurden zum JA 2013 unverändert ausgewiesen.

Infolge der Bildung eines Festwertes in der EÖB waren bis zu dessen Überprüfung die Kosten für Straßenbäume als Aufwand in der ErgR zu erfassen.

Das RPA stellte in den JA 2011 und 2012 jedoch fest, dass Straßenbäume als Bestandteil der Baumaßnahme mit deren AHK zum Straßenabschnitt aktiviert wurden. Im Anhang wird auf diesen Sachverhalt entsprechend verwiesen. Im JA 2014 wird hinsichtlich der Straßenbäume eine Änderung der Bewertung und somit eine Berichtigung des Festwertes vorgenommen.

Der Festwert zum JA 2013 in Höhe von 23.401,0 TEUR kann nicht bestätigt werden.

8.1.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	22.184.547,48	22.547.694,65	+ 363.147,17
darunter Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	200.353,16	0,00
Kunstgegenstände	22.063.868,52	22.532.317,65	+ 468.449,13
Baudenkmäler	113.324,96	8.023,00	./105.301,96
Bodendenkmäler	9,00	9,00	0,00
Sonstige Denkmäler	7.345,00	7.345,00	0,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Zu den Kunstgegenständen zählen z. B. Gemälde, Plastiken und Skulpturen, wertvolle Bücher und Sammlungen sowie bei Kommunen auch die wertvollen Bestände des Archivgutes. Zu den Kulturdenkmälern gehören neben Bodendenkmälern auch Baudenkmäler.

Denkmalgeschützte Gebäude und Infrastrukturvermögen (Brücken) wurden unter den jeweiligen Bilanzpositionen ausgewiesen, die den Nutzungszweck beinhalten.

Die Bilanzposition Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umfasst insbesondere die Bestände in den Kunstsammlungen Chemnitz inklusive Henry van de Velde-Museum in der Villa Esche und Schlossbergmuseum, Burg Rabenstein und der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Zu den Kunstgegenständen zählen auch Sammlungsgüter, die von der Stadt Chemnitz an die Vereine „Neue Chemnitzer Kunsthütte e. V.“ und „Museum für Sächsische Fahrzeuge Chemnitz e. V.“ als Treuhandvermögen übergeben wurden sowie die sog. „Kunst im öffentlichen Raum“.

Kunstgegenstände sind grundsätzlich zu AHK zu bewerten. Für die Ersatzbewertung, z. B. bei Sachspenden und Schenkungen, können Erfahrungswerte oder Listenpreise vergleichbarer VMG oder ggf. Versicherungswerte bzw. Wertgutachten herangezogen werden. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler unterliegen regelmäßig keiner planmäßigen Abschreibung. Apl. Abschreibungen sind z. B. aufgrund von Restitutionsansprüchen oder Zerstörung möglich.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA prüfte mit 430,4 TEUR 92 % der Zugänge 2013. Auf der Grundlage von Rechnungen und Gutachten wurde die Ordnungsmäßigkeit der Bewertung beurteilt. Die Abgänge wurden vollständig hinsichtlich ihrer Begründetheit geprüft.

c) Prüfungsergebnis

Der Bestand zum JA 2013 betraf im Wesentlichen

- die Kunstsammlungen Chemnitz mit 13.791,0 TEUR,
- das Stadtarchiv mit 6.614,4 TEUR,
- die Neue Sächsische Galerie mit 968,8 TEUR.

Die Position Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler hat sich im Jahr 2013 wie folgt entwickelt:

	- TEUR -
Stand 01.01.2013	22.184,5
Zugänge	469,7
Abgänge	./ 1,2
Umbuchungen in das Umlaufvermögen	./ 105,3
Stand 31.12.2013	22.547,7

Mit 436,2 TEUR trugen die Kunstsammlungen Chemnitz den größten Anteil an den Zugängen. Dieser resultierte hauptsächlich aus Ankäufen und Sachzuwendungen.

Die Ankäufe waren zu AHK bewertet. Die Ersatzbewertung für Kunstgegenstände, die als Sachspenden oder Schenkungen den Kunstsammlungen Chemnitz zugegangen sind, erfolgte sachgerecht u. a. mittels Werteinschätzungen sachverständiger Mitarbeiter der Kunstsammlungen Chemnitz und auf der Grundlage von Versicherungswerten.

Für Sachspenden und mit Drittmitteln erworbene Kunstgegenstände wurden SoPo in entsprechender Höhe gebildet.

Die Umbuchungen in das Umlaufvermögen in Höhe von 105,3 TEUR betreffen hauptsächlich den Verkauf des Grund und Bodens der beiden Baudenkmäler Altes Industriemuseum (66,0 TEUR) und Gewerbeobjekt Villa Smart – System Campus (39,3 TEUR).

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Regelungen zur Verwaltung und Nachweisführung von kommunalen Kunst- und Sammlungsgegenständen (DA 4501) und zum Führen von Bestandsverzeichnissen über das bewegliche Vermögen in der SVC (DA 1030) nicht praktikabel sind. Die Erarbeitung einer Ausnahmeregelung bzw. DRL zur DA 1030 ist bis zum 30.09.2016 vorgesehen.

▪ Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv

Vermögensrechnung

Die Bilanz zum 31.12.2013 wies das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv als Darunter-Position unter den jeweiligen Bilanzpositionen aus.

Die Entwicklung des Stiftungsvermögens Carlfriedrich Claus-Archiv stellt sich wie folgt dar:

- EUR -					
Aktiva	31.12.2012	31.12.2013	Passiva	31.12.2012	31.12.2013
Anlagevermögen			Sonderposten		
Kunstgegenstände	200.353,16	200.353,16	SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	200.353,16	200.353,16
davon:					
Kaufvertrag vom 24.11.1999	178.952,16	178.952,16			
Zustiftungsvertrag vom 09.12.2004	21.400,00	21.400,00			
Nutzungsüberlassungsvertrag vom 09.12.2004	1,00	1,00	Sonstiger SoPo	297.933,93	307.760,44
Finanzanlagevermögen					
Wertpapiere	241.907,00	241.907,00			
davon:					
„Schatzbrief/Wertpapier“	51.416,00	51.416,00			
„Bundesschatzbrief BRD“	190.491,00	190.491,00			
Umlaufvermögen					
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.360,89	3.039,25			
Liquide Mittel	54.666,04	62.814,19			
Summe	498.287,09	508.113,60	Summe	498.287,09	508.113,60

Die ausgewiesenen Bestände wurden geprüft und werden bestätigt.

Die liquiden Mittel wiesen den Stand des Bankkontos der Stiftung aus. Bei dem sonstigen SoPo handelt es sich um eine rein bilanzielle Rechengröße. Dieser wurde gebildet, um das Stiftungsvermögen vom Eigenkapital der Stadt Chemnitz abzugrenzen und beinhaltet ausschließlich Drittmittel.

Nach § 91 Abs. 2 SächsGemO sind das Vermögen, die Erträge und die Aufwendungen von rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen im HH der Gemeinde gesondert in einem separaten Teil-HH nachzuweisen (RNr. 35 SächsKomHR zu § 36 SächsKomHVO-Doppik). Dieser Anforderung wird in der Stadt Chemnitz nicht gefolgt.

Der HH-Plan wird nur bis zur Ebene der PUG gegliedert. Somit werden die gebildeten Produkte für die Stiftung nicht separat dargestellt.

Damit erfolgt keine transparente Darstellung von Verbindlichkeiten und Forderungen, Aufwendungen und Erträgen, welche insgesamt durch das Stiftungsgeschäft tangiert werden. Das Defizit aus dem Stiftungsgeschäft, welches den städtischen HH belastet, wird nicht sichtbar. Eine vollumfängliche Kostenrechnung lag nicht vor.

Gemäß der in 2013 gültigen Stiftungssatzung waren aus den Erträgen der Stiftung vorab die Verwaltungskosten zu decken. Seitens der Verwaltung wurde dieser satzungsgemäßen Vorgabe nicht gefolgt.

Der 2016 vorgelegte Entwurf einer geänderten Stiftungssatzung sieht vor, dass alle weiteren über den unmittelbaren Stiftungszweck hinaus gehenden Verwaltungsaufwendungen, z. B. Aufwendungen für die Bewirtschaftung und die Versicherung einschließlich der Personalaufwendungen für die Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv, die Stadt Chemnitz trägt.

Im Anhang zum JA 2013 erfolgte eine zusammengefasste verbale Darstellung der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv. Das RPA empfiehlt zur Verbesserung der Übersichtlichkeit eine tabellarische, wertmäßige Darstellung des Stiftungsvermögens.

8.1.2.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	14.540.555,24	15.327.181,21	+ 786.625,97
Fahrzeuge	6.244.406,55	6.437.832,28	+ 193.425,73
Maschinen, technische Anlagen	219.059,60	219.340,93	+ 281,33
Betriebsvorrichtungen	8.056.264,99	8.659.426,52	+ 603.161,53
Sammelposten für bewegliches Anlagevermögen 150 EUR bis 1000 EUR	20.824,10	10.581,48	./. 10.242,62

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter dieser Position wird das Vermögen an Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Fahrzeugen ausgewiesen.

b) Prüfungshandlungen

Nach einer Analyse der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr führte das RPA Einzelfallprüfungen für 13 Zugänge im Bereich Fahrzeuge (171,6 TEUR) und 5 Zugänge im Bereich Fahrzeuge/Katastrophenschutz (667,0 TEUR) durch. Dies entsprach 66 % der gesamten Zugänge an Fahrzeugen (1.269,1 TEUR).

Darüber hinaus wurden Zugänge 2013 von Betriebsvorrichtungen in Höhe von 672,9 TEUR in die Prüfung einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Die Position Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge hat sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -

Stand 01.01.2013	14.540,6
Aktivierung von AiB	+ 1.330,6
Zugänge durch Ankauf	+ 838,1
Unentgeltliche Vermögensübertragung	+ 740,4
Sonstige Zugänge (Umbuchungen)	+ 135,4
Abschreibungen	./. 2.224,2
Sonstige Abgänge	./. 33,7
Stand 31.12.2013	15.327,2

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK. Die Fahrzeuge für den Katastrophenschutz wurden zu Ersatzwerten in Höhe der durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mitgeteilten Beschaffungswerte erfasst.

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Zugang von insgesamt 23 Fahrzeugen in Höhe von 1.269,1 TEUR, darunter 5 Fahrzeuge (667,0 TEUR) aus unentgeltlicher Übertragung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz, die der Stadt Chemnitz per Überlassungsverträgen durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe übergeben wurden.

Weitere unentgeltliche Vermögenszugänge betrafen den Anteil der Aufbauten des CFC-Stadions in Höhe von 68,7 TEUR, welche auf der Basis eines Wertgutachtens nach Beendigung des Erbbaupachtvertrages erfasst wurden.

Die Prüfung der Zugänge an Fahrzeugen aus Ankauf ergab ordnungsgemäße Erfassung durch die bestehende Pflichtinventarisierung. Die ND und die Anlagenart waren korrekt hinterlegt. Die Inventarisierung der Fahrzeuge für den Katastrophenschutz und die Passivierung der entsprechenden SoPo ergaben keine Beanstandung.

Zu weiteren Prüfungsfeststellungen bezüglich der Betriebsvorrichtungen wird auf die Position Anlagen im Bau verwiesen (siehe Punkt 8.1.2.7).

8.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	10.858.574,19	10.706.445,35	./. 152.128,84

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasste alle Einrichtungsgegenstände der Büros und öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kita, Feuerwehr. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK.

Darüber hinaus wurden in dieser Bilanzposition Tiere bilanziert.

Für die Bewertung des Tierbestandes des Tierparkes Chemnitz wurde zur EÖB das Festwertverfahren gewählt und fortgeführt.

b) Prüfungshandlungen

Im Anschluss an eine Analyse der Veränderung gegenüber dem Vorjahr erfolgte die Prüfung der sachgerechten Erfassung und Bewertung der Zugänge anhand ausgewählter Einzelbeispiele mit AHK in Höhe von 299,1 TEUR, darunter Ausstattungsgegenstände des Erweiterungsbaus Chemnitzer Schulmodell (161,8 TEUR) und Tiere im Botanischen Garten (1,7 TEUR).

Die Abgänge 2013 wurden in 10 Fällen hinsichtlich ihrer Begründetheit überprüft.

c) Prüfungsergebnis

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere hat sich im Jahr 2013 wie folgt entwickelt:

- TEUR -

Stand 01.01.2013	10.858,6
Zugänge	+ 3.159,2
Abschreibung	./. 3.119,8
darunter apl. Abschreibung	./. 58,6
Abgänge	./. 191,6
darunter Umbuchungen	./. 190,4
Stand 31.12.2013	10.706,4

Die Prüfung der Zugänge ergab keine Beanstandungen.

Der Festwert Tiere im Tierpark Chemnitz blieb unverändert.

Die Abgänge 2013 betrafen u. a. defekte und nicht mehr dem Stand der Technik entsprechende VMG, die zu ersetzen waren, wie z. B. ein Kassenautomat und diverse Sportgeräte. Die VMG waren im Wesentlichen bereits vollständig abgeschrieben.

Abgänge aufgrund der Hochwasserkatastrophe in 2013 konnten nur für die Teeküche im Stadtbad nachvollzogen werden.

Festgestellt wurde, dass durch das Hochwasser nicht mehr nutzbare Schuleinrichtung, z. B. in der Annenschule nicht sachgerecht in 2013, sondern erst nach der Inventur 2014 als Abgang verbucht wurde. Daher enthält die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung in 2013 weitere, dem Grunde nach auszubuchende VMG.

Das RPA geht dabei nicht von einem wesentlichen Fehler für die Bilanz aus.

8.1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Geleistete Anzahlungen und AiB	29.438.482,19	52.331.247,44	22.892.765,25
AiB	29.407.724,61	52.330.968,44	22.923.243,83
Geleistete Anzahlungen	30.757,58	279,00	./. 30.478,58

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter AiB sind VMG auszuweisen, bei denen der Herstellungsprozess zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Geleistete Anzahlungen sind Vorausleistungen der Stadt Chemnitz auf den Kaufpreis von Sachanlagen. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Positionen. Planmäßige Abschreibungen werden auf geleistete Anzahlungen und AiB nicht vorgenommen.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf AiB.

Aufbauend auf einer analytischen Prüfung wurden Zugänge zur Position AiB im Umfang von 20 Einzelmaßnahmen mit einem Zugangswert von 29.599,1 TEUR geprüft.

Die Stichprobenprüfung umfasste Baumaßnahmen aus folgenden Bereichen:

	- TEUR -
4 Schulen	8.186,6
2 Brücken	9.680,4
6 Straßen/Verkehrstechnik	5.456,6
2 Grünflächen/Stützpunkt	733,8
3 Sportanlagen/Hallenbad	3.014,9
2 Kita	2.129,5
1 Gewerbegebiet	397,3

Die Stichprobenauswahl erfolgte zum einen nach dem Kriterium, ob die Maßnahmen bereits begleitend durch das RPA geprüft worden waren. Zum anderen sollten alle OE, welche Baumaßnahmen durchführten, in die Prüfung einbezogen werden.

Gegenstand der Prüfung waren u. a. der belegmäßige Nachweis der Zugangswerte, die Periodenzuordnung und die Aktivierung von Eigenleistungen.

Sofern die in der Zugangsprüfung enthaltenen Maßnahmen im HH-Jahr fertig gestellt waren, bezog das RPA auch die Aktivierung (14.993,1 TEUR) in die Prüfung ein. Schwerpunkte hier waren die sachgerechte Aufteilung der Kosten auf die einzelnen VMG, die Ermittlung der Verlängerung der RND sowie ggf. die Ausbuchung von RBW.

Über diese Stichprobenprüfung hinaus wurde bei ggü. dem Vorjahr betragsmäßig unveränderten oder fortbestehenden AiB nach Aktivierung der Maßnahmen anhand von fachlichen Begründungen die Plausibilität der Weiterführung als AiB nachvollzogen.

Parallel zur Prüfung der AiB wurde die Abbildung der Fördermittel in den Positionen Forderungen aus Transferleistungen, SoPo für empfangene Investitionszuwendungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo) in die Betrachtungen einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

▪ Analytische Prüfung der Bilanzposition

Die Position Geleistete Anzahlungen und AiB hat sich wie folgt entwickelt:

	- TEUR -
Stand 01.01.2013	29.438,5
Zugänge	+ 49.865,4
Abgänge	./. 148,6
Aktivierungen/Umbuchungen	./. 26.824,1
Stand 31.12.2013	52.331,2

Die größten Zugänge zu den AiB ergaben sich aus folgenden Baumaßnahmen:

- TEUR -	
Ersatzneubau Brücke Dresdner Platz	8.862,8
Neubau Förderschule und Heim für körper- und mehrfach behinderte Kinder	5.968,3
Ausbau Zschopauer Straße	3.331,9
Johannes-Keppler-Gymnasium, Sporthalle	2.154,3
Umbau Stadion an der Gellertstraße	1.684,7
Kita Am Harthwald 128/130	1.410,3
Technische Gebäudeausstattung Stadtbad	1.321,5
Chemnitzer Schulmodell	1.499,8
Kita Stadlerstraße	1.159,6
Comenius-Grundschule	904,0
gesamt	28.297,2

Die Aktivierungen betrafen hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- TEUR -	
Chemnitzer Schulmodell	6.074,1
Ausbau Zschopauer Straße	5.230,1
Kita Am Harthwald 128/130	1.467,9
Vorplatz Archäologiemuseum	1.076,8
Sanierung Sachsenhalle	942,7
Georgius-Agricola-Gymnasium	733,7
BSZ für Technik/Industrieschule	584,5
gesamt	16.109,8

Die Aktivierungen aus geleisteten Anzahlungen und AiB erfolgten auf folgende Bilanzpositionen:

- TEUR -	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	455,1
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.507,4
Infrastrukturvermögen	11.964,3
Bauten auf fremden Grund und Boden	1,8
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.330,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	548,5
gesamt	26.807,7

▪ **Berichtigungen zum JA 2012**

Beanstandungen aus Prüfungsvermerken zur Prüfung des JA 2012 in Bezug auf zu aktivierende AiB und fehlerhafte Zuordnungen wurden berichtigt. Keine Berichtigung erfolgte aufgrund der Wesentlichkeit bei fehlerhafter Periodenzuordnung und nicht ausgewiesener Eigenleistungen (Wesentlichkeitsgrenze 200,0 TEUR). Eine beanstandete Nutzungsdauerverlängerung wurde nicht korrigiert.

▪ **Ergebnisse der Stichprobenprüfung**

AiB ohne Bewegungen

In den AiB wurden 5.810,5 TEUR (31 Inventarnummern) ohne Bewegungen im Vergleich zum JA 2012 festgestellt. Bei einigen Maßnahmen war der Ausweis unter den AiB gerechtfertigt, da diese Maßnahmen bis 2016 oder später durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurden von den betroffenen OE Begründungen für AiB in Höhe von 1.080,0 TEUR angefordert. Bei der Mehrzahl dieser AiB war der Ausweis zum JA 2013 gerechtfertigt. Die Maßnahme Hochwasserschutz Wiesenbach Chemnitz wurde 2016 aus dem Investitionsprogramm gestrichen. Die Ausbuchung der bisher angefallenen Planungsleistungen ist demzufolge erst 2016 relevant.

Einzelfallprüfungen

Im Vergleich zur Prüfung des JA 2012 ist eine weitere Verbesserung der Arbeitsweise in den OE erkennbar. Teilweise haben sich die OE eigene Regelungen geschaffen, wodurch eine gewisse Einheitlichkeit bei der Vorgehensweise, speziell bei der Aktivierung der VMG, erreicht wurde.

Dennoch festgestellte Probleme werden nachfolgend erläutert. Wertmäßig sind die Feststellungen nicht wesentlich, so dass einer Bestätigung der Bilanzposition nichts entgegensteht.

Für Grünanlagen wurde erst 2016 mit der Arbeitsanleitung „Freianlagen“ eine Regelung geschaffen, so dass in diesem Bereich bei der Aktivierung noch Probleme auftraten.

Das Prinzip der Einzelinventarisierung wurde bei einer Teichanlage und bei Spielgeräten nicht beachtet. Bei der Neuerstellung von Grünanlagen wurden die RBW der bisherigen VMG nicht ausgebucht und teilweise nicht die volle ND angesetzt.

Beim Straßenbau musste festgestellt werden, dass Regelungen zur Berechnung der ND und zur Aufteilung auf die einzelnen Straßenabschnitte und sonstigen verkehrstechnischen Anlagen bei der Aktivierung teilweise nicht beachtet wurden. Bei einem grundhaften Ausbau von Straßen ist nicht in jedem Fall eine Ausbuchung des Substanzrestwertes erfolgt.

Die Abgrenzung der Maßnahmen zwischen Investition und Instandhaltung im Zusammenhang mit der Beseitigung von Winterschäden war nicht dokumentiert und wurde erst im Rahmen der Prüfung begründet. Die Abgrenzung war unter Heranziehung der FAQ 1.2 des SMI nachvollziehbar, jedoch nicht anhand der internen Arbeitsweisung des Tiefbauamtes.

Bei Lichtsignalanlagen wurde die Aktivierung des Tiefbaus entsprechend dem zur EÖB geltendem Konzept vorgenommen. Im fortgeschriebenen Bewertungskonzept des Tiefbauamtes vom 01.07.2015 wird jedoch festgelegt, dass der Leistungsteil Tiefbau vollständig der Straße zuzuschreiben ist. Wenn die Tiefbauarbeiten für Lichtsignalanlagen unabhängig vom Straßenbau erfolgen, wären diese demzufolge als Instandhaltung der Straße zu werten.

Aus Sicht des RPA ist sowohl das Bewertungskonzept des Tiefbauamtes vom 01.07.2015 als auch die interne Arbeitsanweisung des Tiefbauamtes „Abgrenzung Ergebnis-/Finanzhaushalt“ vom 01.06.2012 zu überarbeiten, um eindeutige Vorgaben für die Aktivierung von Tiefbaumaßnahmen zu schaffen.

Bei zwei geprüften Hochbaumaßnahmen wurde festgestellt, dass nicht unmittelbar mit der investiven Maßnahme im Zusammenhang stehende Bauarbeiten der AiB zugerechnet wurden. Nicht unmittelbar mit der Maßnahme im Zusammenhang stehende Arbeiten sind in Bezug auf das Gebäude als Instandhaltung einzustufen.

Es wurden Fehler bei der Abgrenzung von unbeweglichen VMG zu Betriebsvorrichtungen festgestellt. Das RPA empfiehlt zur Ausräumung von Unsicherheiten eine Arbeitsanleitung zu Betriebsvorrichtungen mit einer Aufzählung typischer Fälle in der SVC zu erarbeiten, welche regelmäßig fortzuschreiben ist.

Weiterhin wurde bei einem Gebäude die Außenanlage zum Gebäude und nicht einzeln aktiviert.

Im Amt für Jugend und Familie wurden Probleme bei der Berechnung der ND-Verlängerung nach der Sanierung einer Kita festgestellt.

Die Periodenabgrenzung erfolgte zum JA 2013 im Wesentlichen sachgerecht.

Prüfungsergebnisse zur Aktivierung von Eigenleistungen sind im Punkt 9.2.6 enthalten.

8.1.2.8 Finanzanlagevermögen

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Finanzanlagen	1.048.165.458,63	1.066.623.077,64	+ 18.457.619,01
darunter Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	241.907,00	241.907,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	813.586.569,21	819.891.740,80	+ 6.305.171,59
Beteiligungen	6.597.122,58	8.633.126,29	+ 2.036.003,71
Sondervermögen	94.165.398,30	99.993.951,89	+ 5.828.553,59
Ausleihungen	133.574.461,54	137.862.351,66	+ 4.287.890,12
Wertpapiere	241.907,00	241.907,00	0,00
darunter Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	241.907,00	241.907,00	0,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Zu den Finanzanlagen gehören gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 d SächsKomHVO-Doppik Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere.

Die der Stadt Chemnitz verbundenen 15 Unternehmen sind Unternehmen, die der Kommune als Tochterunternehmen gegenüberstehen und auf die die Kommune einen herrschenden Einfluss ausüben kann. Dies ist i. d. R. bei einem Anteilsverhältnis von über 50 % gegeben. Auch das Vorliegen eines beherrschenden Durchgriffs auf ein Unternehmen mit weniger als 50 % Anteilsbesitz führt zum Ausweis als verbundenes Unternehmen.

Bei den 12 Beteiligungen handelt es sich um Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind alle Zweckverbände und nicht zu konsolidierenden Unternehmensbeteiligungen zuzuordnen, wie z. B. die Beteiligungen an regionalen Energieversorgern. Nicht anzusetzen sind die Sparkassenträgerschaft und die Mitgliedschaft am ZV Tierkörperbeseitigung.

Zum Sondervermögen der Kommune zählten die 4 Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz.

Die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind im Anhang zum JA 2013, Punkt 1. d. Finanzanlagevermögen mit Beteiligungsquote und Höhe des anteiligen Eigenkapitals einzeln aufgeführt.

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen insbesondere Darlehen mit einer vereinbarten Mindestlaufzeit, die eine langfristige Bindung an die Stadt Chemnitz ableiten lassen. Hierunter fallen insbesondere die Gesellschafterdarlehen an die VVHC und die Sanierungsdarlehen, u. a. an die GGG.

Wertpapiere werden aktiviert, wenn es sich um eine reine Vermögensanlage handelt und sie keiner anderen Position unter den Finanzanlagen zuzuordnen sind. Wertpapiere betrafen ausschließlich die unselbständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Die im JA 2012 angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten, indem die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und das Sondervermögen mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode und Ausleihungen und Wertpapiere mit AHK bewertet wurden.

b) Prüfungshandlungen

Ausgangspunkt der Prüfung waren die durch einen Wirtschaftsprüfer/eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und testierten JA zum 31.12.2013 und der entsprechende Ausweis des Eigenkapitals in den Berichten über die Prüfung der JA. Diese lagen bis auf den JA des RZV vollständig vor. Die bilanziell ausgewiesenen Wertansätze für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden mit den testierten JA 2013 abgeglichen.

Weiterhin bildeten der Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz zum 31.12.2013 und die im Kämmereramt geführten "Dokumentationsbögen" pro verbundenem Unternehmen, Beteiligung bzw. ZV die Grundlagen der Prüfung.

Bei Veränderung des anteiligen Eigenkapitals von mehr als 60,0 TEUR im Vergleich zum Vorjahr wurden hierfür die Ursachen analysiert. Mit den daraus einbezogenen 13 Unternehmen wurden 99 % an der Gesamtveränderung der Finanzanlagen aus der Eigenkapitalspiegelbildmethode abgedeckt.

Bei den Ausleihungen wurde die Erhöhung um 4,3 Mio. EUR betrachtet.

Die Wertpapiere wurden vollständig geprüft.

Tangierend wurden die Zuweisungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe innerhalb der Position Transferaufwendungen im Umfang von 33,8 Mio. EUR (83 %) geprüft.

Ein Schwerpunkt der Prüfung der Zuweisungen war die Realisierung des Stadtratsbeschlusses B-227/2012. Die Verwaltung wurde durch diesen Beschluss ermächtigt, die beihilfenrechtlichen Anforderungen für die städtischen Beteiligungsunternehmen durch Betrauungsakte im Sinne der Entscheidung der EU-Kommission Nr. 2012/21/EU vom 11.01.2012 bzw. einer vergleichbaren Nachfolgeregelung umzusetzen.

c) Prüfungsergebnis

▪ Vermögensrechnung

Die Höhe des anteiligen Eigenkapitals gemäß den testierten JA zum 31.12.2013 der Unternehmen stimmte im Wesentlichen mit den als Finanzanlagen erfassten Werten im JA 2013 der Stadt Chemnitz überein.

Bei der GGG ergab sich aus der Anwendung der phasengleichen Gewinnverwendung zwangsläufig eine Abweichung von 500,0 TEUR.

Vom RZV lag noch kein JA 2013 vor. In Ermangelung aktueller Daten wurde entsprechend der FAQ 1.17 auf den testierten JA 2012 des RettZV zurückgegriffen.

Aufgrund der Verwendung der liquiden Mittel für eine Sondertilgung des bestehenden Darlehens der VVHC in Höhe von 1,0 Mio. EUR in 2014 anstelle der phasengleichen geplanten Gewinnausschüttung erhöhte sich das Eigenkapital der VVHC entsprechend im JA 2013. Dies führte zu einer ergebniswirksamen Zuschreibung in den Finanzanlagen der Stadt Chemnitz.

Die Wertpapiere betrafen ausschließlich die unselbständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Die Erhöhung der Ausleihungen um 4,3 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus der Umwandlung von Forderungen gegen die VVHC in eine Ausleihe in Höhe von 4,4 Mio. EUR gemäß Stadtratsbeschluss B-264/2013 vom 18.12.2013. Dementgegen wirkten anteilige Tilgungen der Sanierungsdarlehen.

▪ Ergebnisrechnung

Die Beziehungen zwischen den Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zur Stadt Chemnitz spiegeln sich buchungsseitig in zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen/Aufwendungen wider.

Zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen

Die zahlungswirksamen Aufwendungen überstiegen die zahlungswirksamen Erträge im Jahr 2013 um 37,2 Mio. EUR.

Im HH-Jahr 2013 wurden Aufwendungen für Zuweisungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Eigenbetriebe und Zweckverbände (ohne durchzuleitende Zuweisungen) in Höhe von 40,7 Mio. EUR ausgewiesen. Im HH-Plan waren dafür 41,0 Mio. EUR eingestellt. Die Zahlungen erfolgten im Wesentlichen entsprechend dem Plan.

Den größten Anteil hatten

- die Theater gGmbH mit 25.298,0 TEUR,
- das TIETZ mit 7.806,7 TEUR (darunter Bibliothek 4.683,1 TEUR),
- die C³ mit 3.850,0 TEUR,
- die EFC mit 1.165,6 TEUR,
- die CWE mit 1.115,0 TEUR.

Angelehnt an das Muster aus der Beschlussvorlage B-227/2012 vom 19.09.2012 wurden dazu Zuwendungsbescheide als Betrauungsakte für

- die Theater gGmbH am 30.12.2013 (25.298,0 TEUR)
- die C³ am 26.02.2013 (3.850,0 TEUR)
- den VLP am 24.01.2013 (129,8 TEUR)

erlassen.

Der Stadtratsbeschluss B-227/2012 konnte noch nicht für alle städtischen Beteiligungen umgesetzt werden, da die rechtliche Prüfung als Grundlage für den Erlass eines Zuwendungsbescheides noch nicht abgeschlossen war.

Die Erträge resultierten insbesondere aus abgeführter Eigenkapitalverzinsung und Erträgen aus Gewinnanteilen.

Die Stadt Chemnitz erhielt im Jahr 2013 Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 2.456,5 TEUR aus den JA 2012 der Eigenbetriebe ESC (1.835,9 TEUR), ASR (540,5 TEUR) und FBB (80,1 TEUR).

Die Erträge aus Gewinnanteilen in Höhe von 1.066,0 TEUR betrafen Gewinnanteile der GGG mit 500,0 TEUR, der enviaM (inklusive KBE) mit 400,8 TEUR, und der BgA des ASR mit 165,2 TEUR.

Zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen

Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des Finanzanlagevermögens wurden im HH-Plan 2013 nicht veranschlagt.

Die Veränderungen des Eigenkapitals im Vergleich zum Vorjahr spiegelten sich in Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode in Erträgen aus Zuschreibungen (15.468,7 TEUR) und Aufwendungen aus Abschreibungen (3.647,6 TEUR) wider. Damit überstiegen die zahlungsunwirksamen Erträge die zahlungsunwirksamen Aufwendungen um 11,8 Mio. EUR.

Der positive Saldo aus den zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen kann nicht zur Deckung für zahlungswirksame Aufwendungen oder Investitionen eingesetzt werden. Nur zahlungswirksame Erträge können für zahlungswirksame Aufwendungen oder Auszahlungen als Deckungsquelle dienen.

Darüber hinaus erfolgte die ergebnisneutrale Erhöhung des Finanzanlagevermögens in Höhe von 2.348,7 TEUR aufgrund der Umstellung im ZV SIM zum 01.01.2013 von kameraler Rechnungslegung auf Doppik. Damit wurde erstmals das anteilige Eigenkapital des ZV als Finanzanlage in der Stadt Chemnitz erfasst.

8.1.3 Umlaufvermögen**8.1.3.1 Vorräte**

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Vorräte	2.617.879,60	3.094.958,86	+ 477.079,26
Waren (Gebäude und Grundstücke im Umlaufvermögen)	2.049.795,87	2.544.262,06	+ 494.466,19
fertige/unfertige Erzeugnisse	568.083,73	550.696,80	./. 17.386,93

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung gehören, sondern zum Verbrauch bestimmt sind. Bei der Bewertung dieser VMG ist das strenge Niederstwertprinzip zu beachten.

Wesentlicher Bestandteil sind Grundstücke, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Stadt zu dienen und für die eine konkrete Verkaufsabsicht zum Stichtag vorlag. Hierzu zählen auch Gewerbegebiete, die zur Vermarktung deklariert sind.

Weiterhin werden in der Stadt Chemnitz fertige/unfertige Erzeugnisse, die für den Verkauf bestimmt sind, unter dieser Position bilanziert. Dabei handelt es sich um selbst hergestellte und zum Verkauf bestimmte Publikationen und die im Kommunalwald gefällten Bäume.

b) PrüfungshandlungenUmlaufvermögen Gebäude und Grundstücke

Es erfolgte eine Plausibilitätsprüfung der Verkäufe mit den Erträgen und Aufwendungen (Abgang RBW). Differenzen wurden nachvollzogen. Weiterhin umfasste die Stichprobenprüfung 2 Abwertungen (124,6 TEUR) und 5 Verkäufe (330,0 TEUR) aus dem Anlagevermögen, bei denen keine Umbuchung in das Umlaufvermögen erfolgt war.

Fertige und unfertige Erzeugnisse

Für die Bestandsveränderungen an fertigen/unfertigen Erzeugnissen wurden Plausibilitätsprüfungen der Bestandslisten laut Inventur zum 31.12.2013 der Kunstsammlungen Chemnitz und des Grünflächenamtes durchgeführt.

c) PrüfungsergebnisUmlaufvermögen Gebäude und Grundstücke

Der Bestand hat sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -

Stand 01.01.2013	2.049,8
von Bestand 31.12.2012 in 2013 verkauft	./. 180,4
2013 ins Umlaufvermögen gebucht und 2013 verkauft	2.679,6
	./. 2.679,6
2013 ins Umlaufvermögen gebucht und 2013 nicht verkauft	799,5
Abwertung	./. 124,6
Stand 31.12.2013	2.544,3

Im HH-Jahr 2013 erfolgten 101 Grundstücksverkäufe und 12 Kaufpreisnachzahlungen aus Verkäufen 2012. Den Verkaufserlösen von 5.229,3 TEUR stehen Abgänge von RBW in Höhe von 3.205,5 TEUR gegenüber. Die Verkaufserlöse lagen i. d. R. über dem RBW.

Unter Berücksichtigung weiterer Sachverhalte ergab die Abstimmung mit den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen Übereinstimmung (siehe Punkt 9.4).

Bei den Verkäufen erfolgten 2.851,3 TEUR (RBW) aus dem Umlaufvermögen und 354,2 TEUR (RBW) aus dem Anlagevermögen. Bei einem Großteil der Grundstücke erfolgte die Umbuchung in das Umlaufvermögen erst kurz vor dem Verkauf.

Ebenfalls im Anlagevermögen anstatt im Umlaufvermögen wurden zum JA 2013 zur Vermarktung bestimmte Gewerbegebiete im Umfang von 18.707,5 TEUR bilanziert.

Insgesamt entsprechen die Prüfungsfeststellungen denen zu den JA 2011 und 2012.

Mit der Arbeitsanleitung „Umbuchung von Grundstücken in das Umlaufvermögen“ vom 06.11.2014 wurden erstmals konkrete Regelungen getroffen.

Bis zu einer konsequenten Anwendung dieser Arbeitsanleitung werden das Umlaufvermögen zu niedrig und das Anlagevermögen zu hoch ausgewiesen. Dabei handelt es sich nicht nur um einen reinen Ausweisfehler, da für das Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden ist.

Fertige und unfertige Erzeugnisse

Anhand der Inventurunterlagen konnten die Bestandsveränderungen nachvollzogen werden. Restbestände für nicht mehr zum Verkauf bestimmte Publikationen der Kunstsammlungen Chemnitz wurden aus dem Vorratsbestand bestandsmindernd ausgebucht.

Im Ergebnis vorangegangener Prüfungen des RPA erfolgte erstmalig auf der Basis der Inventur eine Abwertung von älteren Publikationen. Nach dem Niederstwertprinzip wurden Publikationen mit Anschaffung bis 31.12.2010 mit 1,00 EUR pro Stück neu bewertet, dies führte zu apl. Abschreibungen für die Kunstsammlungen Chemnitz und das Museum Gunzenhauser in Höhe von insgesamt 112,8 TEUR. Die Buchung im Haushalt erfolgte ordnungsgemäß.

8.1.3.2 Forderungen

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Forderungen	74.129.739,24	64.277.547,76	./. 9.852.191,48
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	1.360,89	3.039,25	+ 1.678,36
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	66.149.190,11	59.278.713,77	./. 6.870.476,34
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.141.247,86	1.357.969,07	./. 783.278,79
Steuerforderungen	8.759.542,90*	9.006.580,39	+ 247.037,49
Forderungen aus Transferleistungen	53.251.690,63*	46.519.063,32	./. 6.732.627,31
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.996.708,72*	2.395.100,99	+ 398.392,27
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	7.980.549,13	4.998.833,99	./. 2.981.715,14
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	862.337,24	764.400,47	./. 97.936,77
Vorsteuer	762.275,91	636.367,66	./. 125.908,25
Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.355.935,98	3.598.065,86	./. 2.757.870,12

*Aufgrund von Anpassungen an die geänderte VwV KomHSys weichen die untergliederten Werte bei den Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2012 teilweise von den Angaben im JA 2012 ab.

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die Forderungen umfassen fällige und noch nicht fällige Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse.

Zusätzlich zum Ausweis der Forderungen in der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Forderungsübersicht. Spätestens im Rahmen der JA-Arbeiten sind für eine wirklichkeitsgetreue Darstellung der Vermögenslage die Forderungen zu bewerten und ggf. einzeln oder pauschal im Wert zu berichtigen. Negative Forderungen (Überzahlungen, Rückzahlungsverpflichtungen) sind aufgrund des Saldierungsverbotes auf der Passivseite auszuweisen (kreditorische Debitoren). Gleiches gilt für negative Verbindlichkeiten, diese sind als Forderungen darzustellen (debitorische Kreditoren).

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfung der Bilanzposition erfolgte auf Basis verschiedener Auskunft- und Berichtsfunktionen im HKR-Verfahren zur Personenkontenführung und zu Einzelbuchungen spezieller Buchungsarten. Schwerpunkt war die Prüfung der Ertrags- und Aufwandsbuchungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Wertberichtigungen.

c) Prüfungsergebnis

Der Forderungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	- TEUR -	
	2012	2013
positive Forderungen auf Personenkonten	74.933,0	64.001,1
negative Forderungen auf Personenkonten	./ 283,7	./ 186,5
direkt auf Sachkonten gebuchte Forderungen	+ 656,2	+ 1.498,8
Zwischensumme	75.305,5	65.313,4
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	./ 1.651,9	./ 1.766,5
kreditorische Debitoren	+ 241,7	+ 202,9
debitorische Kreditoren	+ 252,4	+ 534,4
Umbuchung der unterwegs befindlichen Zahlungen zum Bestand an liquiden Mitteln	./ 18,0	./ 6,7
Forderung per 31.12.	74.129,7	64.277,5

Der geringere Bestand an Forderungen resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der Forderungen aus Transferleistungen. Der Umfang noch nicht ausgezahlter Fördermittelbewilligungen verringerte sich von 51,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 44,0 Mio. EUR zum JA 2013.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ist der Forderungsbestand ggü. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen von 5,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,1 Mio. EUR zurückgegangen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Umwandlung von Forderungen gegen die VVHC in eine Ausleihung in Höhe von 4,4 Mio. EUR gemäß Stadtratsbeschluss B-264/2013.

Forderungen werden im HKR-Verfahren i. d. R. durch einzelne Sollstellungen auf Personenkonten je Fälligkeitsdatum eingebucht. Der Bestand an Forderungen auf Personenkonten zum Stichtag 31.12.2013 setzt sich aus mehr als 79 200 offenen Posten mit einer Gesamtsumme von 63.814,6 TEUR zusammen. Davon waren offene Posten in Höhe von 14.290,7 TEUR im Dezember 2013 bzw. 20.344,3 TEUR erst nach dem 31.12.2013 fällig.

Im Umfang von 1.498,8 TEUR wurden Forderungen direkt auf Sachkonten gebucht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um durchlaufende Gelder, Umsatz- und Vorsteuerabwicklungen gegenüber dem Finanzamt und um Forderungen gegen Unterhaltungspflichtige nach § 7 UhVorschG.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigung erfolgte entsprechend der DA 2105D, welche die DA 2105 ergänzt.

Wie in den beiden vorangegangenen HH-Jahren erfolgte die Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung eines allgemeinen Ausfallrisikos mit 3 %. Für den JA 2014 ist dieser Prozentsatz auf Basis der Zahlungsausfälle 2011 bis 2013 zu überprüfen.

Der Prozess der buchungsseitigen Abwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung war nachvollziehbar.

Insgesamt führten die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im HH-Jahr 2013 zu zahlungsunwirksamen Aufwänden in Höhe von 4.918,6 TEUR und Erträgen von 648,1 TEUR.

Aufgrund des Saldierungsverbotes ist es erforderlich, zum JA vorhandene negative Forderungen und Verbindlichkeiten zu korrigieren. Die Beträge für debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren wurden durch das Kassen- und Steueramt mittels der Programmfunktion „Forderungsanalyse“ ermittelt. Die Werte waren plausibel.

8.1.3.3 Liquide Mittel

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Liquide Mittel	126.984.199,76	159.439.253,96	+ 32.455.054,20
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	54.666,04	62.814,19	+ 8.148,15
Sichteinlagen bei Banken	126.848.387,95	159.307.836,74	+ 32.459.448,79
- als Geldanlage	7.330,16	60.486.860,44	+ 60.479.530,28
- Bestände auf Geschäftskonten	126.841.057,79	98.820.976,30	./ 28.020.081,49
Bargeld	117.812,00	124.685,18	+ 6.873,18
- Barkassenbestände	20.697,40	29.183,58	+ 8.486,18
- Handvorschüsse und Wechselgeld	97.114,60	95.501,60	./ 1.613,00
Unterwegs befindliche Zahlungen	18.019,81	6.732,04	./ 11.287,77
Verrechnungszahlwege	./ 20,00	0,00	+ 20,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Liquide Mittel sind alle Finanzmittel, über die die Stadt Chemnitz als Kassenbestand oder auf Bankkonten kurzfristig verfügen kann.

b) Prüfungshandlungen

Prüfungsgrundlagen bildeten die Saldenbestätigungen der Banken, die Tagesabschlüsse zum Jahreswechsel und Auskunftsfunctionen des HKR-Verfahrens.

In der Prüfung erfolgte ein Abgleich der Bilanzposition mit dem Ausweis in der FinR.

c) Prüfungsergebnis

Prüfung der Bilanzposition

Der Abgleich des letzten Tagesabschlusses 2013 mit den Saldenbestätigungen der Banken zum 31.12.2013 ergab Übereinstimmung bei den Geschäfts- und Geldanlagekonten.

Für das laufende Buchungsgeschäft und für Abschlussbuchungen werden im HKR-Verfahren Zahlwege vom Typ „Verrechnung“ benötigt, z. B. für Umbuchungen auf andere Konten.

Diese Zahlwege wiesen zum Abschluss korrekt ein Saldo von Null aus, der Fehler aus dem Vorjahr wurde berichtigt.

Abgleich mit der FinR

Der in der Vermögensrechnung zum Beginn und zum Ende des HH-Jahres ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln stimmt nicht mit den Endbeständen an liquiden Mitteln laut FinR überein (Zeilen 51 u. 52).

Der Empfehlung des RPA aus der Prüfung des JA 2012, Abweichungen zu beziffern und zu erläutern, wurde gefolgt. Die Ist-Vorgriffe und die unterwegs befindlichen Zahlungen wurden als letzte Zeilen in die FinR aufgenommen. Insofern kann eine Übereinstimmung mit der Vermögensrechnung festgestellt werden.

Zusätzlich wurde nachrichtlich als Davon-Position der liquiden Mittel eine Zeile in die FinR aufgenommen, welche den „Bestand an fremden Finanzmitteln“ ausweist. Ermittelt wurde der Wert von 1.009,0 TEUR (Vorjahr 1.874,1 TEUR) aus Bestandskonten (nicht Finanzeinzahlungs- oder -auszahlungskonten) aus dem Bereich für durchlaufende Gelder.

8.2 Passiva

8.2.1 Kapitalposition

8.2.1.1 Basiskapital

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Basiskapital	1.486.610.438,64	1.493.693.257,17	+ 7.082.818,53

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Zur EÖB stellte das Basiskapital eine Rechengröße dar, die sich aus der Differenz der Summe der Aktiva und der Summe der anderen Passivpositionen ergab. Veränderungen in den JA können sich aus der Berichtigung der EÖB oder durch Sachverhalte ergeben, die zwingend gegen das Basiskapital zu buchen sind (z. B. Rücklagen).

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine vollständige Prüfung der Bilanzposition, in dem alle Veränderungen des Basiskapitals auf inhaltliche Verursachung geprüft wurden.

c) Prüfungsergebnis

Die Ursachen für die Veränderungen des Basiskapitals wurden im Anhang kurz genannt.

Die Erhöhung des Basiskapitals resultierte aus folgenden Sachverhalten:

- Für Schulbaumaßnahmen wurden Mittel der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 5.372,6 TEUR in Anspruch genommen.
- Aufgrund der erstmaligen Bilanzierung des ZV SIM erfolgte die Zuführung bei den Finanzanlagen in Höhe von 2.348,7 TEUR.
- Im Ergebnis der Feststellungen des SRH erfolgte eine Reduzierung des SoPo Mühlenbrücke Klaffenbach um 314,1 TEUR.
- Im Zuge der JA-Arbeiten wurden SoPo um 78,0 TEUR reduziert. Der Wert der SoPo war höher als die RBW der VMG.
- Nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises Museum Gunzenhauser erfolgte die Berichtigung der sonstigen Verbindlichkeiten aus Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von 238,4 TEUR.
- Es wurden Flurstücke im Wert von 190,1 TEUR nacherfasst.

Die Reduzierung des Basiskapitals hatte folgende Ursachen:

- Im Ergebnis der Prüfung des SRH wurde der SoPo für das Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium in Höhe von 1.004,6 TEUR zum Stichtag der EÖB nacherfasst.
- In Umsetzung von Prüfungsvermerken des RPA zu vorangegangenen JA erfolgte die Reduzierung der RBW von VMG um 450,2 TEUR.
- Aufgrund der Doppelerfassung zur EÖB wurde der Grund und Boden von Garagen in Höhe von 4,2 TEUR ausgebucht.

Die Buchungen waren bis auf die Höhe der Reduzierung des SoPo Mühlenbrücke Klaffenbach ordnungsgemäß. Zu diesem Sachverhalt siehe Punkt 8.2.2.2.

8.2.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	45.060.188,62	107.530.159,06	+ 62.469.970,44

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen und ist keine Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erforderlich, wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses dieser Rücklage zugeführt.

In den Folgejahren können die Rücklagemittel zum Ausgleich von Fehlbeträgen bei der Aufstellung des HH-Planes und im JA eingesetzt werden. Ein anderer Einsatz der Rücklagemittel ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Wesentliche Berichtigungen der EÖB und der JA können zu Änderungen bei dieser Rücklage führen.

b) Prüfungshandlungen

Die Position wurde vollständig geprüft.

c) Prüfungsergebnis

- TEUR -

Stand 01.01.2013	45.060,2
Zuführung des ordentlichen Ergebnisses 2013	+ 58.205,3
Korrektur der ND des Sammel-SoPo	+ 4.190,3
Berichtigung EÖB – Passivierung SoPo Dr.-W.-André-Gymnasium (anteilige Auflösung für 2011 und 2012)	+ 74,4
Stand 31.12.2013	107.530,2

Da keine Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erforderlich war, wurde der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik vollständig dieser Rücklage zugeführt.

Die weiteren Zuführungen aufgrund der Änderung der ND des Sammel-SoPo investive Schlüsselzuweisung und der nachträglichen Passivierung des SoPo Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium resultierten aus einer Berichtigung der EÖB und waren im Anhang beschrieben.

Die Ermittlung der Zuführungsbeträge erfolgte ordnungsgemäß.

8.2.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	342.320,03	248.814,18	./ 93.505,85

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Sofern ein Überschuss im Sonderergebnis nicht zum HH-Ausgleich verwendet wird, ist er der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen. Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist mit Aufstellung des JA durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen.

b) Prüfungshandlungen

Die Höhe des Entnahmebetrages wurde mit der ErgR abgestimmt.

c) Prüfungsergebnis

Die Entnahme erfolgte in Höhe des Fehlbetrages im Sonderergebnis.

8.2.1.4 Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	19.406.651,37	13.927.931,25	./. 5.478.720,12
Rücklage für Schulbaumaßnahmen	19.300.528,05	13.927.931,25	./. 5.372.596,80
Rücklage Baumersatzpflanzungen (Schadensersatzleistungen)	106.123,32	0,00	./. 106.123,32

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Im Rahmen der EÖB waren die bisherigen kameralen Rücklagen als zweckgebundene Rücklagen auszuweisen, wenn sie aufgrund eines Stadtratsbeschlusses zur Tilgung von Krediten oder für Investitionen gebildet wurden.

Bei zweckentsprechender Verwendung der Mittel sind diese in das Basiskapital umzubuchen.

b) Prüfungshandlungen

Die Berechnung der Rücklagenentnahme für Schulbaumaßnahmen wurde anhand der Unterlagen geprüft.

c) Prüfungsergebnis

Aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen erfolgte zum JA 2013 eine Entnahme in Höhe von 5.372,6 TEUR. Dies betraf

- das Chemnitzer Schulmodell mit 2.242,4 TEUR,
- die Förderschule und Heim für körper- und mehrfach behinderte Kinder mit 1.973,3 TEUR,
- die Zweifeldsporthalle Kepler-Gymnasium mit 1.156,9 TEUR.

Die Ermittlung des Entnahmebetrages war nachvollziehbar. Es erfolgte die Umbuchung in das Basiskapital.

Die Mittel der Rücklage Baumersatzpflanzungen (Schadensersatzleistungen) werden ab dem JA 2013 als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verfahrensweise wurde dem aktuellen Erkenntnisstand angepasst.

8.2.2 Sonderposten

8.2.2.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	556.980.171,03	544.692.966,15	./.12.287.204,88
darunter Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16	200.353,16	0,00
SoPo (einzelnen VMG zugeordnet)	263.374.914,16	272.161.627,77	+ 8.786.713,61
Sammel-SoPo (zur EÖB gebildet)	159.050.049,09	150.314.237,89	./. 8.735.811,20
Sammel-SoPo für investive Schlüsselzuweisung	134.555.207,78	122.217.100,49	./. 12.338.107,29

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Als SoPo sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Mit der Aktivierung des geförderten VMG wird die Passivierung des SoPo vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Ausweis der Zuwendung in den sonstigen Verbindlichkeiten.

Für investive Schlüsselzuweisungen waren ab 2012 SoPo zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind. Mit der Bildung der SoPo ist grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen VMG vorzunehmen.

Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen.

b) Prüfungshandlungen

In Verbindung mit der Prüfung von 20 Maßnahmen in den AiB wurden Fördermittel im Umfang von 8.941,1 TEUR (51 % der Zugänge aus Anzahlungen SoPo) in den Bereichen Straßen, Brücken, Schulen, Kita und sonstigen Einrichtungen geprüft. Tangierend zur Prüfung der SoPo für die geleisteten Investitionszuwendungen erfolgte die Prüfung der Bildung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen (223,4 TEUR).

Weiterhin wurden die Zugänge an SoPo für Kunstgegenstände in die Prüfung einbezogen (411,1 TEUR).

Die bei der Bildung der SoPo durch das Kämmereiamt durchgeführte Aufteilung der investiven Schlüsselzuweisungen (insgesamt 20.673,2 TEUR, davon 15.508,4 TEUR für investive Verwendung) wurde in die Prüfung einbezogen. Ein Großteil der Maßnahmen war noch nicht abgeschlossen, so dass der Ausweis als Anzahlung SoPo erfolgte.

Darüber hinaus bildete die Auflösungsdauer der SoPo korrespondierend zur Abschreibungsdauer des VMG einen Prüfungsschwerpunkt.

Der Sammel-SoPo (150.314,2 TEUR) wurde nicht in die Prüfung einbezogen, da die Bildung und Auflösung des gebildeten Sammel-SoPo für nicht zuordenbare Zuwendungen bereits Bestandteil der Prüfung der EÖB bzw. des JA 2011 war. In den Folgejahren findet die Fortsetzung der Auflösung statt.

c) Prüfungsergebnis

Die SoPo für empfangene Investitionszuwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -	
Stand 01.01.2013	556.980,2
Zugänge aus sonstigen Verbindlichkeiten (Anzahlung SoPo)	+ 17.465,9
Sonstige Zugänge	+ 2.345,5
Berichtigung der EÖB	+ 930,2
Abgänge	./ 569,5
Auflösung	./ 32.459,2
Stand 31.12.2013	544.693,0

Die SoPo für empfangene Investitionszuwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.287,2 TEUR reduziert. Wesentlicher Grund war die Berichtigung des Sammel-SoPo für investive Schlüsselzuweisung.

Der Sammel-SoPo für die investive Schlüsselzuweisung, in 2011 in Höhe von 138.512,7 TEUR gebildet, wurde in 2012 erstmals aufgelöst. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Auflösung anhand der durchschnittlichen ND (35 Jahre) in Höhe von 3.957,5 TEUR und nicht anhand der durchschnittlichen RND (17 Jahre).

In 2013 wurde die Berichtigung für 2012 mit 4.190,3 TEUR und die für 2013 korrekte Auflösung des Sammel-SoPo mit 8.147,8 TEUR gebucht, was zu einer Erhöhung der Auflösung des Sammel-SoPo führte.

Der höheren Auflösung standen zusätzlich gesunkene Zuführungen zu den SoPo im Vergleich zum Vorjahr (./ 9.368,0 TEUR) gegenüber.

In 2013 waren die Zuwendungen für Baumaßnahmen, welche in der Position Sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen) abgebildet wurden, um 14.267,8 TEUR gestiegen.

Da der Bau vieler Maßnahmen jedoch mehrere Jahre in Anspruch nimmt und teilweise Bauverzögerungen eintraten, wird die Passivierung der SoPo erst in den Jahren der Fertigstellung der Maßnahmen erfolgen können.

Die Prüfung der Zugänge in 2013 ergab folgende Feststellungen:

- Die Zuführungen zu den SoPo konnten im Wesentlichen nachvollzogen werden.
- Bei der in 2013 vorgenommenen Aktivierung der Straßenabschnitte für die Baumaßnahme Zschopauer Straße wurde nicht berücksichtigt, dass neben der Straße selbst auch andere Anlagenteile (z. B. Lichtsignalanlagen, Lärmschutzwände, Regenrückhaltebecken) errichtet wurden. Dem Einzelerfassungsgrundsatz wurde somit nicht umfassend entsprochen. Somit ist auch die Aufteilung der SoPo nicht korrekt.
- Der zu bildende SoPo für den Straßenaufbau bei der Erschließung des Wohngebietes an der Unritzstraße (ca. 250,0 TEUR), der unentgeltlich in das Vermögen der Stadt übergegangen ist, fehlte in der Bilanz. Festgestellt wurde, dass keine ämterübergreifende Übersicht für alle Erschließungsgebiete, die der Stadt bis 31.12.2013 übertragen wurden, vorhanden ist. Damit kann eine vollständige Bewertung und Erfassung von unentgeltlich übertragenen VMG und SoPo für Erschließungsgebiete durch das RPA nicht zweifelsfrei bestätigt werden.
- Die Zugänge an SoPo für Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler (411,1 TEUR) waren nachvollziehbar und resultieren mit 96,4 TEUR aus Fördermitteln und Geldspenden und 314,7 TEUR aus Sachspenden.

Die Berichtigung der EÖB betraf eine Nachpassivierung von Fördermitteln aus 2001 für die Baumaßnahme Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium.

Die Abgänge resultierten hauptsächlich aus der Berichtigung der EÖB zur Zuwendung für das Augusthochwasser 2002 bezüglich Mühlenbrücke Klaffenbach.

Zur EÖB wurde hierfür ein 100%iger Zuschuss gebildet, obwohl nur eine 60%ige Zuschussung zulässig war. Dies wurde in 2013 berichtigt und führte zu einem Abgang in Höhe von ./ 344,8 TEUR. Es wurde bei der Prüfung jedoch festgestellt, dass die Berichtigung zu hoch erfolgte und damit der SoPo um 114,9 TEUR zu niedrig ausgewiesen wird.

Darüber hinaus waren die Abgänge durch die Korrektur von zu hoch gebildeten SoPo, dem Verkauf von Grund und Boden sowie die Verschrottung von PC-Technik an Schulen begründet.

Die Auflösung der SoPo erfolgte im Wesentlichen korrespondierend zum VMG.

8.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
SoPo für Investitionsbeiträge	1.206.271,73	1.302.074,94	+ 95.803,21
SoPo für Baukostenzuschüsse	900.320,51	871.361,22	./ 28.959,29
SoPo für Erschließungsbeiträge	305.951,22	354.247,19	+ 48.295,97
SoPo für sonstige Investitionsbeiträge	0,00	76.466,53	+ 76.466,53

a) Wesentlicher Inhalt der Position

In der Position sind Straßenausbaubeiträge nach § 26 ff. SächsKAG, Erschließungsbeiträge nach § 127 ff. BauGB, Baukostenzuschüsse oder ähnliche Kostenbeteiligungen Dritter an Investitionen der Stadt, die zum 31.12.2013 fertig gestellt waren, auszuweisen. Straßenausbaubeiträge wurden in der Stadt Chemnitz nicht erhoben.

Die SoPo sind entsprechend der ND der bezuschussten VMG aufzulösen.

b) Prüfungshandlungen

Die Bilanzposition wurde vollständig analysiert. Die Prüfungshandlungen standen in engem Zusammenhang mit der Prüfung der Position sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo für Baukostenzuschüsse bzw. für Erschließungs- und Investitionsbeiträge). Das RPA prüfte ausgewählte Zugänge anhand der zu Grunde liegenden Belege und knüpfte an die Prüfung zum JA 2011 an.

c) Prüfungsergebnis

Zum SoPo für Baukostenzuschüsse erfolgten 2013 keine Zugänge. In Höhe von 29,0 TEUR erfolgte die Abschreibung des SoPo.

Dem SoPo für Erschließungsbeiträge wurden im HH-Jahr 2013 die erhobenen Beiträge für das Wohngebiet Kircheck in Höhe von 55,9 TEUR zugeführt. Abschreibungen erfolgten in Höhe von 7,6 TEUR.

Bei dem neu gebildeten SoPo für sonstige Investitionsbeiträge in Höhe von 76,5 TEUR handelt es sich um Baukostenzuschüsse aus der Kreuzungsvereinbarung Ersatzneubau Brücke Dresdner Platz für die Ebersdorfer Teiche, welche nicht sachgerecht zugeordnet wurden.

8.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
SoPo für den Gebührenaussgleich	214.729,36	214.729,36	0,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Gemäß § 40 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsKAG sind Gebühren- bzw. Entgeltüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtung, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, als SoPo für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren.

Die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung, respektive der SoPo, kann nur durch eine Nachkalkulation nach abgabenrechtlichen Grundsätzen festgestellt werden.

Der SoPo ist innerhalb von 5 Jahren nach Ablauf des Bemessungszeitraumes ertragswirksam aufzulösen.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen beschränkten sich auf eine Plausibilitätsprüfung.

c) Prüfungsergebnis

Zur Prüfung des JA 2012 konnte die Ordnungsmäßigkeit des SoPo für den Gebührenaussgleich durch das RPA nicht bestätigt werden.

Der zum 31.12.2013 ausgewiesene SoPo in Höhe von 214,7 TEUR blieb zum Vorjahr unverändert.

Für die öffentlichen Einrichtungen Wochen-, Spezial-, Trödel- und Jahrmärkte (BgA Marktwesen) ist der Kalkulationszeitraum der Marktgebühren seit 2010 abgelaufen.

In Auswertung der Prüfungsfeststellungen aus dem JA 2012 wird durch das Kämmereiamt und das Ordnungsamt die Kostenüberdeckung für die abgelaufenen Bemessungszeiträume 2007 - 2010, 2011 und 2012 unter Einbeziehung aller umlagefähigen Kosten, kostenmindernde Erträge und jeweils zuordenbaren Bemessungseinheiten neu ermittelt. Dies kann bei Erreichen wesentlicher Beträge zu einer Berichtigung der EÖB führen.

Der Prozess dauerte zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2013 noch an.

8.2.2.4 Sonstige Sonderposten

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Sonstige SoPo	2.292.915,51	5.783.692,34	3.490.776,83
darunter Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	297.933,93	307.760,44	9.826,51
Vorsorgevermögen	0,00	3.490.192,31	+ 3.490.192,31
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	297.933,93	307.760,44	+ 9.826,51
Straßenbegleitgrün	1.013.571,76	1.013.571,76	0,00
Umweltschutzmaßnahmen	778.140,14	783.428,53	+ 5.288,39
Landschaftsbau	203.269,68	188.739,30	./ 14.530,38

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Als sonstige SoPo sind alle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von VMG zu bilanzieren, die eine SoPo-Bildung erforderlich machen, jedoch keinem anderen SoPo zugeordnet werden können.

Dem SoPo Straßenbegleitgrün steht ein Festwert in der Position Infrastrukturvermögen gegenüber.

b) Prüfungshandlungen

Die Bildung des SoPo für das Vorsorgevermögen wurde anhand des Festsetzungsbescheides der LDS und des SächsFAG geprüft.

Darüber hinaus wurden die Veränderungen der SoPo für die Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv, den Landschaftsbau und die Umweltschutzmaßnahmen vollständig in die Prüfung einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Entsprechend § 23 SächsFAG waren in den Kommunen in 2013 und 2014 SoPo für das Vorsorgevermögen zu bilden. Mit Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2013 vom 19.06.2013 wurden der Stadt Chemnitz durch die LDS 3.479,4 TEUR zugewiesen. Zinserträge in Höhe von 10,8 TEUR wurden werterhöhend dem SoPo zugeordnet.

Die Zuschreibungen zum sonstigen SoPo Umweltschutzmaßnahmen betreffen Umweltschutzmaßnahmen in Ebersdorf. Die Auflösung des SoPo Landschaftsbau ist durch Abschreibungen von Investitionen im Park Morgenleite begründet.

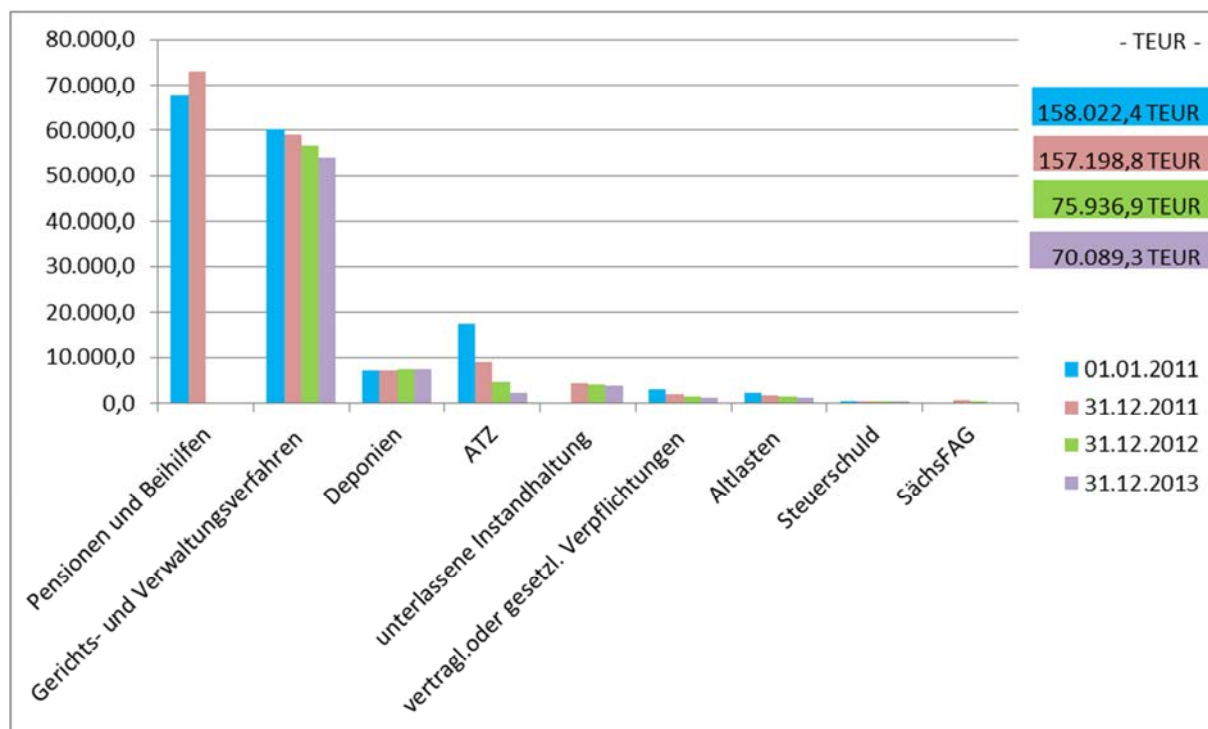
8.2.3 Rückstellungen

8.2.3.1 Gesamtüberblick

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im HH-Jahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind.

Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Vorschriften waren die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ab dem JA 2012 nicht mehr zu bilden.

Ab dem JA 2012 erstmals zu bilden waren die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sowie sonstige Rückstellungen. Wie bereits zum JA 2012 werden auch zum JA 2013 keine Rückstellungen in diesen Positionen ausgewiesen. Deshalb wurden diese beiden Rückstellungen in die folgende Grafik ab dem JA 2012 nicht mit einbezogen.



Durch den Wegfall der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen haben sich die Rückstellungen seit der EÖB insgesamt auf 44 % reduziert. Mit 54,1 Mio. EUR stellen die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften die größte Position dar.

8.2.3.2 Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ	4.707.962,90	2.333.090,50	./. 2.374.872,40
ATZ Beamte	219.232,34	0,00	./. 219.232,34
ATZ tariflich Beschäftigte	4.488.730,56	2.333.090,50	./. 2.155.640,06

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO-Doppik sind Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ zu bilden. Mit Abschluss eines ATZ-Vertrages (tariflich Beschäftigte) bzw. Bewilligung der ATZ (Beamte) sind Rückstellungen zum JA zu berücksichtigen.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfung erfolgte anhand der Unterlagen des Hauptamtes (Liste der zu berücksichtigenden ATZ-Verträge/Bewilligungen, Ermittlungsbögen für die Erfüllungsrückstände und Aufstockungsbeträge, Formblätter zur Meldung der Rückstellungen) und der Buchungen im HKR-Verfahren.

Die Kontrolle umfasste folgende Schwerpunkte:

- vollständige Berücksichtigung der ATZ-Verträge/Bewilligungen
- Realisierung der zum JA 2012 getroffenen Feststellungen
- vollständige Kontrolle der ATZ-Bewilligungen für Beamte
- stichprobenweise Überprüfung der ATZ-Verträge für tariflich Beschäftigte für die PSK, in denen noch Zuführungen (Neuabschluss, Arbeitsphase) erforderlich waren und zum 31.12.2013 kein ATZ-Vertrag mehr zu berücksichtigen war

c) Prüfungsergebnis

Zum JA 2013 wurden Rückstellungen für 49 ATZ-Verträge im Blockmodell, darunter ein in 2013 neu abgeschlossener Vertrag nach TV FlexAZ, ausgewiesen. Aufgrund des Auslaufens vieler ATZ-Verträge und aller ATZ-Bewilligungen im Jahr 2013 verringerte sich der Rückstellungsbetrag um ca. 50 %.

Die Rückstellungen für ATZ haben sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -	
Stand 01.01.2013	4.707,9
Inanspruchnahme	./ 3.486,7
Auflösung	./ 51,1
Zuführung	+ 1.163,0
Stand 31.12.2013	2.333,1

Durch das Hauptamt wurden die wesentlichsten Schwerpunkte für die Berechnung der ATZ-Rückstellungen in der Arbeitsanleitung „Ermittlung der Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit zum 31.12.2013“ vom 28.09.2015 dokumentiert. Dementsprechend erfolgte auch die Ermittlung zum JA 2013.

Die vom Hauptamt geführte Liste über die zu berücksichtigenden ATZ-Verträge/Bewilligungen war vollständig.

Die Korrekturbuchungen zu den Ergebnissen der Prüfung des JA 2012 erfolgten vollständig. Alle ATZ-Bewilligungen für Beamte waren zum 31.12.2013 beendet, so dass dafür keine Rückstellungen auszuweisen waren.

Die Ermittlungen der Zuführungen zu den Rückstellungen für ATZ für die tariflich Beschäftigten (Erfüllungsrückstände und Aufstockungsbeträge für den Neuabschluss) waren im Wesentlichen korrekt. Die PSK, in denen kein ATZ-Vertrag mehr zu berücksichtigen war, wiesen richtigerweise keine Rückstellungen aus.

8.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

- EUR -			
	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	7.240.776,33	7.240.716,35	./ 59,98

a) Wesentlicher Inhalt der Position

In den zu bildenden Rückstellungen sind die Kosten für die künftige Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zu erfassen, zu denen die Kommune als Betreiber gesetzlich verpflichtet ist. Es sind die geschätzten Aufwendungen für den Zeitraum von mindestens 30 Jahren auszuweisen.

Das Umweltamt hat eine „Konzeption zur Bildung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und für die Sanierung von Altlasten“ für die EÖB als interne Dokumentation aufgestellt, welche für 2013 nicht fortgeschrieben wurde.

b) Prüfungshandlungen

Es wurde die Untersetzung des Rückstellungsbetrages durch eine nachvollziehbare Dokumentation sowie die Inanspruchnahme für 2013 geprüft.

c) Prüfungsergebnis

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -

Stand 01.01.2013	7.240.776,33
Inanspruchnahme Grünpflege Deponie Euba	./. 59,98
Stand 31.12.2013	7.240.716,35

Die Inanspruchnahme war belegt und erfolgte sachgerecht.

Laut Anhang zum JA 2013 ist die Rückstellung durch mittelfristig anstehende Maßnahmen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien untersetzt und nach dem Ergebnis der überörtlichen Prüfungen des JA 2011 und 2012 grundsätzlich neu zu bewerten.

Im Ergebnis der Prüfung stellte das RPA fest, dass der Rückstellungsbetrag nach wie vor nicht untersetzt ist und keine Neubewertung erfolgte.

Entsprechend der DE-028/2016, bestätigt am 19.04.2016, ist mit dem JA 2014 die Berichtigung erfolgt. Mit 6.127,3 TEUR ist der Großteil des Rückstellungsbetrages gegen das Basis-kapital zu verrechnen.

Somit war die Rückstellung im JA 2013 zu hoch ausgewiesen.

Die Bilanzposition kann nicht bestätigt werden.

8.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	56.712.172,32	54.139.836,29	./. 2.572.336,03
Gerichtsverfahren	4.168.596,54	5.044.165,92	+ 875.569,38
Verwaltungsverfahren	1.552.704,67	814.439,78	./. 738.264,89
Restitutionsansprüche	47.380.411,11	44.698.997,59	./. 2.681.413,52
rückständiger Grunderwerb	3.610.460,00	3.582.233,00	./. 28.227,00

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter die Bilanzposition fallen drohende Zahlungsverpflichtungen aus Gerichtsverfahren, die zum Abschlussstichtag anhängig waren. Berücksichtigt werden nur die ggf. anfallenden Kosten der bis dahin angerufenen Instanz.

Hinsichtlich der Passivierungspflicht für diese Bilanzposition ist, wegen des unterschiedlichen Risikos, zwischen Aktiv- und Passivprozessen zu unterscheiden. Die Rückstellungsbeträge setzen sich bei Aktivprozessen aus den Prozesskosten, d. h. Gerichtskosten, Anwaltskosten beider Parteien, Gutachter-/Sachverständigen-, Fahrt- und Zeugenkosten zusammen. Für Passivprozesse sind die Prozesskosten, die Prozesszinsen seit Anhängigkeit bis zum Bilanzstichtag und die im Fall des Unterliegens zu zahlende Hauptforderung, soweit diese nicht als Verbindlichkeit erfasst wurde, zurückzustellen.

Des Weiteren sind Rückstellungen zu bilden für die drohende Inanspruchnahme aus Verwaltungsverfahren, wie Rechtsbehelfsverfahren, Verfahren wegen Restitutionsansprüchen, ausstehendem Grunderwerb oder sonstige Verwaltungsverfahren, in denen die Stadt aktiv oder passiv Beteiligte ist und aus denen Verpflichtungen drohen.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA hat stichprobenartig die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie für Restitutionsansprüche geprüft.

Gerichtsverfahren

In die Prüfung wurden 6 PUG mit den höchsten Beständen bzw. der größten Bewegungsbilanz einbezogen.

Geprüft wurden die buchungstechnische Abwicklung 2013 im Zusammenhang mit den Aufwendungen, Erträgen und Auszahlungen sowie die Nachweisführung der anhängigen Gerichtsverfahren.

Weiterhin erfolgte ein Abgleich zwischen den in den jeweiligen OE erstellten Prozessübersichten mit dem vom Rechtsamt geführten Prozessregister.

Außerdem wurde der Umgang mit den im Rahmen der Prüfung des JA 2012 getroffenen Feststellungen in die Prüfung einbezogen.

Verwaltungsverfahren

Die Prüfung umfasste sämtliche Rückstellungen zu Verwaltungsverfahren anhand der Aktenlage in den zuständigen OE.

Restitutionsansprüche

Es erfolgte eine Analyse aller diesbezüglichen Konten in Bezug auf die Höhe der Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung sowie eine Prüfung der Plausibilität.

c) Prüfungsergebnis

Gerichtsverfahren

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren entwickelten sich wie folgt:

	- TEUR -
Stand 01.01.2013	4.168,6
Inanspruchnahme	./ 375,1
Auflösung	./ 488,8
Zuführung	+ 1.739,5
Stand 31.12.2013	5.044,2

Die betragsmäßig höchsten Zuführungen erfolgten für Entgeltzahlungen im Hauptamt und Verwaltungsgebühren (Fleischbeschau) im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt. Diese Sachverhalte wurden im Anhang erläutert.

Die Bearbeitung der Rückstellungen für Gerichtsverfahren erfolgte dezentral in den jeweiligen OE.

Regelungen zu diesen Rückstellungen enthielten die Bewertungsrichtlinie, das Kontierungs- und Buchungshandbuch, eine Power-Point-Präsentation im Rahmen eines Workshops und die Konzeption zur Erfassung und Bewertung von Rückstellungen im Rechtsamt. Die Prüfung ergab, dass diese Regelungen bis zur Erstellung des JA 2013 nicht aktualisiert wurden und unzureichend waren. Sie gewährleisteten keine einheitliche Handhabung in den OE.

Das im Rechtsamt geführte Prozessregister dient der internen Erfassung der anhängigen Gerichtsverfahren. Das Rechtsamt informierte die betreffenden OE über die Anhängigkeit eines Gerichtsverfahrens, die Auflösung der Rückstellung und die zu berücksichtigenden Beträge einschließlich der Hauptforderung. Entsprechend dieser Mitteilung wurden i. d. R. die Rückstellungen in den OE bearbeitet. Eine weitere Abstimmung zwischen den beteiligten OE war nicht vorgesehen.

In den OE werden Prozessübersichten geführt. In den Bereichen Sozialhilfe und Wirtschaftliche Jugendhilfe waren diese Übersichten gut nachvollziehbar.

Der Abgleich dieser Prozessübersichten mit dem Prozessregister des Rechtsamtes ergab Abweichungen in wenigen Fällen hinsichtlich Erfassung der Verfahren und dem ausgewiesenen Verfahrensstand.

Darüber hinaus wurden in 4 OE/Bereichen (Arbeits- und Beamtenrecht, Offene Vermögensfragen, Schwerbehindertenrecht und Vergaben) die Gerichtsverfahren ohne Beteiligung des Rechtsamtes eigenständig bearbeitet.

Die Prüfung im Bereich Personalwirtschaft ergab, dass eine Prozessübersicht geführt wird, die allerdings unübersichtlich war und nicht alle erforderlichen Angaben enthielt.

Im Bereich Schwerbehindertenrecht war die Überwachung der Gerichtsverfahren nicht zu beanstanden.

Die aus diesen Stichprobenprüfungen festgestellten betragsmäßigen Auswirkungen auf die Rückstellungshöhe waren unwesentlich. Schlussfolgerungen auf das Gesamtergebnis können daraus nicht abgeleitet werden.

Bei den Stichproben waren Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung i. d. R. nachvollziehbar. Erträge aus der Auflösung entstanden u. a. durch Korrekturen der Höhe der Vorjahreswerte und für abgeschlossene Gerichtsverfahren.

Die Zuführungen der Prozesskosten und Hauptforderungen zu den Rückstellungen für Gerichtsverfahren erfolgten für die Stichproben generell aus den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten. Korrekterweise sind die Hauptforderungen entsprechend VwV KomHSys aus dem entsprechenden Aufwandskonto zuzuführen. Dies betraf insbesondere Personalaufwendungen in Höhe von 937,1 TEUR.

Die Zuführung der strittigen Verwaltungsgebühren des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärarnamtes in Höhe von 301,1 TEUR erfolgte ebenfalls aus den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten, was für diesen Einzelfall nicht beanstandet wurde.

Weiterhin ergab die Prüfung, dass aus Unkenntnis teilweise die Prozesszinsen bisher nicht ermittelt und passiviert wurden. Für die Rückstellungen im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärarnamt wurden die Prozesszinsen erst 2015 ermittelt und aussagegemäß der Rückstellung zugeführt.

Die im Rahmen der Prüfung des JA 2012 getroffenen Feststellungen hinsichtlich der Rückstellungshöhe wurden berichtigt.

Verwaltungsverfahren

In der Bilanz wurden zum 31.12.2012 in 3 PUG Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren ausgewiesen. Für 2 PUG erfolgte 2013 die vollständige Inanspruchnahme dieser Rückstellungen, die anhand der Aktenlage nachvollziehbar war.

In der PUG des Kassen- und Steueramtes verringerten sich die Rückstellungen um 637,6 TEUR. Sie beinhalteten Auflösungen in Höhe von 710,1 TEUR aufgrund der Beendigung von Rechtsbehelfsverfahren zur Vergnügungssteuererhebung in Folge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes und weitere Zuführungen. Im Umfang der Auflösungen wurden sonstige ordentliche Erträge im ErgHH ausgewiesen.

Restitutionsansprüche

Rückstellungen für Restitutionsansprüche werden für die Abführung an den Entschädigungsfonds, die Rückgabe von Grundvermögen sowie für die Auskehr von Grundstücksverkaufserlösen und für Kostenüberdeckungen aus der Grundstücksvermietung und Verpachtung im Zusammenhang mit Restitutionsverfahren gebildet.

Die Rückstellungen für Restitutionsansprüche haben sich in 2013 folgendermaßen entwickelt:

- TEUR -	
Stand 01.01.2013	47.380,4
Inanspruchnahme	./ 87,2
Auflösung	./ 10.110,2
Zuführung	+ 7.516,0
Stand 31.12.2013	44.699,0

Die Zugänge ergaben sich im Wesentlichen aus Zuführungen für restitutionsbelastete Grundstücke und Gebäude, für welche die Belastung 2013 bekannt wurde. Dies betraf Grundstücke mit Kitas, Schulen und Sporthallen in Gablenz (siehe Punkt 9.3.4).

Die Inanspruchnahme erfolgte vorwiegend für die Auskehr von Verkaufserlösen.

Die Auflösung von Rückstellungen für Restitutionsansprüche erfolgte in 2013 u. a. für

- Grund und Boden in Höhe von 2,6 Mio. EUR,
- Gebäude in Höhe von 6,3 Mio. EUR (BSZ Technik II).

Wesentliche Auflösungen der Rückstellungen für Grund und Boden betrafen Flurstücke der Objekte BSZ Technik II, Valentina-Tereschkowa-GS, Park am Roten Turm sowie Straße der Nationen und der Chemnitzer Straße in Grüna.

Die Auflösungen spiegeln sich im ErgHH in der Position sonstige ordentliche Erträge wider und sind nicht zahlungswirksam.

Seit 2011 erfolgen bei dieser Rückstellung wesentlich höhere Auflösungen als Inanspruchnahmen. In 2013 wurden für neue bekannt gewordene Restitutionsansprüche hohe Beträge den Rückstellungen zugeführt. Durch die Bildung der Rückstellungen werden beträchtliche finanzielle Mittel gebunden und der ErgHH belastet.

Aus Sicht des RPA sollte zukünftig die Höhe der Rückstellung unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Risikos und der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ermittelt werden.

8.2.3.5 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

- EUR -			
	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	4.224.430,26	3.784.294,88	./ 440.135,38

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Bei der Bilanzposition handelt es sich um eine Pflichtrückstellung, wenn die Nachholung der im HH-Jahr unterlassenen Instandhaltung innerhalb des folgenden HH-Jahres konkret beabsichtigt ist. Die Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert sein.

Das Kämmereiamt legte in den ergänzenden Hinweisen zum JA 2013 fest, dass sowohl begonnene und noch nicht abgeschlossene Maßnahmen als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsmaßnahmen in dieser Position bilanziert werden. Neben bestehenden Verträgen konnten der Rückstellungsbildung im Einzelfall auch andere rechtliche Verpflichtungen, wie z. B. ein laufendes Ausschreibungsverfahren, Rechnungen (aus dem Folgejahr) und Aufträge zugrunde gelegt werden. Eine Abgrenzung zur Position Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen erfolgte diesbezüglich nicht.

Sofern die Rückstellungen im Folgejahr für den gebildeten Zweck nicht in Anspruch genommen wurden, sind sie zwingend aufzulösen. Eine Weiterführung der Rückstellung ist nicht zulässig.

b) Prüfungshandlungen

Nach einer Analyse der Entwicklung der Rückstellungen prüfte das RPA die Inanspruchnahme in Höhe von 1.092,0 TEUR hinsichtlich der Untersetzung mit tatsächlichem Aufwand 2013.

Dabei wurden insbesondere die Produkte in der Prüfung betrachtet, bei denen sich keine Auflösung in 2013 in der Entwicklung ergab oder bei denen eine Differenz zwischen Anfangsbestand der Rückstellung und Inanspruchnahme zzgl. Auflösung bestand.

Weiterhin stellte die Zuführung zu den Rückstellungen mit einem in die Stichprobe einbezogenen Betrag von 1.558,5 TEUR einen Prüfungsschwerpunkt dar.

Basierend auf den Prüfungsergebnissen des Vorjahres spielten hier auch die Zuführungen zu den Rückstellungen aus den Aufwandskonten für Zuschüsse für laufende Zwecke eine Rolle.

c) Prüfungsergebnis

Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung haben sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -	
Stand 01.01.2013	4.224,4
Inanspruchnahme	./ 3.649,2
Auflösung	./ 513,9
Zuführung	+ 3.723,0
Stand 31.12.2013	3.784,3

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass

- die aus Vereinfachungsgründen fehlende Trennung der Sachverhalte zwischen den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen und Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nicht sachgerecht ist,
- die in der Stadt Chemnitz zum überwiegenden Teil angewandte pauschale Buchungssystematik erhöhten Kontroll- und Korrekturaufwand nach sich zieht, um den gesetzlichen Anforderungen nach Umsetzung der Maßnahme im Folgejahr bzw. der notwendigen Auflösung der Rückstellung nachzukommen,
- sich die Nachholung von geplanten Maßnahmen zum Teil über einen längeren Zeitraum als 1 Jahr erstreckte und damit eine zusätzliche Übertragung der finanziellen Mittel in das 2. Jahr erfolgte
- Regelungen für zu bildende Rückstellungen mit der pflichtigen Nachholung innerhalb eines Jahres nach § 41 Abs.1 Nr. 8 SächsKomHVO-Doppik mit der Möglichkeit der Übertragung von Aufwandsansätzen über 2 Jahre nach § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik nicht im Einklang stehen.

Hieraus ergibt sich verwaltungsinterner Handlungsbedarf.

8.2.3.6 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind

- EUR -

	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden HHJ wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.417.561,44	1.300.798,23	./ 116.763,21

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten sind typischerweise in den Fällen zu bilden, in denen für von der Gemeinde im abgelaufenen HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vermögensrechnung die Rechnung noch nicht eingegangen ist und die Verpflichtung insofern der Höhe nach noch ungewiss ist. Dies gilt lt. FAQ 2.56 des SMI ausnahmsweise nicht, wenn die Gegenleistung im Zusammenhang mit dem aktivierungspflichtigen Zugang von VMG steht.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten sind nur zu bilden, wenn die Gegenleistungspflicht erheblich ist (RNr. 214 SächsKomHR zu § 41 SächsKomHVO-Doppik). In der SVC wurde keine Erheblichkeitsgrenze festgelegt.

In der Stadt Chemnitz wurden in dieser Position u. a. Rückstellungen ausgewiesen für

- die Erstattung der Krankenbehandlungskosten für Nichtversicherungspflichtige ggü. den Krankenkassen gemäß § 264 SGB V,
- den nicht zur Ausschüttung gekommenen Restbetrag des Leistungsentgelts nach TVöD in Verbindung mit DV 02/2009
- Ausgleichszahlung für Gewerbesteuermehreinnahmen für den ZV Gasversorgung in Südsachsen,
- eingetragene Hypotheken oder Grundschulden aus übertragenen Grundstücken
- Zinszahlungen bei der Rückforderung von Fördermitteln.

Weiterhin sind unter dieser Rückstellungsposition eventuelle Rückbauverpflichtungen für von der Stadt als Mieterin/Pächterin vorgenommene Ein- und Umbauten bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses auf der Grundlage von Miet- und Vertragsrecht auszuweisen.

b) Prüfungshandlungen

Die Rückstellungsposition wurde vollständig geprüft. Dabei wurde der inhaltliche Hintergrund auf Rückstellungsrelevanz geprüft, sowie die Höhe der Inanspruchnahme mit entsprechenden Aufwandsbuchungen abgeglichen. Die Höhe der Zuführung wurde auf Plausibilität geprüft.

Bei in 2013 unveränderten Rückstellungen wurde die Berechtigung zum weiteren Ausweis hinterfragt.

c) Prüfungsergebnis

Aufgrund des fehlenden zentralen Vertragsregisters kann das RPA die Vollständigkeit der Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen nicht abschließend beurteilen.

Ursache für die Verringerung des Bestandes war eine höhere Auszahlung von Leistungsentgelt aus dem Extratopf aufgrund des Hochwassers 2013 sowie eine Verringerung der Rückstellung für die Erstattung der Krankenbehandlungskosten für Nichtversicherungspflichtige.

Es wurde bei geringfügigen Beträgen auf die Notwendigkeit der Auflösung der Rückstellung hingewiesen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass teilweise Rückstellungen für Aufträge gebildet wurden, für die in 2013 keine Leistungen erbracht wurden. Diese Vorgehensweise ist nicht sachgerecht.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von Rückbauverpflichtungen aus Miet- und Nutzungsverhältnissen war zum Stichtag 31.12.2013 nicht gegeben, so dass keine Notwendigkeit der Bildung diesbezüglicher Rückstellungen bestand.

8.2.3.7 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren

Im JA 2013 waren keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren ausgewiesen.

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sind Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird (§ 41 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik).

In Frage kommen nur Geschäfte, bei denen im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eine Gleichwertigkeitsvermutung bestand (d. h. Leistung und Gegenleistung sind wertmäßig ausgeglichen). Ein drohender Verlust entsteht dadurch, dass nach dem Vertragsabschluss ein Ereignis dafür sorgt, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr ausgeglichen sind.

Mit der Überarbeitung der Bilanzierungsrichtlinie, Stand 02.06.2016, wurde die Geringfügigkeitsgrenze für die Stadt Chemnitz auf 200,0 TEUR festgelegt.

b) Prüfungshandlungen

Zur Beurteilung der Vollständigkeit wurden Geschäftsvorgänge der sonstigen Finanzaufwendungen (Buchungen > 60,0 TEUR) und der anderen Bilanzpositionen (Buchungen > 200,0 TEUR) analysiert.

Darüber hinaus wurden die mit 1,00 EUR bewerteten ZV und Unternehmen der Bilanzposition Finanzanlagevermögen in die Prüfung einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Die vorgenommene Analyse ergab keine Anhaltspunkte, die den Ausweis einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren im JA 2013 angezeigt hätten.

8.2.3.8 Sonstige Rückstellungen

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 01.01.2013 wurde der Rückstellungskatalog um die Position sonstige Rückstellungen erweitert. Während es sich bei den Rückstellungen des § 41 Abs. 1, Nr. 1 - 9 und Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik um Pflichtrückstellungen handelt, können sonstige Rückstellungen für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden. Dies trifft z. B. auf den Sachverhalt des Hochwassers 2013 zu.

b) Prüfungshandlungen

Es wurde die Rechtmäßigkeit der Entscheidung der Stadt Chemnitz beurteilt, für Hochwasserschäden keine Rückstellung zu bilden.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob weitere Sachverhalte für die Bildung sonstiger Rückstellungen vorlagen.

c) Prüfungsergebnis

Die Bildung einer sonstigen Rückstellung für das Hochwasser hätte das Ziel gehabt, im JA 2013 die Schäden, welche am Vermögen der Stadt Chemnitz entstanden sind, darzustellen. Die Stadt Chemnitz hat sich gegen die Bildung einer Rückstellung entschieden. Begründet wurde dies mit der Vermeidung von Umbuchungsaufwand aufgrund der noch sehr ungenauen Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen (Grobkostenschätzungen gemäß Wiederaufbauplan) und den ausstehenden Bewilligungsbescheiden für die Folgejahre. Es war eine Darstellung des Schadensereignisses im Anhang zum JA 2013 vorgesehen.

Da diese Darstellung im Anhang zum JA 2013 nicht erfolgte und keine Rückstellung gebildet wurde, werden die Auswirkungen der Hochwasserschäden im JA 2013 nicht bzw. nur zum Teil sichtbar (siehe Punkt 6.2).

Neben dem Hochwasserschadensereignis sind dem RPA keine weiteren Sachverhalte bekannt, welche die Bildung von sonstigen Rückstellungen angezeigt hätten.

8.2.4 Verbindlichkeiten**8.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	260.376.663,19	235.890.833,50	./ 24.485.829,69

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen umfassen sämtliche der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel, welche zuzüglich Zinsen zurück zu zahlen sind. In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind unter dieser Position Kassen- und Investitionskredite auszuweisen. Sie unterscheiden sich in der Laufzeit und ihrem Zweck. Kredite sind mit dem ausstehenden Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

b) Prüfungshandlungen

Für die zum 31.12.2013 bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden stichprobenweise in Auswertung der KVV die Restschulden mit den Tilgungsplänen der Kreditinstitute abgeglichen und der Ablauf der Zinsbindungsfristen kontrolliert.

Weiterer Prüfungsgegenstand war der Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung zum Jahresende sowie die Verknüpfung zum ErgHH.

c) Prüfungsergebnis

Zum Stichtag 31.12.2013 hatte die Stadt Chemnitz Verbindlichkeiten aus 36 Kreditverträgen.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

- TEUR -

Stand 01.01.2013	260.376,6
Zugänge durch Kreditaufnahme 2013	+ 0,0
Abgänge durch ordentliche Tilgungen	./ 23.524,2
Abgänge durch außerordentliche Tilgungen	./ 961,6
Stand 31.12.2013	235.890,8

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen reduzierten sich ggü. dem Vorjahr um 24.485,8 TEUR. Seit 2004 konnte somit der Schuldenstand um insgesamt 104.104,4 TEUR gesenkt werden.

Per 31.12.2013 betrug der Schuldenstand 982,55 EUR/Einwohner (240.080 Einwohner zum 30.06.2012 auf Basis der Zensusdaten) und lag damit wesentlich unter dem Richtwert der VwV KommHHWi-Doppik von 1.400,00 EUR/Einwohner. Er verringerte sich ggü. dem Vorjahr um 102,46 EUR/Einwohner.

Der Schuldenstand ist ein Beurteilungskriterium für die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune. Ein weiteres Kriterium ist die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer, die nicht höher als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens sein sollte. Mit ca. 10 Jahren lag die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer wesentlich unter der im Vorbericht zum HH-Plan 2013 ausgewiesenen durchschnittlichen Abschreibungsdauer von ca. 39 Jahren.

Die Kreditermächtigung für das HH-Jahr 2013 betrug 23.364,4 TEUR. Die Stadt Chemnitz nahm 2013 keinen Kredit auf. Die Kreditermächtigung 2013 wurde vollständig nach 2014 übertragen.

Durch die Umschuldung von 3 Krediten konnte ein wesentlich günstigerer Zinssatz (bisher im Durchschnitt 3,991 % p. a., neu 1,597 % p. a.) erzielt werden.

Der durchschnittliche Zinssatz aller Kredite sank von 4,030 % p. a. im Jahr 2012 auf 3,950 % p. a. im Jahr 2013. Der Zinsaufwand verringerte sich ggü. dem Vorjahr von 10.280,5 TEUR auf 8.693,8 TEUR.

Kassenkredite zur Liquiditätssicherung waren 2013 nicht erforderlich.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und der Zinsaufwendungen/-auszahlungen im HH-Jahr 2013 wurde im Rechenschaftsbericht und Anhang korrekt erläutert.

8.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.773.036,21*	21.531.032,97	7.757.996,76

*Aufgrund der sachlichen Umgliederung eines Sachverhaltes von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hin zu den sonstigen Verbindlichkeiten weicht der hier zum 31.12.2012 angegebene Wert vom Wert im JA 2012 ab.

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen sämtliche Verpflichtungen, die aus dem Erwerb und/oder der Inanspruchnahme von Gegenständen und Diensten Dritter resultieren. Üblicherweise handelt es sich um bereits empfangene Leistungen, für welche die Bezahlung der Rechnung noch aussteht. Weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, die zum Teil über einen längeren Zeitraum einbehalten werden, bevor eine entsprechende Regulierung erfolgt. Ebenfalls zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen erhaltene Anzahlungen.

b) Prüfungshandlungen

In Vorbereitung auf die Prüfung des JA 2013 wurden von 45 Unternehmen Saldenbestätigungen zum 31.12.2013 angefordert. Von den 32 Rückläufen an Saldenbestätigungen mit 4.397,0 TEUR Verbindlichkeiten wurden ggf. die Ursachen der Differenzen analysiert.

Hinsichtlich der Periodenabgrenzung wurden die Ergebnisse der Prüfung der AiB einbezogen.

Darüber hinaus erfolgten Stichprobenprüfungen hinsichtlich der Periodenabgrenzung von den in der Periode 03/2014 gebuchten Rechnungen im Umfang von

- 3.407,5 TEUR (64 %) der AiB-Buchungen,
- 2.205,6 TEUR (36 %) für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- 9.856,0 TEUR (94 %) sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

c) Prüfungsergebnis

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Vergleich zum Vorjahr auf Baurechnungen mit höheren Beträgen zurück zu führen, welche aufgrund der Leistungserbringung dem HH-Jahr 2013 zugeordnet, jedoch erst 2014 bezahlt wurden. Dabei handelt es sich z. B. um Rechnungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadions an der Gellertstraße, dem Ersatzneubau Brücke Dresdner Platz und dem Ausbau der Zschopauer Straße. Bis März 2014 waren 91 % der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Stichtages 31.12.2013 beglichen.

Die Abstimmung der offenen Posten zwischen dem Bestandskonto und der Summe aus stichtagsbezogener offener Posten-Liste ergab Übereinstimmung.

Die Differenzen zwischen dem Buchwerk der Stadt Chemnitz und den von den Unternehmen bestätigten Salden wurden im Wesentlichen geklärt und hatten folgende Ursachen:

- Häufig erfolgte keine Saldenbestätigung für Rechnungen, die in 2014 mit Leistungszeitraum 2013 gestellt worden waren oder durch die Kreditoren wurden nur Schätzwerte angegeben.
- Die Salden der Stadt Chemnitz wurden nicht vollständig bestätigt. Einzelne Rechnungen fehlten beim Kreditor.
- Durch die Inanspruchnahme von Skonto und Rechnungskürzungen wurde ein anderer Rechnungsbetrag als beim Kreditor ausgewiesen.

Anhand der Saldenbestätigungen und der darüber hinaus gehenden Stichprobenprüfung sowie im Ergebnis der AiB-Prüfungen wird die im Wesentlichen periodengerechte Zuordnung der Rechnungen bestätigt.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass 4 strittige Hochbaurechnungen mit Leistungszeitraum 2013 in Höhe von insgesamt 548,8 TEUR nicht als Verbindlichkeit eingebucht waren. Spätestens mit Klageeinreichung sind die Rechnungsbeträge bis zur endgültigen Entscheidung als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen.

Damit wird die Bilanzposition zu niedrig ausgewiesen.

8.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

- EUR -

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.563.399,09	8.981.986,01	./ 1.581.413,08
ggü. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	5.044.489,44	2.978.893,16	./ 2.065.596,28
ggü. dem öffentlichen Bereich	126.056,37	48.377,19	./ 77.679,18
ggü. Sonstigen	4.910.990,43	4.663.407,20	+ 247.583,23
ggü. Sonstigen - UhVorschG	327.895,01	836.999,78	+ 509.104,77
debitorische Kreditoren	153.967,84	454.308,68	+ 300.340,84

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden offene Zahlungen aus den Transferaufwendungen ausgewiesen. Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Dies betrifft insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Hierzu zählen u. a. Zuschüsse der Sozial- und Jugendhilfe, zu zahlende Umlagen, die nicht investiven Zuschüsse an die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe sowie die Weiterleitung von Fördermitteln.

b) Prüfungshandlungen

Es wurden alle PSK mit einer Veränderung zum Vorjahr mit mehr als 100,0 TEUR (71 % der Bilanzsumme) in die Prüfung einbezogen. Bei den ausgewählten PSK wurden außerdem die Buchungen im HH-Jahr 2014 mit Belegdatum bis 28.02.2014 bezüglich der Periodenzuordnung geprüft.

Die Ursachen für debitorische Kreditoren wurden ermittelt.

Für die Verbindlichkeiten ggü. der Theater gGmbH in Höhe von 2.692,4 TEUR erfolgte ein Abgleich mit dem testierten JA 2013.

Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Verbindlichkeiten aus UhVorschG wurde anhand von Einzelfällen nachvollzogen.

c) Prüfungsergebnis

Die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um ./ 1.581,4 TEUR im Vergleich zum Vorjahr betraf im Wesentlichen:

- verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit ./ 2.065,6 TEUR (darunter GGG in Geschäftsbesorgung für die Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH ./ 1.122,2 TEUR bezüglich Fördermittel für den Umbau des Kaufhauses Schocken; Theater gGmbH ./ 918,5 TEUR) und
- gegenüber Sonstigen aus der Wohnungsbauförderung um ./ 1.262,4 TEUR.

Am 30.12.2013 wurde für die Theater gGmbH der Zuwendungsbescheid für das HH-Jahr 2013 (25.298,0 TEUR) durch die Stadt Chemnitz als Betrauungsakt erlassen.

Die Stadt Chemnitz hat im HH-Jahr 2013 den zum Verlustausgleich geplanten Zuschuss nicht in voller Höhe an die Theater gGmbH ausbezahlt. Die im JA 2013 der Stadt Chemnitz ausgewiesene Verbindlichkeit in Höhe von 2.692,4 TEUR stimmt mit der im testierten JA 2013 ausgewiesenen Forderung der Theater gGmbH ggü. dem Gesellschafter überein.

Die Anordnungen erfolgten im Wesentlichen periodengerecht. Die Prüfung der Salden ergab Ordnungsmäßigkeit.

Wie bereits im JA 2011 festgestellt, wurden interne Verrechnungen fälschlicherweise als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und als öffentlich-rechtliche Forderungen dargestellt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ggü. Sonstigen – UhVorschG handelt es sich um einen Ausgleich zur Herstellung der Neutralität für die werthaltigen Forderungen nach § 7 UhVorschG (spezielle Buchungsvorschrift). Der Forderungsbestand und damit die Höhe der Wertberichtigung wurden erstmals seit der EÖB neu ermittelt, da erst zum JA 2013 eine maschinelle einzelfallbezogene Auswertungsmöglichkeit durch eine Liste in PROSOZ 14plus als Übergangslösung ermöglicht wurde. Die Ausfallquote für diesbezügliche Forderungen mit einem Gesamtbestand von 1.395,0 TEUR (EÖB: 468,4 TEUR) wurde auf 40 % (EÖB: 30 %) angehoben. Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Forderungen und tangierend der Verbindlichkeiten konnte ohne Beanstandung nachvollzogen werden.

Aufgrund des Saldierungsverbotes sind Kreditoren mit Überzahlungen (debitorische Kreditoren) nicht schuldenmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern werden im Rahmen des JA den sonstigen Forderungen zugeordnet.

Im JA 2013 beinhalteten die debitorischen Kreditoren hauptsächlich die Erstattung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 409,9 TEUR für das Jahr 2013 mit Fälligkeit im Folgejahr.

8.2.4.4 Sonstige Verbindlichkeiten

	- EUR -		
	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	89.332.590,67*	106.245.966,74	+ 16.913.376,07
aus Anzahlungen auf SoPo	76.500.771,25	93.542.765,16	+ 17.041.993,91
davon			
Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	68.497.377,66	82.765.219,58	+ 14.267.841,92
Anzahlung auf SoPo für Investitionsbeiträge	8.003.393,59	10.777.545,58	+ 2.774.151,99
ggü. Unternehmen, Behörden, Sozialversicherungsträgern, Mitarbeitern	2.237.420,22	2.362.218,98	+ 124.798,76
weitere sonstige Verbindlichkeiten	10.594.399,20	10.340.982,60	./. 253.416,60
darunter			
Schwebende Rückzahlungsverpflichtung Fördermittel	1.567.122,53	2.693.289,71	+ 1.126.167,18
Zinsen für Kredite	2.836.629,89	1.746.618,86	./. 1.090.011,03
Auflösung Erbbaupacht CFC	0,00	1.260.000,00	+ 1.260.000,00

*Aufgrund der sachlichen Umgliederung eines Sachverhaltes von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hin zu den sonstigen Verbindlichkeiten weicht der hier zum 31.12.2012 angegebene Wert vom Wert im JA 2012 ab.

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Um sonstige Verbindlichkeiten handelt es sich wegen der schwebenden Rückzahlungsverpflichtung auch, wenn Zuwendungen noch nicht zweckentsprechend verwendet oder bereits zurückgeforderte Zuwendungen noch nicht zurückgezahlt wurden. In der Arbeitsanleitung „Investive Sonderposten“ legte die Stadt Chemnitz fest, die Verbindlichkeiten entsprechend den Jahresscheiben laut Zuwendungsbescheid zu erfassen.

b) Prüfungshandlungen

Aufgrund des Wertumfangs lag der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen der sonstigen Verbindlichkeiten auf der Unterposition Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen.

In Verbindung mit der Prüfung der AiB umfasste die Stichprobenauswahl 44.386,8 TEUR in den Bereichen Straßen, Brücken, Schulen, Kita und sonstige Maßnahmen. Grundlage für die Prüfung der Anzahlungen auf SoPo waren die Zuwendungsbescheide. Es wurde ein Abgleich zwischen den Anzahlungen auf SoPo, AiB und Forderungen aus Transferleistungen durchgeführt.

Bei der Durchführung der Prüfung der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen wurden die damit korrespondierenden Anzahlungen auf empfangene Investitionszuwendungen (643,8 TEUR) mit einbezogen.

Darüber hinaus wurden die Konten Anzahlung auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen zum 31.12.2013 vollständig daraufhin durchgesehen, ob der Ausweis als Anzahlung noch gerechtfertigt war.

Weitere Stichprobenprüfungen erfolgten für Verbindlichkeiten aus

- Zinsen für Kredite (1.746,6 TEUR),
- Anzahlungen auf SoPo für Investitionsbeiträge (5.038,4 TEUR),
- schwebende Rückzahlungsverpflichtung Fördermittel (2.576,8 TEUR),
- Auflösung Erbbaupacht CFC (1.260,0 TEUR).

Insgesamt wurden 47 % des Wertes der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten in die Stichprobe einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Zinsen für Kredite ergab keine Beanstandungen.

Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen

Die Erhöhung der Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen geht konform mit dem Anstieg der AiB. Es handelt sich um Fördermittel für eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die zum 31.12.2013 noch nicht abgeschlossen waren. Dies betrifft u. a. die Maßnahmen Förderschule und Heim für körper- und mehrfach behinderte Kinder, Zschopauer Straße, Ersatzneubau Brücke Dresdner Platz und Schulhausbausonderprogramm. In der Regel handelte es sich um die Jahresscheiben der betreffenden Fördermittelbescheide. Für eine Übergangsphase werden aufgrund der Änderung der Verfahrensweise vom JA 2011 zum JA 2012 für einige Maßnahmen jedoch noch die kompletten Zuwendungssummen ausgewiesen.

Im Ergebnis der Stichprobenprüfung im Zusammenhang mit den AiB ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Analyse der Anzahlungen auf SoPo ergab folgende Feststellungen:

- Grundsätzlich waren die ausgewiesenen Beträge begründet bzw. wurden in den HH-Jahren 2014 und 2015 passiviert bzw. korrigiert.
- Nach Abschluss der Maßnahme wurde für das Schulzentrum Sport aufgrund von Buchungsfehlern ein negativer Bestand (./. 310,6 TEUR) ausgewiesen. Dieser resultiert bereits aus der EÖB.
- Im Konto Anzahlungen auf SoPo Förderprogramm EFRE für den Sonnenberg und Innenstadt in Verantwortung des Stadtplanungsamtes wurde auf der „Parkmaßnahme“ zum 31.12.2013 ein Bestand von 10,8 TEUR geführt. Die Fördermittel werden bis zur maßnahmekonkreten Umsetzung auf der „Parkmaßnahme“ ausgewiesen. Die Zuordnung ist in den Folgejahren nachzuholen.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Maßnahmen im Bereich Städtebauförderung weiterhin einen höheren Arbeitsaufwand und eine Fehlerquelle in Bezug auf die Verbuchung der Fördermittel darstellen.

Anzahlungen auf SoPo für Investitionsbeiträge

Die Prüfung der Anzahlungen auf SoPo für Investitionsbeiträge erfolgte im Zusammenhang mit der Prüfung der SoPo auf Investitionsbeiträge (siehe Punkt 8.2.2.2).

Die Anzahlungen auf SoPo für Investitionsbeiträge in Höhe von 5.038,4 TEUR resultieren aus der Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn zur Baumaßnahme Ersatzneubau Brücke Dresdner Platz. Die Buchungen entsprechen der Vereinbarung.

Schwebende Rückzahlungsverpflichtung Fördermittel für laufende Zwecke

Der in 2013 unter dieser Position ausgewiesene Betrag von 2.693,3 TEUR betraf im Wesentlichen Zuwendungen für das Vorhaben Sanierung des Grundwasserschadens am Altstandort Chemiehandel (1.909,0 TEUR), Stadtumbau Ost (417,2 TEUR), Landesbranchenprogramm (200,2 TEUR) und Ausstattung für das Heim für körper- und mehrfach behinderte Kinder (50,4 TEUR). Die Maßnahmen waren in 2013 noch nicht fertiggestellt bzw. haben sich verzögert. Der Ausweis der Mittel für o. g. Maßnahmen als schwebende Rückzahlungsverpflichtung Fördermittel und die Übertragung nach 2014 konnte nachvollzogen werden.

Zur EÖB war bereits bekannt, dass im Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises Gunzenhauser mit einer Rückforderung von Fördermitteln zu rechnen ist. Die schwebende Rückzahlungsverpflichtung wurde auf 500,0 TEUR geschätzt und als sonstige Verbindlichkeit in der EÖB ausgewiesen. Von Seiten des Zuwendungsgebers wurde zugestimmt, anstatt einer Rückzahlung die Mittel mit anderen Maßnahmen zu untersetzen. Im HH-Jahr 2012 wurden 133,7 TEUR der Maßnahme Vorplatz Archäologiemuseum zugeordnet.

Somit wurden zum JA 2012 noch 366,2 TEUR als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Mit Prüfbericht der SAB vom 14.12.2012 wurde die Rückzahlungsverpflichtung auf 261,6 TEUR festgesetzt. Somit war dieser Betrag mit anderen Maßnahmen zu untersetzen. In 2013 wurden der Maßnahme Vorplatz Archäologiemuseum nochmals 127,9 TEUR zugeordnet.

Die zur EÖB zu hoch eingeschätzte Rückzahlungsverpflichtung (500,0 TEUR ./ 261,6 TEUR) wurde in Höhe von 238,4 TEUR gegen das Basiskapital berichtigt.

Nicht verwendete Fördermittel des ErgHH

Im Bereich Wohnungsbauförderung erhielt die Stadt Fördermittel, die auf der Grundlage von Auszahlungsanträgen vollständig an Dritte weitergereicht wurden. In 2013 wurden 989,1 TEUR ertragswirksam, die Aufwendungen/Auszahlungen wurden auf der Grundlage der Auszahlungsanträge im HH-Jahr 2014 gebucht. Nicht verwendete Fördermittel des ErgHH sind zum JA als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen. Diese Umbuchung erfolgte nicht. Damit werden die Erträge aus Zuweisungen zu hoch und die sonstigen Verbindlichkeiten zu niedrig ausgewiesen.

Entsprechend der Stellungnahme der OE erfolgt ab dem JA 2014 der Ausweis von nicht verwendeten Fördermitteln in den sonstigen Verbindlichkeiten.

Auflösung Erbbaupacht CFC

Das Gesamterbbaurecht zwischen der Stadt Chemnitz und dem CFC wurde für die Flurstücke am Stadion an der Gellertstraße gemäß Stadtratsbeschluss (B-188/2012) aufgehoben.

Mit Auflösung des Erbbaurechtsvertrages sind die Aufbauten des Stadions an der Gellertstraße zum 01.05.2013 an die SVC zurückgefallen. Es wurde eine Entschädigung von 1,26 Mio. EUR vereinbart. Die Entschädigung wird aufschiebend bedingt fällig mit vorzeitiger Beendigung des Pachtvertrages. Mit jedem Jahr des Bestehens des Pachtvertrages ist $\frac{1}{20}$ der Forderung in Abzug zu bringen. Es handelt sich also um eine sonstige Verbindlichkeit, die mit Beginn des Pachtvertrages über 20 Jahre ratierlich aufzulösen ist.

8.3 Angaben unter der Vermögensrechnung

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Entsprechend § 46 SächsKomHVO-Doppik sind unter der Vermögensrechnung Vorbelastungen künftiger HH-Jahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere handelt es sich um Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene VE sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen.

b) Prüfungshandlungen

Die Angaben unter der Vermögensrechnung wurden mit den Angaben im Anhang abgestimmt und anhand der Auswertungen in proDoppik geprüft. In die Beurteilung der VE wurden die Ergebnisse der vorgeschalteten Prüfung der VE einbezogen.

c) Prüfungsergebnis

Als Angabe unter der Vermögensrechnung wurden folgende Vorbelastungen künftiger HH-Jahre dargestellt:

Bürgschaften: 35.248,2 TEUR (2012: 36.919,1 TEUR)

Im Anhang des JA 2013 sind die von der Stadt Chemnitz übernommenen Bürgschaften einzeln aufgeführt. Dem RPA lagen keine Anhaltspunkte vor, dass die Übersicht nicht vollständig ist und mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Der Stand zum 01.01.2013 von 3.072,2 TEUR für den Bürgschaftsnehmer Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH stimmt nicht mit dem Stand zum 31.12.2012 von 3.500,0 TEUR überein. Es erfolgte eine Korrektur anhand des vorliegenden Tilgungsplans. Das RPA hält es nicht für sachgerecht, dass die Korrektur zum 01.01.2013 erfolgte und nicht im Anhang beschrieben wurde.

Betriebsführungsvertrag Museum Gunzenhauser: 32.354,6 TEUR (2012: 33.599,0 TEUR)

Zum JA 2011 wurde die Ermittlung des Betrages durch das RPA bestätigt. Es wurde wie im Vorjahr mit einer Verpflichtung von 1.244,4 TEUR jährlich für die Restlaufzeit des Vertrages von 26 Jahren kalkuliert. Die Entwicklung der Betriebskostenzuschüsse für die Restlaufzeit des Vertrages sollte zum nächsten JA überprüft werden.

In Anspruch genommene VE: 1.072,9 TEUR (2012: 25.315,3 TEUR)

Die Angabe unter der Vermögensrechnung zu den in Anspruch genommenen VE stimmt mit der Übersicht im Anhang überein. Die Höhe der Inanspruchnahme VE wird bestätigt.

Übertragene Ansätze für Auszahlungen: 92.530,2 TEUR (2012: 63.781,2 TEUR)

Der ausgewiesene Betrag entspricht den im HKR-Verfahren ausgewiesenen Auszahlungsermächtigungen für neue Reste und wird in Anlage 4 zum Anhang des JA 2013 je Teil-HH dargestellt. Die Auszahlungsermächtigungen für OP-Reste werden in der Bilanz als Verbindlichkeit dargestellt.

Übertragene Ansätze für Aufwendungen: 5.805,2 TEUR (2012: 2.912,9 TEUR)

Der ausgewiesene Betrag entspricht den im HKR-Verfahren ausgewiesenen Ermächtigungen für Aufwendungen und wird in Anlage 4 zum Anhang des JA 2013 je Teil-HH dargestellt.

9 Ergebnisrechnung

9.1 Gesamtüberblick

Die Verwaltungstätigkeit der Stadt Chemnitz wird über Aufwendungen und Erträge in der ErgR dargestellt. Dabei können Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam (Mieten, Steuern, Sach- und Dienstleistungen etc.) aber auch nicht zahlungswirksam (Abschreibungen, Auflösung von SoPo, Rückstellungen etc.) sein. Erträge und Aufwendungen dürfen dabei grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden.

Die dem JA 2013 beigefügte ErgR entspricht grundsätzlich den Vorgaben der SächsKomHVO-Doppik. Dabei ist der Planvergleich hinsichtlich des fortgeschriebenen Planes und des Ergebnisses darzustellen.

Aufgrund der Änderung der SächsKomHVO-Doppik wird beim fortgeschriebenen Plan neben den HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr und den üpl./apl. Bewilligungen auch die echte und unechte Deckung berücksichtigt. Entsprechende Erläuterungen erfolgten im Rechenschaftsbericht.

Im HH-Jahr 2013 stellte sich die Entwicklung vom Planansatz zum fortgeschriebenen Plan im Vergleich zum Ergebnis wie folgt dar:

- TEUR -

	2012	2013		
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis
ordentliche Erträge	606.162,7	574.896,8	596.044,8	653.950,3
ordentliche Aufwendungen	578.540,9	600.118,5	629.593,8	595.745,0
ordentliches Ergebnis	27.621,8	./ 25.221,7	./ 33.549,0	58.205,3
außerordentliche Erträge	3.403,8	0,0	549,4	6.656,0
außerordentliche Aufwendungen	2.926,2	700,0	3.124,6	6.749,5
Sonderergebnis	477,7	./ 700,0	./ 2.575,2	./ 93,5
Gesamtergebnis	28.099,5	./ 25.921,7	./ 36.124,2	58.111,8

Die ErgR wies ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 58,2 Mio. EUR und ein Sonderergebnis in Höhe von ./ 93,5 TEUR aus. Entsprechend § 23 SächsKomHVO-Doppik wurden der Überschuss bzw. der Fehlbetrag mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet (siehe Punkte 8.2.1.2 und 8.2.1.3).

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 30,0 Mio. EUR verbessert.

Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus

- höheren Steuererträgen 19,7 Mio. EUR,
- höheren Erträgen aus Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelösten SoPo 15,3 Mio. EUR,
- nicht zahlungswirksamen sonstigen ordentlichen Erträgen (Zuschreibung Finanzanlagen und Auflösung Rückstellungen) 9,9 Mio. EUR.

Demgegenüber standen in verschiedenen Positionen höhere Aufwendungen, u. a. 4,6 Mio. EUR in der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. Wesentliche Ursache ist hier die notwendige Zuführung an die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Restitutionsansprüchen.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Gesamtergebnis um 84,0 Mio. EUR verbessert.

Die Ursachen einzelner Planabweichungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Wesentlichen resultiert die Verbesserung aus Mehrerträgen bei

- Steuern und ähnlichen Abgaben von 19,1 Mio. EUR,
- Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo von 29,5 Mio. EUR,
- Zuschreibung Finanzanlagen von 15,5 Mio. EUR,
- der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen von 10,3 Mio. EUR.

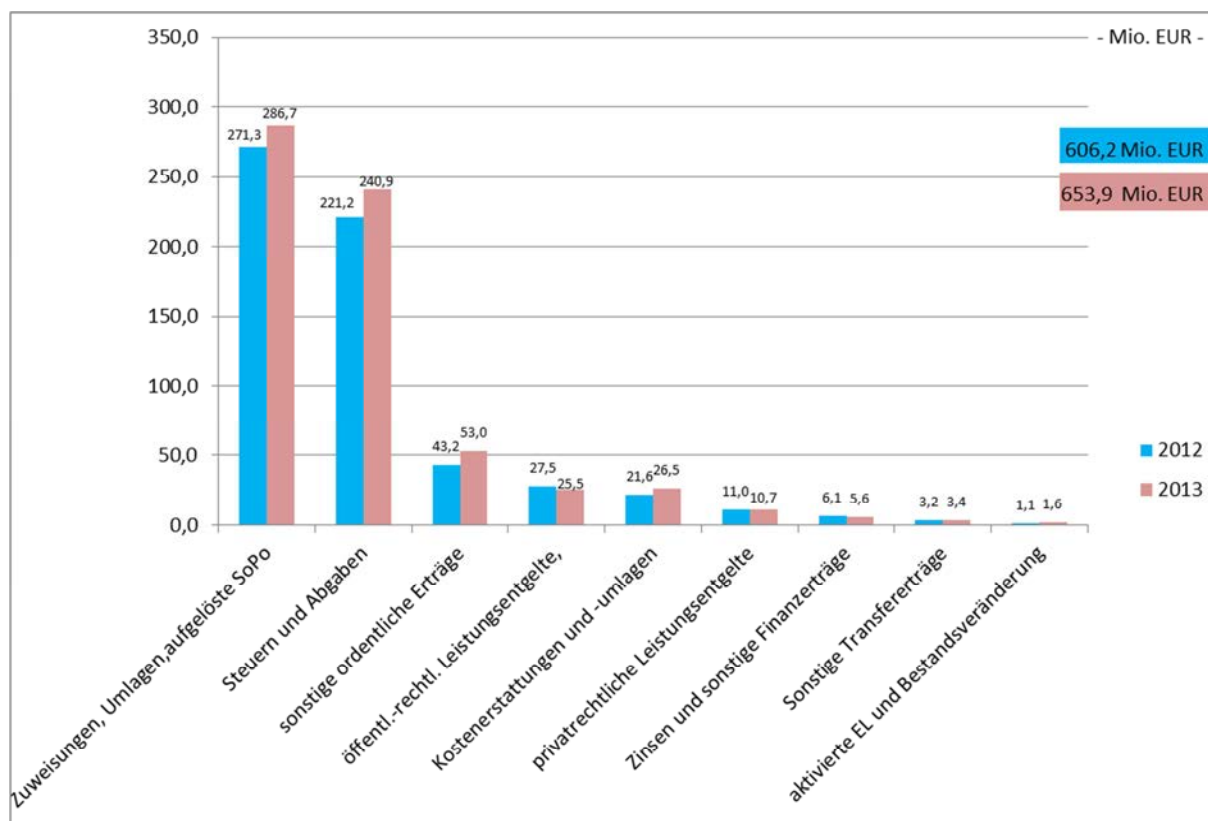
Demgegenüber standen Minderaufwendungen, im Wesentlichen bei

- Personalaufwendungen von ./ 9,7 Mio. EUR,
- Sach- und Dienstleistungen von ./ 5,0 Mio. EUR.

9.2 Ordentliche Erträge

9.2.1 Gesamtüberblick

Die Gesamtentwicklung der Erträge zeigt folgende Abbildung dar:



Mit einem Anteil an den Gesamterträgen von 44 % stellten die Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo den größten Anteil an den Gesamterträgen dar. In dieser Position sind Zuweisungen und Zuschüsse, darunter auch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, Umlagen und sämtliche aufgelöste SoPo, die sich aus den in der Vergangenheit erhaltenen Fördermitteln für Investitionen ermitteln, zusammengefasst. Die Erhöhung um 15,4 Mio. EUR ist insbesondere auf die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen von 152,4 Mio. EUR für 2012 auf 173,1 Mio. EUR für 2013 zurückzuführen.

Die zweithöchste Ertragsposition in 2013 mit einem Anteil an den gesamten Erträgen von 37 % sind die Steuern und ähnlichen Abgaben nach Arten. Diese Position setzt sich zusammen aus Steuern und den Kompensationsleistungen zum Familienausgleich sowie dem Sonderlastenausgleich Hartz IV aus Landesmitteln für Kosten der Unterkunft nach SGB II. Aufgrund der anhaltenden positiven konjunkturellen Entwicklung auf Bundes- und Landesebene ist ein Anstieg ggü. dem Vorjahr um 19,7 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 9,8 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den nicht zahlungswirksamen Zuschreibungen beim Finanzanlagevermögen.

9.2.2 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten

- EUR -

	2012	2013			
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
Gewerbsteuer	102.135.029,11	100.500.000,00	101.833.826,43	111.969.930,39	11.469.930,39
Grundsteuer	34.163.196,54	36.750.550,00	36.750.550,00	36.974.547,48	223.997,48
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	46.452.340,43	48.000.000,00	48.000.000,00	52.417.794,33	4.417.794,33
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.724.468,81	15.500.000,00	15.500.000,00	14.891.530,24	./. 608.469,76
Sonstige Gemeindesteuern	2.124.261,79	1.860.000,00	1.888.849,39	2.128.787,06	268.787,06
Ausgleichsleistungen	21.612.004,27	19.191.362,00	21.128.669,00	22.556.758,41	3.365.396,41
gesamt	221.211.300,95	221.801.912,00	225.101.894,82	240.939.347,91	19.137.435,91

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter der Position sind die Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuern), Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer), sonstige Gemeindesteuern und Ausgleichsleistungen für Sonderlasten durch strukturelle Arbeitslosigkeit und Lasten aus der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbstätige auszuweisen.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA beschränkte sich auf analytische Prüfungshandlungen sowie die Ermittlung der wesentlichen Ursachen der Abweichung zwischen Planansatz und Ergebnis.

c) Prüfungsergebnis

Gewerbsteuer

- TEUR -

	2010		2011		2012		2013	
	Planansatz	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis
Gewerbsteuer	73,0	86,0	90,2	90,7	93,8	102,1	100,5	112,0
Gewerbsteuerumlage	5,3	6,8	7,0	6,9	7,3	7,9	7,8	8,5
Nettogewerbesteuer-aufkommen	67,7	78,2	83,2	83,8	86,5	94,2	92,7	103,5

Der Planansatz wurde in den zurückliegenden Jahren stetig dem steigenden Ergebnis angepasst. Dennoch lagen die Ergebnisse immer über dem Planansatz. Aufgrund der anhaltend positiven konjunkturellen Entwicklung waren auch 2013 die Erträge aus der Gewerbesteuer um 11,5 Mio. EUR höher als geplant. Wegen der Konjunkturabhängigkeit und einer der Konjunktur nachlaufenden Entwicklung gibt es i. d. R. wenig konkrete Planungsgrundlagen. Mit dem Finanzcontrolling zum 30.06.2013 wurden Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 5,1 Mio. EUR prognostiziert.

Grundsteuer

Die Grundsteuererträge sind ggü. dem Vorjahr um 2,8 Mio. EUR gestiegen. Ursache ist die Erhöhung des Hebesatzes für Grundstücke (Grundsteuer B) von 540 v. H. auf 580 v. H. Die Erhöhung des Hebesatzes wurde bei der Planung der Erträge berücksichtigt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Im HH-Jahr 2013 wurden Mehrerträge ggü. dem Planansatz in Höhe von 4,4 Mio. EUR erzielt.

Der Vergleich der quartalsweisen Abrechnungen und Schlussabrechnung des Landesamtes für Steuern und Finanzen vom 24.01.2014 wies aufgrund zunehmender Beschäftigungszahlen und gestiegener Bruttoentgelte eine Steigerung des vom SMF geschätzten Landesaufkommens aus. Für die Planung hingegen lagen nur Orientierungsdaten des Freistaates des Vorjahres vor. Aufgrund von Erfahrungen wurden und werden die Planansätze regelmäßig den steigenden Erträgen angepasst.

Ausgleichsleistungen

Auf Basis des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und dem SächsFAG schüttet der Bund Ausgleichsleistungen in Form von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen an die Länder in unterschiedlicher Höhe aus. Im Jahr 2013 erhielt Sachsen 257,4 Mio. EUR.

Im HH-Jahr 2013 erzielte die Stadt Chemnitz Mehrerträge von 3,4 Mio. EUR ggü. dem Planansatz. Bei Aufstellung des HH-Planes lagen nur Orientierungsdaten vor.

9.2.3 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

- EUR -

	2012	2013			Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	
Schlüsselzuweisungen vom Land	152.425.615,00	160.321.500,00	164.495.313,00	173.115.577,38	+ 12.794.077,38
Bedarfszuweisungen (Asyl)	0,00	0,00	0,00	826.875,00	+ 826.875,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	22.480.891,76	13.791.799,00	13.791.799,00	13.741.216,80	./ 50.582,20
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	52.407.129,87	46.016.484,00	56.794.060,36	52.330.339,46	+ 6.313.855,46
Auflösung von SoPo aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen u. ä. Entgelten, Spenden, investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragungen	23.899.334,86	16.707.395,00	16.707.395,00	28.297.684,56	+ 11.590.289,56
Allgemeine Umlagen	2.867,00	0,00	0,00	5.540,00	+ 5.540,00
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	20.096.037,17	20.280.700,00	20.280.700,00	18.336.135,95	./ 1.944.564,05
gesamt	271.311.875,66	257.117.878,00	272.069.267,36	286.653.369,15	+ 29.535.491,15

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Entsprechend der VwV KomHSys sind in dieser Position die in der Tabelle genannten Sachverhalte abzubilden.

b) Prüfungshandlungen

Die Allgemeinen Umlagen und Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II waren nicht Gegenstand der Prüfung des JA 2013.

Der Umfang der Stichprobe lag bei 251.182,6 TEUR (88 %). Neben Plausibilitätsprüfungen erfolgten Einzelfallprüfungen der wertintensivsten Erträge. Grundlage waren u. a. die Bescheide der LDS und der SAB.

c) Prüfungsergebnis

Mit Bescheid der LDS vom 19.06.2013 wurden die Schlüsselzuweisungen für 2013 an das gestiegene Steueraufkommen angepasst. Die Abweichung zum Planansatz in Höhe von 12.794,1 TEUR ist damit nachvollziehbar, da die Planung auf der Grundlage von Orientierungsdaten erfolgte.

Der ggü. dem Planansatz 2013 erzielte Mehrertrag aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 6.313,9 TEUR resultiert hauptsächlich aus zusätzlichen Förderprogrammen, z. B. für Kultur, Städtebau und Wohnungsbauförderung. Weiterhin erhielt die Stadt Chemnitz in 2013 (mit dem Schuljahr 2012/2013) erstmals finanzielle Mittel im Rahmen der Ergänzungspauschale für Lernmittel.

Diesen Mehrerträgen stehen die Mehraufwendungen gegenüber.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen u. ä. Entgelten, Spenden, investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragungen sind die Mehrerträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von 11.590,3 TEUR auf die für 2013 noch nicht sachgerechte Planung und die Korrektur des Sammel-SoPo investive Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Mit dem HH-Plan 2014 wurden die Planansätze entsprechend angepasst.

Die durchgeführten Stichprobenprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

9.2.4 Zinsen und sonstige Finanzerträge

- EUR -

	2012	2013			Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	
Zinserträge	3.759.831,43	3.376.522,00	3.381.561,15	3.262.427,51	./ 114.094,49
darunter: Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe	2.449.340,09	2.366.786,00	2.366.786,00	2.456.461,07	+ 89.675,07
Erträge aus Gewinnanteilen	1.035.081,95	1.816.800,00	1.886.144,69	1.065.939,70	./ 750.860,30
Sonstige Finanz- erträge	1.330.334,95	1.100.000,00	1.300.000,00	1.315.723,97	+ 215.723,97
darunter: Anteile Bilanzgewinn Sparkasse	1.300.000,00	1.100.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	+ 200.000,00
gesamt	6.125.248,33	6.293.322,00	6.567.705,84	5.644.091,18	./ 649.230,82

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Zu den Finanzerträgen gehören:

- Zinserträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe, aus Geldanlagen und Darlehen.
- Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, insbesondere Gewinnabführungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform, Dividenden und Ausschüttungen aus Beteiligungen.
- Sonstige Finanzerträge, z. B. Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen, von Gewinnanteilen des Gesellschafters, aus Rückvergütungen und für Anteile am Bilanzgewinn der Chemnitzer Sparkasse.

b) Prüfungshandlungen

Die Erträge aus Gewinnanteilen und die Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe wurden im Rahmen des Prüfungsfeldes Finanzanlagen anhand der Gesellschafter- und Stadtratsbeschlüsse vollständig geprüft. Damit wurden 62 % der Finanzerträge abgedeckt.

c) Prüfungsergebnis

Die Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe FBB, ESC und ASR sowie die Erträge aus Gewinnanteilen der GGG, der enviaM, der KBE, der VVHC und dem ASR (BgA) waren anhand der Gesellschafter- und Stadtratsbeschlüsse nachvollziehbar.

Ursächlich für die Planabweichung bei den Erträgen aus Gewinnanteilen war eine Sondertilgung des Darlehens der VVHC im Jahr 2014 in Höhe von 1,0 Mio. EUR anstelle der geplanten Gewinnausschüttung für das Jahr 2013 in gleicher Höhe (phasengleiche Gewinnverwendung). Damit wurde die EKKo-Maßnahme FiWi/01 nicht umgesetzt (I-029/2014). Der nicht abgeführte Gewinn erhöhte bei der VVHC das Eigenkapital. Nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ergab sich dadurch ein zahlungsunwirksamer Ertrag aus der Zuschreibung beim Finanzanlagevermögen (sonstiger ordentlicher Ertrag).

Die Aussage im Rechenschaftsbericht ist nicht sachgerecht. Es handelt sich nicht um einen Zinsertrag aus Gewinnanteilen der VVHC, sondern um eine nicht realisierte Gewinnausschüttung.

9.2.5 Aktivierter Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

- EUR -

	2012	2013			Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	
Aktivierter Eigenleistungen	1.052.921,91	6.200,00	6.200,00	1.440.667,94	+ 1.434.467,94
Bestandsveränderungen	50.484,20	0,00	0,00	119.522,81	+ 119.522,81
gesamt	1.103.406,11	6.200,00	6.200,00	1.560.190,75	+ 1.553.990,75

a) Wesentlicher Inhalt der PositionAktivierter Eigenleistungen

Wird ein VMG durch die Stadt Chemnitz selbst (mit) hergestellt, fallen bei der Herstellung u. a. Personalaufwendungen an, die sich in der ErgR auswirken. Da aber aktivierungspflichtiges Vermögen geschaffen wird, sind diese Aufwendungen buchungstechnisch aus der ErgR herauszurechnen. Dies erfolgt über die ertragswirksame Verbuchung von aktivierten Eigenleistungen. Sie neutralisieren damit den bei der Herstellung angefallenen Personalaufwand in der ErgR.

Als Gegenkonto für die aktivierten Eigenleistungen wird die Position AiB angesprochen. Hier erfolgt die Ansammlung aller AHK bis die Nutzungsfähigkeit erreicht ist und die Umbuchung in das abschreibungsfähige Anlagevermögen erfolgt (RNr. 97 SächsKomHR zu § 38 SächsKomHVO-Doppik).

Zum JA 2013 war grundsätzlich ein Einzelnachweis der in diesem HH-Jahr erbrachten Eigenleistungen erforderlich.

Bestandsveränderungen

Entsprechend dem SächsKomHR (RNr. 59 zu § 2 SächsKomHVO-Doppik) wird die Entwicklung der Vorratsbestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, welche sich aus der jährlichen Inventur der Vorräte ergibt, auf dem Bestandsveränderungskonto der ErgR dargestellt. Hier werden Bestandsmehrunge n ausgewiesen. Bestandsminderungen von Vorräten werden im Aufwandskonto „Verbrauch von Vorräten“ gebucht.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA führte eine analytische Beurteilung des Ansatzes von aktivierten Eigenleistungen im HH-Plan 2013 der Stadt Chemnitz durch.

Darüber hinaus prüfte das RPA stichprobenartig den Ansatz und die Höhe der berechneten Eigenleistungen im JA 2013 für einzelne Baumaßnahmen der SE Gebäudemanagement und Hochbau, des Tiefbauamtes, des Schul- und Sportamtes sowie des Grünflächenamtes im Rahmen der Prüfung der Position AiB.

Das RPA prüfte die Buchungen auf dem Konto Bestandsveränderungen und in Gegenprobe alle Buchungen auf dem Bilanzkonto Vorräte/fertige und unfertige Erzeugnisse. Es erfolgte eine Analyse der Buchungssystematik.

c) Prüfungsergebnis

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen wurden zum Zeitpunkt der Planung in 2012 mit 6,2 TEUR nicht sachgerecht eingeschätzt. Die sich daraus ergebenden, nicht zahlungswirksamen Mehrerträge von 1.434,5 TEUR waren ausschließlich auf fehlende Erfahrungswerte bei der Planung zurückzuführen.

Die verbuchten Eigenleistungen von 1.440,7 TEUR verteilen sich wie folgt auf die OE:

- TEUR -	
Gebäudemanagement und Hochbau	702,9
Baugenehmigungsamt	266,7
Tiefbauamt	240,8
Schul- und Sportamt	188,5
Städtisches Vermessungsamt	25,7
Grünflächenamt	11,5
Zentrale Verwaltungsdienste	4,6

Grundsätzlich kam in 2013 mangels vorliegender Stundennachweise in den OE zur Berechnung der aktivierten Eigenleistungen in Fortführung der zur EÖB angewandten Methode ein pauschaler Zuschlag zum Ansatz.

Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und wird durch das RPA grundsätzlich beanstandet.

Entsprechend DE-046/2013 soll ab dem Jahr 2014 eine konkrete Ermittlung erbrachter Eigenleistungen mittels Stundenerfassung gewährleistet werden.

Die in den Jahren 2011 - 2013 angewandte Methode stellt eine Übergangslösung dar, die vom RPA toleriert wird.

Wie zur Prüfung des JA 2012 festgestellt, wurden die aktivierten Eigenleistungen teilweise dem falschen Leistungszeitraum zugeordnet.

Die Bestandserhöhungen von Vorräten an unfertigen und fertigen Erzeugnissen wurden ordnungsgemäß gebucht.

9.2.6 Sonstige ordentliche Erträge

	- EUR -				
	2012	2013			
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung Planansatz/Ergebnis
Konzessionsabgaben	13.345.841,89	12.485.000,00	12.485.000,00	13.378.499,95	+ 893.499,95
Erstattungen von Steuern	307.179,02	0,00	0,00	1.680,81	+ 1.680,81
Besondere Erträge	9.304.859,35	8.739.086,00	8.772.486,00	10.968.478,86	+ 2.229.392,86
darunter Bußgelder	5.791.684,20	6.738.100,00	6.771.500,00	6.273.894,64	./ 464.205,36
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	19.024.022,26	1.867.755,00	2.097.653,96	28.437.179,31	+ 26.569.424,31
darunter					
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	14.845.908,09	0,00	0,00	15.468.660,94	+ 15.468.660,94
Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	2.322.298,53	1.867.755,00	2.097.653,96	12.155.207,46	+ 10.287.452,46
Weitere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.191.801,21	623.160,00	654.758,00	247.892,76	./ 375.267,24
gesamt	43.173.703,73	23.715.001,00	24.009.897,96	53.033.731,69	+ 29.318.730,69

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind alle Erträge abzubilden, die keiner anderen Ertragsposition zuzuordnen sind.

In den besonderen Erträgen werden neben Bußgeldern insbesondere Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen ausgewiesen.

Weitere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten unentgeltliche Wertabgaben u. a. im Zusammenhang mit Sportstätten.

b) Prüfungshandlungen

Das RPA führte zunächst eine Analyse der Position durch. In die Einzelfallprüfung wurden die Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen zu 100 % und Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen wie folgt einbezogen:

- | | |
|---|--------------------|
| – Rückstellungen für Gerichtsverfahren | 231,6 TEUR (47 %) |
| – Rückstellungen für Verwaltungsverfahren | 710,1 TEUR (100 %) |
| – Rückstellungen für ATZ | 51,1 TEUR (100 %) |

c) Prüfungsergebnis

Das Ergebnis verbesserte sich gegenüber dem Planansatz um insgesamt 29,3 Mio. EUR. Davon resultieren 26,6 Mio. EUR (91 %) aus nicht zahlungswirksamen Mehrerträgen. Ursächlich hierfür waren insbesondere die ungeplanten Zuschreibungen beim Finanzanlagevermögen aufgrund der Eigenkapitalspiegelbildmethode (+ 15,5 Mio. EUR) und die nur in geringem Umfang geplanten Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (+ 10,3 Mio. EUR).

Die Darstellung der Prüfungsergebnisse zu den Erträgen aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen erfolgt unter Punkt 8.1.2.8.

Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen von 12.155,2 TEUR setzten sich hauptsächlich zusammen aus der Auflösung von Rückstellungen für:

- | | |
|---|---------------|
| – Restitutionsansprüche | 10.110,2 TEUR |
| – Verwaltungsverfahren | 710,1 TEUR |
| – Unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr | 513,9 TEUR |
| – Gerichtsverfahren | 488,8 TEUR |

Die Auflösung der Rückstellungen für Restitutionsansprüche basierte auf dem Wegfall des Rückstellungsgrundes.

Bei den Rückstellungen für Verwaltungsverfahren entstanden die Erträge infolge der Beendigung von Rechtsbehelfsverfahren zur Vergnügungssteuererhebung.

Zu den Prüfungsfeststellungen für Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr wird auf die Ausführungen unter Punkt 8.2.3.5 verwiesen.

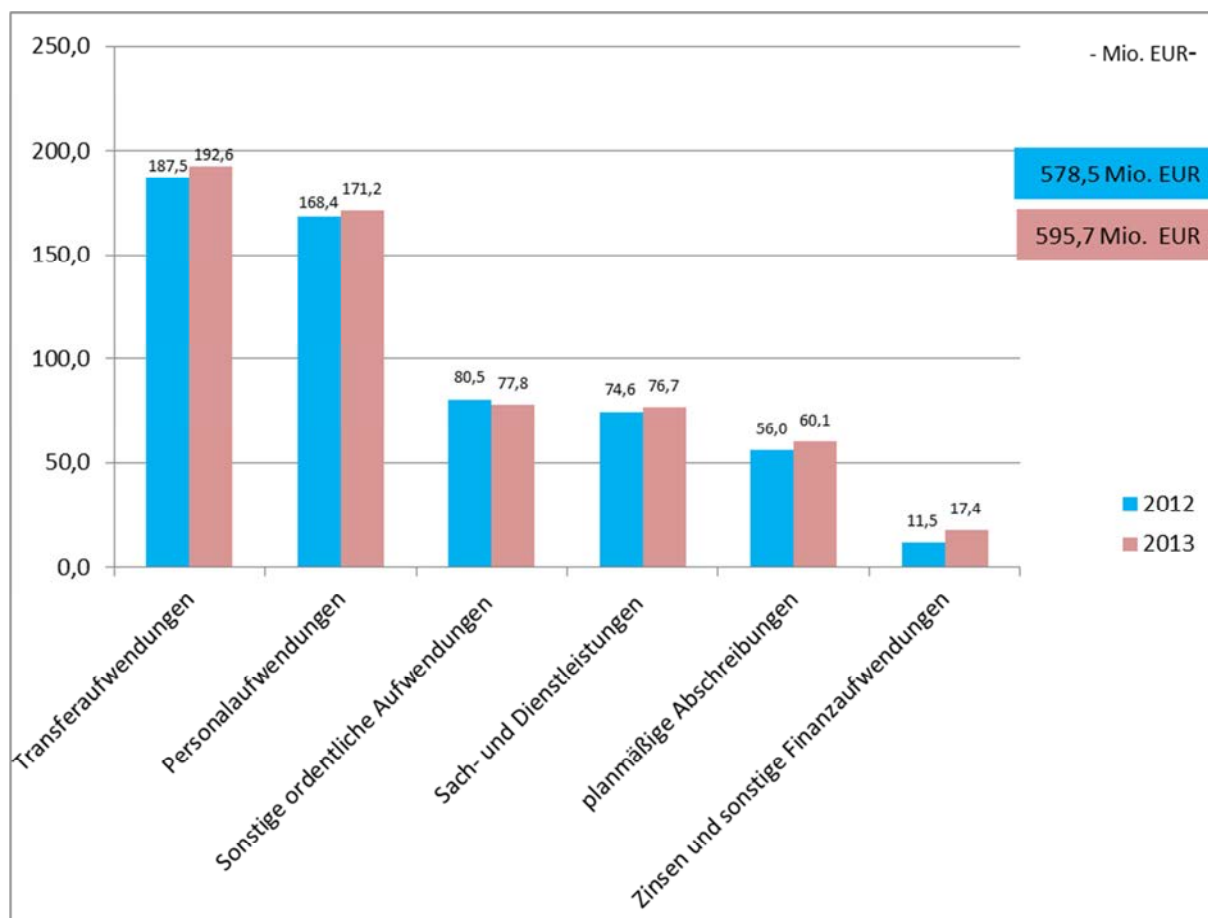
Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren waren Beträge in Höhe von ca. 100,9 TEUR in Berichtigungen aus Vorjahren begründet.

Zur Verbesserung der zahlungswirksamen Erträge ggü. dem Planansatz trugen neben den erhöhten Konzessionsabgaben (+ 893,5 TEUR) insbesondere die gestiegenen Erträge aus Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuern (+ 2.656,8 TEUR) bei.

9.3 Ordentliche Aufwendungen

9.3.1 Gesamtüberblick

Die Gesamtentwicklung der Aufwendungen stellt folgende Abbildung dar:



Die ordentlichen Aufwendungen sind ggü. 2012 um 17,2 Mio. EUR gestiegen, relativ gleichmäßig auf die einzelnen Positionen verteilt.

Die Position Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive SoPo (für geleistete Investitionszuwendungen) ist mit einem Anteil von 32 % die größte Position der ordentlichen Aufwendungen. Insgesamt beinhaltet diese Position sämtliche soziale Leistungen, die Sozialumlage, die Gewerbesteuerumlage, von der Stadt Chemnitz geleistete Zuschüsse und Zuwendungen an Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe sowie an sonstige Dritte und die Abschreibung von SoPo aus investiven Zuschüssen an Dritte (Abschreibung aktiver SoPo). Im Wesentlichen resultiert die Erhöhung aus den Sozialtransferaufwendungen.

Die Personalaufwendungen stellten mit 29 % den zweitgrößten Anteil an den gesamten Aufwendungen dar. Sie sind ggü. dem Vorjahr um 2,8 Mio. EUR gestiegen. Wie bereits in den Vorjahren lag das Ergebnis erheblich unter dem Planansatz, was unter Punkt 9.3.2 näher erläutert wird.

Die Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen hat ihre Ursache in der Änderung der VwV KomHSys. Wertberichtigungen auf Forderungen werden ab dem JA 2013 unter den planmäßigen Abschreibungen abgebildet.

Die Ursachen für den Anstieg der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen werden unter Punkt 9.3.4 dargestellt.

9.3.2 Personalaufwendungen

- EUR -

	2012	2013		
	Ergebnis	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ergebnis
Dienstaufwendungen	132.714.508,21	139.316.269,77	136.432.001,26	./ 2.884.268,51
Beiträge zu Versorgungskassen	11.437.286,06	11.792.126,21	11.421.423,73	./ 370.702,48
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	22.727.357,62	23.904.403,37	22.803.952,13	./ 1.100.451,24
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	296.805,00	313.044,86	300.770,33	./ 12.274,53
Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	3.822.866,00	0,00	./ 3.822.866,00
Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ	1.220.713,86	783.866,00	192.444,29	./ 591.421,71
gesamt	168.396.670,75	179.932.576,21	171.150.591,74	./ 8.781.984,47

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter den Personalaufwendungen sind alle bei der Stadt Chemnitz brutto anfallenden Aufwendungen für aktive Bedienstete zu erfassen (RNr. 71 SächsKomHR zu § 2 SächsKomHVO-Doppik). Dazu gehören hauptsächlich alle Dienstaufwendungen (z. B. auch Abfindungen, Leistungsentgelt, Jubiläumszuwendungen, Leistungen zur Vermögensbildung), Beiträge zu Versorgungskassen sowie zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete sowie Zuführungen zu Rückstellungen. Weiterhin werden die Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte hier erfasst.

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine Analyse der ausgewiesenen Beträge und der Entwicklung gegenüber dem HH-Jahr 2012.

Gegenstand der Prüfung der Bilanzposition Rückstellungen für ATZ waren die Zuführungen zu den Rückstellungen.

c) Prüfungsergebnis

Die Planung der Personalaufwendungen erfolgte auf Grundlage der Durchschnittswerte gemäß den Stellenbewertungen für alle Stellen des Stellenplans. Weiterhin wurden ca. 180 durchschnittlich unbesetzte Stellen und eine Besoldungserhöhung von 6 % berücksichtigt.

Im Zeitraum 2009 bis 2012 enthielt der jeweilige Stellenplan einen Stellenabbau. Mit dem HH-Plan 2013 wurde ein Stellenaufbau (hauptsächlich für die Integrierte Regionalleitstelle der Feuerwehr) beschlossen.

Der Stellenplan und die tatsächliche Besetzung entwickelten sich im HH-Jahr 2013 wie folgt:

- AE -

	HH-Jahr 2012	HH-Jahr 2013
Stellenplan	3 292	3 381
tatsächliche Besetzung	3 242	3 214

Die aktiv verfügbare Arbeitskapazität lag u. a. aufgrund von Elternzeit, Mutterschutz, Langzeitkrankheit, freiwillige Arbeitszeitreduzierungen und ATZ-Ruhephase wesentlich unter der tatsächlichen Besetzung und betrug zum Jahresende 2013 nur 3 104 AE. Der zahlungswirksame Personalaufwand war dementsprechend niedriger als geplant.

Ggü. dem Vorjahr sind die Dienstaufwendungen aufgrund von Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen um 3.717,5 TEUR gestiegen.

Im Verhältnis zu den Dienstaufwendungen fallen die Minderaufwendungen aus Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung höher aus. Ursache war die Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung zum 01.01.2013.

Ursache der zahlungsunwirksamen Minderaufwendungen für die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen ist der Wegfall dieser Rückstellungen, welcher in der HH-Planung 2013 nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Minderaufwendungen aus den Zuführungen zu Rückstellungen ATZ sind darin begründet, dass 2013 die tatsächlichen Zuführungen aus den Dienstaufwendungen (970,6 TEUR) der jeweiligen Produkte erfolgten. Lediglich die Berichtigung aus dem JA 2012 (192,4 TEUR) wurde hier ausgewiesen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Gerichtsverfahren wurde festgestellt, dass die Zuführungen zu diesen Rückstellungen im Zusammenhang mit Entgeltzahlungen in Höhe von 937,1 TEUR anstatt aus den Dienstaufwendungen aus den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten erfolgte. Damit werden die Dienstaufwendungen im JA 2013 zu niedrig ausgewiesen.

9.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- EUR -

	2012	2013			Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschrie- bener Plan	Ergebnis	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.719.538,32	11.539.952,00	13.645.383,22	8.338.280,23	./ 3.201.671,77
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.906.059,75*	11.692.236,00	11.663.811,06	10.102.144,65	./ 1.590.091,35
Mieten und Pachten	8.633.302,67	8.144.797,00	8.215.647,45	8.192.211,88	47.414,88
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	32.535.837,79	33.735.266,00	35.176.771,93	34.201.673,28	466.407,28
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	2.738.849,19*	2.651.356,00	5.692.949,79	4.547.305,10	1.895.949,10
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	815.210,74	1.296.810,00	1.319.632,77	1.033.944,79	./ 262.865,21
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	10.280.898,83	12.611.911,00	13.357.377,85	10.224.557,83	./ 2.387.353,17
Verbrauch von Vorräten	3.187,00	0,00	13.677,71	16.521,57	16.521,57
Sonstige Dienstleistungen	0,00	450,00	274,43	0,00	./ 450,00
gesamt	74.632.884,29	81.672.778,00	89.085.526,21	76.656.639,33	./ 5.016.138,67

* Aufgrund von Anpassungen an die geänderte VwV KomHSys weichen die Werte in den Unterpositionen zum 31.12.2012 von den Angaben im JA 2012 ab.

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen zur Instandhaltung des Vermögens einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr.

Weiterhin werden unter der Position die Aufwendungen für Bewirtschaftung von Vermögen (z. B. Straßenentwässerung, Winterdienst auf öffentlichen Straßen), die Miete für Gebäude (z. B. Verwaltungsgebäude), Aufwendungen an Beschäftigte für Aus- und Fortbildung, die Nutzungsgebühren der Sportstätten an den Schulen sowie die Aufwendungen für die Schülerbeförderung ausgewiesen.

b) Prüfungshandlungen

Nach einer Abweichungsanalyse führte das RPA Einzelprüfungen durch. Die Prüfung umfasste 7 Instandhaltungsmaßnahmen an unbeweglichem Vermögen. Den Schwerpunkt bildete dabei die Abgrenzung zwischen Investition und Instandhaltung.

Folgende Stichproben wurden dazu ausgewählt:

- Dachgeschossausbau Grundschule Glösa
- Umsetzung der Container in der Oberschule Schönau
- Erhaltungsmaßnahme Chemnitzer Straße in Grüna, Straßen – Winterschäden, Straße der Nationen, Kita Rudolf-Krahl-Straße und der Grundschule Klaffenbach.

c) Prüfungsergebnis

▪ Analyse der Abweichungen ggü. dem Planansatz und ggü. dem Vorjahr

Die Position Sach- und Dienstleistungen wies im Vergleich zum Planansatz ein um 5.016,1 TEUR besseres Ergebnis aus, im Vergleich zum Vorjahresergebnis sind die Aufwendungen um 2.023,8 TEUR gestiegen.

Ein Grund für die Erhöhung der Bewirtschaftungskosten gegenüber dem Vorjahr ist u. a. der Mehrbedarf für die Leistungen des Winterdienstes durch den ASR für das Jahr 2013. Hierfür hatte der Stadtrat mit Beschluss B-197/2013 vom 18.09.2013 üpl. Mittel in Höhe von 1.173,8 TEUR bereitgestellt.

Für den Winterdienst wurden im Aufwand 3.173,8 TEUR ausgewiesen. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel durch den ASR in Höhe von 347,2 TEUR wurde ertragswirksam im HH-Jahr unter der Position Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen gebucht. Insofern ergab sich für den Winterdienst des ASR für das Jahr 2013 ein Aufwand von 2.826,6 TEUR.

Die gebuchte Höhe für die Straßenentwässerung von 4.020,4 TEUR entspricht dem Stadtratsbeschluss B-200/2012 vom 10.10.2012 für die Kalkulationsperiode 2013 - 2015 (Anlagennutzungsentgelt). Die Höhe des Abwasserentsorgungsentgeltes betrug 1.329,4 TEUR.

Eine wesentliche Abweichung des Ist-Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz resultiert nach den Angaben im Rechenschaftsbericht 2013 aus der geplanten Maßnahme Sanierung Chemiehandel (./. 2.203,1 TEUR). Für die Sanierung des Chemiehandels bestehen Rückstellungen für einzusetzende Eigenmittel in Höhe von 1.230,5 TEUR. Die Maßnahme sollte in den Jahren 2014 - 2016 fortgeführt werden. Eine Mittelübertragung im Aufwand in das Folgejahr fand nicht statt.

Reduzierungen ergaben sich ebenfalls durch Umverteilung von Mitteln in den FinHH als Folge der Neuuzuordnung von Maßnahmen als Investition.

Die Abweichung in der Position Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen resultiert aus einer versäumten Verrechnung der Nutzungsgebühren der Sportstätten ggü. den Schulen. Eine Ergebnisauswirkung ergibt sich hierdurch nicht.

▪ Einzelprüfungen

Bei dem Dachgeschossausbau der Grundschule Glösa handelte sich um eine Erweiterung der für den Schulbetrieb nutzbaren Fläche. Insofern war die Maßnahme als Investition und nicht als Aufwand (161,1 TEUR) einzuschätzen.

Die Sanierung des Außengeländes der Grundschule Klaffenbach (105,4 TEUR) war inhaltlich als Investition einzuordnen. Hier weist das RPA insbesondere darauf hin, dass eine zulässige prozentuale Erfassung der Außenanlagen im Rahmen der Ersatzbewertung zum Gebäude zur EÖB nicht im Weiteren dazu führt, dass Neuherstellungen von Außenanlagen als Unterhaltung des Gebäudes gewertet werden.

Die Umsetzung der Container zur Oberschule Schönau als Unterhaltungsmaßnahme ergab selbst keine Beanstandung, zeigte aber die Notwendigkeit der Nachholung einer bilanziellen Erfassung der bereits zur EÖB vorhandenen Container (AHK ca. 226,7 TEUR) auf.

Die Erhaltungsmaßnahmen Chemnitzer Straße in Grüna und Straße der Nationen ergab hinsichtlich der Einordnung als Unterhaltungsmaßnahme Ordnungsmäßigkeit.

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 19.06.2013 (B-143/2013) eine üpl. Mittelbereitstellung für die Beseitigung von Winterschäden.

Von den aufwandsseitig geplanten 6 Maßnahmen für 2013 laut Anlage 3 zum Beschluss konnten im HH-Jahr 4 Maßnahmen umgesetzt werden. Die Maßnahme Zwickauer Straße (Bereich Kirche Reichenbrand) wurde nicht durchgeführt und die Maßnahme Leipziger Straße/Brücke Louis-Otto-Straße auf das Folgejahr verschoben. Die Einordnung der Maßnahmen als Instandhaltung ergab keine Beanstandung.

Bei der Kita Rudolf-Krahl-Straße bestanden die Unterhaltungsmaßnahmen im Wesentlichen aus Dach- und Fassadenarbeiten. Insofern war die Einordnung als Unterhaltungsmaßnahme gerechtfertigt.

Darüber hinaus wurde mit der Maßnahme zur Sanierung der Außenanlage in 2013 begonnen (Zaunbau) und in 2014 fortgeführt (Erneuerung der Hofbefestigung einschließlich Containerplatz, Schaffung von Parkflächen, Errichtung eines Ballspielplatzes nebst Ballfangzaun).

Nach Ansicht des RPA handelt es sich bei der Sanierung der Außenanlage um eine Investition und nicht um eine Instandhaltung, da wesentliche Teile der Anlage erstmalig hergestellt wurden.

Hochwasser 2013

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, welche in 2013 im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung angefallen sind, wurden in Höhe von 2.185,5 TEUR in das außerordentliche Ergebnis umgebucht (siehe Punkt 6.2).

Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr

Aus der Position Sach- und Dienstleistungen wurde aus dem Vorjahr ein Betrag von 3.237,1 TEUR in Anspruch genommen. Die mögliche Inanspruchnahme setzte voraus, dass die in 2012 unterlassenen Maßnahmen in 2013 auch nachgeholt wurden. Sofern keine Untersetzung durch entsprechenden Aufwand möglich war, bestand keine Möglichkeit der Inanspruchnahme in 2013 und die Rückstellungen waren aufzulösen.

Die Prüfung ergab, dass die Inanspruchnahme von Rückstellungen verbucht war und somit den Aufwand minderte, obwohl der entsprechende Aufwand in 2013 nicht angefallen war. Bei 4 PSK schlug der Aufwandssaldo des Kontos durch die überhöhte Inanspruchnahme in einen Ertragssaldo um.

Insofern sind der Aufwand zu niedrig und der Ertrag aus Auflösung von Rückstellungen (Position Sonstige ordentliche Erträge) zu hoch ausgewiesen.

Die Höhe der in der Prüfung festgestellten Beträge hatte keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis des Jahres 2013, zeigte aber die Notwendigkeit auf, bei pauschaler Buchung vermehrt Kontrollen der tatsächlichen Inanspruchnahme durchzuführen.

Aus den Unterhaltungskonten führte die Stadt Chemnitz den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr einen Betrag in Höhe von 3.633,1 TEUR zu.

Zu den Prüfungsfeststellungen hinsichtlich der Zuführung zu den Rückstellungen wird auf Punkt 8.2.3.5 verwiesen.

9.3.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- EUR -

	2012	2013			Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschrie- bener Plan	Ergebnis	
Zinsaufwendungen	10.280.493,09	11.510.700,00	11.510.700,20	8.693.817,31	./ 2.816.882,69
Verzinsung von Steuer- nachforderungen	0,00	0,00	0,00	1.992,00	+ 1.992,00
Sonstige Finanzaufwen- dungen	1.251.396,15	1.294.176,00	8.877.638,47	8.671.118,18	+ 7.376.942,18
gesamt	11.531.889,24	12.804.876,00	20.388.338,67	17.366.927,49	+ 4.562.051,49

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Unter dieser Position werden im Wesentlichen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten, Zinsen für Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen und als sonstige Finanzaufwendungen Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen und Abfindungen in Zusammenhang mit Gebietsänderungen ausgewiesen.

In der Stadt Chemnitz werden darüber hinaus Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten (Ausgleichszahlung für Gewerbesteuerermehreinnahmen für den ZV Gasversorgung in Südsachsen) und für die Abführung an den Entschädigungsfonds, die Rückgabe von Grundvermögen sowie für die Auskehr von Grundstücksverkaufserlösen im Zusammenhang mit Restitutionsverfahren gebucht.

b) Prüfungshandlungen

Die ausgewiesenen Beträge wurden inhaltlich vollständig auf Plausibilität geprüft. Anhand begründender Unterlagen wurde die Höhe der Zuführung zu den Rückstellungen für Restitutionsansprüche bzgl. restitutionsbelasteter Grundstücke und Gebäude beurteilt.

Zinsaufwendungen, die durch die Rückzahlung von Zuwendungen entstanden, wurden herausgearbeitet.

c) Prüfungsergebnis

Die Feststellungen bezüglich der Entwicklung der Zinsaufwendungen aus Kreditaufnahmen sind unter Punkt 8.2.4.1 dargestellt.

Die hauptsächliche Ursache für die Erhöhung der sonstigen Finanzaufwendungen ggü. dem Vorjahr um 7,4 Mio. EUR sind in 2013 bekannt gewordene Restitutionsansprüche, für die Rückstellungen gebildet wurden.

Die Prüfung der begründenden Unterlagen für die Zuführungen zu den Rückstellungen führte zu folgendem Ergebnis:

- Aufgrund aktiver Nachfrage beim Landesamt zur Regelung für offene Vermögensfragen wurden dem Liegenschaftsamt im Jahr 2013 eine Vielzahl von mit Restitutionsansprüchen belasteten Grundstücken bekannt.
- Die Höhe der Rückstellung für den Grund und Boden (4,8 Mio. EUR) wurde aus dem aktuellen Wert der entsprechenden Flurstücke ermittelt.
- Die Aufwendungen für Rückstellungen für Gebäude (2,4 Mio. EUR) wurden mit dem Wert aus dem Wertgutachten zur EÖB angesetzt, welcher erheblich vom RBW zum 31.12.2013 abweicht (./ 2,4 Mio. EUR). Es wurden Rückstellungen für Kita, eine Schule mit Sporthalle und einen Hort gebucht, welche derzeit noch genutzt werden.
- Es erfolgte keine erforderliche Risikobewertung bzw. Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme durch das Liegenschaftsamt.

Für selbst errichtete Gebäude entsteht der SVC nur bei Rückgabe an den Berechtigten ein Aufwand durch die erstattungslose Ausbuchung des RBW des Gebäudes. Entsprechend § 5 Abs. 1 (a) VermG ist eine Rückübertragung von Grundstücken und Gebäuden ausgeschlossen, wenn sie mit erheblichem baulichen Aufwand in ihrer Nutzungsart und Zweckbestimmung verändert wurden und ein öffentliches Interesse an dieser Nutzung besteht, sowie die maßgeblichen Umstände am 29.09.1990 vorgelegen haben.

Nur in Ausnahmefällen (Weiterbetriebe durch den Berechtigten, Unterbrechung der Nutzung durch die SVC) besteht das Risiko einer Rückgabe. Im Falle einer Entschädigung ist der 1,3fache Einheitswert der Grundstücke zum Schädigungszeitpunkt an den Entschädigungsfonds zu zahlen. Dieser entspricht nicht dem derzeitigen Grundstückswert.

Die Verzinsung von Steuernachforderungen oder Steuererstattungen nach § 233 a AO wurde um 940,8 TEUR zu niedrig ausgewiesen, weil die Erstattungszinsen Gewerbesteuer fälschlicherweise unter den sonstigen Finanzaufwendungen ausgewiesen wurden. Der Ausweisfehler fand somit innerhalb der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen statt. Eine Korrektur in der Finanzstatistik ist ab 2015 erfolgt.

Die Höhe der Zinsen für die Rückzahlung von Zuwendungen betrug 54,5 TEUR. Die Prüfung anhand der begründenden Unterlagen ergab Plausibilität.

9.3.5 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

- EUR -

	2012	2013			Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	92.931.369,20	89.972.932,00	99.460.086,13	92.872.745,39	+ 2.899.813,39
Sozialtransferaufwendungen	58.105.433,85	59.895.779,00	63.739.355,28	61.740.615,37	+ 1.844.836,37
Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	7.914.376,79	7.816.667,00	8.857.139,92	8.458.281,92	+ 641.614,92
Allgemeine Umlagen (Sozialumlage)	28.537.436,38	29.991.634,00	29.153.698,00	29.115.237,00	./ 876.397,00
Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	128.193,00	128.193,00	457.190,36	+ 328.997,36
gesamt	187.488.616,22	187.805.205	201.338.472,33	192.644.070,04	+ 4.838.865,04

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Den Transferaufwendungen stehen keine unmittelbaren Gegenleistungen gegenüber. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für soziale Leistungen, die Sozial- und Gewerbesteuerumlage sowie von der Stadt geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe sowie sonstige Dritte. Darüber hinaus werden unter dieser Position die Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen ausgewiesen. Diese erfolgen über den Zeitraum der Zweckbindung des bezuschussten VMG. Zum JA 2012 erfolgte der Ausweis unter der Position planmäßige Abschreibungen.

b) Prüfungshandlungen

Es erfolgte eine Analyse der Planentwicklung und der Planabweichungen. Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe wurden im Zusammenhang mit den Finanzanlagen geprüft (siehe Punkt 8.1.2.8). Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der in 2016 beendeten Prüfungen der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte und der Grundsicherung im Alter einbezogen.

c) PrüfungsergebnisAnalyse der Planentwicklung und Planabweichung

Insgesamt wurde der fortgeschriebene Plan ggü. dem Planansatz um 13.533,3 TEUR erhöht.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke erhöhte sich der Planansatz hauptsächlich durch

- die Übertragung von HH-Ermächtigungen aus Vorjahren (+ 2.015,7 TEUR), hauptsächlich für vorgesehene Zahlungen von Zuschüssen in Sanierungsgebieten,
- Ansatzübertragungen aus unechter Deckung (+ 7.377,8 TEUR) für die Weiterreichung nicht geplanter Fördermittel des Landes als Zuschüsse (u. a. Zuweisungen für den Ausbildungsverkehr an den ZVMS und die Fördermittel für den Rückbau städtischer Infrastruktur).

Bei den Sozialtransferaufwendungen ergaben sich Ansatzänderungen aus

- Übertragungen aus echter Deckung (+ 675,6 TEUR), u. a. für Kosten der Unterkunft bei der Grundsicherung im Alter und die Zuschüsse für KITAS freier Träger,
 - üpl. Mittelbereitstellung (+ 3.156,4 TEUR).
- Diese beruhen im Wesentlichen auf dem Stadtratsbeschluss B-228/2013 „Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe in Höhe von 2.896.227 €“. Deckungsquelle in Höhe von 877,9 TEUR waren u. a. die allgemeinen Umlagen.

Bei den Steuerbeteiligungen wurde die zu niedrig geplante Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.051,6 TEUR aus den Erträgen der Gewerbesteuer gedeckt.

Insgesamt lag das Ergebnis mit 192.644,1 TEUR letztendlich um 8.694,4 TEUR unter dem fortgeschriebenen Plan.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ergab sich das Minderergebnis hauptsächlich aus

- Minderbewilligungen der Fördermittel im Fördergebiet Stadtumbau Ost (./. 3,8 Mio. EUR), Es wurden HH-Ermächtigungen in das Jahr 2014 übertragen.
- vertraglich gebundenen aber noch nicht vollständig realisierten Maßnahmen der Wohnungsbauförderung (./. 1,2 Mio. EUR), Es wurden HH-Ermächtigungen in das Jahr 2014 übertragen wurden.

Die Minderaufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen basierten im Wesentlichen darauf, dass die Kosten für verschiedene soziale Leistungen unter den Erwartungen lagen. Dies betraf u. a. die Übernahme von Kita-Gebühren (./. 671,8 TEUR), die Kosten für Heimunterbringung (./. 457,1 TEUR) und die Leistungen nach § 2 AsylbLG (./. 331,5 TEUR).

Die Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen resultierten aus fehlenden Erfahrungswerten bei der Planung.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Transferaufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden in den HH-Jahren 2013 und 2014 in Bezug auf die Ermächtigungsgrundlage, die finanzielle Entwicklung und die Kontenzuordnung analysiert.

Die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke basiert auf einer Vielzahl von Regelungen (Gesetze, VwV, Förderrichtlinien des Landes und der SVC, Stadtratsbeschlüsse). Innerstädtische Regelungen, die als Grundlage zur buchungsseitigen Zuordnung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke dienen, waren entweder nicht vollständig oder fehlten.

Im Ergebnis der Prüfung im Amt für Jugend und Familie wurden Festlegungen für die Verbesserung der Veröffentlichung der Förderrichtlinien der SVC im Intranet und Internet getroffen.

Der Prozess der Vergabe der Zuschüsse, u. a. für Bauunterhaltungsmaßnahmen an freie Träger, war transparent und nachvollziehbar. Bei der Verzögerung von geförderten Maßnahmen wurden zum JA jedoch Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung gebucht. Dies war nicht sachgerecht (siehe Punkt 8.2.3.5).

Nicht in Anspruch genommene Erträge aus Fördermitteln wurden zum JA nicht in sonstige Verbindlichkeiten umgebucht.

Die Prüfung im Schul- und Sportamt (Bereich ehemaliges Sportamt) führte u. a. zu Festlegungen hinsichtlich der sachgerechten Darstellung der indirekten Sportförderung.

Für die Nutzung eines Gebäudes durch den Olympiastützpunkt Dresden/Chemnitz gab es keine vertragliche Grundlage. Ebenso wie im Amt für Jugend und Familie war die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nicht sachgerecht.

Sozialtransferaufwendungen

Als wesentliche Sozialtransferaufwendungen wurden in 2013 die Aufwendungen für Erziehungshilfen (17.122,8 TEUR), für die Grundsicherung im Alter (8.601,4 TEUR), für Gebührenübernahmen für Kita (6.724,8 TEUR), für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6.446,0 TEUR) und für Leistungen nach dem UhVorschG (4.393,1 TEUR) erfasst.

Im Ergebnis der Prüfung des IKS zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde die Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Prozessorganisation bestätigt. Die Leistungsberechnung erfolgt automatisiert. Zur Aktualisierung der Einkommensangaben wird ein monatlicher Datenabgleich mit dem Rentenauskunftsverfahren vorgenommen.

9.4 Sonderergebnis

- EUR -

	Ergebnis		
	2011	2012	2013
Außerordentliche Erträge	3.981.288,22	3.403.827,04	6.655.997,90
Außerordentliche Aufwendungen	4.116.629,97	2.926.165,26	6.749.503,75
Sonderergebnis	./. 135.341,75	477.661,78	./. 93.505,85

a) Wesentlicher Inhalt der Position

Im Sonderergebnis sind solche Sachverhalte darzustellen, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune und sind i. d. R. nicht planbar.

Den größten Anteil haben die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Sachanlagen. Darüber hinaus wurde das Sonderergebnis zum JA 2013 wesentlich durch die buchhalterische Abwicklung der Hochwasserschadensbeseitigung beeinflusst.

b) Prüfungshandlungen

Die Prüfung erfolgte dahingehend, ob die Zuordnung der Sachverhalte zum Sonderergebnis sachgerecht war. Wesentlicher Schwerpunkt war der Sachverhalt des Hochwassers 2013. Darüber hinaus wurden die Grundstücksverkäufe sowie apl. Abschreibungen geprüft. Die Stichprobe umfasste wertmäßig insgesamt 56 % der außerordentlichen Erträge und 14 % der außerordentlichen Aufwendungen.

c) Prüfungsergebnis

Die Zuordnung der Sachverhalte zum außerordentlichen Ergebnis erfolgte im Wesentlichen korrekt.

- EUR -

	Erträge	Aufwendungen	Gegenüberstellung
Außergewöhnliche Sachverhalte	946.512,26	2.423.558,55	./ 1.477.046,29
Periodenfremde Sachverhalte	6.937,25	0,00	+ 6.937,25
Wertaufholung/apl. Abschreibung	101.198,01	1.079.570,52	./ 978.372,51
Vermögensveräußerungen	5.601.350,38	3.246.374,68	+ 2.354.975,70
gesamt	6.655.997,90	6.749.503,75	./ 93.505,85

Außergewöhnliche Sachverhalte

Die Steigerung bei den außergewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Sachverhalt des Hochwassers 2013 (siehe Punkt 6.2).

Wertaufholung/apl. Abschreibung

Der Schwerpunkt der Prüfung der außerordentlichen Aufwendungen lag mit 940,2 TEUR bei den apl. Abschreibungen. Dies betraf u. a. folgende Sachverhalte:

- 331,4 TEUR Ausbuchung von RBW von Straßenabschnitten nach grundhaftem Ausbau
Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
- 214,6 TEUR Ausbuchung von RBW von Straßenabschnitten aufgrund Privatstraße und Doppelerfassung von Straßenabschnitten
Die Ausbuchung dieser Sachverhalte war sachgerecht. Zur EÖB wurden Straßenabschnitte in die Bewertung einbezogen, die sich nicht in wirtschaftlichem Eigentum der Stadt Chemnitz befanden. Aus dem Ergebnis der geprüften Stichprobe ergibt sich für das Tiefbauamt das Erfordernis, gleichgelagerte Sachverhalte ebenfalls zu überprüfen und ggf. zu berichtigen.
- 124,6 TEUR Abwertung von 2 Grundstücken bei Umbuchung in das Umlaufvermögen
Aufgrund des für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzips war die Abwertung nach Aktenlage nachvollziehbar.
- 112,8 TEUR Abwertung von Publikationen in der SE Kunstsammlungen Chemnitz auf 1,00 EUR. Die Abwertung der Bestände war sachgerecht.

Vermögensveräußerungen

Vermögensveräußerungen betreffen das bewegliche und unbewegliche Vermögen.

Im HH-Jahr 2013 wurden folgende Verkäufe ergebniswirksam:

- EUR -

Anzahl	Bezeichnung	Verkaufserlös	Abgang RBW incl. apl. Abschreibung	Verkaufsgewinn/Verkaufsverlust
43	bewegliches Vermögen	43.479,54	34.930,13	8.549,41
24	Fahrzeuge	34.687,01	34.419,31	267,70
1	Maschinen und technische Anlagen	4.089,92	1,00	4.088,92
12	IuK - Betriebs- und Geschäftsausstattung	579,54	504,82	74,72
6	sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.123,07	5,00	4.118,07
113	unbewegliches Vermögen	5.229.345,27	3.244.517,40	1.984.827,87

Die Prüfung umfasste 5 Verkäufe mit Verkaufserlösen von insgesamt 500,0 TEUR. Die Verkaufsabwicklung erfolgte entsprechend den städtischen Regelungen.

Die Abstimmung der Verkaufserlöse mit den Erträgen aus Vermögensveräußerung ergab eine Differenz von 326,5 TEUR. Die Erträge resultieren aus der Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz.

Die Differenz in Höhe von 6,0 TEUR zwischen Abgang RBW und Aufwendungen aus der Veräußerung von VMG war nachvollziehbar.

10 Finanzrechnung

10.1 Gesamtfinanzzrechnung

Die Gesamt-FinR bildet die Zahlungsmittelherkunft und Zahlungsmittelverwendung und damit die stattgefundenen Zahlungsströme des laufenden Jahres sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr ab.

Die Aufstellung erfolgte gemäß § 49 SächsKomHVO-Doppik in Staffelform entsprechend dem Muster 12 der VwV KomHSys.

- Mio. EUR -

	2012	2013		Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	548,7	547,2	589,5	+ 42,3
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	511,4	535,0	529,2	./. 5,8
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 37,3	+ 12,2	+ 60,3	+ 48,1
Einzahlungen Investitionstätigkeit	41,5	46,3	49,8	+ 3,5
Auszahlungen Investitionstätigkeit	48,8	79,7	52,0	./. 27,7
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	./. 7,3	./. 33,4	./. 2,2	+ 31,2
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	./. 8,5	+ 1,9	./. 24,5	./. 26,4
Änderung des Finanzmittelbestandes	+ 21,6	./. 19,2	+ 33,7	+ 52,9
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+0,9		./. 1,2	
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	104,5		127,0	
Endbestand an liquiden Mitteln	127,0		159,4	

Die positive Veränderung des Zahlungsmittelbestandes resultierte aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit. Ursache für die ggü. dem HH-Plan negative Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus Finanzierungstätigkeit ist die nicht erfolgte Kreditaufnahme. Diese ist jedoch grundsätzlich positiv zu bewerten, da aufgrund der guten Liquidität der Stadt Chemnitz eine Kreditaufnahme nicht gerechtfertigt gewesen wäre.

Die Anfangs- und Endbestände der liquiden Mittel des Ergebnisses 2012 unterscheiden sich in der FinR der JA 2012 und 2013. Zur Prüfung des JA 2012 wurden die Angaben in der FinR in Bezug auf die liquiden Mittel durch das RPA kritisiert. Nach Prüfung des Sachverhaltes hält das RPA die Angaben im JA 2013 für sachgerecht. Ursache für die Differenzen ist die Berücksichtigung der unterwegs befindlichen Zahlungen. Dies ist auch der Grund für die Differenz der liquiden Mittel zwischen Bilanz und der FinR.

Die Änderung des Finanzmittelbestandes fiel wesentlich besser aus als geplant. Auf die Planfortschreibung und Planerfüllung wird im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar eingegangen.

Auch gegenüber dem Vorjahr ist eine deutliche Erhöhung zu verzeichnen. Diese resultiert ausschließlich aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Durch die Übertragung von Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen wurde ein Liquiditätsbedarf von 46,6 Mio. EUR nach 2014 übertragen.

Entwicklung der Liquidität

Die HH-Pläne der Jahre 2011 bis 2016 wiesen in den HH-Satzungen immer eine negative Änderung des Finanzierungsmittelbestandes aus, tatsächlich ist der Bestand an liquiden Mitteln stetig angestiegen.

In der HH-Satzung 2013 war ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von insgesamt 19,2 Mio. EUR veranschlagt. Darüber hinaus wurden gemäß der Betrachtung zur Liquiditätsreserve noch Mittelbedarfe für übertragene HH-Ermächtigungen aus 2011 und 2012 von 20,0 Mio. EUR bzw. 35,7 Mio. EUR angenommen.

Im Ergebnis erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand um 32,5 Mio. EUR und ist um 52,9 Mio. EUR besser als veranschlagt. Damit hat sich die Tendenz der Vorjahre fortgesetzt.

Für den Zeitraum von 2011 bis 2015 stellt sich dies wie folgt dar:

HH-Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Änderung des Finanzmittelbestandes im HH-Jahr laut HH-Plan	./. 16,7	./. 35,7	./. 19,2	./. 16,0	./. 5,9
Überschuss an Zahlungsmitteln im HH-Jahr	+ 2,5	+ 22,5	+ 32,5	+ 6,1*	+13,9*
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HH-Jahres	104,5	127,0	159,4	165,5*	179,5*

* vorläufige Zahlen

Die tatsächliche Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln ermöglichte es im gesamten Betrachtungszeitraum auf geplante Kreditaufnahmen für Investitionen zu verzichten bzw. zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt zu tätigen. Es wurde aus der genehmigten HH-Ermächtigung des HH-Planes 2013 in Höhe von ca. 23,4 Mio. EUR nur der Anteil für das Stadion an der Gellertstraße über 10,0 Mio. EUR im April 2015 in Anspruch genommen. Die Aufnahme von Kassenkrediten war aufgrund der Liquiditätslage zu keinem Zeitpunkt erforderlich.

In den HH-Plänen ab 2013 erfolgten jeweils Anpassungen in den FinHH zum „voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres“ auf Grundlage der jeweiligen Ist-Kassenbestände zum 31.12. Diese Darstellung der tatsächlichen Entwicklung des Finanzierungsmittelbestandes war wesentliche Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der jeweiligen HH-Satzungen.

Ein wesentlicher Punkt zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz ist neben der Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dieses Kriterium entspricht der Kennziffer „Nettoinvestitionsrate“ in der kamerale HH-Führung und wird in den doppischen HH-Plänen in der „kamerale Vergleichsrechnung“ dargestellt.

Die LDS erteilte die Genehmigung zum HH 2013 mit einer Auflage im Zusammenhang mit der Fortschreibung und Umsetzung des EKKo II: *„Die Stadt hat dabei im Finanzplanzeitraum bis 2016 sicherzustellen, dass sich die Höhe des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2013 bis 2016, die Höhe der Änderung des Finanzmittelbestandes in den Jahren 2013 bis 2016, die Höhe der Liquiditätsreserve bzw. des Kassenbestandes in diesen Jahren und das Verhältnis zwischen dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen in den Jahren 2013 bis 2016 gegenüber den Daten im beschlossenen Haushaltsplan 2013 nicht verschlechtern.“*

In den HH-Plänen 2013 bis 2016 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.194,4	17.067,7	20.428,7	4.957,4
Kredittilgung	21.425,3	23.415,8	24.000,0	24.677,0
Zwischenergebnis	./. 9.230,9	./. 6.348,1	./. 3.571,3	./. 19.719,6
Entnahme aus dem Vorsorgevermögen	0,0	0,0	2.590,0	0,0
Ergebnis kamerale Vergleichsrechnung	./. 9.230,9	./. 6.348,1	./. 981,3	./. 19.719,6

In den HH-Plänen 2014 und 2015 wurde die Auflage dahingehend eingehalten, dass sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ggü. 2013 nicht verschlechtert hat. Er entsprach aber in keinem der Planjahre der Höhe der Kredittilgung. Im HH-Plan 2016 verschlechterte sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich, womit die Auflage aus 2013 nicht erfüllt wurde. Die HH-Genehmigungen für die HH-Jahre 2014 bis 2016 enthielten keine Auflagen.

Im Ergebnis 2013 fiel der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wesentlich positiver als geplant aus:

- TEUR -			
	HH-Plan	Ergebnis	Veränderung
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.194,4	60.312,6	+ 48.118,2
Kredittilgung	21.425,3	24.485,8	+ 3.060,5
Ergebnis kamerale Vergleichsrechnung	/. 9.230,9	35.826,8	+ 45.057,7

Im Ergebnis lag der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich über dem Wert der Kredittilgung.

Der weitere Anstieg der liquiden Mittel resultiert somit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

10.2 Finanzrechnung - laufende Verwaltungstätigkeit

- Mio. EUR -						
Verwaltungstätigkeit 2013	Plan-ansatz	HH-Ermäch-tigungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel	unechte/ echte Deckung	fortge-schrie-bener Plan	Ergebnis
Einzahlungen	547,2	26,0	7,7	12,5	593,4	589,5
Auszahlungen	535,0	32,3	7,9	7,5	582,7	529,2
Zahlungsmittelsaldo	+ 12,2				+ 10,7	+ 60,3

Grundsätzlich sind die Ertrags- und Aufwandskonten mit den Einzahlungs- und Auszahlungskonten der laufenden Verwaltung verbunden. Insofern treffen die Feststellungen zur ErgR in großen Teilen auf die FinR der laufenden Verwaltung zu.

Folgende Sachverhalte führten zu Abweichungen zwischen ErgR und FinR:

- Die offenen Posten aus gebuchten Erträgen und Aufwendungen wurden bis zum 31.12.2013 nicht zahlungswirksam. Zum JA wurden Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Erträge oder Aufwendungen sind dem HH-Jahr 2014 zuzuordnen, die Zahlungen erfolgten jedoch bereits 2013. Es entstanden RAP.
- Nicht zahlungswirksame Sachverhalte, wie Abschreibungen, Auflösung von SoPo, Veränderung des Finanzanlagevermögens und Zuführungen zu Rückstellungen wirken nicht in der FinR.
- Sachverhalte, wie die zahlungswirksame Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen, führen zu Auszahlungen, ohne dass die ErgR berührt wird.

Auf spezielle Aspekte dieser Abweichungen wird im Rechenschaftsbericht im Punkt I.3 eingegangen.

10.3 Finanzrechnung - Investitionstätigkeit

- Mio. EUR -

Investitionstätigkeit 2013	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel	unechte/echte Deckung	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Einzahlungen	46,3	44,9	6,3	4,2	101,7	49,8	29,0
Auszahlungen	79,7	56,7	7,0	7,9	151,3	52,0	89,1
Zahlungsmittelsaldo	./. 33,4				./. 49,6	./. 2,2	

Investitionsmaßnahmen ab 200,0 TEUR werden auf Einzelmaßnahmennummern geplant und abgerechnet. Wesentliche Abweichungen zum fortgeschriebenen Planansatz (ab 200,0 TEUR und 10 % zum Istwert des Vorjahres) wurden von den OE im Rechenschaftsbericht erläutert. Die Erläuterung wesentlicher Plan-Ist-Abweichungen und deren Ursachen in der Analyse der Teilergebnis- bzw. Teilfinanzrechnungen im Rechenschaftsbericht waren grundsätzlich zutreffend.

Die hohen Planabweichungen resultieren vor allem aus den hohen Übertragungen von Ermächtigungen für Reste aus dem Vorjahr und in das Folgejahr. Übertragene Ansätze wirken nicht auf das Ergebnis des HH-Jahres. Die Übertragung erhöht die zur Verfügung stehenden Mittel des Folgejahres. Entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen des HH-Planes 2013 entschied der Stadtkämmerer über die Übertragung von HH-Ermächtigungen.

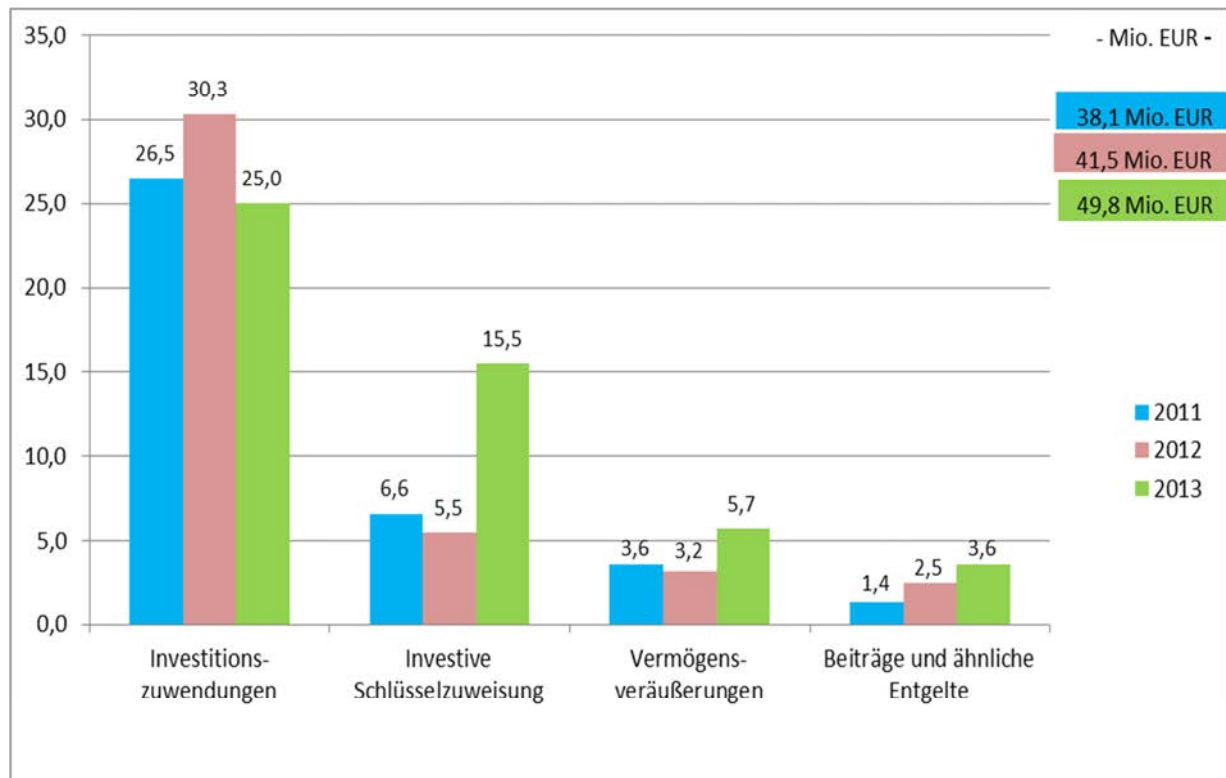
Gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO wurde dem Anhang als weitere Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen, getrennt nach HH-Ermächtigungen für OP-Reste und neue HH-Reste beigefügt. Die Übertragung der HH-Ermächtigungen in das Folgejahr hat mittlerweile die Größenordnung eines Investitionshaushaltes erreicht.

Wesentliche Ursache für die Erhöhung der HH-Ermächtigungen ist der fehlende Planungsvorlauf bei kurzfristig aufgelegten Förderprogrammen, wie z. B. 2013 das Schulhausbausonderprogramm.

Dem Bericht wurde eine Übersicht von Baumaßnahmen mit wesentlichen HH-Ermächtigungen beigefügt (Anlage 11). Aus der Übersicht sind die Maßnahmen ersichtlich, die wesentlich zu den deutlich höheren Übertragungen von HH-Ermächtigungen 2013 ggü. dem Vorjahr beigetragen haben. Von den aufgeführten Maßnahmen betreffen 18 Maßnahmen das Schulhausbausonderprogramm.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

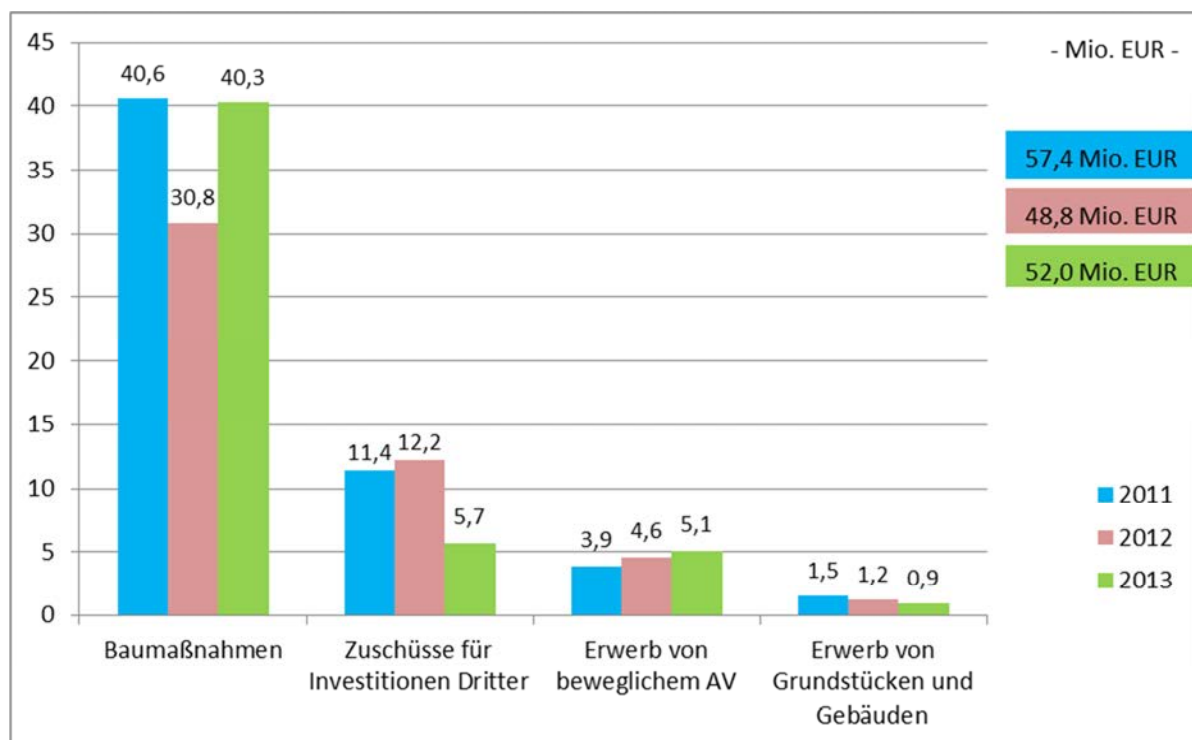
Folgende Grafik zeigt die Einzahlungen für Investitionstätigkeit und ihre Entwicklung:



Die Erhöhung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ggü. dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den investiven Schlüsselzuweisungen, Vermögensveräußerungen sowie Beiträgen und ähnlichen Entgelten.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Folgende Grafik zeigt die Auszahlungen für Investitionstätigkeit:



Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind ggü. 2012 deutlich gestiegen und lagen etwa auf dem Niveau von 2011. Die VE waren im Jahr 2013 wesentlich geringer als im Jahr 2012. Von den für 2013 zur Verfügung stehenden VE in Höhe von 17.059,4 TEUR wurden laut Anhang insgesamt 1.072,9 TEUR (6,3 %) in Anspruch genommen.

Das RPA prüfte für alle Maßnahmen mit Ermächtigungen für neue Reste über 1,0 Mio. EUR (insgesamt 58,3 Mio. EUR) die Inanspruchnahme der Ermächtigungen für Reste aus dem Vorjahr sowie die Ursachen für die Übertragung der Ermächtigungen für neue Reste nach 2014. Dazu im Folgenden die Erläuterungen der wesentlichen Positionen:

Schulhausbausonderprogramm

- TEUR -

	HH-Ermächtigung aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Grundschulen	1.104,5	13.006,9
Oberschulen	374,4	4.864,1

Das Schulhausbausonderprogramm umfasste ein Baukostenvolumen von 40,0 Mio. EUR. Davon wurden 16,0 Mio. EUR als Förderprogramm des Landes aufgelegt. Die Eigenfinanzierung wurde weitestgehend durch eine Aufstockung der investiven Schlüsselzuweisung für 2013 durch das Land gesichert. Die Einarbeitung in den HH-Plan 2013 konnte erst in Planungsstufe 14 am 25.09.2012 erfolgen. Die Bereitstellung der Mittel für die Vorplanung erfolgte im HH-Plan 2012 über echte Deckung und üpl. Ansätze am 08.10.2012. Unter diesen Umständen war eine Erfüllung der Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO-Doppik in der HH-Planung nicht möglich. Es wurde eine Finanzierung von 50 % in 2013 und 50 % in 2014 geplant, obwohl absehbar war, dass in 2013 nur ein geringer Teil der Mittel in Anspruch genommen wird. Da die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) erst im Laufe des Jahres 2013 abgeschlossen wurde, konnten in 2013 nur die Planungsleistungen beauftragt werden.

Die für dieses umfangreiche Investitionsprogramm notwendige Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten führte zu weiteren Zeitverzögerungen.

Neubau Förderschule und Heim für körper- und mehrfach behinderte Kinder

- TEUR -

	HH-Ermächtigung aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Förderschule gesamt	11.581,6	9.991,9
Heim	1.394,4	1.247,9

Für diese beiden Baumaßnahmen wurde der größte Anteil der HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen. Auszahlungen fielen 2013 in Höhe von 5.113,9 TEUR an, so dass wiederum erhebliche HH-Ermächtigungen nach 2014 übertragen wurden.

Die HH-Ermächtigungen aus Vorjahren resultierten daraus, dass 2012 die Ausschreibung von Bauleistungen in Höhe von ca. 9,0 Mio. EUR und die Beauftragung der notwendigen Planungsleistungen aus dem bereitgestellten Ansatz erfolgte und keine VE genutzt wurden. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Mittel erfolgt dann über einen längeren Zeitraum, jeweils zeitversetzt nach der Leistungserbringung, was eine Mittelübertragung notwendig machte. Darüber hinaus kam es zu Verzögerungen bei der Ausführung der Planungsleistungen und der Rammpfahlarbeiten.

Ersatzneubau Brücke Dresdner Platz

- TEUR -

	HH-Ermächtigung aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Brücke Dresdner Platz	3.450,8	8.658,7

Der Umbau Dresdner Platz und Waisenstraße in Chemnitz mit dem Ersatzneubau des Überführungsbauwerkes über die Anlage der Deutschen Bahn AG war eine kreuzungsbedingte Baumaßnahme der Stadt Chemnitz. Das Gesamtvorhaben wurde im Rahmen des Entflechtungsgesetzes für den kommunalen Straßen- und Brückenbau als Anteilfinanzierung in Höhe von 90 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Der Eigenmittelanteil betrug dementsprechend nur 10 Prozent (davon trug die Stadt Chemnitz und die Deutsche Bahn Netz AG jeweils 5 %).

Der vorgesehene Ausführungszeitraum für den Ersatzneubau Brücke Dresdner Platz wurde eingehalten. Die Verkehrsfreigabe Dresdner Straße/Waisenstraße erfolgte am 20.12.2013 unter Berücksichtigung/Auflistung von noch nicht fertig gestellten Restleistungen. Die Abnahme für den 2. Bauabschnitt (LOS 02) fand am 14.01.2014 statt.

Von den nach 2014 übertragenen Ermächtigungen wurden 5.115,9 TEUR bereits 2013 angeordnet, aber erst 2014 ausgezahlt (OP-Reste), u. a. die Abrechnung der Kreuzungsvereinbarung. In 2013 erfolgte eine Reduzierung (nicht abrufbare Zuwendungen) der zur Verfügung stehenden Mittel um 846,3 TEUR in Abstimmung mit der LDS aufgrund der Verringerung der Baukosten. Bedingt durch die langen Abrechnungszeiträume der Baumaßnahme war in 2013 eine Präzisierung der eingestellten Mittel noch nicht möglich. Die Schlussabrechnung für das Gesamtvorhaben Ersatzneubau Brücke Dresdner Platz erfolgte erst zu Beginn des Jahres 2016.

Umbau Stadion an der Gellertstraße

- TEUR -

	HH-Ermächtigung aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Stadion Gellertstraße	99,0	8.563,6

Im Generalablaufplan (Teil des verbindlichen Angebotes) war eine Beauftragung bis zum 21.05.2013 vorausgesetzt. Aufgrund von Einsprüchen von Bietern und des nachfolgenden Nachprüfverfahrens während der Vergabe kam es zu einer terminlichen Verschiebung bei der Zuschlagserteilung. Die Beauftragung durch die Stadt konnte somit erst am 16.09.2013 und damit 17 Wochen nach dem geplanten Termin erfolgen.

Der offizielle Baubeginn erfolgte mit dem Rückbau der alten Südtribüne am 23.01.2014. Dadurch konnten nicht alle geplanten Mittel verausgabt werden.

Ausbau Zschopauer Straße

- TEUR -

	HH-Ermächtigung aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Zschopauer Straße	2.073,3	4.626,4

Baubeginn für die Baumaßnahme war der 27.08.2012. Entsprechend dem Bauablaufplan wurden die Arbeiten begonnen und sollten bis Ende November 2012 realisiert werden. Bedingt durch Witterungseinflüsse im Winterhalbjahr 2012/2013 und den Behinderungen aus unvorhergesehenen Leistungen kam es zu Verschiebungen im Bauablauf. Dies führte dazu, dass die umfangreichen Arbeiten im Bereich der landwärtigen Richtungsfahrbahn erst Ende Oktober 2013 (Verkehrsfreigabe) beendet werden konnten.

Mit dem neuen Teilabschnitt der stadtwärtigen Richtungsfahrbahn im Bereich vom Südring bis zur Georgstraße wurde danach begonnen. Zuvor waren bereits parallel mögliche Leistungen erbracht, der überwiegende Teil konnte aber erst in 2014 realisiert werden. Aufgrund dieser Bauzeitenverzögerungen konnten nicht alle eingestellten Mittel für das HH-Jahr 2013 ausgezahlt werden.

Gewerbegebiet Leipziger Straße

- TEUR -

	HH-Ermächtigung aus Vorjahr	Neue HH-Ermächtigungen
Gewerbegebiet Leipziger Straße	57,6	4.478,3

Die Stadt Chemnitz konnte im April 2013 einen Investor für den Gewerbebestandort Leipziger Straße gewinnen. Voraussetzung für die Realisierung der geplanten Investition war der Weiterbau der Erschließungsstraße einschließlich der Abwasserentsorgung innerhalb des Gewerbegebietes.

Der Fördermittelantrag wurde von der Stadt Chemnitz im Mai 2013 bei der LDS eingereicht. Der Stadtrat beschloss die üpl. Mittelbereitstellung in Höhe von 4.822,5 TEUR im HH-Jahr 2013 zur Erschließung des Gewerbegebietes Leipziger Straße (B-170/2013).

Die Mittel für 2013 wurden höher eingestellt als im HH-Jahr zahlungswirksam werden konnten, da die Eigenmittel aus den Verkaufserlösen der Grundstücke bereitgestellt werden sollten (unechte Deckung).

Der Investor plante die Produktionsaufnahme für Juni 2014. Damit ergab sich die Zeitschiene für die Erschließung des Grundstücks über die Erschließungsstraße bis zum Sommer 2014. Dies bedingte eine parallele Arbeitsweise bei der Vorbereitung der Baumaßnahme hinsichtlich des Fördermittelantrages, der Ausschreibung und der Bereitstellung der Eigenmittel. Es erfolgte die öffentliche Ausschreibung nach VOB/A. Das Auftragschreiben für die Baumaßnahme wurde am 13.09.2013 versendet. Mit den Arbeiten zur Erschließung wurde im Oktober 2013 begonnen. Insgesamt konnten noch Leistungen in Höhe von 212,8 TEUR erbracht und für das HH-Jahr 2013 ausgezahlt werden.

Bei allen geprüften Maßnahmen wurde § 21 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik eingehalten, indem die letzten Zahlungen für den Zweck der Maßnahmen noch nicht erfolgt und nicht mehr als 2 Jahre nach Abschluss der Maßnahme vergangen waren. Die Gründe für die Übertragung der Ansätze der Auszahlungen waren nachvollziehbar. In der Regel waren die übertragenen Ermächtigungen durch Aufträge und Verträge bzw. laufende Ausschreibungen untersetzt.

Grundsätzlich zu überdenken ist jedoch die Veranschlagung von Maßnahmen im HH-Plan, ohne dass die erforderlichen Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik vorliegen bzw. bereits bei Erstellung des HH-Planes absehbar ist, dass die Auszahlung der Mittel nicht komplett im Planungsjahr erfolgen kann.

11 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen

Mit der Übergabe der Unterlagen zum JA 2013 wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile gemäß § 88 SächsGemO vollständig dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Der JA 2013 war um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Die entsprechenden Anlagen zum Anhang gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO lagen vor.

Die Übergabe der JA-Dokumente erfolgte als lose Zusammenstellung. Da somit nicht sichergestellt ist, dass Dokumente unveränderlich bleiben, wären die Bestandteile des JA und die Anlagen einzeln zu unterschreiben (vgl. RNr. 5 SächsKomHR zu § 88 b SächsKomHVO-Doppik). Das RPA empfiehlt, ein gebundenes Exemplar für die Aufbewahrung entsprechend den gesetzlichen Fristen zu erstellen.

Die Qualität des Rechenschaftsberichtes und des Anhangs hat sich im Vergleich zum JA 2012 weiter verbessert. Dennoch blieben wesentliche Sachverhalte unberücksichtigt.

- So stellte das Hochwasser 2013 ein wesentliches (Schadens-)Ereignis dar, dessen Auswirkungen weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht umfassend dargestellt wurden. Es fehlt die Aussage zum Gesamtumfang des eingetretenen Schadens (gemäß bestätigtem Wiederaufbauplan und ggf. unter Berücksichtigung des Wertaufhellungszeitraumes) und die hieraus abzuleitenden Folgen für die kommenden HH-Jahre.
- Mögliche Risiken von besonderer Bedeutung wurden nicht explizit erwähnt. Dies betrifft insbesondere Risiken aus Unternehmensbeteiligungen, die Auswirkungen auf den städtischen HH haben könnten. Darüber hinaus fand das bekannte Risiko aus der Mitgliedschaft der Stadt Chemnitz im ZV KISA keine Erwähnung.
- Es fehlen Aussagen zur Ausführung des Haushaltstrukturkonzeptes (Umsetzung des EKKo – vgl. § 53 Abs. 2 Punkt 5 SächsKomHVO-Doppik).

Teilweise erfolgten Darstellungen im Rechenschaftsbericht und Anhang nicht gleichlautend bzw. waren fehlerhaft. Die im Rechenschaftsbericht und Anhang enthaltenen tabellarischen Darstellungen stehen nicht immer im Einklang. Dies betrifft insbesondere Kontenbezeichnungen und zahlenmäßige Zusammenfassungen. Teilweise werden im Rechenschaftsbericht noch die alten Bezeichnungen verwandt. Damit ist die Transparenz und Nachvollziehbarkeit für den Adressaten (Stadtrat) stark eingeschränkt.

Anhang

Die Anforderungen an den Anhang sind in § 52 SächsKomHVO-Doppik definiert.

Der vorliegende Anhang enthält im Wesentlichen die notwendigen Angaben. Entsprechende Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sind eingeflossen. Zu beanstanden war, dass Abweichungen zwischen den Endbeständen 2012 und den Anfangsbeständen 2013 teilweise nicht erläutert wurden (liquide Mittel in der FinR, Bürgschaften).

Dem Anhang sind gemäß § 54 SächsKomHVO-Doppik als Anlagen die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen beizufügen.

Anlagenübersicht

Die Form der Anlagenübersicht entspricht dem verbindlichen Muster gemäß VwV KomHSys. Sie wurde maschinell mit dem HKR-Verfahren erstellt. In den einzelnen Spalten der Anlagenübersicht spiegeln sich die Veränderungen im HH-Jahr wider.

Das RPA führte in Bezug auf die Anlagenübersicht verschiedene Abstimmungen durch.

Die Buchwerte am 31.12.2013 stimmten mit den entsprechenden Bestandskonten überein.

Die Höhe der Abschreibungen in 2013 wird in der Anlagenübersicht mit einem Betrag von 53.290,8 TEUR ausgewiesen. Dieser Betrag enthält die planmäßigen Abschreibungen der VMG und die Abgänge der RBW bei Veräußerung der VMG, welche sich auf den Konten der Geschäftsbuchhaltung entsprechend widerspiegeln.

Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht wurde entsprechend dem verbindlichen Muster laut VwV KomHSys durch das Kämmereiamt manuell erstellt.

Der ausgewiesene Bestand zu Beginn des HH-Jahres stimmte unter Berücksichtigung der geänderten Kontenzuordnung mit dem JA 2012 überein. Der Abgleich des Bestandes zum 31.12.2013 mit der Vermögensrechnung ergab Ordnungsmäßigkeit. Die Zuordnung zu den Restlaufzeiten war mit Ausnahme der sonstigen Verbindlichkeiten nachvollziehbar.

Forderungsübersicht

Die Übersicht wurde mit dem HKR-Verfahren automatisiert erstellt.

Die Detailliste zur Forderungsübersicht konnte sowohl nach dem Bestand, als auch der Zuordnung zu den Restlaufzeiten, mittels aufbereiteter Listen zu den offenen Posten der Personenkonten nachvollzogen und bestätigt werden.

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen

Die einzelnen Übersichten für Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen waren nach Produktbereichen zusammengefasst. Es wurden jeweils getrennt die übertragenen HH-Ermächtigungen für neue Reste und OP-Reste sowie die insgesamt übertragenen HH-Ermächtigungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Beträge waren nachvollziehbar.

Rechenschaftsbericht

Die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 88 SächsGemO i. V. m. § 53 SächsKomHVO-Doppik definiert. Entsprechend diesen Vorschriften waren die wichtigsten Ergebnisse des JA 2013 dargestellt.

Der Rechenschaftsbericht enthält untersetzende Erläuterungen zum HH-Verlauf 2013 sowie Ausführungen zu ausgewählten Schwerpunkten, gegliedert nach Ergebnis- und Finanzrechnung.

Darüber hinaus sind Erläuterungen zu einzelnen Produktbereichen/PUG und wesentliche Abweichungen innerhalb der Teilrechnungen eingeflossen.

Die Erläuterungen basieren jedoch auf den Zuarbeiten der OE und stehen teilweise im Widerspruch zur Gesamtbetrachtung und tatsächlichen Vorgehensweise (z. B. Inanspruchnahme der zweckgebundenen Rücklage für Schulbaumaßnahmen).

Aussagen über die Erreichung der wesentlichen Ziele und Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung wurden nicht gesondert aufgeführt.

12 Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das RPA gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik folgenden Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den JA der Stadt Chemnitz zum 31.12.2013 einschließlich des Anhangs mit Anlagen sowie des Rechenschaftsberichtes unter Einbeziehung der Buchführung und unter Beachtung von § 104 SächsGemO i. V. m. §§ 10 - 13 SächsKomPrüfVO-Doppik geprüft. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist datiert vom 17.03.2016.

Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Hierbei war die Prüfung so auszurichten, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Getroffene Festlegungen aus der Prüfung des JA 2011 und 2012 wurden zum JA 2013 teilweise noch nicht umgesetzt. Somit konnten einzelne Positionen und Prüfungsfelder im Ergebnis der Prüfung des JA 2013 nicht abschließend beurteilt bzw. bestätigt werden.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Sachverhalte zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

- Der ausgewiesene Betrag der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien in Höhe von 7,2 Mio. EUR ist nicht nachgewiesen. Die Berichtigung ist Bestandteil des JA 2014.
- Der zur EÖB in der Bilanzposition Infrastrukturvermögen gebildete Festwert für Straßenbegleitgrün/Verkehrsrgrün (23,4 Mio. EUR) wurde nicht durch eine Inventur überprüft. Durch alternative Prüfungshandlungen konnte zum JA 2013 keine hinreichende Sicherheit über den Bestand bzw. Doppelerfassungen festgestellt werden. Mit Datum 18.07.2016 erfolgte im JA 2014 eine Berichtigung der Doppelerfassungen in Höhe von 5,1 Mio. EUR.
- Zur EÖB wurden entsprechend den Feststellungen der überörtlichen Prüfung ungerechtfertigt apl. Abschreibungen auf Grund und Boden gebildet, für die AHK vorlagen. Eine diesbezügliche Berichtigung erfolgt zum JA 2014/2015. Demgegenüber steht die notwendige Berichtigung der Bilanzierung von Straßenabschnitten außerhalb von Ortsdurchfahrtsgrenzen, die sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befanden. Eine Berichtigung ist zum JA 2014/2015 vorgesehen.

Die notwendigen Berichtigungen sind nicht zahlungswirksam.

Darüber hinaus vermittelt der JA 2013 ausgehend von den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der im Prüfungsbericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht standen im Wesentlichen im Einklang mit dem JA 2013.

Auf der Grundlage der in Schwerpunkten und Stichproben vorgenommenen pflichtgemäßen Prüfung empfiehlt das RPA dem Stadtrat, den JA 2013 festzustellen.

Chemnitz, den 30.08.2016

Annetrin Falk
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Vermögensrechnung (Bilanz)

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013

Anlage 2

Aktivseite	31.12.2012		31.12.2013		Passivseite	31.12.2012		31.12.2013	
	in EUR					in EUR			
AKTIVA					PASSIVA				
1. Anlagevermögen	2.351.906.174,34		2.376.696.914,23		1. Kapitalposition	1.551.419.598,66		1.615.400.161,66	
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.321.156,89		2.637.390,00		a) Basiskapital	1.486.610.438,64		1.493.693.257,17	
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	23.828.362,15		27.893.207,07		b) Rücklagen	64.809.160,02		121.705.904,49	
c) Sachanlagevermögen	1.277.591.196,67		1.279.543.239,52		aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	45.060.188,62		107.530.159,06	
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	114.367.471,40		113.201.864,69		bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	342.320,03		248.814,18	
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	469.683.524,84		462.128.012,05		cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00		0,00	
cc) Infrastrukturvermögen	616.280.577,87		603.095.342,45		dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	19.406.651,37		13.927.931,25	
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	237.063,46		206.451,88		c) Fehlbeträge	0,00		0,00	
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	22.184.547,48		22.547.694,65		aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00		0,00	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16		200.353,16		bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00		0,00	
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	14.540.555,24		15.327.181,21		cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00	
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	10.858.574,19		10.706.445,35		2. Sonderposten	560.694.087,63		551.993.462,79	
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.438.482,19		52.331.247,44		a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	556.980.171,03		544.692.968,15	
d) Finanzanlagevermögen	1.048.165.458,63		1.066.623.077,64		dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	200.353,16		200.353,16	
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	813.586.569,21		819.891.740,80		b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.206.271,73		1.302.074,94	
bb) Beteiligungen	6.597.122,58		8.633.126,29		c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	214.729,36		214.729,36	
cc) Sondervermögen	94.165.398,30		99.993.951,89		d) Sonstige Sonderposten	2.292.915,51		5.783.692,34	
dd) Ausleihungen	133.574.461,54		137.862.351,66		dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	297.933,93		307.760,44	
ee) Wertpapiere	241.907,00		241.907,00		3. Rückstellungen	75.936.918,25		70.089.312,25	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	241.907,00		241.907,00		a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	4.707.962,90		2.333.090,50	
2. Umlaufvermögen	203.731.818,60		226.311.760,58		b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	7.240.776,33		7.240.716,35	
a) Vorräte	2.617.879,60		3.094.958,86		c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.421.611,46		1.288.603,46	
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	66.149.190,31		59.278.713,77		d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG	210.431,00		0,00	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	1.360,89		3.039,25		e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	1.972,54		1.972,54	
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.980.549,13		4.998.833,99		f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	56.712.172,32		54.139.836,29	
d) Liquide Mittel	126.984.199,76		159.439.253,96		g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	4.224.430,26		3.784.294,88	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	54.666,04		62.814,19		h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.417.561,44		1.300.798,23	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.241.772,94		7.169.867,46		i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00		0,00	
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00		j) Sonstige Rückstellungen	0,00		0,00	
BILANZSUMME AKTIVA	2.562.879.765,88		2.610.678.542,27		4. Verbindlichkeiten	374.142.576,71		372.746.706,77	
					a) in Form von Anleihen	0,00		0,00	
					b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	260.376.663,19		235.890.833,50	
					c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	96.887,55		96.887,55	
					d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.773.036,21		21.531.032,97	
					e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.563.399,09		8.981.986,01	
					f) Sonstige Verbindlichkeiten	89.332.590,67		106.245.966,74	
					5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	686.584,63		448.898,80	
					BILANZSUMME PASSIVA	2.562.879.765,88		2.610.678.542,27	

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Bürgschaften 35.248.165,29 €, Betriebsführungsvertrag 32.354.558,00 €, in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 1.072.866,67 €, übertragene Ansätze für Auszahlungen 92.530.207,92 € und Aufwendungen 5.805.210,33 €.

17. MRZ 2016


Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

30.08.2016

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Chemnitz

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012	Planansatz 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	221.211.300,95	221.801.912	225.101.895	240.939.347,91	15.837.453
	darunter: Grundsteuern A und B	34.163.196,54	36.750.550	36.750.550	36.974.547,48	223.997
	Gewerbesteuer	102.135.029,11	100.500.000	101.833.826	111.969.930,39	10.136.104
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	46.452.340,43	48.000.000	48.000.000	52.417.794,33	4.417.794
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.724.468,81	15.500.000	15.500.000	14.891.530,24	-608.470
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	271.311.875,66	257.117.878	272.069.267	286.653.369,15	14.584.102
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	152.425.615,00	160.321.500	164.495.313	167.950.821,00	3.455.508
	sonstige allgemeine Zuweisungen	22.480.891,76	13.791.799	13.791.799	13.741.216,80	-50.582
	allgemeine Umlagen	2.867,00	0	0	5.540,00	5.540
	aufgelöste Sonderposten	23.899.334,86	16.707.395	16.707.395	28.297.684,56	11.590.290
3	+ sonstige Transfererträge	3.200.635,96	2.732.425	2.801.425	3.423.349,19	621.924
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.452.150,00	28.077.990	28.867.790	25.539.706,27	-3.328.084
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.021.529,93	10.473.778	11.136.362	10.649.346,49	-487.016
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.562.840,50	24.678.342	25.484.250	26.507.148,99	1.022.899
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	6.125.248,33	6.293.322	6.567.706	5.644.091,18	-923.615
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.103.406,11	6.200	6.200	1.560.190,75	1.553.991
9	+ sonstige ordentliche Erträge	43.173.703,73	23.715.001	24.009.898	53.033.731,69	29.023.834
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	606.162.691,17	574.896.848	596.044.794	653.950.281,62	57.905.488
11	Personalaufwendungen	168.396.670,75	180.890.103	179.932.576	171.150.591,74	-8.781.984
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	1.220.713,86	538.866	783.866	192.444,29	-591.422
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	42.196	67.139	67.139,24	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.632.884,29	81.672.778	89.085.526	76.656.639,33	-12.428.887
14	+ planmäßige Abschreibungen	55.969.739,52	56.284.607	57.632.607	60.086.238,00	2.453.631
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.531.889,24	12.804.876	20.388.339	17.366.927,49	-3.021.411
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	187.488.616,22	187.805.205	201.338.472	192.644.070,04	-8.694.402
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	80.521.068,25	80.618.736	81.149.093	77.773.420,81	-3.375.672
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	578.540.868,27	600.118.501	629.593.752	595.745.026,65	-33.848.726
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	27.621.822,90	-25.221.653	-33.548.958	58.205.254,97	91.754.213
20	außerordentliche Erträge	3.403.827,04	0	549.366	6.655.997,90	6.106.632
21	außerordentliche Aufwendungen	2.926.165,26	700.000	3.124.569	6.749.503,75	3.624.935
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	477.661,78	-700.000	-2.575.203	-93.505,85	2.481.697
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	28.099.484,68	-25.921.653	-36.124.161	58.111.749,12	94.235.910
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	-37.654.273	-37.654.273	0,00	37.654.273
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0	0,00	0
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	28.099.484,68	-63.575.926	-73.778.434	58.111.749,12	131.890.183
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0	0,00	0

30.08.2016

Ergebnisrechnungnachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	58.205.254,97
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-93.505,85
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2012	Planansatz 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	220.589.390,24	221.801.912	234.139.794	237.430.619,48	3.290.825
	darunter: Grundsteuern A und B	33.918.121,50	36.750.550	37.253.902	36.657.149,15	-596.753
	Gewerbesteuer	101.758.944,81	100.500.000	105.361.737	108.767.368,54	3.405.632
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	46.451.425,39	48.000.000	50.200.944	52.452.365,31	2.251.421
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.744.241,69	15.500.000	18.109.777	14.900.069,01	-3.209.708
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	237.469.762,78	240.410.483	264.546.259	261.410.865,39	-3.135.394
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	152.425.615,00	160.321.500	164.495.313	167.950.821,00	3.455.508
	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.902.916,27	13.791.799	13.791.799	17.259.159,43	3.467.360
	allgemeine Umlagen	2.867,00	0	0	5.540,00	5.540
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.212.200,76	2.732.425	3.100.053	3.307.022,05	206.969
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	20.749.221,69	21.190.112	24.260.389	21.717.908,45	-2.542.480
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.804.503,02	7.796.350	9.171.272	8.432.719,06	-738.553
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.776.368,99	24.666.742	26.724.014	25.763.320,10	-960.694
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.631.635,58	7.293.322	8.288.425	7.900.088,20	-388.337
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.495.101,56	21.324.586	23.176.235	23.551.889,79	375.655
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	548.728.184,62	547.215.932	593.406.440	589.514.432,52	-3.892.008
10	Personalauszahlungen	171.566.952,20	179.456.819	181.151.369	173.206.963,12	-7.944.406
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	42.196	67.139	67.139,24	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72.590.489,86	81.672.778	101.125.916	77.772.017,96	-23.353.898
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.143.591,85	13.326.200	13.682.825	14.027.424,28	344.599
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.919.075,56	179.671.920	202.984.869	187.408.734,91	-15.576.134
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.176.836,48	80.851.651	83.656.397	76.719.543,16	-6.936.854
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	511.396.945,95	535.021.564	582.668.515	529.201.822,67	-53.466.692
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	37.331.238,67	12.194.368	10.737.925	60.312.609,85	49.574.684
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	35.813.174,28	42.454.870	94.250.455	40.501.531,58	-53.748.923
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.522.067,91	2.562.200	4.042.703	3.620.610,04	-422.093
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	30.259,56	9.250	15.691	43.510,59	27.820
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.177.964,71	1.310.000	3.400.340	5.659.793,15	2.259.453
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	1.294	1.294,08	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	41.543.466,46	46.336.320	101.710.483	49.826.739,44	-51.883.743
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	957.479,13	744.710	2.439.813	1.258.786,72	-1.181.026
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.153.915,52	224.300	2.779.487	892.505,65	-1.886.982
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.830.689,13	72.448.168	128.815.793	40.277.184,79	-88.538.608
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.680.684,18	3.952.144	7.410.738	3.875.367,58	-3.535.371
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	6.000	6.000	0,00	-6.000
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	12.188.446,43	2.332.100	9.863.659	5.689.079,09	-4.174.580
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	48.811.214,39	79.707.422	151.315.490	51.992.923,83	-99.322.566

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Planansatz 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist/fortge. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0	0,00	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-7.267.747,93	-33.371.102	-49.605.007	-2.166.184,39	47.438.823
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Nummern 17 + 34)	30.063.490,74	-21.176.734	-38.867.082	58.146.425,46	97.013.507
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	19.600.000,00	66.804.442	66.804.442	42.500.000,00	-24.304.442
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	28.109.803,64	64.865.254	67.925.830	66.985.829,69	-940.001
39 – Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-8.509.803,64	1.939.188	-1.121.388	-24.485.829,69	-23.364.441
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	21.553.687,10	-19.237.546	-39.988.470	33.660.595,77	73.649.066
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	54.108,31	0	0	94.348,08	94.348
43 – Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	7.633	7.633,31	0
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.608.089.471,66	0	0	1.721.066.091,32	1.721.066.091
45 – Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.607.264.543,84	0	0	1.722.347.484,89	1.722.347.485
nachrichtlich: Saldo aus durchlaufenden Geldern	824.927,82	0	0	-1.281.393,57	-1.281.394
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	879.036,13	0	-7.633	-1.194.678,80	-1.187.045
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	22.432.723,23	-19.237.546	-39.996.104	32.465.916,97	72.462.021
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
49 – Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 48 ./ Nummer 49)	22.432.723,23	-19.237.546	-39.996.104	32.465.916,97	72.462.021
51 Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	104.515.179,67			126.966.179,95	
52 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 50 + 51)	126.966.179,95			159.432.521,92	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.874.074,89	0	0	1.009.027,55	
Ist-Vorgriffe	18.277,05	0	0	425,00	
zzgl. unterwegs befindliche Zahlungen	18.019,81	0	0	6.732,04	

Übersicht der Prüfungsvermerke zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013

lfd. Nr.	Nummer Prüfungsvermerk	OE	Bezeichnung	Datum
1	PV-20160035-001	17	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	20.04.2016
2	PV-20160035-002	40	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	20.04.2016
3	PV-20160068.001-001	17	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.04.2016
4	PV-20160036-001	66 61	Infrastrukturvermögen/SoPo für Investitionszuwendungen	25.04.2016
5	PV-20160036-002	66	Doppelerfassung von Straßenaufbauten	29.04.2016
6	PV-20160057-001	17	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	03.05.2016
7	PV-20160039.001-001	17	Chemnitzer Schulmodell, AiB/SoPo	10.05.2016
8	PV-20160039.003-001	67	Ebersdorfer Teiche, AiB/SoPo	10.05.2016
9	PV-20160043-001	66	Zuführung Rückstellung S003, Basiskapital	10.05.2016
10	PV-20160052-001	40 51	Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung/Transferaufwendungen	10.05.2016
11	PV-20160036-003	66	Infrastrukturvermögen/Außerordentliche Aufwendungen/ Basiskapital	18.05.2016
12	PV-20160047-001	17	Passivierung investive Schlüsselzuweisung als SoPo für Baumaßnahme Schulzentrum Sport - Außenanlagen	18.05.2016
13	PV-20160039.003-002	67	Geleistete Anzahlungen und AiB/SoPo	24.05.2016
14	PV-20160058.002-001	17	Anzahlungen SoPo Schulzentrum Sport	25.05.2016
15	PV-20160039.002-001	40	AiB Stadtbad	25.05.2016
16	PV-20160039.003-003	66	AiB Zschopauer Straße	25.05.2016
17	PV-20160052-002	67	Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	25.05.2016
18	PV-20160073-001	20	Anhang und Rechenschaftsbericht	25.05.2016
19	PV-20160051-001	10	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	31.05.2016
20	PV-20160068.002-001	17	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Grundschule Klaffenbach	03.06.2016
21	PV-20160047-002	66	SoPo für empfangene Investitionszuwendungen - Korrektur Zuwendungen Augusthochwasser - Mühlenbrücke Klaffenbach	03.06.2016
22	PV-20160052-003	17	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	07.06.2016
23	PV-20160039.005-001	66	Anlagen im Bau - Verkehrsmanagementsystem	14.06.2016
24	PV-20160039.004-001	51	Anlagen im Bau - Kita Stadlerstraße	15.06.2016
25	PV-20160053-001	17	Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen	17.06.2016
26	PV-20160036-004	23	Infrastrukturvermögen	20.06.2016
27	PV-20160110-001	23	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.06.2016
28	PV-20160110-002	21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.06.2016
29	PV-20160060-001	61	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - Weiterleitung Fördermittel	29.06.2016

Gesetzliche Vorschriften

AO	Abgabenordnung, Stand 2013
AsylblG	Asylbewerberleistungsgesetz, Stand 18.07.2012
BauGB	Baugesetzbuch, Stand 22.07.2011
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen, Stand 01.01.2013
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, Stand 18.11.2012 und 14.12.2013
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz, Stand 18.11.2012
SächsKomHVO-Doppik	Verordnung des SMI über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik, Stand 31.12.2012 und 10.12.2013 (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik)
SächsKomKBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen, Stand 31.12.2012 und 31.12.2013 (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung)
SächsKomPrüfVO-Doppik	Verordnung des SMI über das kommunale Prüfungswesen Doppik vom 25.10.2011 (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung - Doppik)
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
TV FlexAZ	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte vom 27.02.2010
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Stand Juni 2012
UhVorschG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz)
VermG	Gesetz zur Regelung offener Vermögensübertragungen vom 09.02.2005, Stand 31.08.2015
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A, Stand August 2012
VwV KommHHWi-Doppik	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung nach den Regeln der Doppik vom 01.01.2011 und 10.12.2013
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik) vom 31.07.2012

Dienstanweisungen/Dienstvereinbarungen der Stadt Chemnitz

DA/DV Nr.	vom	Änderungs- stand für JA 2013	Bezeichnung
DA 1030	06.06.2011	28.11.2012 27.08.2013 01.04.2014	Inventarordnung Führung von Bestandsverzeichnissen über das bewegliche Vermögen in der Stadtverwaltung Chemnitz
DA 1038	01.05.2010	20.07.2012 01.04.2014 01.09.2015	Inventur
DA 1038D-1	01.02.2012 01.04.2014 01.09.2015	28.11.2012 27.08.2013	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 für die körperliche Inventur des beweglichen Anlagevermögens
DA 1038D-4	01.12.2015	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 Inventur für die körperliche Inventur des unbeweglichen Sachanlagevermögens
DA 1038D-5	noch nicht veröffentlicht	-	Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 für die Inventur von Kunst- und Sammlungsgegenständen in den Kunstsammlungen Chemnitz
DA 2007	18.01.2011 01.01.2014	13.07.2011 01.10.2015	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
DA 2105	17.12.2013	08.07.2014	Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Chemnitz sowie Vollstreckungsaufschub, Aussetzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden und Abschluss von Vergleichen sowie Forderungsbewertung
DA 2105D	17.12.2013	25.11.2015	Durchführungsrichtlinie zur Forderungsbewertung
DA 2106	01.01.2011	24.05.2012	Anordnungswesen und dezentrale Erfassung von Buchungsvorgängen und Aufträgen im Haushalt sowie von nicht das Vermögen der SVC berührenden wirtschaftlichen Vorgängen (ehemals ShV)
DA 4501	01.07.2006	-	Verwaltung und Nachweisführung von kommunalen Kunst- und Sammlungsgegenständen - Kunst- und Sammlungsinventarordnung
DA 6001	01.01.2013	19.09.2013	Vorbereitung, Planung und Durchführung von Bauvorhaben in der Stadt Chemnitz“
DV 02/2009	12.08.2010	-	Leistungsentgelt für die Jahre 2010 bis 2015

Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)

ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
C³	Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
CFC	Chemnitzer Fußballclub
CWE	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
EFC	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
ESC	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
FBB	Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H.
H&H	H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
LDS	Landesdirektion Sachsen
RettZV	Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg
RZV	Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge
SAB	Sächsische Aufbaubank
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMF	Sächsisches Staatsministerin für Finanzen
SRH	Sächsischer Rechnungshof
Theater gGmbH	Städtische Theater Chemnitz gGmbH
TIETZ	„Das Tietz“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz
VLP	Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH
ZV KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
ZV SIM	Zweckverband Sächsisches Industriemuseum

Abkürzungen (allgemein)

ABH	Anlagenbuchhaltung
AE	Arbeitseinheit
AHK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
ao	außerordentlich
ATZ	Altersteilzeit
apl.	außerplanmäßig
B	Beschlussvorlage
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGF	Brutto-Grundfläche
BR-	Beratungsvorlage
BSZ	Berufsschulzentrum
DA	Dienstanweisung
DE-	Entscheidungsvorlage an die DOB
DOB	Dienstberatung der Oberbürgermeisterin
DRL	Durchführungsrichtlinie
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EKKo	Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept 2015 der Stadt Chemnitz
EÖB	Eröffnungsbilanz
ErgHH	Ergebnishaushalt
ErgR	Ergebnisrechnung
FAQ	Frequently Asked Questions (Häufig gestellte Fragen)
FinHH	Finanzhaushalt
FinR	Finanzrechnung
HH	Haushalt
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
I-	Informationsvorlage
IuK	Information und Kommunikation
IMS	Informations- und Management System
JA	Jahresabschluss
Kita	Kindertageseinrichtung
KVV	Kommunale Vermögensverwaltung
ND	Nutzungsdauer
OE	Organisationseinheit
OP	offene Posten
PSK	Produktsachkonto
PUG	Produktuntergruppe
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
RNr.	Randnummer
RND	Restnutzungsdauer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsKomHR	Gemeindehaushaltsrecht Sachsen - Kommentar
SE	Selbständige Einrichtung
SoPo	Sonderposten
SVC	Stadtverwaltung Chemnitz
üpl.	überplanmäßig
VE	Verpflichtungsermächtigung
VFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss
VMG	Vermögensgegenstand
ZV	Zweckverband

Strukturelle Veränderungen in der SVC

Die Entwicklung der SVC wurde im Zeitraum 2013 bis 2016 von strukturellen und organisatorischen Veränderungen geprägt. Damit verbunden waren veränderte Zuständigkeiten und Bezeichnungen.

Im Bericht werden die Struktureinheiten/OE in der gültigen Form zum Stand 30.06.2016 benannt.

Im Folgenden sind die wesentlichen strukturübergreifenden Veränderungen aufgeführt:

Maßnahme	Organisationsveränderungen/Sachverhalt	Zeitpunkt
Bildung eines Hauptamtes nach Aufgabenneuordnung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenlegung des Organisations- und Personalamtes und der Zentralen Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle zu einem Hauptamt (B-280/2013) ▪ Angliederung des Stadtarchivs an das Bürgermeisteramt (B-280/2013) 	01.01.2014
Bildung des Schul- und Sportamtes (Amt 40)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenlegung des Schulverwaltungsamtes und des Sportamtes (I-063/2014, ohne neuen Leiter) 	01.01.2015
Neuorganisation im Bereich Kultur - Bildung des Kulturbetriebes (Amt 41)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auflösung des Eigenbetriebes Das TIETZ ▪ Zusammenführung der Einrichtungen Stadtbibliothek, Volkshochschule und Museum für Naturkunde mit den Einrichtungen Kulturbüro, Musikschule und Stadtarchiv zum Amt 41 – Kulturbetrieb (B-323/2014) 	01.07.2015
Änderung der Geschäftskreise der Bürgermeister der SVC	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integration des Kulturbetriebes in das Dezernat 5 ▪ Zuordnung der SE 17 (Gebäudemanagement und Hochbau) zum Dezernat 6 (B-119/2015) 	01.08.2015
Bürgermeisterwahl	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dezernat 1: Herr Schulze ▪ Dezernat 3: Herr Runkel ▪ Dezernat 6: Herr Stötzer 	01.08.2015 fortführend 01.08.2015
Bestellung eines neuen Fachbediensteten für das Finanzwesen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestellung von Herrn Sven Schulze ▪ Amtsbezeichnung Stadtkämmerer (B-185/2015) 	01.08.2015
Neubesetzung von Amtsleiterstellen/Leiter der OE	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgermeisteramt: Frau Uhlemann (B-308/2015) ▪ Gebäudemanagement und Hochbau: Herr Reinhardt (B-326/2015) ▪ Kassen- und Steueramt: Herr Meyer ▪ Schul- und Sportamt: Frau Lasch (amt.) (DE-014/2016) ▪ Kulturbetrieb: Herr Csák (B-085/2015) ▪ Sozialamt: Frau Utech (B-225/2014) ▪ Grünflächenamt: Herr Börner (B-130/2015) 	25.11.2015 27.01.2016 02.11.2015 23.02.2016 25.03.2015 15.10.2014 06.05.2015

Die Zusammenlegung von OE war i. d. R. mit veränderter Besetzung der Leitung, teilweise amtierend, verbunden.

Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen

Nr.	Datum	Gremium	Bezeichnung	Realisierung
B-085/2015	25.03.2015	Stadtrat	Besetzung der Stelle Leiter/in Kulturbetrieb	ja
B-119/2015	08.07.2015	Stadtrat	Änderung der Geschäftskreise der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der SVC	ja
B-130/2015	06.05.2015	Stadtrat	Besetzung der Stelle Amtsleiter/in des Grünflächenamtes	ja
B-185/2015	08.07.2015	Stadtrat	Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Chemnitz	ja
B-306/2015	16.12.2015	Stadtrat	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Chemnitz	ja
B-308/2015	25.11.2015	Stadtrat	Besetzung der Stelle Leiter/in des Bürgermeisteramtes	ja
B-326/2015	27.01.2016	Stadtrat	Besetzung der Stelle Leiter/in Gebäudemanagement und Hochbau	ja
B-225/2014	15.10.2014	Stadtrat	Besetzung der Stelle Amtsleiter/in des Sozialamtes	ja
B-323/2014	26.11.2014	Stadtrat	Neuorganisation im Bereich Kultur - Stadtbibliothek, Volkshochschule, Museum für Naturkunde, Kulturbüro und Musikschule	ja
B-143/2013	19.06.2013	Stadtrat	Üpl. Mittelbereitstellung zur Umsetzung des Sonderprogrammes Straßen (Winterschäden 2012/2013)	teilweise
B-170/2013	10.07.2013	Stadtrat	Üpl. Mittelbereitstellung zur Erschließung des Gewerbegebietes Leipziger Straße	teilweise
B-178/2013	10.07.2013	Stadtrat	Apl. Mittelbereitstellung in Höhe von 3 Mio. EUR zur Finanzierung der Schadensbeseitigung Hochwasser 2013	ja
B-197/2013	18.09.2013	Stadtrat	Üpl. Mittelbereitstellung im Jahr 2013 für die Bewirtschaftungskosten Winterdienst in Höhe von 1.173.813 €	teilweise
B-228/2013	18.12.2013	Stadtrat	Üpl. Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe in Höhe von 2.896.227 €	ja
B-264/2013	18.12.2013	Stadtrat	Umwandlung von Forderungen an die VVHC in ein Darlehen	ja
B-280/2013	18.12.2013	Stadtrat	Umsetzung des Verwaltungs- und Strukturkonzeptes	ja
B-188/2012	18.07.2012	Stadtrat	Vertragliche Regelungen zum Umbau des Stadions an der Gellertstraße	ja
B-200/2012	10.10.2012	Stadtrat	1. Änderung der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (AB Abwasserbeseitigung) einschließlich Entgeltblatt ab 01.01.2013	ja
B-227/2012	19.09.2012	Stadtrat	EU-beihilfenrechtskonforme Ausgestaltung der Finanzierung der städtischen Teilnehmungsunternehmen	teilweise
B-255/2012	19.09.2012	Stadtrat	Prioritätensetzung für die Sonderfördermittel Schulhausbau des Freistaates Sachsen 2013 - 2014 und üpl. und apl. Mittelbereitstellung für Planungsleistungen im Jahr 2012	teilweise
B-316/2012	19.12.2012	Stadtrat	Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2013	ja
I-028/2016	18.05.2016	Stadtrat	Controlling des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes per 31.12.2015	teilweise
I-049/2015	08.07.2015	Stadtrat	Information über die überörtliche Prüfung der EÖB der Kreisfreien Stadt Chemnitz zum 01.01.2011	teilweise
I-029/2014	30.04.2014	Stadtrat	Controlling des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes der Stadt Chemnitz per 31.12.2013	teilweise
I-063/2014	26.11.2014	Stadtrat	Zusammenlegung des Schulverwaltungsamtes mit dem Sportamt zum neuen Amt 40 - Schul- und Sportamt	ja
DE-014/2016	23.02.2016	DOB	Amtierende Besetzung der Leitung des Schul- und Sportamtes	ja
DE-015/2016	03.05.2016	DOB	Grundsatzentscheid zur Durchführungsrichtlinie Inventuren bei kommunalen Kunst- und Sammlungsgegenständen	nein
DE-028/2016	19.04.2016	DOB	Berichtigung der Bilanzposition Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zur EÖB im Jahr 2014	nein
DE-046/2016	28.06.2016	DOB	Änderung zur Anlagenart Verkehrsgrün	nein
DE-033/2015	30.06.2015	DOB	Arbeitsanleitung „Haushalt Städtebauförderung“	teilweise
DE-063/2015	01.12.2015	DOB	Überprüfung und Berichtigung der EÖB - außerplanmäßige Abschreibung von Grund und Boden	nein
DE-046/2013	17.12.2013	DOB	Ermittlung und Erfassung der zu aktivierenden Eigenleistungen bei investiven Baumaßnahmen	nein
DI-004/2016	28.06.2016	DOB	Evaluierung der Arbeitsanleitung „Haushalt Städtebauförderung“	-
BR-018/2016	12.05.2016	VFA	Information zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2013	-

Übertragung von HH-Ermächtigungen nach 2014 (> 200,0 TEUR)

Maßnahme-Nr.	Pos.	Bezeichnung	OE	Ansatz	HH- Ermächtigung Vorjahr für OP-Reste	HH- Ermächtigung Vorjahr für neue Reste	HH- Ermächtigung aus Vorjahren	üpl./apl. Ansatz	Sollübertragung echte Deckung/ unechte Deckung	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	HH- Ermächtigung für OP Reste	HH- Ermächtigung für neue Reste	HH- Ermächtigung
421300012001	2	Umbau Stadion Gellertstraße	52	10.000.000,00	31.199,45	67.752,95	98.952,40	33.437,85	-16.238,13	10.116.152,12	1.519.106,77	906.646,91	7.656.960,59	8.563.607,50
221400002017	2	GMH Förderschule für Körperbehinderte, Hochbaumaßnahme, Neubau	17	9.791.802,00	25.227,98	11.550.777,91	11.576.005,89	-300.263,66	-5.314.691,66	15.752.852,57	5.048.688,31	0,00	7.227.815,36	7.227.815,36
5441000222003	2	Bundesstraßen Straßen/Abt. 2, Zschopauer Straße B 174	66	5.871.400,00	329.717,98	1.715.011,86	2.044.729,84	0,00	-288.649,84	7.627.480,00	3.035.888,70	585.564,19	4.005.750,14	4.591.314,33
5713001722005	2	Gewerbegebiete, Gewerbegebiet Leipziger Straße	66	0,00	0,00	57.580,54	57.580,54	4.822.500,00	-5.353,36	4.874.727,18	212.752,53	183.330,19	3.965.344,46	4.148.674,65
5441000322003	2	Bundesstraßen Brücken/Abt. 2, Dresdner Platz	66	10.097.800,00	356.216,58	3.094.580,75	3.450.797,33	50.000,00	-45.000,00	13.553.597,33	4.044.079,16	5.115.942,12	3.497.789,57	8.613.731,69
2111000773040	2	GMH Grundschule Rabenstein, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14	17	2.213.060,00	0,00	173.880,00	173.880,00	20.800,00	74.960,00	2.482.700,00	149.346,98	5.840,45	2.327.512,57	2.333.353,02
2171000002012	12	GMH Dr.-Wilhelm-Andre-Gymnasium, Hochbaumaßnahme	17	1.049.000,00	0,00	41.985,16	41.985,16	0,00	1.045.442,48	2.136.427,64	42.272,20	0,00	2.094.155,44	2.094.155,44
3651000102001	2	GMH Eigene Kindertageseinrichtung, Kita Ludwig-Richter-Straße 27, Hochbaumaßnahme	17	1.002.320,00	4.044,81	2.070.114,72	2.074.159,53	-23.765,00	-159.035,00	2.893.679,53	820.017,02	109.043,15	1.964.619,36	2.073.662,51
2631003063001	2	GMH Musikschule, Hochbaumaßnahme	17	462.500,00	29.300,78	1.513.631,59	1.542.932,37	-45.429,25	406.564,45	2.366.567,57	560.111,41	25.268,75	1.726.616,66	1.751.885,41
2111000773039	2	GMH Ludwig-Richter-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14	17	1.395.190,00	25.962,97	60.054,33	86.017,30	13.270,00	87.500,00	1.581.977,30	111.659,52	81.588,37	1.388.729,41	1.470.317,78
2214000002015	2	GMH Förderschule f. Körperbehinderte, Zweifeld-Sporthalle, Hochbaumaßnahme	17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.588.000,00	1.588.000,00	50.899,82	0,00	1.357.463,38	1.357.463,38
2111000773030	2	GMH G.-Grimm-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14	17	1.395.190,00	0,00	109.620,00	109.620,00	12.800,00	-50.000,00	1.467.610,00	179.140,33	5.506,06	1.282.963,61	1.288.469,67
2151000773009	2	GMH Grund-/Oberschule Reichenbrand, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14	17	1.395.190,00	84.885,45	19.195,51	104.080,96	13.270,00	0,00	1.512.540,96	195.724,08	48.013,44	1.268.803,44	1.316.816,88
2111000773050	2	GMH Grundschule Sonnenberg Fassade, Dach, Trockenlegung	17	0,00	2.049,18	101.900,82	103.950,00	12.550,00	1.320.525,00	1.437.025,00	145.891,28	31.416,32	1.259.717,40	1.291.133,72
2111000773045	2	GMH H.-Heine-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14	17	1.180.000,00	0,00	140.000,00	140.000,00	11.420,00	0,00	1.331.420,00	64.782,85	12.565,61	1.254.071,54	1.266.637,15
3153001002018	4	GMH Heim körper- u. mehrfach behinderte Kinder, Hochbaumaßnahme, Neubau	17	1.492.669,00	0,00	1.394.397,83	1.394.397,83	0,00	-956.433,00	1.930.633,83	-4.869,54	0,00	1.247.845,49	1.247.845,49
2214000002016	2	GMH Förderschule für Körperbehinderte, Therapie, Hochbaumaßnahme	17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.304.406,85	1.304.406,85	4.359,48	0,00	1.243.352,73	1.243.352,73
2111000773031	2	GMH V.-Tereschkowa-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14	17	1.250.860,00	2.819,11	86.885,12	89.704,23	11.900,00	0,00	1.352.464,23	119.107,62	11.769,77	1.221.586,84	1.233.356,61
4242101012003	2	Hallenbäder, Stadtbad Komplettisanierung technische Gebäudeausstattung	52	188.280,00	45.998,21	1.991.540,64	2.037.538,85	0,00	0,00	2.225.818,85	809.030,36	228.625,04	1.181.932,72	1.410.557,76
5441000552003	2	Bundesstraßen Verkehrstechnik/Abt. 5, Entwicklung und Umsetzung Verkehrsmanagementsystem	66	1.158.750,00	27.668,80	902.205,69	929.874,49	0,00	0,00	2.088.624,49	876.284,20	66.495,86	1.145.844,43	1.212.340,29
2151000773013	2	GMH G.-Weerth-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14	17	1.202.750,00	0,00	94.500,00	94.500,00	11.440,00	0,00	1.308.690,00	151.235,82	31.668,17	1.125.786,01	1.157.454,18
3651000102013	2	GMH Eigene Kindertageseinrichtung, Neukirchner Straße 7, Hochbaumaßnahme	17	1.000.000,00	18.367,45	281.746,37	300.113,82	0,00	306.914,00	1.607.027,82	229.419,85	142.037,50	1.103.267,11	1.245.304,61
2151000773004	2	GMH Grund-/Oberschule Schönau, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14	17	1.051.090,00	47.768,87	24.051,13	71.820,00	9.950,00	3.000,00	1.135.860,00	112.804,43	77.185,86	945.869,71	1.023.055,57
2111000773032	2	GMH Grundschule Grüna, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14	17	1.058.420,00	0,00	83.160,00	83.160,00	10.100,00	5.000,00	1.156.680,00	179.283,50	37.598,33	939.798,17	977.396,50
2111000773047	2	GMH J.-A.-Comenius-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Teiltrückbau/Teilabbruch	17	0,00	15.832,63	54.836,00	70.668,63	13.950,00	1.690.355,00	1.774.973,63	641.747,86	221.285,06	911.940,71	1.133.225,77
3153002002018	2	GMH Ganztagsbetreuung, Heim für körper- und mehrfach behinderte Kinder	17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	945.000,00	945.000,00	-5.284,18	0,00	903.262,11	903.262,11
2215000773005	2	GMH Pestalozzi-Lernförderschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/2014	17	962.200,00	18.889,61	56.710,39	75.600,00	9.110,00	0,00	1.046.910,00	175.833,07	63.122,83	807.954,10	871.076,93
2111000773020	2	GMH Grundschule Einsiedel, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14	17	697.595,00	0,00	54.810,00	54.810,00	6.630,00	0,00	759.035,00	121.187,25	2.182,83	635.664,92	637.847,75
2151000773029	2	GMH Grund-/Oberschule Altendorf, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14	17	601.375,00	17.594,79	29.655,21	47.250,00	5.720,00	0,00	654.345,00	75.020,09	10.531,68	568.793,23	579.324,91
2111000952001	4	GMH Grundschule Schlosseule, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE	17	0,00	0,00	547.054,27	547.054,27	0,00	0,00	547.054,27	0,00	0,00	547.054,27	547.054,27
3651000102014	2	GMH Eigene Kindertageseinrichtung, A.-Neubert-Straße 55/57, Hochbaumaßnahme	17	525.000,00	39.968,20	60.031,80	100.000,00	0,00	70.000,00	695.000,00	72.690,05	112.242,37	510.067,58	622.309,95
2151000002009	2	GMH Oberschule Reichenbrand, Hochbaumaßnahme	17	200.000,00	19.261,61	1.094.045,69	1.113.307,30	-4.566,00	-70.434,00	1.238.307,30	668.605,97	66.184,33	503.517,00	569.701,33
2111000773036	2	GMH Obere Luisen-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14	17	370.500,00	15.408,89	69.591,11	85.000,00	3.640,00	-13.000,00	446.140,00	30.321,67	0,00	415.818,33	415.818,33
2171000952013	10	GMH Kepler-Gymnasium, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE, Zweifeld-Sporthalle	17	1.000.000,00	164.106,04	2.144.173,00	2.308.279,04	0,00	49.426,00	3.357.705,04	2.547.598,21	396.142,46	413.647,76	809.790,22
2151000773017	2	GMH Josephinen-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14	17	431.100,00	14.278,17	23.521,83	37.800,00	3.600,00	-50.000,00	422.500,00	26.945,29	0,00	395.554,71	395.554,71
5521000632012	2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Wasserbau/Abt. 3, Uferstützmauer Fabrikstraße unterstrom links der Brücke Pfortensteg	66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	358.150,00	358.150,00	2.759,20	1.379,60	354.011,20	355.390,80
2111000773022	2	GMH Grundschule Gablenz, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14	17	312.715,00	1.685,34	22.884,66	24.570,00	3.200,00	75.000,00	415.485,00	79.445,62	15.360,14	320.679,24	336.039,38
5421000222003	14	Kreisstraßen Straßen/Abt. 2, Wittgensdorfer Straße zwischen Leipziger Straße und Bornauer Straße	66	0,00	0,00	273.904,00	273.904,00	0,00	661.947,83	935.851,83	539.143,67	84.227,81	312.480,35	396.708,16
2111000773015	2	GMH Neruda-Grundschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14	17	312.715,00	15.505,56	9.064,44	24.570,00	3.200,00	25.000,00	365.485,00	57.515,62	2.123,29	305.846,09	307.969,38
2151000773016	8	GMH Untere Luisen-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/2014	17	240.550,00	6.136,83	12.763,17	18.900,00	2.730,00	50.000,00	312.180,00	15.307,53	0,00	296.872,47	296.872,47
5511000922001	18	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Grünzug Kappelbach	67	240.000,00	0,00	0,00	0,00	70.700,00	0,00	310.700,00	9.271,30	6.664,00	294.764,70	301.428,70
2311000952014	2	GMH BSZ Technik I, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE	17	0,00	139.593,76	919.828,95	1.059.422,71	-27.396,00	-70.000,00	962.026,71	637.713,73	17.988,78	293.011,62	311.000,40
5411000932001	2	Gemeindestraßen, Förderung Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt, Markersdorfer Straße zwischen Dittersdorfer Straße und Max-Müller-Straße	66	250.000,00	8.788,03	8.660,17	17.448,20	0,00	58.000,00	325.448,20	41.587,73	0,00	283.860,47	283.860,47
2111000002001	2	GMH Rosa-Luxemburg-Grundschule, Hochbaumaßnahme	17	0,00	0,00	585.442,22	585.442,22	0,00	121.841,00	707.283,22	337.059,92	99.767,59	268.364,72	368.132,31
5441000232008	4	Bundesstraßen Straßen/Abt. 3, Sofortprogramm Winterschäden	66	0,00	0,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00	260.000,00	2.932,44	2.552,55	254.515,01	257.067,56
4241002012004	12	Leichtathletik-Mehrzweckhalle, Neugestaltung Werferbereich	52	259.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.300,00	8.300,40	0,00	250.999,60	250.999,60
5511000122001	2	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Ausbau Pflegestützpunkt Theresenstraße	67	360.000,00	0,00	226.361,48	226.361,48	23.765,00	47.234,57	657.361,05	360.266,91	47.557,78	249.536,36	297.094,14
2151000952008	8	GMH J.-A.-Comenius-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Schulzentrum Sport, Förderung EFRE	17	0,00	53.845,51	470.079,17	523.924,68	0,00	-77.862,00	446.062,68	182.931,51	13.203,34	249.163,17	262.366,51
5411000332004	2	Gemeindestraßen Brücken/Abt. 3, Brücke Markersdorfer Straße über die Gleise der CVAG	66	811.300,00	25.513,99	429.391,98	454.905,97	0,00	15.000,00	1.281.205,97	819.849,09	15.195,98	238.160,90	253.356,88
5411														